



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der wissenschaftlichen Arbeit

Die Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl 2010
Wunderwaffe gegen Wahlmüdigkeit oder effektives
Mittel für die selektive SPÖ-Wählermobilisierung

Verfasser

Markus Langthaler

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, Jänner 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ. Doz. Dr. Peter A. Ulram

**Vielen Dank an meine Familie und
an meine Freundin für die wertvolle Unterstützung.**

Die Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl 2010

Wunderwaffe gegen Wahlmüdigkeit oder effektives Mittel für die selektive SPÖ-Wählermobilisierung

**WAHLKARTE
ZUR BRIEFWAHL
ANFORDERN!**



MEINE STIMME ZÄHLT

JA : Wien

⊗ WIENWAHL 10.10.
Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen am 10. Oktober 2010

www.wahlen.wien.at ☎ 01-525 50 StADt Wien

Quelle: Briefwahlinserat Stadt Wien; MA 62; 29.12.2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung – Konzept und allgemeine Methodik der Diplomarbeit	7
1.1	Die Briefwahl – Wunderwaffe gegen Wahlmüdigkeit oder effektives Mittel für die selektive SPÖ-Wählermobilisierung?	7
1.1.1	Persönliches Forschungsinteresse	7
1.1.2	Relevanz und Aktualität des Themas	8
1.1.3	Darstellung der Forschungsfragen	8
1.1.4	Konkrete Fragestellung	9
1.1.5	Kontextualisierung und wissenschaftliche Forschungslücken	10
1.1.6	Eingrenzung des Forschungsgebietes	11
1.1.7	Theorie – Konzepte - Zentrale Begriffe	11
1.2	Methodik	13
1.2.1	Text- und Inhaltsanalyse	14
1.2.2	Diskursanalyse	15
1.2.3	Materiallage	16
1.3	Argumentationsgang	17
2	Hauptteil 1 Theorieansätze zur Briefwahl	19
2.1	Einordnung in die wissenschaftliche Debatte	19
2.1.1	Historisch-chronologische Analyse der Briefwahl	19
2.1.2	Rechtswissenschaftliche Analyse der Briefwahl	21
2.1.3	Wahlrechtsänderungsgesetz 2007	24
2.2	Parteipolitische Betrachtungsanalyse der Briefwahl	27
2.2.1	Parlamentarische Analyse der Parteien-Positionierung	27
2.2.2	Parteipolitische Motive der Briefwahl-Einführung	33
2.2.3	Ziele der Briefwahl-Einführung	34
2.3	Theorieansatz „Rationale selektive Wählermobilisierung“	35
2.3.1	Ökonomische Theorie und die Briefwahl	35
2.3.2	Strategien im Wettbewerb um Wählerstimmen	41
2.3.3	Microtargeting und „Selektive Wählermobilisierung“	42
2.4	Zielformulierung	44
2.4.1	Zentrale Hypothesen	44
2.4.2	Thesen & Arbeitshypothesen	45
3	Hauptteil 2	47
3.1	Die Briefwahl in Wien	47
3.1.1	Bundesverfassungsgesetz und die Landeswahlordnungen	47
3.1.2	Wiener Gemeindewahlordnung	49
3.1.3	Varianten des Wahlvorgangs	52

3.1.4	Wahlkartenmuster	54
3.1.5	Unterschied zwischen Briefwahl und Wahlkarte	56
3.1.6	Mandatsermittlungsverfahren	57
3.1.7	Besonderheiten des Wiener Wahlrechts	59
3.2	Briefwahlkampagnen	61
3.2.1	Wahlziele der einzelnen Parteien	61
3.2.2	Partei-Kampagnen und Zielgruppen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE)	63
3.2.3	Positionen der Wiener Parteien zur Briefwahl	64
3.2.4	Briefwahl – Kampagnen	66
3.2.5	Die Informationskampagne der Stadt Wien als SPÖ-Strategie	68
3.2.6	Die Briefwahlkampagne als SPÖ-Strategie	71
3.2.7	Traditionelle Briefwählerstruktur	74
3.2.8	Die Volksbefragung als Microtargeting-Instrument	76
3.3	Beschreibung der Briefwahlkampagne	83
3.3.1	Die Briefwahlkampagne als Teil der Informationskampagne	83
3.3.2	Wahlkartenfolder	87
3.3.3	Mediendiskursanalyse zur Briefwahlkampagne	92
3.3.4	Briefwahlkampagne der Stadt Wien – eine Bilanz/Resümee	101
3.4	Qualifizierung der Briefwahlkampagne als Mobilisierungsstrategie	104
3.5	Zusammenfassung	107
3.5.1	Briefwahl in Wien: Voraussetzungen – Positionen – Strategien	107
3.5.2	Resümee über die Briefwahlkampagne	108
3.5.3	Überprüfung der zweiten Haupt- und weiteren Arbeitshypothesen	112
4	Hauptteil 3 Empirischer Vergleich:	116
4.1	Hypothesen – Systematik – Methodik	116
4.1.1	Haupthypothese 1	116
4.1.2	Haupthypothese 2	118
4.1.3	Methodik der empirischen Analyse	121
4.2	Hypothese 1: Partizipatorische Auswirkungen der Briefwahl	123
4.2.1	Arbeitshypothese 1: Vertikaler Vergleich der Wiener Partizipationsraten seit 1945	123
4.2.2	Arbeitshypothese 1: Horizontaler Vergleich der Bundesländer - Partizipationsraten ...	124
4.2.3	Arbeitshypothese 2: Ermittlung des Briefwahlanteils GRW 2010 und NR 2008	126
4.2.4	Arbeitshypothese 2: Briefwahlstimmen-Vergleich der Wiener GRW 2010 mit NR 2008	127
4.2.5	Arbeitshypothese 3: Briefwähleranteil im Bundesländer-Vergleich	129
4.2.6	Ergebnisse Haupthypothese 1	131
4.3	Hypothese 2: Die SPÖ hatte Erfolg mit der Briefwahlstrategie	132
4.3.1	Briefwähler-„Bonus“ und Briefwähler-„Malus“	132

4.3.2	Arbeitshypothese 1: Briefwahlbonus/-malus Nationalratswahl 2008.....	134
4.3.3	Arbeitshypothese 1: Briefwahlbonus/-malus Gemeinderatswahl 2010.....	137
4.3.4	Arbeitshypothese 2: Wiener Gemeinderatswahl mit Briefwahlergebnis der NR 2008..	140
4.3.5	Arbeitshypothese 3: Die SPÖ hat massiv von der Briefwahlkampagne profitiert	144
4.3.6	Arbeitshypothese 4: Die SPÖ-Briefwahlstrategie und die Absolute Mandatsmehrheit.	151
4.3.7	Ergebnisse Haupthypothese 2	159
4.4	Zusammenfassung der Ergebnisse Hauptteil 3.....	163
4.4.1	Briefwahlbewertung der Parteien	167
5	Schlussteil:.....	169
5.1	Überprüfung der zwei Haupthypothesen	169
5.1.1	Haupthypothese 1:.....	169
5.1.2	Haupthypothese 2:.....	170
5.2	Resümee.....	173
6	Literatur-, und Quellenverzeichnis	176
7	Tabellenverzeichnis.....	180
8	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	181
9	Anhang	182
9.1	Fragenkatalog an die Wiener Rathausparteien	182
9.2	SPÖ-Antwortenkatalog:	183
9.3	ÖVP-Antwortenkatalog.....	185
9.4	GRÜNE-Antwortenkatalog	187
9.5	Stadt Wien (MA 53, MA 62)-Antwortenkatalog	189
9.6	Medienanalyse 2010 - Verein ARGE Media-Analysen	193
9.7	Basisdaten Wiener Gemeinderatswahl 2010 - Wiener Nationalratswahl 2008	194
9.7.1	Wiener Gemeinderatswahl.....	194
9.7.2	Nationalratswahlen 2008.....	196
9.8	„tatsächliches“ Wiener Gemeinderatswahlergebnis 2010 - Mandatsermittlung	198
9.9	„Absolute Mandatsmehrheit“ Wiener Gemeinderatswahlergebnis 2010 - Simulation	203
9.10	„fiktives“ Wiener Gemeinderatswahlergebnis 2010 - Mandatsermittlung.....	208

1 Einleitung – Konzept und allgemeine Methodik der Diplomarbeit¹

1.1 Die Briefwahl – Wunderwaffe gegen Wahlmüdigkeit oder effektives Mittel für die selektive SPÖ-Wählermobilisierung?

Am 1. Juli 2007² trat ein Gesetz in Kraft, das den Wahlakt im Rahmen der österreichischen Demokratie veränderte: Erstmals wurde es im Inland möglich, mittels Briefwahl seine Stimme abzugeben. Dies bedeutete für den Bürger eine Ausweitung seiner Möglichkeiten den demokratischen Prozess mitzugestalten. Abgesehen vom Wahlakt unmittelbar am Wahltag in einem Wahllokal, wurde neben der bisher schon möglichen Wahlkartenwahl (ermöglicht die Abgabe der Stimme in einem anderen Wahlsprengel, jedoch am selben Tag), die Wahl mittels Brief eingeführt³. Für den Bürger bedeutete dies einerseits einen zeit- und ortsunabhängigen Wahlakt bei gleichzeitigem Risiko seine Stimme mittels Postweg zu übermitteln. Für die Demokratie stellt sich die Frage, ob diese Neuerung die Partizipation und somit die Legitimation der Wahl beeinflusst. Weiters hat diese Neuerung Auswirkungen auf den Wahlkampf der Parteien, da die Briefwahl die Wahlarena mitbestimmt.

1.1.1 Persönliches Forschungsinteresse

Als an der Politik interessierter Mensch haben mich Wahlen, Wahlvorgänge und Wahlkampagnen seit meiner Schulzeit fasziniert. Vor allem das Zustandekommen von Wahlergebnissen, die Wahlmotive und die Prognosen standen im Fokus meines Interesses. Seien es die Umfragen im Vorfeld einer Wahl oder die Wahlprognosen vor dem Ende des Wahltages bzw. die Wahlkartenergebnisse. Die Neuerungen des Jahres 2007 (die Briefwahl bzw. das Wählen mit 16) erweiterten mein Interessenfeld. Speziell die Unterschiede zwischen dem Präsenzwahl- und dem Briefwahlergebnis generierten eine große Neugier für die Briefwahl.

Im Zuge einiger Kampagnen-Ausbildungen wurde ich auf den bewussten parteipolitischen Einsatz der Briefwahl in verschiedenen Ländern aufmerksam und verfolgte dieses Thema auch in Österreich. Da diese Wahlmethode in Österreich zum Teil kritisch gesehen wurde, war ich erstaunt, dass bei Wirtschaftskammerwahlen schon seit Jahrzehnten eine besondere Art der Briefwahl zum Einsatz kam. Bei der Wiener Gemeinderatswahl wurde zum ersten Mal – aus meinem Verdacht heraus

¹ Sämtliche Formulierungen in dieser wissenschaftlichen Arbeit sind als geschlechtsneutral zu betrachten.

² Quelle: <http://www.bmi.gv.at>, abgerufen am 08.10.2011.

³ Für Auslandsösterreicher bestand bereits seit 1990 ein indirektes Briefwahlrecht, vgl. Dujmovits, Werner (2000); Auslandsösterreicher und Briefwahl, Wien.

„bewusst“ – auf die Briefwahl als Kampagnenelement gesetzt. Ob sich dieser Verdacht bewahrheitet oder nicht, möchte ich in dieser wissenschaftlichen Arbeit auf den Grund gehen.

1.1.2 Relevanz und Aktualität des Themas

Grundsätzlich gab die anstehende Einführung der Briefwahl Anlass zur Diskussion in der kontroverse Ansichten aufeinander trafen. Schlussendlich einigte man sich auf einen Kompromiss und beschloss neben der Briefwahl auch das Wählen mit 16. Seit der Einführung der Wahlmöglichkeit, kam diese bei jeder österreichischen Bundes- als auch Landtagswahl zum Einsatz. Dabei kann man beobachten, dass die Briefwahl unterschiedlich intensiv in Anspruch genommen wurde. Zu dem rückte die Briefwahl aufgrund intensiver Kampagnen bei der Wiener Gemeinderatswahl vermehrt in den Mittelpunkt. Auch mögliche Missbräuche durch dubiose Beantragungen (Demenzranke nahmen Briefwahlmöglichkeit in Anspruch) bzw. der Verdacht des „strategischen Wählens“ im Zuge der achttägigen Nachwahlfrist, zeigten bereits früh die Schwachpunkte auf. Leider gibt es aufgrund der zeitlichen Kürze seit ihrer Einführung nur spärliche wissenschaftliche Untersuchungen.

1.1.3 Darstellung der Forschungsfragen

Aus diesem Kontext heraus stellen sich mehrere Fragen, die einer wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen. Zum einen wurden in der Einführungsdebatte zahlreiche Gründe bzw. Motive genannt, die die Einführung der Briefwahl rechtfertigen würden. Das Hauptargument der Einführung war die höhere Partizipation am demokratischen Prozess. Dieses zentrale Motiv bedarf einer wissenschaftlichen Überprüfung. Daher folgt die Forschungsfrage:

Hat die Briefwahl am Beispiel der Wiener Gemeinderatswahl die Beteiligung der Bevölkerung an demokratischen Wahlen beeinflusst?

Nach den bisherigen Ergebnissen lässt sich diese Frage durchaus bejahen. Daraus folgen jedoch weitere spannende politikwissenschaftliche Fragestellungen.

Da unter der Annahme einer höheren Inanspruchnahme der Briefwahl das Gemeindewahlergebnis ebenfalls beeinflusst wurde, stellt sich die Frage: Warum hat sich dieses verändert? Ein Verdacht diesbezüglich lässt sich mit der Frage, ob es eine spezielle Briefwahlkampagne der Parteien bzw. der Stadt Wien gegeben hatte und mit welchen Motiven diese initiiert wurden, erörtern. Lässt sich diese

Frage nicht eindeutig klären, wird es interessant sein, anhand einer Mediendiskursanalyse spezieller Printmedien der Bewerbung der Briefwahl nachzugehen.

In weiterer Folge stellt sich die Frage, ob diese Kampagnen Auswirkungen auf den Zuspruch zu einzelnen Parteien gehabt haben oder nicht. Noch präziser formuliert: Gibt es eindeutige Gewinner bzw. Verlierer? Hat die Briefwahl die Wahlziele der Parteien unterstützt oder konterkariert? Hat eine Partei die Briefwahl bewusst eingesetzt, um ihr Wahlziel zu erreichen?

1.1.4 Konkrete Fragestellung

Die zentrale Fragestellung dieser wissenschaftlichen Arbeit lässt sich in 2 Hauptfragen gliedern:

- Hat die Briefwahl am Beispiel der Wiener Gemeinderatswahl die Beteiligung der Bevölkerung an demokratischen Wahlen beeinflusst?
- Haben Parteien bewusst die Briefwahl als Wahlkampfmethode eingesetzt und warum taten sie dies? Hatten sie damit Erfolg?

Um diese zentralen Fragestellungen wissenschaftlich beantworten zu können, bedarf es einer weiteren Aufsplitterung der Forschungsfragen und einer aufbauenden empirischen Argumentationskette, die weiter unten näher erläutert wird.

Arbeitshypothesen

- Eines der Hauptmotive der Einführung der Briefwahl war die Vermutung, dass diese die Partizipation der potentiellen Wähler am demokratischen Legitimationsprozess fördert.
- Die erstmalige Möglichkeit seine Stimme per Brief abgeben zu können, hat die Wahlbeteiligung bei der Wiener Gemeinderatswahl seit 1945 massiv erhöht.
- Der Anteil der Briefwahlstimmen an den Gesamtstimmen ist bei der Wiener Gemeinderatswahl im Vergleich zu den anderen Landtagswahlen und zur Nationalratswahl 2008 am höchsten.
- Im Zuge der Wiener Gemeinderatswahl wurde eine Briefwahlkampagne von Seiten der Stadt Wien durchgeführt.
- Dabei kam massive Unterstützung von Boulevardmedien (Krone, Österreich, Heute) mittels geschalteter Inserate der Stadt Wien und ergänzt durch freundliche Berichterstattung bzw. vermehrtes Themensetting über dieses Thema in der Beantragungsfrist.

- Ohne die Briefwahlkampagne und unter Annahme des gleichen Wahlverhaltens der Briefwähler wie bei der Nationalratswahl würde sich das Ergebnis der Gemeinderatswahl entsprechend verändern.
- Der traditionell signifikante Unterschied zwischen der Präsenzwahl und der Briefwahl ist bei einzelnen Parteien in der Wiener GR 2010 nicht feststellbar.
- Die SPÖ Wien hätte ohne eine massive Briefwahlkampagne der Stadt Wien ihr Wahlkampfziel – die absolute Mandatsmehrheit zu erlangen - nicht erreichen können.
- Die SPÖ Wien hat massiv von der Briefwahlkampagne profitiert
- Der traditionelle Briefwahlmalus wandelte sich zu einem Briefwahlbonus und trat zum ersten Mal seit Einführung der Briefwahl bzw. der Wahlkartenwahl ein.

1.1.5 Kontextualisierung und wissenschaftliche Forschungslücken

Wie bereits eingangs erwähnt, kann die politikwissenschaftliche Literatur (noch) keinen großen Beitrag aufgrund des jugendlichen Alters dieses Forschungsfeldes zu der Problemstellung beitragen. Die bisherige wissenschaftliche bzw. politologische Debatte beschäftigte sich mit den Nachteilen dieser Wahlmethode. Es gibt zwar einige rechtswissenschaftliche Texte, die jedoch für die oben gestellten Fragen kaum von Belang sind. Die Auswirkungen der Briefwahl bzw. der Einsatz dieses Mittels als Wahlkampfmethode wurden kaum behandelt. Lediglich Dr. Ploier (Karl-Franzens-Universität Graz) beschäftigte sich in mehreren wissenschaftlichen Artikeln mit diesem Thema bzw. MMag. Dr. Hämmerle von der Universität Klagenfurt verfasste ihre Dissertation zum Thema „Die Briefwahl im deutschen Sprachraum“⁴. Dr. Filzmaier kann zwar einige empirische Befunde vorweisen, diese können jedoch aufgrund der geringen Fallzahl leider keine seriöse Auskunft geben. Dr. Sommer (ARGE WAHLEN) konnte genauso wie die Stadt Wien empirische Daten zur Gemeinderatswahl beitragen.

In Summe ergibt sich ein weitgehend wissenschaftlich unbestelltes Forschungsfeld, das auf die oben erläuterte Frage keine befriedigende Antwort liefern kann. Somit stellt die wissenschaftliche Arbeit den ersten Versuch dar, anhand einer konkreten Wahl die Briefwahl näher zu untersuchen.

⁴ Stainer-Hämmerle, 2009

1.1.6 Eingrenzung des Forschungsgebietes

Wie sich bereits aus dem Arbeitstitel ableiten lässt, sollen die Auswirkungen auf die Partizipationsrate und die Einflüsse der Briefwahl auf die Wählermobilisierung der Parteien anhand der Wiener Gemeinderatswahl näher untersucht werden. Das schließt eine umfangreiche Analyse der Vor- und Nachteile, bzw. eine ausgiebige Auseinandersetzung mit der Einführung und somit auch eine Wahlrechtsdebatte aus. Diese Arbeit nimmt die Einführung unter der Berücksichtigung der Hauptmotive als gegeben an und vertieft sich in den Auswirkungen der Briefwahl.

Diese Arbeit verzichtet ebenfalls auf einen umfangreichen Vergleich der rechtlichen Voraussetzungen der Briefwahl. Lediglich die rechtlichen Unterschiede zwischen der Briefwahl und der Wahlkartenwahl bzw. zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften werden aufgrund einer nötigen Abgrenzung des Datenmaterials vorgenommen.

Weiters stehen lediglich die Briefwahlkampagnen der einzelnen Parteien bzw. der Stadt Wien im Vordergrund und nicht die ganze Kampagne. Aufgrund mangelnder Informationen über die Struktur des Briefwählerelektorats können nur empirische Daten (beantragte Briefwahlkarten, tatsächliche Briefwähler auf die Bezirke herunter- gebrochen und verglichen werden) herangezogen werden. Diese können Indizien liefern, schließen daher eine ganzheitliche Untersuchung dieser Wählergruppe aus.

1.1.7 Theorie – Konzepte - Zentrale Begriffe

Grundlage dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung soll die „ökonomischen Theorie“ von Anthony Downs speziell adaptiert auf den Einsatz der Briefwahl als Wahlkampfmethodem zum Ziel der Stimmenmaximierung sein. Unter Ökonomisierung versteht man die Ausweitung des ökonomischen Systems auf Felder, die vorher anderen Systemimperativen unterlagen.⁵ Im Hinblick auf Parteienverhalten bedeutet Ökonomisierung, dass Parteien beim Gestalten ihrer Handlungen sich von den Bedürfnissen der Funktionäre abwenden und den Bedürfnissen der Wähler auf dem freien Wählermarkt zuwenden, um dem Ziel der Stimmenmaximierung gerecht zu werden. Für ökonomisch handelnde Akteure ergeben sich die beiden notwendigen Eigenschaften der Rationalität des

⁵ vgl. JARREN, 1998, S. 78. zitiert nach Lederer, 2005, S. 13

Handelns und der Nutzenmaximierung.⁶ Diese zwei zentralen Eigenschaften werden auf den Einsatz der Briefwahl als Wahlkampfmethodik adaptiert.

Wie sich die Briefwahl als Wahlkampfmethodik in die Mobilisierungsstrategien von Parteien einbetten könnte, soll die Kategorisierung von Strategien des Wettbewerbs um Wählerstimmen von Robert Rohrschneider veranschaulichen. Er beschrieb fünf Abwägungen⁷ vor denen Wahlkampfstrategien stehen. Er verdichtet diese Zielrichtungen in zwei gegensätzliche Mobilisierungsstrategien, die sich wie zwei Pole auf einer Achse verhalten. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es je nach maßgeblich unabhängigen Variablen verschiedene Adaptionen, die auf die jeweilige Situation angepasst werden können. Dadurch erscheint dieses Erklärungsmodell für die Bewältigung der oben ausgeführten Fragestellung praktikabel.

Der weitere Argumentationsgang der Arbeit verfolgt den chronologisch unvollständigen Aufbau einer Wahlkampagne speziell auf die Briefwahl abgestimmt. Mit Hilfe des technischen Konzepts des Microtargetings⁸, sollen die Hintergründe des möglichen strategischen Einsatzes der Briefwahl gelingen. Microtargeting ermöglicht der Wahlkampagne, „wichtige Wählergruppen mit genügend Intensität zu erreichen und zu gewinnen. *Targeting* (sic!) ist der ultimative Hebel im Direktkontakt mit Wählern; es ermöglicht maximale Konzentration unserer Mittel auf ein minimales Universum⁹.“

Zusätzlich werden zentrale Begriffe erklärt wie Briefwahl, Wahlkarte, Präsenzwahl, Briefwahlbonus, Briefwahlmalus und selektive Wählermobilisierung.

⁶ vgl. DOWNS, 1968, S. 289. zitiert nach Lederer, 2005, ebenda

⁷ vgl. Rohrschneider, 2002, 376. zitiert nach Köllner 2009, S. 13

⁸ vgl. Shea und Burton, 2001, 75ff. zitiert nach Voigt/Hahn; 2009; S. 215

⁹ Reese, zit. nach: Althaus 2003, 153. zitiert nach Voigt/Hahn; 2009; S. 215

1.2 Methodik

Grundsätzlich wird die Arbeit zur Untersuchung der oben erwähnten Fragestellung in verschiedene Abschnitte getrennt. Jeder dieser Abschnitte wird mit einem breiten Methoden-Mix bearbeitet.

Für den ersten Teil der Kontextualisierung der Fragestellung wird die vorhandene Literatur herangezogen. Mittels Textanalysen, die sich vor allem mit den rechtlichen Primärtexten, mit den bereits zusammengetragenen wissenschaftlichen Materialien und mit der Bearbeitung der stenografischen parlamentarischen Protokolle beschäftigt, soll dies gelingen. Der Theorieansatz wird anhand der ausgewählten Literatur ebenfalls mit dieser Methode heraus gelöst werden.

Darauf aufbauend sollen im zweiten Abschnitt deskriptiv-analytisch der Wahlvorgang mittels Briefwahl und der Unterschied zwischen der Wahlkarte und der Briefwahl herausgearbeitet werden. Im Weiteren werden, mittels qualitativer elektronischer Interviews die Wahlkampfmanager zur Briefwahl im Rahmen der Wiener Gemeinderatswahl und der zuständige Magistrat zur ihrer Informationskampagne befragt werden. Mit Hilfe der Mediendiskursanalyse sollen ausgewählte Medien (Krone, Österreich, Heute) hinsichtlich ihrer Berichterstattung zur Briefwahl untersucht werden. Die Methodik einer qualitativen Textanalyse bzw. die quantitative Empirie werden für diesen Zweck dienlich sein. Somit sollte überprüft werden, ob eine Briefwahlkampagne stattgefunden hat.

Im letzten Abschnitt erfolgt die empirische Beweisführung anhand der Sekundäranalyse¹⁰ von Datensätzen und die Aufbereitung bzw. die Vergleiche derselben. Bei der Sekundäranalyse werden Daten, die im Zusammenhang mit einem anderen Forschungsprojekt generiert wurden, zur Überprüfung der Hypothesen herangezogen.

Zum einen werden für die Bearbeitung der Fragestellungen generierte Daten der Austria Presse Agentur (APA) und von Dr. Ploier zur Analyse herangezogen. Zum anderen erfolgt der systematische Vergleich der Wiener Gemeinderatswahl 2010 mit der Nationalratswahl 2008 auf Wiener Ebene auf Basis der zur Verfügung gestellten Primärdaten. Zusätzlich werden in einem Teilaspekt verschiedene Datensätze der gleichen Art horizontal (verschiedene Bundesländer) bzw. vertikal (gleiche Datensätze der gleichen Art, chronologisch) verglichen. Ergänzt wird die Untersuchung von einer Analyse von Herrn Dr. Sommer (ARGE WAHLEN), die auf den Primärdaten der Stadt Wien in Bezug auf die bezirksweisen ausgegebenen Wahlkarten beruhen. Aufbauend auf dieser Systematik wurden

¹⁰ EK Empirische Sozialforschung, 2004, abgerufen am 26.01.2012

Daten zusammengetragen, die eine Analyse der bezirksweisen abgegebenen Briefwahlstimmen ermöglichen. Komplementierend werden die verschiedenen Mandatsermittlungsverfahren mittels eigener Berechnungen auf Basis der Primärdaten durchgeführt und im Anhang vollständig aufgelistet. Im Anschluss werden die Ergebnisse interpretiert und die deskriptiven Vergleiche zu den in den beiden ersten Teilen herausgearbeiteten Hypothesen dargestellt.

1.2.1 Text- und Inhaltsanalyse¹¹

Dieser Methode folgend nähert man sich in einem ersten Schritt an den Text über das Inhaltsverzeichnis, das Aufschluss über die ersten Informationen gibt. Das Durchblättern sowie Zwischentitel, Überschriften und besonders gekennzeichnete Textpassagen geben weitere Auskunft über das Material. Zusätzlich sind das Erscheinungsjahr und der Erscheinungsort von Interesse, die über die Aktualität Bescheid geben. Darüber hinaus können Nebentexte wie Rezensionen, Vorworte, Zusammenfassungen und Anmerkungen nützliche Hinweise liefern.

Als nächster wichtiger Schritt erfolgt die Kontextualisierung der Texte, die sich mit dem Autor und der Periode bzw. bei Primärliteratur wie beispielsweise bei Gesetzestexten die Motive der Initiatoren beleuchtet.

Wesentlicher Bestandteil dieser Methode ist die Inhaltsanalyse, die für diese Arbeit ein zentrales Fundament darstellt. In einem ersten Schritt ist festzustellen, welcher Gattung ein Text zuzurechnen ist. Dies können beispielsweise, Abhandlungen, Reden, Erzählungen, Romane und Interviews sein. Eine Analyse, ob die Literatur Statistiken, Tabellen, Grafiken, Bilder oder ähnliches verwendet, könnte dienlich sein. Weiters muss der Gegenstand oder das Thema des Textes qualifiziert werden. Der wichtigste erkenntnisorientierte Arbeitsschritt ist die Herausarbeitung der zentralen Thesen und Begrifflichkeiten, die gezogenen Schlussfolgerungen und Ergebnisse, die im wissenschaftlichen Material präsentiert werden.

Zu guter Letzt sollte die Wirkung des Textes untersucht werden. Also bedarf es einer persönlichen kritischen Einschätzung des Gelesenen im Sinne der gestellten Fragestellung.

¹¹ vgl. Kreisky, Techniken des politikwissenschaftlichen Arbeitens, abgerufen unter <http://evakreisky.at/> am 25.08.2011

1.2.2 Diskursanalyse

Die Wissenschaft definiert den Diskurs¹² als „Eine abgrenzbare Aussagepraxis bzw. Gesamtheit von Aussageereignissen, die im Hinblick auf institutionell stabilisierte gemeinsame Strukturmuster, Praktiken, Regeln und Ressourcen der Bedeutungserzeugung untersucht werden.“ Dabei befindet sich dieser in einem Diskursfeld, dass als „Arena, in der verschiedene Diskurse um Konstitution bzw. Definition eines Phänomens wetteifern.“¹³

Grundsätzlich bezieht sich die Diskursanalyse auf ähnliche Materialien wie die Inhaltsanalyse, doch können damit auch bestimmte Teilaspekte untersucht werden. Dabei stehen vor allem die „Stimmen“ der Sprecher/Akteure im Mittelpunkt und die zugrundeliegenden Deutungsschemata. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang wie der Untersuchungsgegenstand konstituiert bzw. geformt wird. Typische Fragen einer Diskursanalyse sind:

- Wann taucht ein Diskurs auf, wann verschwindet er wieder?
- Welche sprachlichen oder symbolischen Mittel werden eingesetzt?
- Wie werden Gegenstände durch den Diskurs konstituiert und formiert?
- Was sind die entscheidenden Ereignisse im Verlauf eines Diskurses?
- Welche Akteure besetzen wie welche Sprecherpositionen?
- Wer ist Träger, wer ist Adressat, wer ist Publikum des Diskurses?
- Wie lässt sich Diskurs auf soziale Kontexte beziehen?

Für diese wissenschaftliche Arbeit wird dem Analyseschema folgend, eine Mediendiskursanalyse in Bezug auf die Berichterstattung ausgewählter Medien über die Briefwahl durchgeführt.

¹² vgl. Keller, 2004, S. 64

¹³ ebenda

1.2.3 Materiallage

Wie bereits weiter oben ausgeführt, existiert aufgrund des jugendlichen Alters des Forschungsfelds nur wenig wissenschaftliche Literatur. Die Auswirkungen der Briefwahl bzw. der Einsatz dieses Mittels als Wahlkampfmethodik wurden kaum behandelt. Lediglich Dr. Ploier (Karl Franzens Universität Graz) beschäftigte sich in mehreren wissenschaftlichen Artikeln mit diesem Thema bzw. MMag. Dr. Stainer-Hämmerle von der Universität Klagenfurt verfasste eine Dissertation zur allgemeinen Beurteilung der Briefwahl¹⁴. Aus diesem Grund wird ein Hauptteil der Arbeit in der Produktion von Primärliteratur mittels einer Mediendiskursanalyse, empirischer und qualitativer Methoden liegen. Aufgrund der gestellten Hypothesen ist dieser Weg zielführender. Das Herleiten der Briefwahl als nutzenmaximierendes Wahlkampfmittel kann mittels der ökonomischen Theorie von Anthony Downs zufriedenstellend bearbeitet werden.

Mittels Nachfrage bei einem Großteil in diesem Forschungsfeld tätigen Wissenschaftlern (Dr. Filzmaier, MMag. Hämmerle, Dr. Ploier, Dr. Sommer (ARGE WAHLEN), Mag. Stein, Dr. Pfarrhofer (market), Mag. Hofinger und Mag. Ogris (SORA) Dr. Neuwirth (Universität Wien)), kamen folgende Ergebnisse zurück:

Dr. Filzmaier und Mag. Hofinger generierten zwar empirische Befunde zu den vergangenen Wahlen, diese können leider jedoch aufgrund der geringen Fallzahl keine Seriosität entwickeln. Dr. Sommer (ARGE WAHLEN) konnte genauso wie die Stadt Wien empirische Daten zur Gemeinderatswahl beitragen. Herr Minar bzw. Herr Gmoser von der Magistratsabteilung 62 stellten einen umfangreichen Datensatz zur Gemeinderatswahl 2010 zur Verfügung. Mag. Stein (Innenministerium Fachbereich Wahlen) kann die empirischen Primärdaten über die Nationalratswahl 2008 zur Verfügung stellen.

¹⁴ vgl. Stainer-Hämmerle, 2009

1.3 Argumentationsgang

Die Überprüfung der skizzierten Aufgabenstellung und präzisierten Haupthypothesen wird im Wesentlichen anhand von drei verschiedenen Abschnitten versucht.

Der erste Hauptteil befasst sich mit der wissenschaftlichen Kontextualisierung der Fragestellung, die hauptsächlich auf einer historisch-chronologischen und einer rechtswissenschaftlichen Analyse der Briefwahl fußt. Im Weiteren wird das Wahlrechtsänderungsgesetz genauer untersucht und die wesentlichen Merkmale herausgearbeitet. Anhand der stenografisch parlamentarischen Protokolle wird den parteipolitischen Motiven bei der Einführung der Briefwahl nachgegangen und die damit verknüpfte Erwartungshaltung operationalisiert. Daraus lässt sich bereits die erste Haupthypothese als klare politische Erwartung formulieren, die es empirisch zu überprüfen gilt. Mit der Erörterung der ökonomischen Theorie der Demokratie, sollen mit Hilfe deren Modellelementen die wichtigsten Analysemuster für den strategischen Einsatz der Briefwahl als Wahlkampfmethodik gelingen. Zusätzlich wird ein Kategorisierungsschema zur Verortung von Mobilisierungsstrategien und ein spezielles Wahlkampfanalyseinstrumentarium erörtert. Damit soll die theoretische Basis, die exakt formulierte Fragestellung und gleichzeitig der Überprüfungspfad für die zweite Haupthypothese gefunden werden.

Der zweite Hauptteil widmet sich in einer deskriptiv-analytischen Weise der Briefwahl auf Wiener Ebene und dient hauptsächlich zur Beantwortung der zweiten Haupthypothese. Zum einen wird die rechtliche Ausformung der neuen Wahlmethode in der Bundeshauptstadt näher untersucht und in verschiedenen Facetten aufgezeigt. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf das Wiener Wahlrecht gelegt. Darauf folgend rücken die Parteien, deren Positionen zur Briefwahl und die möglichen Kampagnen dazu in den Mittelpunkt der Fallstudie. Daraus soll die Bedeutung der Stimmabgabe per Brief für den Wahlkampf der einzelnen Parteien herausgefiltert werden und die Beschreibung der möglichen Briefwahlkampagnen gelingen. Ergänzend dazu soll die Informationskampagne der Stadt Wien hinsichtlich dieses Untersuchungsgegenstands überprüft werden. Der von dieser Arbeit angenommene zentrale Akteur SPÖ tritt in diesem Teil der Arbeit verstärkt in den Fokus. Dazu gehört die wahlkampftechnische Analyse der Schwachstelle Briefwahl, die möglichen Lösungsstrategien und die Instrumentalisierung der Stadt Wien im Sinne des SPÖ-Zieles. Zu diesem Zweck wird die im Vorfeld der Gemeinderatswahl abgehaltene Volksbefragung, die Briefwahlkampagne der Stadt Wien und die dazu gehörende Mediendiskursanalyse beschrieben und zur SPÖ-Briefwahlstrategie verdichtet. Abgerundet wird dieser Teil der Arbeit mit der Qualifizierung

der Ergebnisse hinsichtlich des Mobilisierungstyps. Am Ende des zweiten Hauptteils sollen die wesentlichen Bereiche der zweiten Haupthypothese überprüfbar und der indirekt wichtige Kontext für die erste Fragestellung dargestellt sein.

Der dritte Hauptteil befasst sich ausschließlich mit der empirischen Überprüfung der zwei zentralen Fragestellungen. Zu diesem Zweck wird ein neuer wissenschaftlicher Begriff definiert, der die Erklärung eines Briefwahlphänomens erleichtern soll. Zum ersten wird der politischen Erwartungshaltung einer steigenden Partizipationsrate durch die Briefwahl nachgegangen. Dazu wird mittels Tabellen und eigener Berechnungen die Bestätigung gesucht. Der verbliebene unbestätigte Teil der zweiten Haupthypothese, ob die SPÖ mit ihrer Briefwahlstrategie Erfolg hatte wird mittels vier Arbeitsfragestellungen empirisch untersucht.

Darauf folgt im Schlussteil dieser wissenschaftlichen Arbeit, die Überprüfung der zwei Haupthypothesen und das Resümee dieser Fallstudie.

2 Hauptteil 1 Theorieansätze zur Briefwahl

2.1 Einordnung in die wissenschaftliche Debatte

2.1.1 Historisch-chronologische Analyse der Briefwahl

Der Einführung der Briefwahl in Österreich erfolgte im Vergleich zu den anderen Ländern im deutschsprachigen Raum relativ spät und als letztes¹⁵. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Methode der Stimmabgabe nicht bekannt war, sondern vielmehr, dass die Briefwahl sowohl politisch als auch rechtlich Umstand umfangreicher und langwieriger Diskussionen war. Beginnend mit Gründung der Republik wurde 1918 eine Wahlordnung für die Konstituierende Nationalversammlung eingeführt, die das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen erstmals festlegte¹⁶. Verfassungsvater Hans Kelsen hätte bereits damals eine Form der Briefwahl für jene Wähler vorgesehen, die zur Zeit der Wahl im Wehrdienst standen, dies wurde jedoch nicht umgesetzt¹⁷. Daher kannte das erste Wahlgesetz noch keine Form der Wahlkartenwahl. Die erste Wahlordnung auf Grundlage des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) wurde schließlich die Nationalratswahlordnung vom 11. Juli 1923¹⁸. Diese war für alle späteren Wahlen bestimmend, sodass auch die ersten freien Wahlen der Zweiten Republik im Jahre 1945 nach dem Wahlrecht von 1923 abgehalten wurden¹⁹.

Nach dem Zweiten Weltkrieg blieb über Jahrzehnte die Einführung der Stimmabgabe per Brief weiterhin umstritten. So bestand politisch zwischen den zwei bestimmenden Großparteien Dissens zu dieser Wahlmethode. Ergänzt bzw. genährt wurde diese Uneinigkeit von Seiten der Rechtswissenschaft, die ebenfalls eine wissenschaftliche Debatte über die Vereinbarkeit der Briefwahl mit der persönlichen und geheimen Wahl ausfocht. So beschreibt Ploier in einem Artikel über die rechtsdogmatischen und politischen Rahmenbedingungen: „Während ein Teil der Lehre sie für verfassungsrechtlich unbedenklich hielt, sah sie ein anderer Teil der Lehre als mit den Grundsätzen der persönlichen und geheimen Wahl unvereinbar an²⁰. Zu den politischen Ausgangspositionen merkte er an: (...) die ÖVP forderte die Einführung der Briefwahl seit langem und versprach sich von ihr Vorteile, während die SPÖ durch die Briefwahl Nachteile erwartete und daher gegen die Einführung war²¹. Die ÖVP versuchte über die Jahre hinweg zahlreiche Initiativen für die Briefwahl, konnte sich aber auch in der Zeit der Alleinregierung lediglich zum Ausbau des

¹⁵ vgl. Stainer-Hämmerle, 2009, S. 97

¹⁶ Quelle: <http://www.parlament.gv.at>, abgerufen am 16.11.2011

¹⁷ Kelsen, 1919, S. 54. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009, S. 99

¹⁸ BGBl. 367/1923, zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009, 98

¹⁹ vgl. Stainer-Hämmerle, 2009; S. 98

²⁰ Nowak, 1988, S. 360ff. zitiert nach Ploier, 2010, S. 990

²¹ vgl. Schäffer, Briefwahl, 19 ff. zitiert nach Ploier, 2010, S. 990

Wahlkartenverfahrens entschließen²². Jegliche weitere Versuche seitens der ÖVP wurden von der SPÖ mit dem Verweis auf die rechtswissenschaftliche Debatte abgeblockt. So zitierte der SPÖ-Abgeordnete Karl Blecha anlässlich der parlamentarischen Debatte zur Wahlrechtsnovelle 1971 ein Gutachten der juristischen Fakultät Innsbruck, das die Briefwahl im Widerspruch zum Wahlrechtsgrundsatz des persönlichen Wahlrechts sah²³.

Wie Stainer-Hämmerle in ihrer Dissertation²⁴ ausführt, hatte die Briefwahl zwei Wegbereiter in Österreich. Zunächst gab es die Möglichkeit der Wahl per Wahlkarte, die es Wählern prinzipiell ermöglicht an einem anderen Ort als in der Heimatgemeinde die Stimme abzugeben. Zentraler Unterschied zur Briefwahl war und ist der Umstand, dass trotzdem der Wahlakt persönlich vor einer Wahlkommission durchzuführen ist.

Dem folgte das Auslandsösterreicher-Wahlrecht 1990, das es im Ausland lebenden Österreichern und auch jenen Staatsbürgern, die nur vorübergehend dort verweilten, etwa aus Urlaubsgründen, ermöglicht an Wahlen teilzunehmen. Ploier bemerkt²⁵, ermöglicht das Auslandsösterreicher-Wahlrecht erstmals – für diesen eingeschränkten Personenkreis – die Briefwahl.

Die politischen Rahmenbedingungen, die bisher die Einführung der Briefwahl verhindert hatten, änderten sich im Jahr 2000. In die Regierungsprogramme der FPÖ-ÖVP Koalition bzw. der ÖVP-FPÖ Koalition wurde die Stimmabgabe per Brief festgeschrieben und im Österreich Konvent zur Ausarbeitung einer neuen österreichischen Bundesverfassung als umstrittenes Thema behandelt²⁶. Umgesetzt wurde die Briefwahl jedoch nicht. Erst in der Neuauflage der Großen Koalition konnte die Stimmabgabe per Brief gemeinsam mit der im Gegenzug vereinbarten Wahlaltersenkung auf 16 Jahre im Regierungsprogramm festgeschrieben werden²⁷. Dieses Demokratiereformpaket wurde einige Monate später, um die Verlängerung der Legislaturperiode ergänzt, im Nationalrat beschlossen und trat am 1. Juli 2007 in Kraft²⁸. Der zuständige Innenminister Günther Platter (ÖVP) begrüßte die Einführung der Briefwahl als „Anpassung an die Flexibilität und Mobilität unserer Bürger“²⁹.

²² vgl. Stainer-Hämmerle, 2009, S. 100

²³ vgl. Ucakar, 1985, S. 498. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009, S. 101

²⁴ vgl. Stainer-Hämmerle, 2009, S. 99

²⁵ Siehe Handstanger, 2007, S. 131ff; Strejcek, 1993, S. 431ff. zitiert nach Ploier, 2010, S. 990

²⁶ Regierungsprogramm 2000 bis 2004, S. 8; Regierungsprogramm 2003 bis 2006, S. 2; Bericht des Österreich-Konvents, III, 61 f. zitiert nach Ploier, 2010, S. 991

²⁷ Regierungsprogramm 2007 bis 2010, S. 27. zitiert nach Ploier, 2010, S. 991

²⁸ Quelle: <http://www.bmi.gv.at>, abgerufen am 08.10.2011

²⁹ „der Standard“ vom 5. Juni 2007, S. 7. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009, S. 106

2.1.2 Rechtswissenschaftliche Analyse der Briefwahl

Das österreichische Wahlrecht und dessen Grundsätze werden auf verfassungsrechtlicher Ebene in der Bundesverfassung und auf einfachgesetzlicher Ebene in Wahlordnungen geregelt. Die Rechtsmaterien, die von zentraler Bedeutung für das Wahlrecht angesehen werden, sind das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), der Staatsvertrag von Wien (StVvW) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Die Nationalratswahlordnung regelt – neben anderen ausführenden Wahlgesetzen – die Ausführung des Wahlaktes auf einfachgesetzlicher Ebene. Die Einführung der Briefwahl wurde rechtlich auf die Basis des Bundesverfassungsgesetzes zur Änderung des B-VG sowie dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2007 gestellt³⁰.

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)³¹ ordnet die Grundsätze des Wahlrechts in Österreich. Wie Stainer-Hämmerle bemerkt, „finden sich ergänzende Verfassungsbestimmungen im Staatsvertrag von Wien (Art. 8; StVvW)³² sowie in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 3 des 1. ZP)³³“.

Der Art. 26 B-VG listet die Wahlrechtsgrundsätze auf. Gemäß Art. 26 (1) B-VG wird der Nationalrat „vom Bundesvolk auf Grund des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechtes der Männer und Frauen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt³⁴.“ Art. 8 des StVvW beinhaltet laut Stainer-Hämmerle dieselben Grundsätze mit Ausnahme des Verhältniswahlrechts sowie des unmittelbaren und persönlichen Wahlrechts und der Art. 3 EMRK 1. ZP verpflichtet zu freien und geheimen Wahlen, die periodisch stattfinden müssen.

Wie bereits im vorigen Kapitel angemerkt, wurde die Einführung der Briefwahl von rechtswissenschaftlichen Diskussionen begleitet. Deswegen wurde aufgrund des „Briefwählerkenntnis“ aus dem Jahr 1985 in Bezug auf den geheimen und persönlichen Wahlgrundsatz die Stimmabgabe per Brief verfassungsrechtlich abgesichert³⁵. Technisch wurde nun das Auslandsösterreich-Wahlrecht auf die Wahlberechtigten im Inland ausgedehnt. Dies gilt sinngemäß für alle Bundespräsidenten-, Landtags- und Gemeinderatswahlen³⁶.

³⁰ vgl. Stainer-Hämmerle, 2009, S. 89

³¹ BGBl. I/1930. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009, S. 90

³² BGBl. 152/1955. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009, S. 90

³³ BGBl. 210/1958; siehe auch Öhlinger 2005, 166ff. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009, S. 90

³⁴ Quelle: <http://www.ris.bka.gv.at>, abgerufen am 18.11.2011;

³⁵ VfSlg. 10.412/1985. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009, S. 91

³⁶ vgl. Stainer-Hämmerle, 2009, S. 91

Die rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung wurde wie im vorigen Kapitel beschrieben von Ploier so zusammengefasst: „Während ein Teil der Lehre sie für verfassungsrechtlich unbedenklich hielt, sah sie ein anderer Teil der Lehre als mit den Grundsätzen der persönlichen und geheimen Wahl unvereinbar an³⁷.“

Der Grundsatz des persönlichen Wahlrechtes³⁸ unterliegt im Gegensatz zu anderen deutschsprachigen Ländern in Österreich einer strikten Definition. Der Gründervater der österreichischen Verfassung, Hans Kelsen, schrieb über das persönliche Wahlrecht, dass es zwar Ausnahmen vom persönlichen Wahlrecht geben sollte, aber „auch diese Personen müssen vor der Wahlbehörde persönlich erscheinen.“ Als zentral wird die physische Präsenz des Wählers vor der Wahlkommission erachtet und daraus folgt für den Großteil der wissenschaftlichen Lehre im Gegenzug die Untersagung der Briefwahl.

Ähnliche Skepsis herrscht in der rechtswissenschaftlichen Lehre über den Grundsatz der geheimen und freien Wahl. Die Rechtsmeinung geht davon aus, dass der Grundsatz des geheimen Wahlrechts die Stimmabgabe und damit die Wahlentscheidung in einer für die Wahlbehörde und die Öffentlichkeit nicht erkennbaren Weise zu erfolgen hat und das nach der Judikatur der Staat zu positiven Leistungen verpflichtet ist. Sie schließen die Zuverlässigkeit einer Briefwahl aus diesem Grund ausdrücklich aus³⁹. Es wird vermutet, dass „Hinter der Ablehnung der Briefwahl die Auffassung zu stehen scheint, dass die Vornahme des Wahlaktes in der Wahlzelle vor der Wahlbehörde eine vollständige und daher qualitativ höher zu bewertende Sicherheit für den Wähler iSd Freiheit der Wahl (sic!) biete als die Stimmabgabe im Wege einer Briefwahl⁴⁰.“

Somit ergeben sich für die Kritiker der Briefwahl eine Reihe von Gründen der Briefwahl skeptisch gegenüber zu stehen. „ (...)Persönliche Willensentscheidung und physische Präsenz stellen somit – offenbar auch im Verständnis des historischen Verfassungsgesetzgebers – eine untrennbare Einheit von Elementen des persönlichen Wahlrechts dar⁴¹.“

Die Befürworter der Briefwahl hingegen führen die bisherige Praxis der Wahlkartenwahl als praktikablen Beweis für die Vereinbarkeit mit den verfassungsgemäßen Wahlgrundsätzen an⁴². Weiters konstatierte man im Zusammenhang mit dem persönlichen Wahlrecht, dass die Briefwahl in Wahrheit doch eine persönliche Ausübung des Wahlrechtes sei. „Man spricht ja auch von

³⁷ Nowak, 1988, S. 360ff. zitiert nach Ploier, 2010, S. 990

³⁸ vgl. Stainer-Hämmerle, 2009, S. 129 bis S. 136

³⁹ Walter/Mayer, 2002, S. 176. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009, S. 131

⁴⁰ ebenda;

⁴¹ Thanner, 2006, S. 186. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009, S. 134

⁴² vgl. Stainer-Hämmerle, 2009, S. 132

persönlichen Handschreiben⁴³.“ Andererseits wird das Durchbrechen des Grundsatzes des persönlichen Wahlrechtes bei Gebrechlichen als Indiz gewertet, „dass das persönliche Wahlrecht kein absolutes, sondern ein ‚dienendes‘ Prinzip darstellt, das zur Verwirklichung anderer Wahlrechtsgrundsätze zurücktrete⁴⁴.“

Ploier befindet, dass „erst die Verwirklichung des ‚allgemeinen, gleichen Wahlrechts‘ dabei Demokratie von Oligarchie unterscheidet; nur wenn alle Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich gleichberechtigt die Geschicke des Gemeinwesens mitbestimmen können, ist das Grundprinzip von Demokratie verwirklicht⁴⁵. Er sieht weiters, dass die Briefwahl einen Beitrag zur Allgemeinheit der Wahl liefern könnte: „Einerseits, indem Bürgern die Möglichkeit geboten wird, an Wahlen teilzunehmen, die sonst aus rechtlichen Gründen nicht wählen dürften bzw. aus praktischen Gründen nicht wählen könnten; und andererseits dadurch, dass Bürgern zwar die Teilnahme an der Wahl bloß erleichtert, aber damit faktisch dazu beigetragen wird, dass tatsächlich eine größere Zahl an Bürgern, als dies ohne Briefwahl der Fall wäre, an der Wahl auch teilnimmt⁴⁶.“ Somit gibt er der Allgemeinheit der Wahl klar den Vorzug, wobei er sich eine höhere Wahlbeteiligung durch die Briefwahl erwartet.

Auch Stainer-Hämmerle kommt abschließend zum Befund, dass „ein Teil der Lehre die Verpflichtung des Gesetzgebers, das Wahlrecht an die sich wandelnden gesellschaftlichen Voraussetzungen anzupassen, damit keine Verengung des allgemeinen Wahlrechts entstehe – und sei dies auch nur durch Untätigkeit des Gesetzgebers⁴⁷.“

Grundsätzlich verläuft die Konfliktlinie zwischen den Rechtswissenschaftlern an der unterschiedlichen Bewertung der Allgemeinheit einer Wahl und der Gefährdung der Grundsätze des persönlichen, geheimen und freien Wahlrechts.

⁴³ Pfeifer, 1970, S. 456. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009; S. 133

⁴⁴ Stöger, 1989, S. 28. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009; S. 133

⁴⁵ Ploier, 2010, S. 987

⁴⁶ Ploier, 2010, S. 988

⁴⁷ Stainer-Hämmerle, 2009, S. 136

2.1.3 Wahlrechtsänderungsgesetz 2007

Die Einführung der Briefwahl wurde gemäß des Regierungsprogrammes⁴⁸ der Großen Koalition im ersten Halbjahr 2007 im Parlament beschlossen und trat mit 1. Juli 2007 in Kraft⁴⁹. Wie in Art. 26 Abs. 8 B-VG vorgesehen, regelt das 28. Bundesgesetz, mit dem die Nationalratswahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, die Europawahlordnung, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Europa-Wählerevidenzgesetz, das Volksbegehrengesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972 und das Volksbefragungsgesetz 1989 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 2007) das Wahlverfahren der Briefwahl näher⁵⁰.

Bis zu dieser gesetzlichen Änderung gab es die Möglichkeit der Wahlkartenwahl, die es zwar ermöglichte unabhängig vom Ort – an dem der Wähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist – zu wählen, jedoch musste der Wahlakt immer in einem dafür vorgesehenen Wahllokal geschehen. Zusätzlich gab es, wie in den vorigen Kapiteln bereits ausgeführt, die Briefwahl für den eingeschränkten Personenkreis der Auslandsösterreicher.

Die wichtigsten Passagen für diese wissenschaftliche Arbeit werden nun im Folgenden dargelegt bzw. näher ausgeführt⁵¹.

Für das Wahlkartensystem gilt laut § 2 Abs. 2 erster Satz:

Die Stimmabgabe erfolgt, unbeschadet der Bestimmungen über die Stimmabgabe mittels Wahlkarte, vor der örtlichen Wahlbehörde.

Zum Prozedere der Ausstellung der Wahlkarte finden sich folgende Bestimmungen in § 38 Abs. 1:

(1)-Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Das Beantragungsverfahren und das Ausstellen der Wahlkarte werden im § 39 geregelt:

(1)-Die Ausstellung der Wahlkarte ist bei der Gemeinde, von der der Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung bis spätestens am vierten Tag vor dem Wahltag unter Angabe des Grundes gemäß § 38 Abs. 1

⁴⁸ Regierungsprogramm 2007 bis 2010, S. 27. zitiert nach Ploier, 2010, S. 991

⁴⁹ Quelle: <http://www.bmi.gv.at>, abgerufen am 08.10.2011.

⁵⁰ BGBl. L28/2007. zitiert nach Stainer-Hämmerle, 2009, S. 92

⁵¹ Wahlrechtsänderungsgesetz 2007, BGBl. L28/2007. siehe auch Stainer-Hämmerle, 2009, S. 92 bis 98

schriftlich oder spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr mündlich zu beantragen. Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Für die genauere Handhabung der Stimmabgabe per Brief wird im § 60 der „Vorgang bei der Briefwahl“ folgendes festgehalten:

(1)- Das Wahlrecht kann von denjenigen Wählern, denen entsprechend den -§§ 38 und 39 Wahlkarten ausgestellt wurden, auch im Weg der Übersendung der verschlossenen Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde ausgeübt werden (Briefwahl).

(2)-Hierzu hat der Wähler den von ihm ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das beige-farbene Wahlkuvert zu legen, diese zu verschließen und in die Wahlkarte zu legen. Sodann hat er auf der Wahlkarte durch Unterschrift eidesstattlich zu erklären, dass er den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat, anschließend die Wahlkarte zu verschließen und so rechtzeitig im Postweg, bei einer Stimmabgabe im Ausland allenfalls im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit, an die zuständige Bezirkswahlbehörde zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am achten Tag nach dem Wahltag bis 14.00 Uhr einlangt. Aus der Wahlkarte mit der eidesstattlichen Erklärung haben die Identität des Wählers sowie der Ort und der Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) des Zurücklegens des verschlossenen beige-farbenen Wahlkuverts in die Wahlkarte hervorzugehen. Die eidesstattliche Erklärung muss vor Schließen des letzten Wahllokals in Österreich abgegeben worden sein.

(3)-Die Stimmabgabe im Weg der Briefwahl ist nichtig, wenn

- (1) Die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht oder nachweislich nicht durch den Wahlberechtigten abgegeben wurde,*
- (2) bei der eidesstattlichen Erklärung das Datum, im Fall einer Stimmabgabe am Wahltag auch die Uhrzeit, fehlt,*
- (3) bei der eidesstattlichen Erklärung nach Schließen des letzten Wahllokals am Wahltag abgegeben wurde,*
- (4) die Wahlkarte nicht im Postweg, bei einer Stimmabgabe im Ausland allenfalls nicht im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit, an die Bezirkswahlbehörde übermittelt wurde oder*
- (5) die Wahlkarte nicht spätestens am achten Tag nach dem Wahltag bis 14.00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingelangt ist.*

(4)-Die Bezirkswahlbehörde hat die für eine Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarten bis zur jeweiligen Auszählung (§90 Abs. 3 und 4) amtlich unter Verschluss zu verwahren.

Die neu eingeführte Wahlmethode kam erstmals bei der vorgezogenen Nationalratswahl 2008 zur Anwendung. 461.161 Wahlberechtigte⁵² gaben mittels Wahlkarte bzw. Briefwahl ihre Stimme ab. Ebenfalls konnte ein genaues Ergebnis der Briefwähler für Wien und für die Bezirke ermittelt werden. Weiters wurde die Briefwahl auf Wiener Ebene bei der Europawahl 2009, bei der Volksbefragung 2010 und bei der Gemeinderatswahl 2010 angewendet.

Aufgrund der ersten Erfahrungen entbrannte laut Stainer-Hämmerle⁵³ eine Diskussion über eventuellen Reformbedarf, den sie auf zwei Kritikpunkte zusammenfasste. Einerseits wurde die hohe Zahl an ungültigen Stimmen wegen nicht vollständigen oder korrekten Zeit- und Ortsangaben kritisch gesehen. Zusätzlich war der Zeitpunkt des Einlangens des Wahlbriefs bei der Wahlbehörde erst acht Tage später Teil der Diskussion, da dies das Abgeben der Stimme erst nach Schließen der Wahllokale und nach Bekanntgabe des vorläufigen Endergebnisses ermögliche.

Daraufhin kam es zur Novellierung⁵⁴, die im Wahlrechtsänderungsgesetz 2011⁵⁵ mündeten. Neben Änderungen der Gründe für einen Ausschluss vom Wahlrecht und der Beantragung von Wahlkarten, wurde die Fristigkeit für das Rücklangen von Wahlkarten neu geregelt.

§ 60 (2): (...) Die Wahlkarte ist entweder so rechtzeitig an die Bezirkswahlbehörde zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr, einlangt, oder am Wahltag in einem Wahllokal des Stimmbezirks der Bezirkswahlbehörde während der Öffnungszeiten des Wahllokals abzugeben.

In der Begründung des Initiativantrags wird über die politischen Hintergründe Auskunft gegeben⁵⁶:
Änderung der Frist für das Rücklangen der Wahlkarten oder Stimmkarten, mit dem Ziel, dass eine Stimmabgabe nach Schließen des letzten Wahllokals und somit nach Veröffentlichung der ersten Hochrechnungen in den Massenmedien mit hundertprozentiger Sicherheit verhindert wird.

⁵² Quelle: Daten zur Nationalratswahl 2008, <http://wahl08.bmi.gv.at>, abgerufen am 19. November 2011

⁵³ vgl. Stainer-Hämmerle, 2009; S. 93

⁵⁴ Diese wird, damit die Vollständigkeit des Sachverhalts gewahrt bleibt, ausgeführt; hat jedoch keine direkte Relevanz für diese wissenschaftliche Arbeit, da diese Änderungen erst mit 1. Oktober 2011 in Kraft traten und so für die Wiener GR keine Bedeutung entfalten konnten.

⁵⁵ Wahlrechtsänderungsgesetz 2011, BGBl. L43/2011

⁵⁶ Quelle: <http://www.parlament.gv.at>, Initiativantrag 1527/A XXIV. GP.-NR, abgerufen am 20.11.2011

2.2 Parteipolitische Betrachtungsanalyse der Briefwahl

2.2.1 Parlamentarische Analyse der Parteien-Positionierung

Nach der historisch-chronologischen Betrachtung der Briefwahl-Einführung und der Beleuchtung der rechtswissenschaftlichen Diskussion über die Kritikpunkte und Vorteile der Stimmabgabe per Brief, rückt nun die politische Betrachtung in den Mittelpunkt. Verschiedene Aspekte sowie Vor- und Nachteile wurden bereits in den vorhergehenden Kapiteln näher untersucht. Dabei wurde auch die politische Dimension der Briefwahl tangiert. Im folgenden Teil der Arbeit soll anhand der Stenografischen Protokolle⁵⁷ die Positionen der einzelnen Parteien bzw. die Erwartungen, Vor- und Nachteile herausgearbeitet werden.

Die parlamentarische Debatte zum Wahlrechtsänderungsgesetz 2007 fand am Dienstag, den 5. Juni 2007 statt und wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3 verhandelt. Die folgenden Textpassagen sind nach Parteien (der parlamentarischen Mandatsstärke gemäß) geordnet und spiegeln nicht den chronologischen Verlauf der Debatte wider:

Für die SPÖ schritt als erster Peter Wittmann zum Rednerpult und hob die anfängliche Skepsis seiner Partei hervor, betonte jedoch die Ausgewogenheit und Vorteilhaftigkeit der neuen Regelung, da die nun eingeführten verschärften Maßnahmen einen Missbrauch verhindern sollten:

(...) Kommen wir zur Einführung der Briefwahl: Wir standen diesem Thema immer sehr skeptisch gegenüber.

(...) Beide Erklärungen dienen dazu, einen Missbrauch zu verhindern, und ich glaube, dass man hier die am weitesten fortgeschrittenen Einschränkungskriterien gefunden hat, um einer Briefwahl zustimmen zu können⁵⁸.

Bundeskanzler Alfred Gusenbauer (SPÖ) hob den verbesserten Zugang zum Wahlrecht bei Gemeinderatswahlen und bei Landtagswahlen hervor:

(...) Die gesetzliche Änderung, die jetzt getroffen wird, bewirkt, dass es mit der Einführung der Wahlkartenwahlen auch bei Gemeinderatswahlen und bei Landtagswahlen einen wesentlich verbesserten Zugang zum Wahlrecht geben wird, der einer mobiler gewordenen, freieren

⁵⁷ Sten.Prot. 24/2007

⁵⁸ Sten.Prot. 24/2007; S. 79;

Gesellschaft entspricht. Ich bin froh darüber, dass damit auch die Mitbestimmungsqualität bei Gemeinderatswahlen und bei Landtagswahlen in Zukunft angehoben wird⁵⁹.

Abgeordnete Elisabeth Hlavac (SPÖ) hob den erhofften Effekt für die Wahlbeteiligung hervor, betonte jedoch gleichzeitig, dass die Briefwahl die Ausnahme von der Regel sein sollte und unterstreicht abermals dadurch die skeptische Haltung ihrer Partei zu dieser neuen Wahlmethode.

(...) Dieses Wahlrechtspaket, das wir heute beschließen werden, bringt eine Reihe von Reformen mit sich, die sich positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken werden.

(...) Der Normalfall soll weiterhin der sein, dass die Wählerin und der Wähler zum Wahllokal gehen und dort in der Wahlzelle die Stimme abgeben⁶⁰.

Zusammenfassend kam in den Wortmeldungen der SPÖ die Skepsis gegenüber der Briefwahl zum Ausdruck. Diese deckt sich mit den Einschätzungen Ploiers bzw. mit der Argumentation von Karl Blecha, die in den vorigen Kapiteln beschrieben wurden. Aus diesem Grund betonen die Wortführer der SPÖ die verschärften Maßnahmen zur Verhinderung des Wahlrecht-Missbrauchs. Gleichzeitig lobt man die höhere Mitbestimmungsqualität bei Gemeinderats- und Landtagswahlen einer mobileren und freieren Gesellschaft. Dem folgt die Erwartung auf eine höhere Wahlbeteiligung, wobei festgehalten wird, dass dies die Ausnahme statt der Regel beim Wahlakt sein sollte.

Für die ÖVP ergreift Wolfgang Schüssel das Wort und betont, dass die Briefwahl eine langjährige Forderung der Volkspartei gewesen sei. Er konstatierte, dass es mündigen Bürgern zumutbar sei, ihr Wahlrecht auf diesem Weg wahrzunehmen und sah in der Briefwahl eine „echte“ Weiterentwicklung.

*(...) Alle entwickelten Demokratien haben das, 78 Prozent der österreichischen Bevölkerung verlangen dies. Das ist doch eine **echte**(sic!) Weiterentwicklung, die hoffentlich auch die Wahlbeteiligung in die Höhe treiben wird, vor allem etwa für Auslandsösterreicher. Also ein absolutes Ja meiner Fraktion dazu!⁶¹*

(...) Bisher hatten ja Landtagswähler oder Gemeinderatswähler überhaupt keine Möglichkeit, ihr Stimmrecht abzugeben, wenn sie am Wahltag nicht in ihrem Bundesland oder nicht in ihrer Gemeinde gewesen sind. Das heißt, es ist eine dramatische Ausweitung der

⁵⁹ Sten. Prot. 24/2007, S. 88

⁶⁰ Sten. Prot. 24/2007, S. 107

⁶¹ Sten. Prot. 24/2007, S. 82

Mitbestimmungsmöglichkeiten, dass man jetzt mittels Briefwahl an diesen Wahlen teilnehmen kann⁶².

Der verantwortliche Innenminister Günther Platter (ÖVP) hegt die Hoffnung, dass viele Wahlberechtigte von dem einfacheren Weg die Wahl vorzunehmen Gebrauch machen werden. Zusätzlich zerstreute er die Bedenken hinsichtlich des Missbrauchs, da es bei der bereits gültigen Auslandsösterreicher-Briefwahl seit 17 Jahren keinen einzigen Missbrauchsfall gegeben hatte und blickte mit der Idee des E-Votings in die Zukunft.

(...) Vorrang hat, dass möglichst vielen Österreicherinnen und Österreichern die Möglichkeit gegeben wird, auf einem einfachen Weg die Wahl durchzuführen⁶³.

(...) Der zweite Punkt, ein entscheidender Punkt, ist die Einführung der Briefwahl. Der Briefkasten wird zur Wahlurne, unabhängig vom Wahllokal und von Öffnungszeiten. Damit ist das Wählen noch einfacher, noch flexibler und noch schneller. Die Wahlen können nun im In- und Ausland per Post durchgeführt werden, überall, wo man will, darüber hinaus natürlich in der eigenen Gemeinde wie bisher oder in jeder Gemeinde in Österreich⁶⁴.

Die Vorarlbergerin Anna Franz hob die Bedeutung der Briefwahl für Studierende hervor, da vor allem für das westlichste Bundesland ohne Universität die neue Wahlmethode von Relevanz sei.

(...) Bis dato mussten unsere Studentinnen und Studenten lange Anfahrtswege und damit auch Kosten in Kauf nehmen, um zu den Wahlurnen zu kommen, um ihre Stimmabgabe zu erledigen. Auf Grund dieser neuen Briefwahl bleiben ihnen dieser unnötige Zeitaufwand und auch die Kosten erspart⁶⁵.

Der Abgeordnete Heribert Donnerbauer (ÖVP) versuchte die Bedenken der Skeptiker zu zerstreuen und unterstrich, dass nun die Möglichkeit einer verfrühten Stimmabgabe geschaffen wurde.

(...) Wir geben mehr Menschen die Möglichkeit, an der Wahl teilzunehmen! Es ist ein weiterer Schritt, auch für die Freiheit der Menschen am Wahltag, ihre Stimme auch an den Tagen davor abzugeben. Ich glaube daher, es ist ein guter Tag für die Demokratie in Österreich⁶⁶.

⁶² Sten. Prot. 24/2007, S. 83

⁶³ Sten. Prot. 24/2007, S. 90

⁶⁴ ebenda

⁶⁵ Sten. Prot. 24/2007, S. 115

⁶⁶ Sten. Prot. 24/2007, S. 117

Als letzte Rednerin der ÖVP trat Pensionisten-Sprecherin Gertrude Aubauer ans Mikrofon und betonte die besondere Freiheit vor allem für ältere und gebrechliche Senioren ihre Stimme per Brief abzugeben. Sie zitierte Seniorenbund-Obmann Andreas Khol aus der Tageszeitung „Die Presse“.

(...)Seniorenbund-Obmann Andreas Khol schreibt in der „Presse“: „Nur wer die Praxis der fliegenden Wahlkommissionen und das Wählen in Altenheimen und Krankenhäusern heute kennt, kann den Fortschritt der Briefwahl ermessen!“ – Recht hat er damit⁶⁷!

Die ÖVP macht in Folge der Parlamentsdebatte keinen Hehl daraus, dass sie eine jahrzehntelange Unterstützerin dieser Ideen war und ist. Dies zeigt sich auch im Umstand, dass sich bedeutend mehr ÖVP-Abgeordnete die Briefwahl bei ihrer Wortmeldung betonen, als Mandatäre bei allen anderen Fraktionen. Die Haltung der Partei geht von einem mündigen Wähler aus, der die neue Wahlmethode eigenverantwortlich wahrnehmen wird und sieht darin eine Weiterentwicklung. Zusätzlich verspricht man sich von der Briefwahl ebenfalls wie die SPÖ eine höhere Wahlbeteiligung, vor allem der Auslandsösterreicher. Man betrachtet die Stimmabgabe per Brief als eine raschere und einfachere Methode und sieht mittels des Briefkastens, der zur Wahlurne wird, eine Serviceleistung dem Bürger gegenüber. Zu guter letzt wird betont, dass nun keine Wählergruppe, seien es Studenten, gebrechliche Senioren oder schlichtweg Wochenendausflügler vom Wahlrecht ausgeschlossen werden können, da jetzt die Stimmabgabe schon Tage vor Wahl erfolgen kann.

Für die drittstärkste Partei stieg Eva Glawischnig (Grüne) in die Debatte ein. Sie begrüßte die Einführung der Briefwahl, zeigte sich mit den Schutzmechanismen vor Missbrauch zufrieden und schloss mit der Hoffnung einer erhöhten Wahlbeteiligung.

(...) Wir begrüßen auch die Briefwahl. Auch hier hat es in der Vergangenheit einige skeptische Stimmen gegeben, allerdings ist die Briefwahl ein ganz wichtiges Instrument, um der zunehmenden Mobilität der österreichischen Bevölkerung Rechnung zu tragen⁶⁸.

(...) Man hat jetzt also einfach eine größere Anzahl von Menschen, die das wahrnehmen können. Selbstverständlich wird das auch mehr Menschen dazu bringen, sich zu beteiligen. Davon bin ich überzeugt⁶⁹.

Die Grünen begrüßen die Einführung der Briefwahl, obwohl es scheinbar anfangs skeptische Meinungen gegeben haben muss. Neben der größeren Mobilität der Bürger, der mittels der

⁶⁷ Sten. Prot. 24/2007, S. 121

⁶⁸ Sten. Prot. 24/2007, S. 74

⁶⁹ ebenda

Briefwahl Rechnung getragen wird, schließt sich klar die Hoffnung einer höheren Wahlbeteiligung an.

Für die FPÖ nahm Klubobmann Heinz-Christian Strache zur Briefwahl Stellung. Er hob die Bedenken seiner Partei zur Wahrung des geheimen Wahlrechts hervor und erteilte der Briefwahl und der kolportierten elektronischen Wahl eine Absage.

*(...) In diesem Paket ist unter anderem die Briefwahl enthalten, die auch von Kollegin Glawischnig angesprochen wurde, und gerade diese Briefwahl stellt für uns eine eklatante Gefährdung des geheimen Wahlrechts dar (Beifall bei der FPÖ), nämlich des **verfassungsmäßig garantierten** geheimen Wahlrechts⁷⁰!*

Die Abgeordnete Barbara Rosenkranz (FPÖ) stieß in das gleiche Horn, und betonte abermals die Bedeutung des persönlichen und geheimen Wahlrechts.

Das Zweite, die Briefwahl: Nicht umsonst und mit gutem Grund ist das Wahlrecht persönlich und geheim. Nicht weil wir grundsätzlich Misstrauen gegenüber jedermann hätten, sondern weil – das zeigt ja, dass das verfassungsmäßig so verankert ist – ein realistischer Blick auf den Menschen und die menschlichen Beziehungen zueinander besagt: Nicht jeder ist immer in der Lage, auch gegen den Druck einer Mehrheit, sei es in der Familie, sei es in einer Gemeinde, wirklich das Seine durchzusetzen. Es ist gut, wenn das Wahlrecht persönlich und geheim ist, und es ist nur dann geheim, wenn es für alle gilt⁷¹.

Für die FPÖ war in der parlamentarischen Debatte vor allem das persönliche und geheime Wahlrecht von zentraler Bedeutung. Sämtliche Redner sahen es durch die Einführung der Briefwahl gefährdet und lehnten deshalb diese ab. Auffällig ist, dass keinerlei Erwartungen hinsichtlich der Wahlbeteiligung zu finden sind.

Die kleinste Parlamentspartei schickte Herbert Scheibner (BZÖ) in die Debatte um die Wahlrechtsreform. Dieser sieht allgemein die Wahlrechtsreform kritisch positiv, bezeichnet diese jedoch als kleine Weiterentwicklung.

⁷⁰ Sten. Prot. 24/2007, S. 80f

⁷¹ Sten. Prot. 24/2007, S. 94

(...) Herr Klubobmann Schüssel, ja, es ist eine sinnvolle Weiterentwicklung unserer verfassungsrechtlichen Grundsätze. Deshalb werden wir mit einigen kritischen Anmerkungen diesem Paket auch zustimmen⁷².

Der Abgeordnete Gernot Darmann (BZÖ) brachte in Folge der Debatte einen Entschließungsantrag ein, der die Bedeutung der Briefwahl unterstrich und gleichzeitig den Innenminister aufforderte, das geheime und persönliche Wahlrecht zu schützen.

(...) Die gegenständliche Gesetzesvorlage enthält als einen ihrer Kernpunkte die Einführung der Briefwahl. Zweifelsohne stellt dies eine Ausweitung der demokratischen Partizipationsmöglichkeiten der Bürger dar, stärkt insbesondere den Grundsatz der allgemeinen Wahl und wird sich wohl auch positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken⁷³.

(...) „Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der für die Einführung der Briefwahl notwendigen Maßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich insbesondere darauf geachtet wird, dass die Einhaltung der Grundsätze des geheimen und persönlichen Wahlrechts – wie im Bundes-Verfassungsgesetz festgeschrieben – gewährleistet und jeder Verstoß dagegen strengstens geahndet wird⁷⁴.“

Das BZÖ bekannte sich zu dieser „kleinen“ Wahlrechtsreform und begrüßte in einem Entschließungsantrag die Briefwahl ausdrücklich, hatte jedoch – ähnlich der FPÖ – Bedenken hinsichtlich des geheimen und persönlichen Wahlrechts. Zusätzlich erwartete sich die kleinste Parlamentspartei eine Stärkung der Allgemeinheit der Wahl und eine höhere Wahlbeteiligung.

Wie Stainer-Hämmerle⁷⁵ ausführt, wurde der Gesetzesvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Dafür stimmten die Abgeordneten der SPÖ, der ÖVP, der Grünen sowie des BZÖ. Dagegen waren die Mandatare der FPÖ. Am 21. Juni 2007 gab auch der Bundesrat in seiner 746. Sitzung seine Zustimmung.

⁷² Sten. Prot. 24/2007, S. 84

⁷³ Sten. Prot. 24/2007, S. 105

⁷⁴ ebenda;

⁷⁵ vgl. Stainer-Hämmerle, 2009, S. 234

2.2.2 Parteipolitische Motive der Briefwahl-Einführung

Die parlamentarische Debatte zur Wahlrechtsänderung war gekennzeichnet durch Auseinandersetzungen zu den Themenbereichen Wahlalterssenkung, Briefwahl und die Verlängerung der Legislaturperiode. Die Parteien stellten gemäß ihrer Präferenzen das jeweilige Thema in den Mittelpunkt. Die Einführung der Briefwahl wurde zwar von allen Parlamentsparteien thematisiert, jedoch setzten sie unterschiedliche Schwerpunkte. Den historischen Positionen und rechtswissenschaftlichen Diskussionen folgend, kam es im Zuge dieses Gesetzes zu einer grundlegenden Positionsänderung der SPÖ in Bezug auf die Briefwahl. Somit war es nicht weiter verwundernd, dass sämtliche Parteien – abgesehen von der FPÖ – die Stimmabgabe per Brief begrüßten.

Die Debatte verdichtete sich speziell auf drei inhaltliche Themenblöcke. Zum Ersten standen die Wahrung der Grundsätze des Wahlrechtes und die Verhinderung des Missbrauchs im Mittelpunkt, zweitens wurde die Anpassung an die mobilere und freiere Gesellschaft und eines gewissen Services den Bürgern gegenüber thematisiert. Zu guter Letzt wurde die Vermeidung des Ausschlusses einzelner Wählergruppen begrüßt und die daraus gefolgerte Hoffnung bzw. Erwartung einer höheren Wahlbeteiligung angeschlossen.

Die Positionen der einzelnen Parteien zur Briefwahl können wie folgt zusammengefasst werden:

SPÖ

- Die SPÖ betonte aufgrund ihrer Skepsis gegenüber der Briefwahl die verschärften Maßnahmen zur Verhinderung des Wahlrecht-Missbrauchs.
- Gleichzeitig lobte man die höhere Mitbestimmungsqualität bei Gemeinderats- und Landtagswahlen in Folge einer mobileren und freieren Gesellschaft.
- Dem folgt die Erwartung auf eine höhere Wahlbeteiligung, wobei festgehalten wird, dass dies die Ausnahme statt der Regel beim Wahlakt sein sollte.

ÖVP

- Die Haltung der Partei geht von einem mündigen Wähler aus, der die neue Wahlmethode eigenverantwortlich wahrnehmen wird und sieht darin eine Weiterentwicklung.
- Zusätzlich verspricht man sich von der Briefwahl ebenfalls eine höhere Wahlbeteiligung, vor allem der Auslandsösterreicher.

- Man betrachtet die Stimmabgabe per Brief als eine raschere und einfachere Methode und sieht eine Serviceleistung dem Bürger gegenüber.
- Zu guter Letzt wird betont, dass nun keine Wählergruppe mehr vom Wahlrecht ausgeschlossen werden kann.

Grüne

- Sehen die Einführung der Briefwahl positiv, trotz anfänglicher skeptischer Meinungen.
- Mittels der Briefwahl wird der größeren Mobilität der Bürger Rechnung getragen.
- Die Grünen versprechen sich von der Briefwahl eine höhere Wahlbeteiligung.

FPÖ

- Für die skeptische Parlamentspartei war das persönliche und geheime Wahlrecht von zentraler Bedeutung.
- Die Einführung der Briefwahl gefährdet die oben beschriebenen Wahlrechtsgrundsätze und ist aus der Sicht der FPÖ deshalb abzulehnen.
- Auffällig ist, dass keinerlei Erwartungen hinsichtlich der Wahlbeteiligung zu finden sind.

BZÖ

- bekannte sich zu dieser „kleinen“ Wahlrechtsreform und begrüßte in einem Entschließungsantrag die Briefwahl ausdrücklich
- hatte jedoch Bedenken hinsichtlich des geheimen und persönlichen Wahlrechts.
- Zusätzlich erwartete sie die Stärkung der Allgemeinheit der Wahl und eine höhere Wahlbeteiligung.

2.2.3 Ziele der Briefwahl-Einführung

Zusammenfassend kann man anmerken, dass die Einführung der Briefwahl bei 4 von 5 Parteien die Erwartungshaltung nährt, dass diese sich positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken könnte. Die 5. Partei äußert sich dazu in der parlamentarischen Debatte nicht und daher wird sie in dieser Erwartungshaltung für die wissenschaftliche Arbeit als passiv eingestuft. Daraus folgt – auf Wien beschränkt – die Aufgabenstellung, ob diese Erwartungshaltung der einzelnen Parteien für die Wiener Gemeinderatswahl absolut, prozentuell, chronologisch und im Vergleich zu anderen Bundesländern in Hinblick auf die Wahlbeteiligung und des Anteils der Briefwähler den Tatsachen entspricht.

2.3 Theorieansatz „Rationale selektive Wählermobilisierung“

2.3.1 Ökonomische Theorie und die Briefwahl

Grundlage dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung soll die „ökonomische Theorie der Demokratie“ von Anthony Downs sein, speziell fokussiert auf die Rolle der Partei in diesem Analysemodell. Das Modell der ökonomischen Theorie soll ein Analysekonstrukt bilden, das den Einsatz der Briefwahl als Wahlkampfmethode rational im Sinne der herrschenden Partei sieht um dem Ziel der Stimmenmaximierung näher zu kommen.

Downs Modell legt die ökonomischen Prinzipien über die Funktionsweisen und Wechselwirkungen von Demokratie. Politik⁷⁶ wird dabei dem Markt gleichgesetzt, die Parteien als Unternehmer, die wahlberechtigten Bürger als Käufer. Die Käufer bzw. Wähler konsumieren nach ihren Präferenzen Waren, die in der politischen Ökonomie mit politischen Programmen gleichgesetzt werden. Ergänzt wird dieses Wechselspiel durch den Konkurrenzkampf der Parteien (Unternehmer) um die Wähler (Kunden). So entsteht ein Tauschmarkt an dem sowohl die Parteien bzw. die Wähler ihre Entscheidung nach der Maximierung des erwarteten Eigennutzens (Ertrags) treffen. Zentraler Ort dieses Abtausches stellen periodische Wahlen dar.

Grundlage all dieser Handlungsweisen ist der zentrale Begriff der Rationalität, der sich dabei nicht auf die Ziele der Akteure, sondern auf die Methode, diese zu erreichen, bezieht⁷⁷. Unter ökonomischer Rationalität wird verstanden, dass man von einer Reihe von Alternativen eine auswählen kann, dass man sämtliche Alternativen nach Präferenzen ordnen kann, die Präferenzordnung transitiv ist und jene wählt, die am ranghöchsten gelistet ist und wenn man vor den gleichen Alternativen steht immer die gleiche Entscheidung trifft. (...) Alle rationalen Entscheidungsträger in dem Modell – politische Parteien, Interessensgruppen und Regierungen eingeschlossen – besitzen diese Eigenschaften⁷⁸.

Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit soll verstärkt die Rolle der Parteien in diesem Modell auf die Wiener Gemeinderatsparteien transferiert werden. Daher erscheint es essentiell diesen Bereich des Modells genauer zu betrachten.

Downs definiert politische Parteien im weitesten Sinne, als „eine Koalition von Personen, die den Regierungsapparat mit legalen Mitteln unter ihre Kontrolle zu bringen suchen. Unter *Koalition* (sic!)

⁷⁶ vgl. Lederer, 2005, S. 14

⁷⁷ vgl. Lederer, 2005, S. 13

⁷⁸ vgl. Downs, 1968, S. 6

verstehen wir eine Gruppe von Personen, die bestimmte gemeinsame Ziele haben und zusammenarbeiten, um sie zu erreichen. Unter *Regierungsapparat* (sic!) verstehen wir die physischen, legislativen und institutionellen Werkzeuge, die die Regierenden gebrauchen, um ihre besondere Rolle innerhalb der Arbeitsteilung zu spielen⁷⁹. (...)“

Die Basis des Modells beruht auf der zentralen Hypothese, dass jede Regierung das Ausmaß an Ansehen und Unterstützung, das sie beim Volk genießt, zu maximieren sucht⁸⁰, im folgenden auch als Stimmen maximierende Regierung genannt. Zusätzlich wird das Modell als demokratisch angenommen⁸¹, wenn

- Jeweils *eine* (sic!) Partei (oder Koalition von Parteien) wird durch das Volk zur Ausübung der staatlichen Herrschaft gewählt.
- Solche Wahlen werden in periodischen Zeitabständen abgehalten, deren Dauer die Partei, die an der Macht ist, nicht im Alleingang ändern kann.
- Alle Erwachsenen, die dieser Gesellschaft ständig angehören, geistig gesund sind und die Gesetze des Landes befolgen, sind berechtigt, bei jeder solchen Wahl ihre Stimme abzugeben.
- Jeder Wähler darf bei jeder Wahl eine und nur eine Stimme abgeben.
- Jede Partei (oder Koalition), die von der Mehrheit der Wähler unterstützt wird, ist berechtigt, die Regierungsgewalt bis zur nächsten Wahl zu übernehmen.
- Die Parteien, die die Wahl verloren haben, versuchen niemals, die Siegerpartei (oder – Parteien) mit Gewalt oder durch irgendein anderes ungesetzliches Mittel an der Amtsübernahme zu hindern.
- Die Partei, die an der Macht ist, versucht niemals, die politische Tätigkeit irgendwelcher Bürger oder Parteien zu beschränken, solange diese nicht den Versuch unternehmen, die Regierung mit Gewalt zu stürzen.
- Bei jeder Wahl gibt es zwei oder mehrere Parteien, die um die Kontrolle des Regierungsapparates konkurrieren.

Die Grundhypothese von Downs beschreibt die Motivation des parteipolitischen Handelns, denn „die Parteien treten mit politischen Konzepten hervor, um Wahlen zu gewinnen; sie gewinnen nicht die Wahlen, um mit politischen Konzepten hervortreten zu können⁸².“

⁷⁹ Downs, 1968, S. 24

⁸⁰ vgl. Downs, 1968, S. 11

⁸¹ Downs, 1968, S. 23

⁸² Downs, 1968, S. 28

Genau hier setzt die Kritik an Downs „ökonomischer Theorie“ an. Er behauptet, „dass unter den Mitgliedern einer Koalition, die ein Amt anstrebt, vollkommene Übereinstimmung bezüglich ihrer Zielvorstellungen herrscht⁸³.“ Somit schließt Downs implizit Fraktionalisierungen innerhalb von Parteien aus⁸⁴. Somit wird auch elegant die Möglichkeit aus dem Modell genommen, dass es Parteimitglieder gibt, deren Triebfeder nicht das Eigennutz-Axiom⁸⁵ ist, sondern die Verwirklichung von Ideologie.

Zusätzlich führt Lederer in seiner Diplomarbeit an, dass die Möglichkeit der Zielsetzung einer Partei lediglich das Überleben und die Sicherheit des weiteren Antretens bei der nächsten Wahl, bei Downs keine Rolle spielt⁸⁶. Diese Kritikpunkte sind für den Teilbereich des theoretischen Ansatzes, der für diese wissenschaftliche Arbeit benötigt wird, nur von geringer bzw. von keiner Bedeutung.

Im Modell der ökonomischen Theorie der Demokratie⁸⁷ werden die Politiker durch den Drang zur Macht, durch den Wunsch nach Prestige und Einkünften (...) motiviert (Eigennutz-Axiom). Diese Ziele können nur dann erreicht werden, wenn die Partei gewählt wird. Für die konkrete Zielsetzung der Partei bedeutet das, dass die Partei, die an der Regierung ist, die politischen Konzepte und Aktionen des Staates immer so manipuliert, wie es in ihren Augen notwendig ist, um die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen, ohne die Normen der Verfassung zu verletzen. Es ist klar, dass ein solches Verhalten nur möglich ist, wenn die Regierung sich eines ganz bestimmten Zusammenhanges zwischen ihrer Politik und der Art, wie die Bevölkerung wählt, bewusst ist⁸⁸.

Auf die Wiener Gemeinderatswahl beziehungsweise auf deren Rahmenbedingungen herunter gebrochen, stellt die Sozialdemokratische Partei (SPÖ) gemäß der oben ausgeführten Parteien-Zielsetzung den Dreh- und Angelpunkt dar. Vielmehr unterstreicht die jahrzehntelange absolute Dominanz der Wiener SPÖ in der Wiener Landespolitik die Voraussetzungen wie sie soeben beschrieben worden sind. So verfügt die Stadt Wien über ein stark mehrheitsförderndes Wahlrecht, das als Hinweis für den Teil der Zielsetzungs-Definition: „die politischen Konzepte und Aktionen des Staates werden immer so manipuliert, wie es in ihren Augen notwendig ist, um die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen, ohne die Normen der Verfassung zu verletzen.“ steht. Diese Formulierung

⁸³ Downs, 1968, S. 25

⁸⁴ vgl. Lederer, 2005, S. 15

⁸⁵ vgl. Downs, 1968, S. 26

⁸⁶ vgl. Lederer, 2005, ebenda

⁸⁷ vgl. Downs, 1968, S. 30

⁸⁸ vgl. Downs, 1968, ebenda

dient ebenfalls als zentrale Annahme für den Einsatz bzw. wahlkampftechnischen Gebrauch der Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl.

Der Umstand einer Volksbefragung mit 5 vorgegebenen Fragestellungen der Stadtregierung im März 2010, die großteils und erstmals mittels Briefwahl durchgeführt wurde, erfüllt den letzten Teil der Definition. Dadurch kann subsummierend festgehalten werden, dass die SPÖ ein Interesse am Machterhalt als konkrete Zielsetzung hat. Welche Rolle die Briefwahl als neue Wahlkampfmethode bei der Wiener Gemeinderatswahl spielte und inwiefern sie dem konkreten Ziel der SPÖ zuwider läuft oder sogar unterstützt, ist die zweite zentrale Fragestellung für diese wissenschaftliche Arbeit.

Ausgehend vom bereits oben ausgeführten Rationalitätsbegriff, ist es aus Sicht der SPÖ rational die Briefwahl als Wahlkampfmethode aktiv zu nutzen?

Wie bereits Ploier in einem der vorigen Kapitel angemerkt hat, stand die SPÖ der Briefwahl skeptisch gegenüber, weil „ (...) die SPÖ durch die Briefwahl Nachteile erwartete und daher gegen die Einführung war. Die Annahme, die sich dahinter verbirgt, ist, dass die SPÖ bei sämtlichen Wahlkartenwahlergebnissen prozentuell weit hinter ihrem Präsenzwahlergebnis zu liegen kam⁸⁹. Daher stellt die Briefwahl für die SPÖ, im Sinne des weiter oben festgehaltenen Zieles des Machterhalts⁹⁰, eine Gefährdung dar.

Daraus ergeben sich aus der Definition des Rationalitätsbegriffs mehrere Alternativen für die SPÖ (eine weitere Annahme ist, dass die SPÖ unmittelbaren Einfluss auf den Staatsapparat hat):

1. Zum einen ist es eine Option, die Briefwahl so passiv wie möglich als Wahlkampfmethode für die SPÖ zu nutzen. In die gleiche Richtung geht die Alternative, die Briefwahl seitens des Regierungsapparates, der unter SPÖ-Kontrolle steht, zur passiven bzw. restriktiven Ausgabe der Briefwahl anzuhalten.

Das politische Kalkül dahinter kann in der Überlegung vermutet werden, je weniger an der Briefwahl teilnehmen, desto geringer ist der Einfluss des Briefwahlergebnisses auf das Gesamtergebnis und so auch der zu erwartende negative Einfluss für die SPÖ. Dies könnte sich für die Wahlbeteiligung negativ auswirken.

⁸⁹ Ploier, 2010, S. 999 – S. 1000

⁹⁰ Unter der Annahme, dass die SPÖ – wie in zahlreichen Umfragen vor der Wahl wissenschaftlich festgestellt wurde – knapp unter der Absoluten Stimmen- bzw. Mandatsmehrheit stand. Siehe Näheres im Hauptteil 2;

2. Umgekehrt gibt es die Option, die Briefwahl aktiv und expansiv als SPÖ-Wahlkampfmethodeneinzusetzen. Unterstützt wird diese Alternative durch den „Stadtsapparat“, der die briefliche Stimmabgabe mit den dem Magistrat der Stadt Wien zur Verfügung stehenden Mitteln fördert. Die politisch-strategische Idee dahinter könnte sein, dass so viele Wähler wie möglich die Briefwahl nutzen, und sich die Wählerstruktur so ändert, dass sich der negative Einfluss zumindest verringert. Damit ist auch eine Veränderung des Parteienzuspruchs der politischen Mitbewerber verbunden. Dadurch würde sich auch die Allgemeinheit der Wahl erhöhen und so die Legitimität einer Stadtregierung stärken.
3. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die Briefwahl aktiv zur Mobilisierung der Stammwähler und der mit der SPÖ sympathisierenden Wählern zu nutzen. Dies schließt mit ein, dass der Regierungsapparat ebenfalls aktiv und selektiv für das vermutete Wählerpotential der SPÖ die Stimmabgabe bewirbt. Die politische Strategie dahinter könnte sein, dass nur jene Wähler, die der SPÖ zumindest nahe stehen, zusätzlich zu den Wahlurnen gebracht werden sollen. Damit verändert man die Wählerstruktur der Briefwähler und verringert bzw. gleicht den negativen Einfluss aus. Eine Mobilisierung für den politischen Mitbewerber wird dadurch unterbunden oder sogar ins Gegenteil verkehrt. Darüber hinaus könnte ein positiver Effekt für die Allgemeinheit der Wahl lukriert werden, da jene wahrscheinliche SPÖ-Wähler zur Wahl gebracht werden, die vielleicht nicht gewählt hätten. Die Legitimität der Stadtregierung würde dadurch zwar geringer als bei Variante 2, jedoch trotzdem gestärkt.
4. Eine weitere Alternative könnte sein, dass ein politischer Mitbewerber (dem der „Stadtsapparat“ nicht zur Verfügung steht) die Briefwahl aktiv als Wahlkampfmethodeeinsetzt. Das würde bedeuten, dass diese politische Partei zur Mobilisierung ihrer nahe stehenden Wähler mittels der Stimmabgabe per Brief anregt. Für die SPÖ hätte dies, unter der Annahme der Passivität, zur Folge, dass sich der negative Einfluss des Briefwahlergebnisses auf das Gesamtergebnis noch verstärken würde. Das würde dem Ziel des Machterhalts stark entgegen wirken. Darüber hinaus würde die Wahlbeteiligung steigen, zusätzlich die Allgemeinheit der Wahl gestärkt und die Legitimität der Stadtregierung erhöht.

Sämtliche Alternativen für die SPÖ lassen sich wie folgt zusammenfassen, reihen und mit einer Präferenz ausstatten:

Abbildung 1: Wahlkampfstrategien zur- Briefwahl

Briefwahl als Wahlkampfmethod	SPÖ	Stadts- apparat		Wahl- beteiligung	SPÖ Mehrheit	Erhöhte Allgemeinheit / Legitimität	Präferenz
Alternative 1	Passiv	Passiv		Negativ	Möglich	Negativ	3
Alternative 2	Aktiv	Aktiv		Positiv	Möglich	Positiv	2
Alternative 3	Aktiv & Selektiv	Aktiv & Selektiv		Positiv	Positiv	Positiv	1
Alternative 4	Passiv	Passiv		Positiv	Negativ	Positiv	4

Quelle: eigene Modellierung

Daraus folgt, dass aus Sicht der SPÖ die Alternative 3 die vielversprechendste darstellt, da diese Variante mit drei positiven Bewertungen auffällt. Zusammengefasst bedeutet das, dass es aus Sicht der SPÖ rational ist, die Briefwahl als Wahlkampfmethod mittels Unterstützung des „Stadtsapparates“ sowohl aktiv als auch selektiv einzusetzen, um dem Ziel des Machterhalts durch den Erwerb der absoluten Mandatsmehrheit näher zu kommen. Durch die Steigerung der Wahlbeteiligung würde auch die Allgemeinheit der Wahl und die Legitimität der Stadtregierung gestärkt.

2.3.2 Strategien im Wettbewerb um Wählerstimmen

Wie die Briefwahl als Wahlkampfmethodik in die Mobilisierungsstrategien von Parteien sich einbetten könnte, dazu kann von Robert Rohrschneider die Kategorisierung von Strategien des Wettbewerbs um Wählerstimmen behilflich sein. Er beschrieb fünf Abwägungen⁹¹ vor denen Wahlkampfstrategien stehen:

Erstens: Sollten die Wahlkampfaktivitäten auf die Maximierung der Stimmen ausgerichtet sein, indem auf den „Median-Wähler“ abgezielt wird oder sollte das Vertreten distinkter politischer Positionen betont werden? Zweitens: Sollte die Wahlkampagne auf die Mobilisierung der Stammwählerschaft ausgerichtet sein oder sollten unabhängige Wähler in den Mittelpunkt gerückt werden? Drittens: Sollte sich die Wahlkampagne auf ein gegebenes (ggf. ideologisch geprägtes) Programm oder aber auf moderne Instrumente wie Umfragen und Fokusgruppen verlassen? Viertens: Sollte die Kampagne auf den Führer einer Partei oder aber auf (innerparteiliche) Klientelgruppen fokussieren? Und fünftens: Sollte die Parteiorganisation in symbolischer oder aber mechanischer Hinsicht in der Kampagne genutzt werden?

Er verdichtet diese Zielrichtungen in zwei gegensätzliche Mobilisierungsstrategien, die sich wie zwei Pole auf einer Achse verhalten. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es je nach maßgeblich unabhängigen Variablen verschiedene Adaptionen, die auf die jeweilige Situation angepasst werden können. Dadurch erscheint dieses Erklärungsmodell für die Bewältigung der oben ausgeführten Fragestellung praktikabel.

Die Idealtypische Mobilisierungsstrategie⁹²

Aufgrund der oben beschriebenen Charakteristika kann der eine Pol wie folgt zur idealtypischen Mobilisierungsstrategie beschrieben werden:

- Primär durch politische Inhalte motiviert,
- fokussiert auf Stammwähler
- verlässt sich primär auf das ideologische Erbe einer Partei
- betont vor allem die Kernklientel einer Partei und
- betrachtet Parteien als Instrument für den Kontakt zu den Wählern.

⁹¹ vgl. Rohrschneider, 2002, 376. zitiert nach Köllner 2009, S. 13

⁹² vgl. Rohrschneider, 2002, 376-377. zitiert nach Köllner 2009, S. 14

Die Idealtypische Jagdstrategie⁹³

Der andere Pol auf dieser Achse wird von Rohrschneider zur idealtypischen Jagdstrategie zusammengefasst:

- Zielt auf Stimmenmaximierung ab,
- nimmt vor allem unabhängige (parteiungebundene) Wähler ins Visier,
- betont moderne Wahlkampftechnologien und -instrumente,
- tendiert zur Betonung von Parteiführern und
- betrachtet organisatorische Innovation als Teil des Kampagnenthemas.

Im zweiten Hauptteil sollte es, je nach dem ob Briefwahlkampagnen im Wiener Gemeinderatswahlkampf initiiert und durchgeführt wurden, untersucht werden, welchen Zweck diese Kampagnen für die Parteien hatten bzw. welche Ziele damit verbunden worden sind. Dazu sollen anhand der oben ausgeführten Charakteristika die Mobilisierungsstrategien näher untersucht und bewertet werden. Dieser Analyseschritt ist die Vorstufe zur Überprüfung der 2. Hypothese.

2.3.3 Microtargeting und „Selektive Wählermobilisierung“

Wie in diesem Kapitel dargestellt, ist es für die SPÖ rational, die Briefwahl als Wahlkampfmethode mittels Unterstützung des „Stadtsapparates“ sowohl aktiv als auch selektiv einzusetzen, um dem Ziel des Machterhalts durch den Erwerb der absoluten Mandatsmehrheit näher zu kommen. Das Analysemodell zur Charakterisierung der Mobilisierungsstrategie wird dabei hilfreich sein um die möglichen Briefwahlkampagnen qualifizieren zu können. Der Argumentationsgang der bisherigen Arbeit verfolgte den chronologisch unvollständigen Aufbau einer Wahlkampagne speziell auf die Briefwahl abgestimmt.

Um den Kampagnenaufbau zu komplementieren, bedarf es einer genauen Definition der Zielgruppen, die selektiv bearbeitet werden sollen. Mit Hilfe des technischen Verfahrens des Microtargetings⁹⁴, gelingt die Segmentierung der Wählerschaft in verschiedene Zielgruppen. Die Kampagnenmanager bedienen sich der Technik der Analyse relevanter Wähler-, Konsumenten- und sozio-demographischer Daten um die Wähler zu lokalisieren, die einer Partei möglicherweise nahe stehen könnten. Microtargeting ermöglicht der Wahlkampagne, „wichtige Wählergruppen mit genügend Intensität zu erreichen und zu gewinnen. *Targeting* (sic!) ist der ultimative Hebel im

⁹³ vgl. Rohrschneider, 2002, 376-377. zitiert nach Köllner 2009, S. 14

⁹⁴ vgl. Shea und Burton, 2001, 75ff. zitiert nach Voigt/Hahn; 2009; S. 215

Direktkontakt mit Wählern; es ermöglicht maximale Konzentration unserer Mittel auf ein minimales Universum⁹⁵.“ Damit erreicht eine Partei bevorzugt jene Wähler zu selektieren, die sich für den Tag der Wahl mobilisieren lassen, von denen sich die Partei einen erhöhten Zuspruch verspricht. In diesem Zusammenhang spricht man auch von selektiver Wählermobilisierung. Somit wäre das letzte Analyseelement gefunden, mit der eine mögliche Briefwahlkampagne näher beschrieben, untersucht und qualifiziert werden kann.

Zusammenfassend konnte mittels der ökonomischen Theorie erklärt werden, dass es für die SPÖ rational ist, eine selektive Wählermobilisierung mittels Briefwahl durchzuführen. Die Wählermobilisierungsstrategien dienen zur Qualifizierung der Kampagne und das technische Verfahren des Microtargetings ermöglicht die Lokalisierung möglicher Wähler, die mit der Wahlkampfmethode Briefwahl bearbeitet werden können.

⁹⁵ Reese, zit. nach: Althaus 2003, 153. zitiert nach Voigt/Hahn; 2009; S. 215

2.4 Zielformulierung

2.4.1 Zentrale Hypothesen

Die zwei zentralen Hypothesen, die im theoretischen Teil herausgearbeitet worden sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Laut der Analyse der stenographischen Protokolle erwarten sich 4 von 5 Parteien von der Einführung der Briefwahl positive Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung. Daraus folgt die erste zentrale Hypothese:

1. Hat die Briefwahl am Beispiel der Wiener Gemeinderatswahl die Beteiligung der Bevölkerung an demokratischen Wahlen beeinflusst?

- Präzisiert überprüft soll diese Aufgabenstellung hinsichtlich der Wahlbeteiligung auf die absoluten und prozentuellen Zahlen, der chronologische Verlauf der Partizipation und im Vergleich zu anderen Bundesländern soll die Wahlbeteiligung und im speziellen der Anteil der Briefwähler empirisch untersucht werden.

Für die zweite zentrale Hypothese lässt sich die Theorie wie folgt zusammenfassen: Mittels der ökonomischen Theorie konnte erklärt werden, dass es für die SPÖ rational ist, eine selektive Wählermobilisierung mittels Briefwahl durchzuführen. Die Wählermobilisierungsstrategien dienen zur Qualifizierung der Kampagne und das technische Verfahren des Microtargetings ermöglicht die Lokalisierung möglicher Wähler, die mit der Wahlkampfmethode Briefwahl bearbeitet werden können. Darauf folgt die zweite zentrale Hypothese:

2. Hat die SPÖ versucht die Briefwahl als Wahlkampfmethode mittels Unterstützung des „Stadtsapparates“ sowohl aktiv als auch selektiv einzusetzen, um dem Ziel des Machterhalts durch den Erwerb der absoluten Mandatsmehrheit näher zu kommen und hatte sie Erfolg damit?

Diese Haupthypothese lässt sich in überprüfbare Teilfragen zerlegen:

- Wurde die Briefwahl als Wahlkampfmethode eingesetzt?
- Unterstützte der „Stadtsapparat“ die Wahlkampfmethode?
- Wurde die Wahlkampfmethode aktiv als auch selektiv eingesetzt?

- Setzte sich die SPÖ das Ziel die absolute Mandatsmehrheit zu erreichen um so den absoluten Machterhalt zu wahren?
- War die Strategie der SPÖ von Erfolg gekrönt?

Um diese zentralen Fragestellungen wissenschaftlich beantworten zu können, bedarf es einer weiteren Aufsplitterung der Forschungsfragen und einer aufbauenden empirischen Argumentationskette, die weiter unten näher erläutert wird.

2.4.2 Thesen & Arbeitshypothesen

Überprüfbare Arbeitshypothesen zur ersten Haupthypothese:

- Eines der Hauptmotive der Einführung der Briefwahl war die Vermutung, dass diese die Partizipation der potentiellen Wähler am demokratischen Legitimationsprozess fördert.
- Die erstmalige Möglichkeit per Brief seine Stimme abgeben zu können, hat die Wahlbeteiligung bei der Wiener Gemeinderatswahl seit 1945 massiv erhöht. Gleiches gilt im Vergleich zu den anderen Landtagswahlen.
- Die Anzahl der Briefwahlstimmen hat sich im Vergleich zur Nationalratswahl 2008 auf Wiener Ebene sowohl absolut als auch prozentuell eklatant erhöht.
- Der Anteil der Briefwahlstimmen an den Gesamtstimmen ist bei der Wiener Gemeinderatswahl im Vergleich zu den anderen Landtagswahlen am höchsten.

Überprüfbare Arbeitshypothesen zur zweiten Haupthypothese:

- Im Zuge der Wiener Gemeinderatswahl wurde eine Briefwahlkampagne von Seiten der Stadt Wien durchgeführt.
- Die Briefwahlkampagne kann nach der Rohrschneiderischen Kategorisierung als eine leicht adaptierte idealtypische Jagdstrategie typisiert werden.
- Dabei kam massive Unterstützung von Boulevardmedien (Krone, Österreich, Heute) mittels geschalteter Inserate der Stadt Wien und ergänzt durch freundliche Berichterstattung bzw. vermehrtes Themensetting über dieses Thema in der Beantragungsfrist.
- Die Wiener Volksbefragung kann als Vorbereitung einer Briefwahlkampagne für die Wiener Gemeinderatswahl gewertet werden.
- Die Ergebnisse bzw. die Teilnehmer der Volksbefragung wurden zur Analyse im Sinne des Microtargetings verwendet.

Überprüfbare empirische Arbeitshypothesen zur zweiten Haupthypothese:

- Hypothese 1: Es gibt signifikante Unterschiede am Parteienzuspruch zwischen der Präsenzwahl und der Briefwahl sowohl bei der NR 08 als auch bei der GR 2010.
- Hypothese 2: Das Wiener Gemeinderatswahlergebnis hätte unter Annahme ähnlichen Wahlverhaltens der Briefwähler wie bei der Nationalratswahl 2008 ein signifikant anderes Ergebnis hervorgebracht.
- Hypothese 3: Die SPÖ Wien hat massiv von der Briefwahlkampagne profitiert. Der traditionelle Briefwahlmalus wandelte sich zu einem Briefwahlbonus und trat zum ersten Mal seit Einführung der Briefwahl bzw. der Wahlkartenwahl ein.
- Hypothese 4: Ohne SPÖ-Briefwahlstrategie und unter Annahme des gleichen Wahlverhaltens der Briefwähler wie bei der Nationalratswahl würde sich das Mandatsergebnis der Gemeinderatswahl entsprechend verändern. Die SPÖ hatte daher nur mit einer aktiven Briefwahlkampagne, eine Chance auf die Absolute Mandatsmehrheit gehabt.

3 Hauptteil 2

3.1 Die Briefwahl in Wien

3.1.1 Bundesverfassungsgesetz und die Landeswahlordnungen

Das Bundesverfassungsgesetz (B-VG) regelt – wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln bemerkt – die wichtigsten Rechtsnormen für das Wahlrecht. Die bedeutsamen Rahmenbedingungen werden dabei im vierten Hauptstück – Gesetzgebung und Vollziehung der Länder – im Artikel 95 Abs. 1 B-VG⁹⁶ beschrieben:

Art.95. (1) Die Gesetzgebung der Länder wird von den Landtagen ausgeübt. Die Landtage werden auf Grund des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechtes der nach den Landtagswahlordnungen wahlberechtigten männlichen und weiblichen Landesbürger nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Landesverfassung kann vorsehen, dass auch Staatsbürger, die vor Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in das Ausland, einen Wohnsitz im Land hatten, für die Dauer ihres Auslandsaufenthalts, längstens jedoch für einen Zeitraum von zehn Jahren, zum Landtag wahlberechtigt sind.

Daraus geht hervor, dass das B-VG den Rahmen bildet, jedoch die nähere Ausgestaltung den Landtagswahlordnungen überlässt (genaue Bestimmung siehe Art. 95. (4)). Wie Kofler jedoch bemerkt, lässt das B-VG „den Ländern prinzipiell einen relativ großen Freiraum“⁹⁷.

Neben den Wahlrechtsgrundsätzen, wird der Kreis der Wahlberechtigten umrissen und explizit das Verhältniswahlrecht vorgeschrieben. Weiters fällt die „Kann“-Bestimmung für jene Landesbürger auf, die ihren Hauptwohnsitz ins Ausland verlegt haben, und trotzdem die Möglichkeit eingeräumt bekommen können, wahlberechtigt für die Landtagswahl zu sein.

Der Absatz (2) schließt die Möglichkeit aus, dass Landeswahlordnungen weiter gefasst sein dürfen als die Bundesverfassung hinsichtlich des Wahlrechts und der Wählbarkeit vorgibt.

Im folgenden Absatz wird über die technischen Voraussetzungen, die grundsätzliche Berechnung der Mandatsanzahl und über den Zweck der Ermittlungsverfahren Auskunft gegeben:

(3) Die Wähler üben ihr Wahlrecht in Wahlkreisen aus, von denen jeder ein geschlossenes Gebiet umfassen muss und die in räumlich geschlossene Regionalwahlkreise unterteilt werden können.

⁹⁶ Quelle: Artikel 95 Abs. 1 B-VG: <http://www.ris.bka.gv.at>, abgerufen am 28.11.2011;

⁹⁷ vgl. Kofler, 1999, Seite 13

Die Zahl der Abgeordneten ist auf die Wahlkreise im Verhältnis der Bürgerzahl zu verteilen. Die Landtagswahlordnung kann ein abschließendes Ermittlungsverfahren im gesamten Landesgebiet vorsehen, durch das sowohl ein Ausgleich der den wahlwerbenden Parteien in den Wahlkreisen zugeteilten als auch eine Aufteilung der noch nicht zugeteilten Mandate nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt. Eine Gliederung der Wählerschaft in andere Wahlkörper ist nicht zulässig.

Der Bundesgesetzgeber regelt zwar die grundsätzlichen Parameter, gibt jedoch zum Beispiel keine genauen Anweisungen bzw. Hinweise über die genaue Gestaltung des Ermittlungsverfahrens. Das lässt dem Landesgesetzgeber Spielraum, eigene politische Vorstellungen – wie man später sehen wird – umzusetzen. Auffallend ist hierbei, dass das B-VG vom Bürgerzahlprinzip ausgeht. Das bedeutet, dass die maßgebende Basis für die Berechnung der Anzahl der Mandate die Summe aller Staatsbürger darstellt. Lederer bemerkt hierzu, dass ländliche Regionen aufgrund der traditionell höheren Anzahl an Kindern (sind gleichzusetzen mit dem Rechtstitel Staatsbürger), weniger Wähler für ein Mandat notwendig sind und so dadurch „billiger“ werden⁹⁸. Dieser beobachtete Effekt kann aufgrund der niedrigen Geburtenraten⁹⁹ als zumindest abnehmend betrachtet werden.

Für die Bundeshauptstadt rückt jedoch ein anderes Phänomen in den Vordergrund. Für Wien waren 1.144.500 Staatsbürger¹⁰⁰ für die Gemeinderatswahl wahlberechtigt, die Einwohnerzahl wurde jedoch mit ca. 1.700.000¹⁰¹ angegeben. Daraus kann gefolgert werden, dass sich in Wien die Anzahl der Staatsbürger von den Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnern eklatant unterscheidet. Erklärbar ist dies aufgrund des großen Anteils an nicht-österreichischen Staatsbürgern in der Bundeshauptstadt und es liegt der Verdacht nahe, dass Wien im Bundesländervergleich damit im Spitzenfeld liegt. Dieser Befund wirft legitimatorische bzw. repräsentationstechnische Fragen auf, die sich mit der Herausforderung ob der Kreis der Wahlberechtigten dem Wahlgrundsatz der Allgemeinheit noch entspricht, beschäftigen. Für die Fragestellung dieser wissenschaftlichen Arbeit ist dieser Befund irrelevant, da nicht Teil der Hypothese und somit nicht Teil einer empirisch-analytischen Überlegung, sondern eher einem demokratiepolitisch bzw. philosophischen Zugang entspricht.

⁹⁸ vgl. Kofler, 1999, S. 14

⁹⁹ Quelle: <http://www.statistik.at>, abgerufen am 3.12.2011

¹⁰⁰ Quelle: OTS0068 5 II 0882 NRK0015 Mo, 13.Sep 2010

¹⁰¹ Quelle: <http://www.statistik.at>, abgerufen am 3.12.2011

3.1.2 Wiener Gemeindewahlordnung

Die im B-VG beschriebene Landeswahlordnung wird im Falle der Bundeshauptstadt als Wiener Gemeindewahlordnung¹⁰² (GWO) bezeichnet. Sie bezieht sich im I. Hauptstück in den Allgemeinen Bestimmungen unter § 1. (1) – den Regelungen des B-VG entsprechend – auf die Grundsätze des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts. Ebenfalls wird zu Beginn festgeschrieben, dass die Wahl nach Wahlkreisen und mittels des Verhältniswahlrechts vorgenommen werden soll und die Wähler, als die „wahlberechtigten österreichischen Staatsbürger, die in Wien ihren Hauptwohnsitz haben“¹⁰³, definiert. Um die genaue Anzahl der Wahlberechtigten bzw. die der Gemeinderatsmitglieder erfahren zu können, wird auf den § 10 der Wiener Stadtverfassung verwiesen. Die Wahlkreise werden seit 1978¹⁰⁴ auf 18 reduziert und im § 2. (1) aufgelistet:

Abbildung 2: Auflistung der Wiener Wahlkreise

WAHLKREIS	BEZIRKE
Wahlkreis Zentrum	1., 4., 5. und 6. Bezirk (Innere Stadt, Wieden, Margareten und Mariahilf)
Wahlkreis Innen-West	7., 8., und 9. Bezirk (Neubau, Josefstadt und Alsergrund)
Wahlkreis Leopoldstadt	2. Bezirk (Leopoldstadt)
Wahlkreis Landstraße	3. Bezirk (Landstraße)
Wahlkreis Favoriten	10. Bezirk (Favoriten)
Wahlkreis Simmering	11. Bezirk (Simmering)
Wahlkreis Meidling	12. Bezirk (Meidling)
Wahlkreis Hietzing	13. Bezirk (Hietzing)
Wahlkreis Penzing	14. Bezirk (Penzing)
Wahlkreis Rudolfsheim-Fünfhaus	15. Bezirk (Rudolfsheim-Fünfhaus)
Wahlkreis Ottakring	16. Bezirk (Ottakring)
Wahlkreis Hernals	17. Bezirk (Hernals)
Wahlkreis Währing	18. Bezirk (Währing)
Wahlkreis Döbling	19. Bezirk (Döbling)
Wahlkreis Brigittenau	20. Bezirk (Brigittenau)
Wahlkreis Floridsdorf	21. Bezirk (Floridsdorf)
Wahlkreis Donaustadt	22. Bezirk (Donaustadt)
Wahlkreis Liesing	23. Bezirk (Liesing)

Quelle: eigene Modellierung

Das II. Hauptstück gibt über die Erfassung der Wahlberechtigten bzw. über den Ausschluss gewisser Bevölkerungsgruppen Auskunft. Demnach sind „alle Männer und Frauen, die am Wahltag das 16.

¹⁰² GWO 1996, LGBL 2010/31

¹⁰³ GWO 1996, LGBL 2010/1

¹⁰⁴ vgl. Kofler, 1999, S. 230

Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und im Gemeindegebiet von Wien ihren Hauptwohnsitz haben¹⁰⁵, wahlberechtigt. § 17 hält fest, dass nur jene Staatsbürger wahlberechtigt sind, deren Namen sich im abgeschlossenen Wählerverzeichnis befinden. Ziffer (2) präzisiert die Anzahl der Stimmen jedes Wahlberechtigten auf eins und schreibt vor, dass jeder Wähler nur einmal im Wählerverzeichnis aufscheinen darf.

Im 5. Abschnitt der Wiener Gemeindeordnung wird das erste Mal auf die Ausübung des Wahlrechts und im speziellen auf die mittels Wahlkarten eingegangen. § 38 ist von zentraler Bedeutung, da hier die Präsenzwahl normativ festgeschrieben wird: „Jeder Wahlberechtigte übt sein Wahlrecht grundsätzlich in dem Wahlsprengel aus, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.“¹⁰⁶ Die Ziffer (2) schreibt ergänzend fest, dass „Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Wahlsprengels ausüben können.“¹⁰⁷

Von essentieller Bedeutung für die Wahlkartenwähler ist der § 39, der die Ausstellungsgründe für eine Wahlkarte aufzählt¹⁰⁸:

§ 39 (1) Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Es fällt abermals auf, wie bereits in der Analyse der stenografischen Protokolle bemerkt, dass die Wahlkartenwahl als Ausnahme von der Regel qualifiziert wird. Einer der oben beschriebenen Gründe muss erfüllt sein, um per Wahlkarte seine Stimme abgeben zu können.

Mit der Ausstellung der Wahlkarte (§ 40) ist der Magistrat beauftragt, „beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung bis spätestens am vierten Tag vor dem Wahltag (...) schriftlich oder spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, mündlich zu beantragen.“¹⁰⁹ Es kann ebenfalls bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag die Ausstellung der Wahlkarte schriftlich beantragt werden, die persönliche Übergabe der Wahlkarte an die bevollmächtigte Person muss aber gewährleistet sein.

¹⁰⁵ GWO 1996, LGBL 2010/5

¹⁰⁶ GWO 1996, LGBL 2010/8

¹⁰⁷ ebenda

¹⁰⁸ ebenda

¹⁰⁹ GWO 1996, LGBL 2010/9;

Zur technischen Beschaffenheit der Wahlkarte gibt § 41¹¹⁰ Auskunft:

§ 41. (1) Die Wahlkarte ist als verschließbarer Briefumschlag herzustellen und hat außer der Anschrift der jeweiligen Bezirkswahlbehörde die in der Anlage 3, (...) ersichtlichen Aufdrucke zu tragen. Durch entsprechende technische Vorkehrung ist sicherzustellen, dass die die wahlberechtigte Person betreffenden persönlichen Daten, insbesondere deren Unterschrift, vor Weiterleitung an die Bezirkswahlbehörde durch eine verschließbare Lasche abgedeckt sind und dass es nach dem Verschließen der Wahlkarte durch entsprechende Perforation möglich ist, die persönlichen Daten der wahlberechtigten Person sowie deren eidesstattliche Erklärung bei der Bezirkswahlbehörde sichtbar zu machen, ohne dass dadurch die Wahlkarte bereits geöffnet wird. Die Lasche hat entsprechend der technischen Beschaffenheit der Wahlkarte Aufdrucke mit Hinweisen zu ihrer Handhabung im Fall der Stimmabgabe mittels Briefwahl sowie zur Weiterleitung der Wahlkarte zu tragen.

Mit diesen technischen Mindeststandards ist die mögliche Verletzung des persönlichen und geheimen Wahlrechts ausgeschlossen. Der letzte Teil des Paragraphen gibt bereits Hinweise auf die unterschiedliche Handhabung der Wahlkarte sowie der Stimmabgabe per Brief.

Gibt der zuständige Magistrat dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte statt, so beschreibt § 41. (2) folgende Vorgehensweise:

§ 41. (2) (...), so sind in die Wahlkarte nach Anlage 3 der amtliche Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sowie der amtliche Stimmzettel für die Bezirksvertretungswahl und ein verschließbares Kuvert mit dem Aufdruck der Bezirksziffer(n) des zutreffenden Wahlkreises bei den Wahlkreisen Zentrum und Innen-West mit Unterstreichung des zutreffenden Bezirkes (z.B. 1/4/5/6) einzulegen und diese sodann auszufolgen.

¹¹⁰ GWO 1996, LGBL 2010/9

3.1.3 Varianten des Wahlvorgangs

Die Wiener Gemeindeordnung sieht 4 verschiedene Varianten vor die Stimme im Zuge der Gemeinderatswahl abgeben zu können. Ein Teil der Möglichkeiten wurde bereits im vorhergehenden Kapitel genannt und werden im Folgenden näher beschrieben:

1. Die normative Wahlhandlung im vorgesehenen Wahlsprengel

Die als Norm festgelegte Variante, dass „jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht grundsätzlich im Wahlsprengel ausübt“ (§ 38), beschreibt den in Österreich bis dato vorherrschenden Wahlvorgang. Zu diesem Zweck tritt laut § 65 (1) der Wähler vor die Wahlbehörde, nennt seinen Namen, gibt seine Wohnadresse an und legt eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vor, aus der seine Identität ersichtlich ist¹¹¹. Konnte sich der Wähler ausweisen und ist er im Wählerverzeichnis eingetragen, werden ihm die amtlichen Stimmzettel gemeinsam mit dem leeren Wahlkuvert ausgehändigt. Dieser wird nun aufgefordert, sich in die Wahlzelle zu begeben um dort die amtlichen Wahlzettel - unbeaufsichtigt und alleine – auszufüllen und legt diese ins Wahlkuvert. Daraufhin schreitet der Wähler aus der Wahlzelle übergibt dem Wahlleiter das Kuvert, der dieses ungeöffnet in die Urne legt¹¹². Der Wahlakt ist für den Wähler damit abgeschlossen.

2. Die Wahlhandlung per Wahlkarte

Diese Wahlvariante setzt voraus, dass der Wähler im Sinne des § 39 (1) eine Wahlkarte ausgestellt bekommen hat. Somit hat er das Recht am Wahltag erhalten, seine Stimme ortsunabhängig am Wahltag in einem beliebigen Wahlsprengel abzugeben. Für diese Art der Wahlhandlung ist laut § 55 (1) in „jedem Wahlkreis und Bezirk mindestens ein Wahllokal zu bestimmen.“¹¹³

Für den Wahlakt ist es erforderlich die ausgestellte Wahlkarte vorzuweisen¹¹⁴ und diese dem Wahlleiter zu übergeben. Der Wahlleiter öffnet den Briefumschlag und händigt dem Wähler die amtlichen Stimmzettel gemeinsam mit dem verschließbaren Wahlkuvert aus. Nach der Wahlhandlung, die wie unter Ziffer 1 beschrieben vorgenommen werden soll, wird das Wahlkuvert vom Wähler in der Wahlzelle zugeklebt und dem Wahlleiter übergeben. Dieser vermerkt das Wahlkuvert mit der Nummer des zugeordneten Bezirks und jene Stimmen werden im Zuge des Auszählverfahrens von der Bezirkswahlbehörde ausgewertet.

3. Ausübung des Wahlrechts in Heil- und Pflegeanstalten sowie in Strafvollzugsanstalten

¹¹¹ GWO 1996, LGBL 2010/17, § 65

¹¹² GWO 1996, LGBL 2010/17, § 66 (1) und (2)

¹¹³ GWO 1996, LGBL 2010/14, § 55 (1)

¹¹⁴ GWO 1996, LGBL 2010/17, § 68 (1)

Laut § 70 der Wiener Gemeindewahlordnung kann der Magistrat¹¹⁵ in öffentlichen oder privaten Heil- und Pflegeanstalten oder Altenheimen einen oder mehrere besondere Wahlsprengel errichten. Somit wird der Wahlakt für Patienten erleichtert, in dem sie den Wahlvorgang im Wahlsprengel in dem sie im Wählerverzeichnis aufscheinen vornehmen müssen, sondern in diesen eigens geschaffenen Wahlsprengeln. Für Bettlägerige kann mittels Unterstützung von Hilfsorganen und durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Aufstellen eines Wandschirmes) der Wahlakt am Krankenlager selbst vorgenommen werden. Zu diesem Zweck muss eine beantragte und ausgestellte Wahlkarte für den Patienten zur Verfügung stehen. Für Wahlberechtigte in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen untergebrachte gelten die Bestimmungen – wie oben erläutert – sinngemäß.¹¹⁶

Diese 3 Wahlmöglichkeiten werden im Folgenden auch als Präsenzwahl tituliert bzw. bei der Auswertung als solche subsummiert. Zentrales Merkmal dieser Varianten ist der Vollzug des Wahlakts am festgesetzten Wahltag unter Aufsicht einer Wahlbehörde.

4. Die Wahlhandlung per Brief

Die neu geschaffene und bei der Wiener Gemeinderatswahl erstmals eingesetzte Möglichkeit die Stimme per Brief abgeben zu können, wird im § 58a. (1) festgehalten¹¹⁷:

§ 58a. (1) Das Wahlrecht kann von denjenigen Wählern, denen entsprechend den §§ 38 bis 41 Wahlkarten ausgestellt wurden, auch im Weg der Übersendung der verschlossenen Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde ausgeübt werden (Briefwahl).

Der Wahlvorgang an sich, erfolgt wie unter Ziffer 2 beschrieben, lediglich mit dem Unterschied dies ortsunabhängig und ohne Aufsicht einer Wahlbehörde zu vollziehen. Das verschlossene Wahlkuvert wird in die Wahlkarte gelegt und per eigenhändiger Unterschrift eidesstattlich erklärt, dass der amtliche Stimmzettel persönlich, unbeobachtet, unbeeinflusst und vor dem Schließen des letzten Wahllokals ausgefüllt wurde. Anschließend ist die Wahlkarte zu verschließen und so rechtzeitig an die zuständigen Bezirkswahlbehörden zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am achten Tag nach dem Wahltag bis 14.00 Uhr einlangt¹¹⁸.

¹¹⁵ GWO 1996, LGBL 2010/18, § 70 (1)

¹¹⁶ GWO 1996, LGBL 2010/18, § 72

¹¹⁷ GWO 1996, LGBL 2010/14, § 58

¹¹⁸ GWO 1996, LGBL 2010/14, § 58 (2)

3.1.4 Wahlkartenmuster

Abbildung 3: Wahlkartenmuster Vorderseite¹¹⁹:

Wahlkarte		Gemeinderats- und Bezirks- vertretungswahlen XXXX
Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familien- oder Nachname	Geburtsjahr
Gemeinde		Straße/Gasse/Platz, Hausnummer
Eidesstattliche Erklärung:		
Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich die inliegenden amt- lichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet, unbeeinflusst und vor dem Schließen der Wahllokale ausgefüllt habe.		Unterschrift
Bezirk		Wahlsprenzel
Ort, Datum Für die/den Bezirksamtsleiterin/ Bezirksamtsleiter:  Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerver- zeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für ab- handen gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.		
Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimmen für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen XXXX auf folgende Weise abgeben: 1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Wahlkarte: • Füllen Sie bitte die amtlichen Stimmzettel aus. • Legen Sie bitte die amtlichen Stimmzettel in das beiliegende gummierte Wahlkuvert und kleben Sie dieses bitte zu. • Geben Sie bitte das Wahlkuvert in dieses Wahlkartenkuvert. • Geben Sie bitte die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert ebenfalls zu. • Sorgen Sie bitte dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt. Sie können Ihre Wahlkarte zB in einen Briefkasten werfen, auf einem Postamt aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde abgeben. Im Ausland werden Wahlkarten auch bei den Botschaften, Generalkonsulaten und Konsulaten sowie bei österreichischen Einheiten entgegengenommen und an die zuständige Wahlbehörde weitergeleitet. 2. Vor einer Wiener Sprengelwahlbehörde am Wahltag: • Bewahren Sie bitte die Wahlkarte bis zum Wahltag (XX. XXXXX XXXX) sorgfältig auf. Übergeben Sie bei der Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt dem (der) Wahlleiter(in) im Wahllokal. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären. • Legen Sie bitte dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (zum Beispiel jeder amtliche Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist. • In jedem in Wien für Wahllokale verwendeten Gebäude ist zumindest ein Wahllokal für Wahlkartenwähler(innen) eingerichtet. • Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimmen abgeben. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen: • Magistrat der Stadt Wien, MA 62, Lerchenfelder Straße 4, 1082 Wien, E-Mail: wahl@ma62.wien.gv.at • Wiener Stadtinformationszentrum, Tel.: +43 1 52550 • Internet: http://www.wahlen.wien.at/		
Bitte beachten Sie: Eine Stimmabgabe mittels Briefwahl hat bis spätestens am Wahltag XX.XXXXX.XXXX, bis zur Schließung der Wahllokale zu erfolgen. Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!		

¹¹⁹ GWO 1996, LGBL 2010/33-34

Abbildung 4: Wahlkartenmuster Rückseite

Priority Airmail	Postentgelt beim Empfänger einheben No stamp required Nicht fest machen
WAHLKARTE	Reply Paid Antwortsendung Austria / Österreich
	Bezirkswahlbehörde XXXXX XXXXX XXXXX XXXXX

3.1.5 Unterschied zwischen Briefwahl und Wahlkarte

Wie bereits im vorigen Kapitel beschrieben, bedarf es einer genaueren Herausarbeitung der Unterschiede zwischen der Stimmabgabe per Brief oder Wahlkarte, um auch die statistischen Auswertungen im dritten Hauptteil der Arbeit nachvollziehbar zu gestalten.

Bereits im Wahlrechtsänderungsgesetz wird für das Wahlkartensystem folgendes bestimmt:

§2 Abs. 2 erster Satz¹²⁰: Die Stimmabgabe erfolgt, unbeschadet der Bestimmungen über die Stimmabgabe mittels Wahlkarte, vor der örtlichen Wahlbehörde.

In der GWO präzisiert der bereits zitierte § 38 (2) das wesentliche Merkmal der Wahlkartenwahl:

§ 38 (2) Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, könne ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Wahlsprengels ausüben.

Zusammenfassend kann die Wahlkartenwahl als Möglichkeit einer sprengelunabhängigen Variante, jedoch vor einer örtlichen Wahlbehörde, am festgesetzten Wahltag charakterisiert werden. Dadurch wird sie auch im Zuge der statistischen Auswertungen zum Präsenzwahlergebnis subsummiert.

Über das elementare Merkmal für die Stimmabgabe per Brief gibt § 58a. (1), der wortident mit den Bestimmungen des Wahlrechtsänderungsgesetzes (§60 (1)) ist, Auskunft:

§ 58a. (1) Das Wahlrecht kann von denjenigen Wählern, denen entsprechend den §§ 38 bis 41 Wahlkarten ausgestellt wurden, auch im Weg der Übersendung der verschlossenen Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde ausgeübt werden (Briefwahl).

Das bedeutet, dass die Briefwahl dem gleichen System der Wahlkartenwahl entspringt, jedoch im Zuge der Übersendung der Wahlkarte per Post erst zur Briefwahl mutiert. Ab diesem Zeitpunkt bzw. mit dieser Wahl der Methode wird die Wahlkarte als Briefwahl gewertet und bei den zuständigen Behörden als solche markiert und im Ergebnis ausgewiesen. Wesentliches Charakteristikum ist der orts- und sprengelunabhängige Wahlakt, der ohne Aufsicht einer Wahlbehörde und nicht ausschließlich am Wahltag vollzogen werden muss. Dies sind die wesentlichen Merkmale, die für die statistische Auswertung im dritten Hauptteil von elementarer Bedeutung angesehen werden.

¹²⁰ Wahlrechtsänderungsgesetz 2007, BGBl. L28/2007

3.1.6 Mandatsermittlungsverfahren

Im Folgenden werden die Ermittlungsverfahren sowohl auf Wahlkreisebene als auch auf Regionalwahlebene näher beschrieben. Die Erklärungen werden unabhängig vom zeitlichen Ablauf und von der rechtlich vorgesehenen Reihenfolge dargestellt um die Systematik der Berechnungsverfahren verständlich wiedergeben zu können. Die Wiener Gemeindewahlordnung sieht in diesem Zusammenhang zwei Ermittlungsverfahren vor.

Erstes Ermittlungsverfahren

Um das genaue Wahlresultat und die damit verbundenen Grundmandate in den Bezirken zu erhalten, wird das erste Ermittlungsverfahren herangezogen. Zu diesem Zweck werden sämtliche Wahlkuverts von der Bezirkswahlbehörde für den zuständigen Bezirk gesammelt und jene Stimmen für den Gemeinderat gesondert nach den abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen, ungültigen Stimmen, gültige Stimmen, die auf die einzelnen Parteien entfallenden gültigen Stimmen (Parteisummen), und die auf die einzelnen Bewerber entfallenden gültigen Vorzugsstimmen subsummiert¹²¹. Für die Ermittlung der Grundmandate sind die Parteisummen von elementarer Bedeutung. Im § 83 (1) heißt es zur Berechnung, die nach dem Hagenbach-Bischoffschen¹²² Verfahren durchgeführt wird, folgerichtig¹²³:

§ 83 (1) Die Wahlzahl für die Verteilung der Gemeinderatsmandate wird gefunden, indem die Gesamtsumme der im Wahlkreis für die Parteilisten abgegebenen gültigen Stimmen durch die um eins vermehrte Anzahl der Mandate geteilt wird. Die so gewonnene und in jedem Fall auf die nächstfolgende ganze Zahl zu erhöhende Zahl ist die Wahlzahl.

(2) Jede Partei erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist.

Die Parteisummen jener Parteien, die kein Grundmandat erzielen konnten, werden zum Ausgleich auf die nächste Ermittlungsebene verschoben und dort in die Berechnung der Mandate miteinbezogen. Für jene Parteien, die ein Grundmandat erreichen konnten, wird von den jeweiligen Parteisummen die Wahlzahl abgezogen. Die verbleibenden Reststimmen werden ebenfalls im zweiten Ermittlungsverfahren berücksichtigt.

¹²¹ GWO 1996, LGBL 2010/22, § 80 (1)

¹²² vgl. Nohlen, 2004, S. 117

¹²³ GWO 1996, LGBL 2010/23, § 83 (1)

Zweites Ermittlungsverfahren¹²⁴

Um einen Ausgleich über die Bezirksgrenzen hinweg zu erreichen, wird ein zweites Ermittlungsverfahren eingezogen. Sämtliche Reststimmensummen der einzelnen Parteien und die ausgewiesenen Restmandate werden dadurch aufgeteilt.

Voraussetzung um am zweiten Ermittlungsverfahren teilnehmen zu können, ist das Erreichen eines Mandats in einem Wahlkreis oder das Überspringen der 5 % Hürde im ganzen Gemeindegebiet. Als nächsten Schritt überprüft die Stadtwahlbehörde die noch zu vergebenen Restmandate (Gesamtmandate weniger der Summe der Grundmandate) und die Summe der verbliebenen Reststimmen (Summe der Reststimmen aus allen Bezirken) für die berechtigten Parteien. Die Berechnung der Wahlzahl wird nach dem d'Hondtschen Zählverfahren¹²⁵ durchgeführt und in Ziffer (6) präzisiert:

§87 (6) Auf diese Parteien werden die im zweiten Ermittlungsverfahren zu vergebenen Restmandate mittels der Wahlzahl verteilt, die folgendermaßen zu berechnen ist: Die Summen der Reststimmen werden, nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander geschrieben, unter jede Summe sind die Hälfte, darunter das Drittel, das Viertel und nach Bedarf die weiterfolgenden Teilzahlen zu schreiben. Als Wahlzahl gilt bei bloß einem zu vergebenen Restmandat die größte, bei zwei zu vergebenen Restmandaten die zweitgrößte, bei drei Restmandaten die drittgrößte, bei vier die viertgrößte Zahl usw. der so angeschriebenen Zahlen.

(7) Jede Partei erhält so viele Restmandate, wie die Wahlzahl in ihrer Reststimmensumme enthalten ist.

Um die Gesamtanzahl für die jeweiligen Parteien zu erfahren, werden die Summe der Grundmandate und die zugewiesenen Reststimmenmandate einer Partei aus dem zweiten Ermittlungsverfahren summiert. Daraus ergibt sich auch das Gesamtergebnis der Gemeinderatswahl, auf dessen Basis sich die Stadtregierung mittels einer absoluten Mehrheit bildet.

¹²⁴ GWO 1996, LGBL 2010/24, § 87 (1)ff

¹²⁵ vgl. Nohlen, 2004, S. 114

3.1.7 Besonderheiten des Wiener Wahlrechts

Die Wiener Gemeindewahlordnung weist im Vergleich zur Nationalratswahlordnung und zu anderen Landeswahlordnungen einige bemerkenswerte Unterschiede auf. Ohne den Anspruch einer vollständigen Analyse der Wiener Gemeindewahlordnung zu stellen, werden jene Aspekte näher beschrieben, die im Sinne der zweiten Haupthypothese von Bedeutung angesehen werden.

Obwohl das Bundesverfassungsgesetz die Möglichkeit in den Raum stellt, „dass auch Staatsbürger, die vor Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in das Ausland, einen Wohnsitz im Land hatten für die Dauer ihres Auslandsaufenthalts, längstens jedoch für einen Zeitraum von zehn Jahren, zum Landtag wahlberechtigt sind“¹²⁶, wurde bei der Implementierung der Briefwahl in die Wiener Gemeindewahlordnung darauf verzichtet. In der Nationalratswahlordnung wird diese Wahlmöglichkeit – wie bereits im 1. Hauptteil beschrieben – sehr wohl zugelassen.

Einen weiteren Unterschied gibt es in der Ausgestaltung der so genannten Nachwahlfrist bei der Briefwahl. Die Wiener Gemeindewahlordnung führte analog zur Nationalratswahlordnung die achttägige Nachwahlfrist ein. Andere Bundesländer, wie etwa Oberösterreich, verzichteten gänzlich auf diese. Das bedeutet in der Praxis, dass die Briefwahlkarten am Wahltag bis spätestens zum Wahlschluss in den Wahlkommissionen abgegeben werden müssen¹²⁷.

Im öffentlichen Diskurs steht eine zusätzliche Besonderheit der Wiener Wahlordnung: das mehrheitsfördernde Wahlrecht. Wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, werden die Grundmandate in einem ersten Schritt nach der Hagenbach-Bischoffschen Methode berechnet. In der Nationalratswahlordnung bzw. in der oö. Landtagswahlordnung wird das erste Ermittlungsverfahren nach Hare-Quota durchgeführt. Der Unterschied wird im Folgenden skizziert¹²⁸:

- **Hare-Quota Verfahren:** Stimmen/ Zahl der Mandate im Wahlkreis = Wahlzahl
- **Methode Hagenbach-Bischoff:** Stimmen/ (Zahl der Mandate im Wahlkreis+1) = Wahlzahl

Eine interessante Auswirkung haben die Wahlzahlverfahren auf die Vergabe der Mandate im ersten Ermittlungsverfahren. Ein höherer Divisor senkt den „Preis“ der Grundmandate und stärkt damit

¹²⁶ Quelle: Artikel 95 Abs. 1 B-VG: <http://www.ris.bka.gv.at>, abgerufen am 28.11.2011;

¹²⁷ Quelle: OÖ. Landtagswahlordnung; LGBL. Nr. 27/2009, § 50a (1)

¹²⁸ vgl. Nohlen, 2004, S. 117

automatisch jene Parteien, die in den Wahlkreisen über großen Zuspruch verfügen. Zur Verdeutlichung werden die unterschiedlichen „Kosten“ für ein Grundmandat am Beispiel des Wahlkreises Favoriten auf Basis des Ergebnisses der Wiener Gemeinderatswahl beschrieben:

Tabelle 1: Ermittlung der Grundmandate - Wahlkreis Favoriten

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Favoriten	Mandate	71.394	34.832	6.110	4.393	24.159	1.900
	10		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6490,4	6.491	5,37	0,94	0,68	3,72	0,29
Grundmandate			5	0	0	3	0
Reststimmen	2		2.377	6.110	4.393	4.686	1.900

Quelle: eigene Berechnung

Dem Bezirk Favoriten stehen entsprechend der Bürgerzahl 10 Mandate¹²⁹ zu. Um die Wahlzahl zu erhalten, werden die gültigen Stimmen (71394) durch 10 Mandate plus 1 dividiert. Ein Grundmandat entspricht somit dem Gegenwert von 6491 Stimmen. Sowohl die SPÖ als auch die FPÖ konnten demnach Grundmandate erringen, 2 Reststimmenmandate kommen in den Topf für das zweite Ermittlungsverfahren. Laut dem Reststimmenverfahren nach d'Hondt (Berechnung siehe im 3. Hauptteil) ergibt die Wahlzahl für die Restmandate 9270 Stimmen.

Zusammengefasst kostet ein Reststimmenmandat um 2779 Stimmen mehr als ein Grundmandat. Daraus kann gefolgert werden, dass Kleinparteien, die auf die Mandate im zweiten Ermittlungsverfahren angewiesen sind, einen höheren „Preis“ zahlen müssen als Großparteien, die ihre Stärke in den einzelnen Wahlkreisen lukrieren. Würde das erste Ermittlungsverfahren nach der Methode Hare-Quota durchgeführt, käme ein Grundmandat auf 7140 Stimmen und dementsprechend mehr Stimmen würden in den Topf des Reststimmenverfahrens fließen. Damit würde das ausgleichende Prinzip des zweiten Ermittlungsverfahrens gestärkt und die Stimmenlücke zwischen den einzelnen Verfahren verringert.

Als zusätzliche Besonderheit kann angeführt werden, dass sich das Stadtparlament aus 100 Mandaten zusammenstellt. Dies verstärkt den oben beschriebenen Effekt nochmals, da mehr Mandate gleichzeitig mehr mögliche Grundmandate bedeuten. In vergleichbaren Bundesländern wie Niederösterreich oder Oberösterreich bilden jeweils nur 56 Landtagsmandate den Landtag¹³⁰.

¹²⁹ Quelle: Daten zur Gemeinderatswahl, <http://www.wien.gv.at>, abgerufen am 4.01.2012

¹³⁰ vgl. Dachs, 2006, S. 961

3.2 Briefwahlkampagnen

Nachdem im vorigen Kapitel die rechtlichen Voraussetzungen der Briefwahl, der genaue Ablauf der Wahlhandlung und die Besonderheiten der Wiener Gemeindewahlordnung herausgearbeitet wurden, befasst sich dieser Teil der Arbeit mit den Wahlkampagnen der Wiener Parteien mit besonderem Augenmerk auf die Briefwahl.

Um entsprechendes wissenschaftliches Material generieren zu können, bedarf es der Bedienung politikwissenschaftlicher Methoden. Zu diesem Zweck wurden qualitative elektronische Interviews¹³¹ mit den Landesparteisekretären bzw. mit den damaligen Wahlkampfmanagern, der im Wiener Stadtparlament vertretenen Parteien, durchgeführt.

Für die SPÖ war dies Landesparteisekretär LAbg. Christian Deutsch, für die FPÖ Generalsekretär NAbg. Herbert Kickl¹³², für die ÖVP Dr. Gerhard Hammerer (Referent für Politik und Strategie) und für die Grünen LAbg. DI Martin Margulies.

3.2.1 Wahlziele der einzelnen Parteien

Um die strategische Ausrichtung, den Einsatz verschiedener Methoden und den Kontext besser analysieren zu können, bedarf es der Definition des Gesamtzieles. Im Falle der Wiener Parteien waren dies die selbst gesteckten Ziele in Prozent bzw. in der Angabe der angestrebten Mandatszahlen.

SPÖ Wien:

„Das Wahlziel der Wiener SPÖ bei den Gemeinderats- und Landtagswahlen 2010 war das absolute Vertrauen der Wienerinnen und Wiener. Die Wiener SPÖ steht grundsätzlich für klare politische Verhältnisse.“

ÖVP Wien:

„Wahlziel war das Brechen der absoluten Mehrheit der SPÖ (d.h. die SPÖ unter 45% bzw. unter 50 Mandate zu drücken).“

¹³¹ retournierte und ausgefüllte Fragenkataloge siehe Anhang

¹³² Der Fragenkatalog, der an den FPÖ-Wahlkampfmanager NAbg. Herbert Kickl zur Beantwortung verschickt wurde, konnte trotz mehrmaliger Versuche nicht zur Rückantwort bewogen werden. Dadurch fehlt die FPÖ-Beurteilung der Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl. Für die Bearbeitung dieser wissenschaftlichen Arbeit ist dieser Umstand zwar bedauerlich, jedoch ist aufgrund der Konzeption mit keiner gravierenden Einschränkung zu rechnen.

GRÜNE Wien:

„Wahlziel betreffend Regierungsoptionen: Brechen der absoluten SP-Mehrheit“

„Eigenes Wahlziel: Zugewinn – Ausgangsbasis 15%“

Die Wahlziele der Parteien für die Wiener Gemeinderatswahl können auf ein zentrales Anliegen verdichtet werden. Die Regierungspartei SPÖ setzte sich zum Ziel das „absolute Vertrauen“ (nähere Spezifizierung auf die absolute Stimmenmehrheit oder Mandatsmehrheit erfolgte nicht, wird aber im Folgenden als solche angenommen) der Wiener Bevölkerung zu erreichen. Alle anderen zwei Oppositionsparteien nannten „das Brechen der absoluten SP-Mehrheit“ als vorrangiges Ziel. Dabei waren sowohl die Absolutstimmen gemeint, als auch die absolute Mandatsmehrheit. Für die eigene politische Zielstärke wurden zum Teil keine Angaben getätigt bzw. formulierten die Grünen 15% der Stimmen als Ziellinie.

Für die wissenschaftliche Fragestellung dieser Arbeit wird die Aussage der SPÖ für elementar betrachtet. Das Ziel der SPÖ, die absolute Stimmen- bzw. Mandatsmehrheit zu erringen deckt sich mit der Annahme im ersten Hauptteil der Arbeit¹³³: „Für die konkrete Zielsetzung der Partei bedeutet das, dass die Partei, die an der Regierung ist, die politischen Konzepte und Aktionen des Staates immer so manipuliert wie es in ihren Augen notwendig ist, um die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen, ohne die Normen der Verfassung zu verletzen.“ Der ökonomischen Theorie der Demokratie entsprechend erfüllt diese konkrete Zielsetzung der Partei die zentrale Modellannahme der Theorie.

¹³³ vgl. Downs, 1968, S. 30

3.2.2 Partei-Kampagnen und Zielgruppen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE)

Die Wiener Gemeinderatsparteien setzten in ihren Kampagnen unabhängig von der strategischen Zielsetzung auf „klassische Werbeformen“. Neben Inseraten, Plakatwerbung, Dreieckständer, Folder, Radio-, TV- und Kinospots, sowie Direct Mailings stützten sich die Kampagnen verstärkt im Onlinebereich auf soziale Netzwerke wie z. B. Facebook. Zusätzlich standen Kontaktoffensiven mittels Verteilaktionen bzw. Präsenzaktionen wie Straßenauftritte im öffentlichen Raum im Mittelpunkt.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen wurden zwar initiiert, jedoch im Fragenkatalog nicht näher spezifiziert. Die ÖVP setzte auf die Zielgruppenaktivitäten ihrer Bünde sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene. Die Grünen planten zwar zielgruppenspezifische Maßnahmen, konnten jedoch im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nicht umgesetzt werden. Eine wichtige Wahlkampfmethode für die Grünen war das „web 2.0“ bzw. die zentrale Anlaufstelle eines Containers am Schwedenplatz. Für die SPÖ stand der persönliche Kontakt zu den Wählern im Vordergrund bzw. für einzelne Zielgruppen entsprechend zugeschnittene Informationsangebote.

Auffallend ist, dass keine Partei nähere Angaben zu den Wahlkampfkampagnen tätigt. Ebenfalls nur allgemeine Beschreibungen wurden zu den Zielgruppenaktivierungen verfasst. Daher ist es nicht weiter überraschend, dass keine Partei von sich aus die Briefwahl als zielgruppenspezifische Methode auflistet oder erwähnt.

3.2.3 Positionen der Wiener Parteien zur Briefwahl

Ob die Briefwahl als Wahlkampfmethodik aktiv oder passiv genutzt wird, kann mit der grundsätzlichen Einstellung einer Partei zur Briefwahl korrelieren. Aus diesem Grund wurden die Befragten gebeten, die Position ihrer Partei zur Stimmabgabe per Brief wiederzugeben.

SPÖ Wien:

„Die SPÖ Wien steht der Briefwahl positiv gegenüber. Im Rahmen der Wiener Volksbefragung 2010 wurden 90 Prozent der Stimmen per Brief abgegeben.“

ÖVP Wien:

„Die ÖVP war immer für die Einführung der Briefwahl. Der Vorteil besteht darin, dass auch Wähler, die nicht am Wahltag in Wien sind, ihre Stimme abgeben können. Die Nachteile bestanden in den Missbrauchsmöglichkeiten (Anfordern für Andere, Abgabe der Stimme erst nach Wahlschluss)“

GRÜNE Wien:

„Generell stehen und standen die Grünen der Einführung der Briefwahl eher skeptisch gegenüber, wenngleich es auch unsererseits akzeptiert ist, dass die Briefwahl in breiten Teilen der Bevölkerung gefallen (sic!) findet. Daher geht es uns seit Einführung der Briefwahl primär darum, die Voraussetzungen zu schaffen, die die Briefwahl in höchst möglichem Ausmaß vor Mißbrauch (sic!) schützen.“

„Vorteile: man erspart sich am Wahltag den Weg ins Wahllokal. Sei es aus Bequemlichkeit, aufgrund Krankheit oder körperlicher Beeinträchtigung (sic!), einer Abwesenheit vom Wohnort, etc. – dies kann mit dazu beitragen die Wahlbeteiligung zu heben.“

„Nachteile: Mißbrauchsanfälligkeit (sic!) der Briefwahl im Vergleich zur persönlichen und geheimen Stimmabgabe inkl. der Möglichkeit des „taktischen Nachwählens“.“

Vergleicht man die Positionen der Wiener Parteien mit den Einstellungen ihrer Mutterparteien – wie in Hauptteil 1 herausgearbeitet – zeigt sich zum Teil ein anderes Bild. Eine kohärente Linie verfolgen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene die ÖVP, als traditionelle Befürworterin der Briefwahl,

bzw. die FPÖ als Gegnerin. Die ÖVP betont die Vorteile, äußert sich auch zu den Missbrauchsmöglichkeiten.

Währenddessen die Grünen und die SPÖ auf Bundesebene zum Lager der skeptischen Befürworter zählen, streichen die Grünen ihre skeptische Haltung stärker hervor und die Wiener SPÖ wandelt sich zur absoluten Befürworterin.

Die Grünen stehen der Briefwahl weiterhin skeptisch gegenüber, akzeptieren diese aber aufgrund der hohen Beanspruchung durch die Bevölkerung. Hauptsächliches Augenmerk lenken die Grünen auf die Prävention vor Missbrauch, insbesondere auf die Verhinderung der Möglichkeit des „taktischen Nachwählens“.

Auffallend ist vor allem die sehr positive Einstellung der SPÖ Wien. Neben dem Hinweis auf den erfolgreichen Einsatz der Briefwahl bei einer von ihr initiierten Volksbefragung, wertete sie die hohe Zustimmung (90% der Stimmen wurden per Brief abgegeben) als Votum für die Briefwahl an sich. Die Erwähnung der Volksbefragung (als einzige der befragten Parteien) im Zusammenhang mit der politischen Einstellung der SPÖ zur Briefwahl, lässt vermuten, dass die Volksbefragung eine besondere Rolle in der Beurteilung der SPÖ in Bezug auf die Briefwahl gespielt hat. Besonders bemerkenswert ist, dass die auf Bundesebene geäußerte Furcht vor Missbrauch, im Fragenkatalog mit keinem einzigen Wort erwähnt wurde.

3.2.4 Briefwahl – Kampagnen

Die bisherige wissenschaftliche Auseinandersetzung zeigte auf, dass es für einzelne Parteien im Sinne ihres selbstdefinierten Zieles strategisch sinnvoll ist die neue Möglichkeit zur Stimmabgabe aktiv als Wahlkampfmethodik zu nutzen. Deshalb wurden die Wahlkampfverantwortlichen der einzelnen Parteien befragt, ob ihre Partei bzw. der politische Mitbewerber eine Briefwahlkampagne durchgeführt hat. Zudem wurde um die Einschätzung gebeten, wie briefwahlauffin ihre Wähler von den Wahlkampfmanagern verortet werden.

SPÖ Wien

Obwohl die SPÖ Wien angibt, dass ihre Wähler die Briefwahl aufgrund der Ergebnisse bei der Volksbefragung und der Gemeinderatswahl stark nutzen, führten die Sozialdemokraten keine Briefwahlkampagne durch. Sie verweisen jedoch als einzige wahlwerbende Fraktion bei dieser Frage auf die Informationskampagne der Stadt Wien. Ihren Angaben zur Folge wies die SPÖ im Wahlkampf mittels ihrer Mitgliederzeitschrift „Wien Spiegel“, über die Homepage www.wien.spoe.at und über diverse interne Kommunikationsmittel selektiv auf die Briefwahl hin, sodass diese – laut eigenen Angaben – für die parteiinterne Mobilisierung eine Rolle spielte. Ob andere politische Mitbewerber eine Briefwahlkampagne durchgeführt haben, ist der SPÖ Wien nicht bekannt.

ÖVP Wien

Die Wiener Volkspartei führte laut ihren Angaben eine eigene Briefwahlkampagne durch. Diese war mit dem Ziel der Mobilisierung der eigenen Mitglieder auch ausschließlich auf jene ausgerichtet. Die Landespartei versandte zu diesem Zweck einen eigenen Informationsbrief¹³⁴, der ihre Mitglieder auf die Möglichkeit, den genauen Ablauf bzw. die zuständige Magistratsstellen aufmerksam machte. Für Fragen stand das ÖVP Bürgerservice zur Verfügung. Es wurde für die ordnungsgemäße Abwicklung auf die zuständige Magistratsabteilung vertraut, sodass die Volkspartei über keine spezifischen Daten, wie erfolgreich diese Mobilisierungskampagne wirkte, verfügt. Die ÖVP geht jedoch davon aus, dass ihre Wähler bzw. ihre Mitglieder die Briefwahl stark nutzen, wie auch das Wiener Gemeinderatsergebnis bezeugt.

Auf die Frage ob weitere politische Mitbewerber bzw. Akteure Briefwahlkampagnen durchführten, verwies die Wiener Volkspartei auf die Informationskampagne der Stadt Wien bzw. ortete diesbezüglich Aktivitäten bei der SPÖ Wien.

¹³⁴ Zur näheren Beschreibung der Briefwahlkampagne wurde ein zweites Mail an Herrn Dr. Hammerer zur Beantwortung übermittelt. Siehe Anhang.

GRÜNE Wien

Die kleinste Oppositionspartei verzichtete aufgrund ihrer skeptischen Haltung der Briefwahl gegenüber auf eine eigene Kampagne. Begründet wird dies mit den möglichen missbräuchlichen Verwendungen von Wahlkarten. Obwohl die GRÜNEN keine Briefwahlkampagne durchgeführt haben, gehen sie davon aus, dass ihre Wähler sehr briefwahlaffin sind und diese überdimensional nutzen. Die GRÜNEN lokalisierten vor allem verstärkte Aktivitäten im Zuge von Vorzugsstimmenkampagnen der Wiener SPÖ, die laut ihrer Meinung „massiv auf die Möglichkeiten der Briefwahl abstellte.“ Im Zuge zahlreicher Ungereimtheiten veranstalteten die GRÜNEN eine Pressekonferenz, in der sie Bürgermeister Häupl drei Fragen stellten. Zum einen ging es um die tausendfache Beantragung von Wahlkarten von Demenzzkranken in Geriatriezentren der Stadt Wien, zum anderen um türkische Vereine die finanzielle Unterstützung als Gegenleistung für die Bestellung von Wahlkarten ihrer Mitglieder erhalten sollten und um die Ausstellung von Vollmachten zur Besorgung einer Wahlkarte von türkischstämmigen Migranten¹³⁵.

Zusammenfassend kann auf den ersten Blick gesagt werden, dass die Annahme einer positiven Einstellung zur Briefwahl eine Briefwahlkampagne folgt und vice versa, nur zu ¼ als richtig angenommen werden kann. Die GRÜNEN blieben ihren ideologischen Überzeugungen treu und führten keine Kampagne durch. Sehr wohl wiesen sie auf die Ungereimtheiten im Vorfeld der Wahl hin. Die ÖVP folgte ebenfalls ihren Überzeugungen und setzte die Briefwahl als Mitgliedermobilisierungsmittel ein, konnte jedoch den Nutzen nicht eindeutig feststellen. Die Wiener SPÖ führte ihren Angaben zur Folge keine Kampagne durch, obwohl sie die Briefwahl befürwortet und ihre Wähler als briefwahlaffin einschätzt. Als einzige Partei verwies sie jedoch bei dieser Frage auf die Informationskampagne der Stadt Wien, obwohl die erst am Schluss des Fragenkatalogs angesprochen wurde. Ihren Angaben zur Folge wies die SPÖ im Wahlkampf mittels ihrer Mitgliederzeitschrift „Wien Spiegel“, über die Homepage www.wien.spoe.at und über diverse interne Kommunikationsmittel selektiv auf die Briefwahl hin, sodass diese – laut eigenen Angaben – für die parteiinterne Mobilisierung eine Rolle spielte. Auffällig in diesem Zusammenhang ist auch, dass die ÖVP wie die Grünen briefwahlkampagnenmäßige Aktivitäten der SPÖ lokalisieren konnte, die Wiener Sozialdemokraten jedoch angaben keine Briefwahlkampagne durchzuführen. In Summe erhärtet sich der Verdacht, dass die Stadt Wien im Sinne der SPÖ eine Briefwahlkampagne durchgeführt hat. Somit stimmt die obige Annahme zu 100%, wenn man die Informationskampagne der Stadt Wien mit einer Briefwahlkampagne der SPÖ gleichsetzt.

¹³⁵ Quelle: <http://martinmargulies.wordpress.com/2010/10/06/>, abgerufen am 22.11.2011

3.2.5 Die Informationskampagne der Stadt Wien als SPÖ-Strategie

Die im ersten Hauptteil unterstellte Annahme¹³⁶: „Für die konkrete Zielsetzung der Partei bedeutet das, dass die Partei, die an der Regierung ist, die politischen Konzepte und Aktionen des Staates immer so manipuliert, wie es in ihren Augen notwendig ist, um die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen, ohne die Normen der Verfassung zu verletzen.“ ist in dieser Definition auf die Informationskampagne der Stadt Wien umlegbar. Die mit einer absoluten Mehrheit ausgestattete Regierungspartei SPÖ verfügt über die politische Gestaltungsmacht „die politischen Konzepte und Aktionen des Staates“ in ihrem Sinne zu manipulieren, um die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen. Aus dieser formulierten Gleichsetzung der SPÖ Wien mit der Stadt Wien kann gefolgert werden, dass sämtliche Aktionen der Stadt Wien im Sinne der Regierungspartei SPÖ sind und vice versa. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Informationskampagne der Stadt Wien auch im Sinne der SPÖ Wien war.

Im Zuge der bisherigen wissenschaftlichen Bearbeitung im zweiten Hauptteil, tauchen zahlreiche Befunde auf, die diesen Zusammenhang untermauern bzw. noch verstärken.

- Die Wiener Gemeindewahlordnung weist im Vergleich zur Nationalratswahlordnung und zu anderen Landeswahlordnungen einige bemerkenswerte Unterschiede auf. Zum einen wurde die Möglichkeit, dass Auslandswiener ebenfalls wahlberechtigt zugelassen werden können, nicht übernommen, zum anderen beließ die SPÖ Wien, obwohl sie der Briefwahl aufgrund von Missbrauchsbefürchtungen skeptisch gegenüber stand, die achttägige Nachwahlfrist für die Briefwahl. Zudem verfügt Wien über ein ausgeprägtes mehrheitsförderndes Wahlrecht, dass zusätzlich im Vergleich zu anderen, großen Bundesländern über ein überdimensional großes Stadtparlament verfügt.
- Die Regierungspartei SPÖ setzte sich zum Ziel das „absolute Vertrauen“ der Wiener Bevölkerung bei der Gemeinderatswahl erreichen zu wollen. Für die wissenschaftliche Fragestellung dieser Arbeit wird die Aussage der SPÖ als elementar betrachtet. Das Ziel der SPÖ die absolute Stimmen- bzw. Mandatsmehrheit zu erringen, deckt sich mit der bereits oben ausgeführten Annahme¹³⁷. Der ökonomischen Theorie der Demokratie entsprechend erfüllt diese konkrete Zielsetzung der Partei die zentrale Modellannahme der Theorie.

¹³⁶ vgl. Downs, 1968, S. 30

¹³⁷ ebenda

- Währenddessen die SPÖ auf Bundesebene zum Lager der skeptischen Befürworter zählt, wandelt sich die Wiener SPÖ zur absoluten Befürworterin. Auffallend ist vor allem die sehr positive Einstellung der SPÖ Wien. Neben dem Hinweis auf den erfolgreichen Einsatz der Briefwahl bei einer von ihr initiierten Volksbefragung, wertete sie die hohe Zustimmung (90% der Stimmen wurden per Brief abgegeben) als Votum für die Briefwahl an sich. Die Erwähnung der Volksbefragung (als einzige von den befragten Parteien) im Zusammenhang mit der politischen Einstellung der SPÖ zur Briefwahl, lässt vermuten, dass die Volksbefragung eine besondere Rolle in der Beurteilung der SPÖ in Bezug auf die Briefwahl gespielt hat. Besonders bemerkenswert ist, dass die auf Bundesebene geäußerte Furcht vor Missbrauch im Fragenkatalog mit keinem einzigen Wort erwähnt worden ist.
- Die Wiener SPÖ führte ihren Angaben zur Folge keine Kampagne durch, obwohl sie die Briefwahl befürwortet und ihre Wähler als briefwahlaffin einschätzt. Als einzige Partei verwies sie jedoch bei dieser Frage auf die Informationskampagne der Stadt Wien, obwohl die erst am Schluss des Fragenkatalogs angesprochen wurde. Ihren Angaben zur Folge wies die SPÖ im Wahlkampf mittels ihrer Mitgliederzeitschrift „Wien Spiegel“, über die Homepage www.wien.spoe.at und über diverse interne Kommunikationsmittel selektiv auf die Briefwahl hin, sodass diese – laut eigenen Angaben – für die parteiinterne Mobilisierung eine Rolle spielte. Auffällig in diesem Zusammenhang ist auch, dass die ÖVP wie die Grünen briefwahlkampagnenmäßige Aktivitäten der SPÖ lokalisieren konnte, die Wiener Sozialdemokraten jedoch angaben keine Briefwahlkampagne durchzuführen.
- Zudem wurde die SPÖ Wien als einzige Partei von einem US-Wahlkampfmanager namens Stanley Greenberg¹³⁸ beraten, der zahlreiche erfolgreiche Kampagnen durchführte bzw. neue Kampagnenelemente professionell beherrscht und weiterentwickelte. Im Zuge der Literaturrecherche zum Thema Microtargeting¹³⁹ wird er als wissenschaftliche Quelle angegeben, darüber hinaus weist die Homepage von Stanley Greenberg die strategische Planung von Politik als sein Fachgebiet aus. Daraus kann geschlossen werden, dass die SPÖ Wien durch den externen US-Wahlkampfmanager Stanley Greenberg Kenntnis von innovativen Kampagnenelementen wie dem Microtargeting haben musste. Daher kann angenommen werden, dass sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Briefwahl einer strategischen Planung im Sinne des Microtargetings und einer selektiven Wählermobilisierung unterlagen.

¹³⁸ Nähere Informationen über Stanley Greenberg siehe unter <http://www.gqrr.com>, abgerufen am 23.12.2011

¹³⁹ vgl. Shea und Burton, 2001, 75ff. zitiert nach Voigt/Hahn; 2009; S. 215

Diese heraus gearbeiteten Befunde erhärten den oben formulierten Zusammenhang, sodass der ursprüngliche Verdacht, dass die Stadt Wien im Sinne der SPÖ eine Briefwahlkampagne durchführte, nun als Tatsache zu werten und im folgenden auch als solche verwendet wird. Aus politikwissenschaftlicher Sicht stellt sich nun die Frage: Warum wurde dieser Weg gewählt?

3.2.6 Die Briefwahlkampagne als SPÖ-Strategie

Um einen Wahlkampf erfolgreich führen zu können, bedarf es aus Sicht der SPÖ gewisser strategischer Überlegungen bzw. Ausgestaltung passender Rahmenbedingungen. Um die Ausgangsbasis für die Wahlkampfstrategie zu definieren, ist es hilfreich die fiktiven politischen Kräfteverhältnisse anhand von Umfragen renommierter Meinungsforschungsinstitute vor der Wiener Gemeinderatswahl¹⁴⁰ näher zu untersuchen:

Abbildung 5: Umfrageüberblick zur Wiener Gemeinderatswahl

Umfrageinstitut	Veröffentlichung	Auftraggeber	SPÖ	FPÖ	ÖVP	Grüne	BZÖ
Market	6. Oktober 2010	Der Standard	47	22	17	12	1
IMAS	1. Oktober 2010	Kronenzeitung	47-49	19-21	15-17	12-14	1-2
Gallup	29.-30. September 2010	Österreich	46	21	17	12	-
Gallup	11. September 2010	Österreich	48	21	18	10	3
Gallup	4. September 2010	Österreich	46	23	16	10	2
Market	17. August 2010	Der Standard	50	19	17	14	-
Gallup	11. April 2010	Österreich	44	22	16	15	-
Gallup	6. November 2009	Österreich	45	20	18	15	-

Quelle: eigene Modellierung

Laut den Berechnungen von Herrn Dr. Sommer von der ARGE WAHLEN können unten den gegebenen Größenverhältnissen der Parteien eine absolute Mandatsmehrheit mit 46,3% erzielt werden¹⁴¹. Wie die erste Umfrage (6.11.2009, Gallup) bestätigt, befand sich die Wiener SPÖ zu diesem Zeitpunkt in diesem Bereich bzw. leicht darunter.

Daraus folgt, dass es für die Sozialdemokraten knapp werden könnte die absolute Mandatsmehrheit zu erringen. Zu diesem Zeitpunkt begannen sich als Annahme dieser wissenschaftlichen Arbeit möglicherweise die Wahlstrategen mit der „Schwachstelle“¹⁴² Briefwahl als strategische Wahlkampfmethodik zu beschäftigen. Wie die zahlreichen späteren Umfragen eindeutig belegen, änderte sich an dieser strategische Ausgangsposition kaum etwas.

Im Zuge der Erörterung des theoretischen Ansatzes der ökonomischen Theorie der Demokratie wurde der Rationalitätsbegriff anhand des Einsatzes der Briefwahl als Wahlkampfmethodik für diese wissenschaftliche Arbeit definiert¹⁴³. Dabei wurden sämtliche Varianten für die Briefwahl aus Sicht

¹⁴⁰ Quelle: <http://www.wien-konkret.at>, abgerufen am 22.11.2011

¹⁴¹ Quelle: <http://wiev1.orf.at>, 09.10.2010, abgerufen am 5.11.2011

¹⁴² Siehe 2.3.1, Ökonomische Theorie und die Briefwahl

¹⁴³ Ebenda.

der SPÖ aufgelistet, beschrieben, analysiert und bewertet. Aufgrund dieser systematischen Bearbeitung konnte die Variante 3 als die rationalste im Sinne der SPÖ heraus gefiltert werden.

Variante 3

Es gibt die Möglichkeit die Briefwahl aktiv zur Mobilisierung der Stammwähler und der mit der SPÖ sympathisierenden Wählern zu nutzen. Dies schließt mit ein, dass der Regierungsapparat ebenfalls aktiv und die Regierungspartei selektiv für das vermutete Wählerpotential der SPÖ die Stimmabgabe bewirbt.

Die politische Strategie dahinter könnte sein, dass nur jene Wähler, die der SPÖ zumindest nahe stehen, zusätzlich zu den Wahlurnen gebracht werden sollen. Damit verändert man die Wählerstruktur der Briefwähler und verringert bzw. gleicht den negativen Einfluss aus. Eine Mobilisierung für den politischen Mitbewerber wird dadurch unterbunden oder sogar ins Gegenteil verkehrt. Darüber hinaus könnte ein positiver Effekt für die Allgemeinheit der Wahl lukriert werden, da jene wahrscheinlichen SPÖ-Wähler zur Wahl gebracht werden, die vielleicht der Wahl fern geblieben wären. Die Legitimität der Stadtregierung würde dadurch zwar geringer als bei Variante 2¹⁴⁴, jedoch trotzdem gestärkt.

Abbildung 6: Wahlkampfstrategien zur Briefwahl

Briefwahl als Wahlkampfmethod	SPÖ	Stadts- apparat		Wahl- beteiligung	SPÖ Mehrheit	Erhöhte Allgemeinheit / Legitimität	Präferenz
Alternative 1	Passiv	Passiv		Negativ	Möglich	Negativ	3
Alternative 2	Aktiv	Aktiv		Positiv	Möglich	Positiv	2
Alternative 3	Aktiv & Selektiv	Aktiv & Selektiv		Positiv	Positiv	Positiv	1
Alternative 4	Passiv	Passiv		Positiv	Negativ	Positiv	4

Quelle: eigene Modellierung

Daraus folgt, dass aus Sicht der SPÖ die Alternative 3 die vielversprechendste darstellt, da diese Variante mit drei positiven Bewertungen auffällt. Zusammengefasst bedeutet das, dass es aus Sicht der SPÖ rational ist, die Briefwahl als Wahlkampfmethod mittels Unterstützung des „Stadtsapparates“ sowohl aktiv als auch selektiv einzusetzen, um dem Ziel des Machterhalts durch den Erwerb der absoluten Mandatsmehrheit näher zu kommen. Durch die Steigerung der Wahlbeteiligung würde auch die Allgemeinheit der Wahl und die Legitimität der Stadtregierung gestärkt.

¹⁴⁴ Siehe 2.3.1, Ökonomische Theorie und die Briefwahl

Nachdem die politischen Machtverhältnisse per Meinungsumfragen ergeben hatten, dass es für die SPÖ Wien schwierig werden könnte die absolute Mandatsmehrheit zu erreichen, wurde die Briefwahl als in dieser Arbeit angenommene Schwachstelle näher analysiert. Im Zuge des Rationalitätsverfahren bzw. der politischen Strategieüberlegungen wurde die Variante, in der die Briefwahl sowohl aktiv wie auch selektiv als Wahlkampfmethodene eingesetzt wird als die zielführendste bewertet. Im nächsten Schritt müssen die bereits erwähnten SPÖ-affinen Wähler, die vielleicht nicht zur Wahl gegangen wären, lokalisiert werden, um diese selektiv mittels Briefwahl zur Wahl zu bringen. In der Kampagnenplanung wird dieser Prozess als Microtargeting – wie im Theorieteil beschrieben – bezeichnet. Aus diesem Grund rückt die Wiener Volksbefragung vermehrt ins Interesse dieser wissenschaftlichen Arbeit.

3.2.7 Traditionelle Briefwählerstruktur

Um den Analysevorgang im Zuge des Microtargetings zu vervollständigen, bedarf es der genauen Kenntnis über die bisherige Struktur der Briefwähler. Wissenschaftliche Untersuchungen zum Briefwähler-Elektorat existieren bisher noch nicht. In der Literatur werden lediglich Erklärungen, die sich auf Vermutungen stützen, verwendet. Ploier¹⁴⁵ gibt im Zuge der Analyse des Wahlverhaltens der Wahlkarten-/Briefwähler seit den 1970-er-Jahren Hinweise bzw. Indizien für parteispezifische Charakteristika im Stimmverhalten der Briefwähler wieder. Basis seiner Interpretationen ist das Wahlverhalten der Wahlkarten-/Briefwähler seit den 1970-er-Jahren.

Tabelle 2: Wahlverhalten der Wahlkarten-/Briefwähler seit 1970

Nationalratswahlen						
Jahr	Wahlkartenwahl ¹⁴⁶	ÖVP ¹⁴⁷	SPÖ	FPÖ	Grüne	BZÖ
1970	2,20%	6,4	-7,8	1,6		
1971	2,30%	6	-8,1	2,5		
1975	2,80%	6,2	-7	1		
1979	2,70%	3,3	-4,9	1,6		
1983	1,80%	2,4	-10,1	0,6	7,3	
1986	2,40%	0,2	-8,4	0,1	7,8	
1990	3,30%	-2,3	-7	1,3	7,2	
1994	4,80%	-1,4	-6,2	-2,8	5,9	
1995	3,70%	-0,1	-7	-5,1	6,6	
1999	5,30%	0,2	-4,2	-5,5	5,4	
2002	4,50%	0,6	-8,3	-3	10,7	
2006	5,40%	1,9	-6,4	-3,2	9,7	-1,5
2008	9,20%	3,6	-4,2	-4,6	6,2	-2,8

Europawahlen						
Jahr	Wahlkartenwahl ¹⁴⁸	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	BZÖ
2004	1,50%	2,3	-7,6	-1,3	9,3	-3,4
2009	7,70%	3,4	-1,3	-4,4	5,1	-2,4

Die Österreichische Volkspartei schnitt durchwegs bis Anfang der 1990-er-Jahre bei den Wahlkartenwählern besser ab, dieser Effekt drehte sich jedoch in den 1990-er-Jahren ins Gegenteil.

¹⁴⁵ Quelle: Ploier, 2010, S. 999 – S. 1000

¹⁴⁶ ebenda, Wahlkartenwahl: Anteil der in fremden Wahlkreisen oder per Briefwahl (vor 2008 nur aus dem Ausland möglich) abgegebenen Wahlkartenstimmen an den Gesamtstimmen

¹⁴⁷ ebenda, Differenz Anteil einer Partei bei den Wahlkarten-/Briefwählern und dem Partei-Gesamtwahlergebnis in %

¹⁴⁸ ebenda, Wahlkartenwahl: Anteil der per Briefwahl (vor 2008 nur aus dem Ausland möglich) abgegebenen Wahlkartenstimmen an den Gesamtstimmen

Erst im neuen Jahrtausend verstärkte sich wieder der vermehrte Zuspruch der Wahlkartenwähler zur ÖVP. Die Sozialdemokraten schneiden kontinuierlich seit Beginn dieser Zeitreihe bei den Wahlkartenwählern erheblich schlechter ab. Signifikant besser lag die SPÖ bei den Europawahlen 2009, blieb jedoch trotzdem im negativen Bereich. Die FPÖ verzeichnete am Anfang der Erhebung noch einen leicht besseren Wert, dieser drehte sich Mitte der 1990-er-Jahre recht deutlich ins Negative. Die GRÜNEN konnten sich seit ihrer Existenz über einen vermehrten Zuspruch bei den Wahlkartenwählern sicher sein.

Ploier¹⁴⁹ argumentiert in seinem Artikel, dass die Grünen etwas mehr als die ÖVP von den jungen, mobileren, gebildeteren Wählern Zuspruch erhalten. Dies erklärt er mit einer gewissen sozialen Schwelle, da besagte Wähler den Kontakt zur Behörde, um dieses Instrument in Anspruch nehmen zu können, nicht scheuen.

Völlig kontrovers verhält es sich bei SPÖ und FPÖ. Wie Wählerstromanalysen¹⁵⁰ bestätigen, rekrutieren beide Parteien ihre Wähler verstärkt aus dem weniger gebildeten, weniger mobileren Wählersegment, das sich zum Teil aus dem Arbeiter- und Hilfsarbeitsmilieu formt. Dieser Wettstreit um den „kleinen Mann“, dem eine gewisse Scheu vor dem Kontakt mit der Bürokratie unterstellt wird, sei für das potentiell schlechtere Abschneiden dieser Parteien verantwortlich. Erhärtet wird diese Annahme durch das relativ positive Ergebnis der SPÖ bei den Europawahlen 2009, als eine weitere fraktionelle Konkurrenz in den Wettstreit um den „kleinen Mann“ antrat. „Die Liste Martin“¹⁵¹ schöpfte verstärkt Stimmen aus dem oben beschriebenen Wählersegment, sodass der Zuspruch zur SPÖ allgemein eklatant sank. Das Stimmenpotential des „kleinen Mannes“, der unterdurchschnittlich mittels Briefwahl partizipiert, verschob sich zur Liste Martin und verringerte so das traditionell schlechte Abschneiden der SPÖ bei den Briefwählern.

Aus diesen Indizien kann die Annahme getroffen werden, dass die ÖVP bzw. die GRÜNEN, aufgrund ihrer mobileren, gebildeteren Wähler von der Briefwahl profitieren. Im Umkehrschluss bedeutet das für die SPÖ und FPÖ, die ihre Stimmenstärke dem „kleinen Mann“ verdanken, dass die Briefwahl sich für die beiden nachteilig auswirken müsste. Für die Wiener Gemeinderatswahl wird die gleiche Briefwählerstruktur angenommen, sodass die SPÖ vor der Herausforderung steht, ihre Wähler verstärkt für die Briefwahl zu sensibilisieren.

¹⁴⁹ vgl. Ploier, 2010, S. 1001

¹⁵⁰ ebenda

¹⁵¹ ebenda

3.2.8 Die Volksbefragung als Microtargeting-Instrument

Vom 11. Februar bis 13. Februar 2010 fand auf Initiative der SPÖ Wien¹⁵² eine Volksbefragung in der Bundeshauptstadt statt. Für diese waren insgesamt 1.144.877 Hauptwohnsitz gemeldete Wiener stimmberechtigt.

Die zuständige Stadträtin Sandra Frauenberger¹⁵³ sieht im Vorfeld der Wahl, „beste Voraussetzungen, dass sich viele Wienerinnen beteiligen“. Der Grund dafür liegt in dem Umstand begründet, dass jeder stimmberechtigte Wiener für die Teilnahme an der Volksbefragung die persönliche Stimmkarte und den Stimmzettel per Post zugeschickt bekommen hat.

Die folgenden Beschreibungen stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit bzw. auf eine wissenschaftlich präzise Untersuchung der Volksbefragung¹⁵⁴, sondern geben eine Zusammenfassung der wichtigsten Parameter im Sinne der gestellten wissenschaftlichen Fragestellung wieder.

Mit diesen ausgestatteten Wahlutensilien konnte der Wähler persönlich in einem der 110 eingerichteten Annahmestellen und innerhalb des Befragungszeitraumes mit einem amtlichen Lichtbildausweis an der Befragung teilnehmen. Zusätzlich hatte der Wähler die Möglichkeit den Stimmzettel gemeinsam mit der Stimmkarte bis spätestens 13. Februar 2010, 18:00 (Ende des Befragungszeitraumes) auszufüllen und mittels Unterschrift die Angaben zu bestätigen.

Der ausgefüllte Stimmzettel und die ausgefüllte Stimmkarte müssen bis spätestens 21. Februar 2010, 14:00 per Post bei der zuständigen Wahlbehörde eingelangt sein. Der Stimmzettel ist auch gültig, wenn nur eine der fünf Fragen angekreuzt wird. Auslandsösterreicher sind bei der Volksbefragung nicht stimmberechtigt.

An der Volksbefragung haben insgesamt 411.017¹⁵⁵ (35,9%) Personen teilgenommen, von denen 25.926 Personen ihre Stimme in einer Annahmestelle abgegeben haben. 385.091 Wähler gaben ihre Stimme per Brief ab, von denen wegen offenkundiger Formfehler 40.409 nicht in die Ermittlungen miteinbezogen werden konnten, sodass 344.682 Stimmzettel per Brief also ca. 90% zur Auszählung gelangt sind. In Summe wurden 370.459 Stimmen ausgewertet und teilten sich wie folgt auf die 5 Fragen¹⁵⁶ auf:

¹⁵² Quelle: <http://martinmargulies.wordpress.com/2009/12/17/>, abgerufen am 12.12.2011

¹⁵³ Quelle: <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2010/0202>, abgerufen am 12.12.2011

¹⁵⁴ vgl. <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2010/0202>, abgerufen am 12.12.2011

¹⁵⁵ Quelle: Magistrat der Stadt Wien, MA 62 Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, 03.11.2011

¹⁵⁶ Kundmachung Volksbefragung 2010; MA 62 – VBF-7475/2010, 24. Februar 2010

1. Frage:

Im Jahr 2000 wurde durch den Bundesgesetzgeber die Möglichkeit abgeschafft, Hausbesorger/innen anzustellen. Eine bundesgesetzliche Neuregelung ist seither nicht zustande gekommen.

Sind Sie dafür, dass in Wien die Möglichkeit geschaffen wird, neue Hausbesorger/innen (mit modernem Berufsbild) einzustellen?

JA: 302.559 (81,67%) NEIN: 58.295 (15,74%) Ungültig: 9.596 (2,59%)

Die Frage wurde somit mit JA beantwortet.

2. Frage:

Internationale Studien zeigen, dass die Ganztagschule der entscheidende Erfolgsfaktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist sowie das Bildungsniveau der Bevölkerung deutlich hebt.

Sind Sie für ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen in Wien?

JA: 272.418 (73,54%) NEIN: 83.386 (22,51%) Ungültig: 14.646 (3,95%)

Die Frage wurde somit mit JA beantwortet.

3. Frage:

Einige Großstädte (z. B. London, Stockholm) haben zur Bewältigung des innerstädtischen Verkehrs eine Einfahrtsgebühr für das Stadtzentrum eingeführt (Citymaut). In Wien konnte durch die Verkehrspolitik (Ausbau öffentlicher Verkehr, Parkraumbewirtschaftung, Wohnsammelgaragen, Ausbau Radwegenetz) in den letzten Jahren der Autoverkehr in der Stadt deutlich reduziert werden.

Soll in Wien eine Citymaut eingeführt werden?

JA: 85.079 (22,97%) NEIN: 277.285 (74,85%) Ungültig: 8.086 (2,18%)

Die Frage wurde somit mit NEIN beantwortet.

4. Frage:

In Wien fahren täglich Nachtbusse von 0.30 bis 5.00 Uhr. Ein 24-Stunden-U-Bahn-Betrieb am Wochenende (Freitag und Samstag) kostet pro Jahr 5 Millionen Euro und bewirkt veränderte Fahrtrouten der Nachtbusse an Wochenenden.

Sind Sie dafür, dass die U-Bahn am Wochenende auch in der Nacht fährt?

JA: 199.968 (53,98%) NEIN: 164.068 (44,29%) Ungültig: 6.414 (1,73%)

Die Frage wurde somit mit JA beantwortet.

5. Frage:

Seit 2006 wird in Wien ein freiwilliger Hundeführerschein (sic!) angeboten. Der Hundeführerschein (sic!) ist eine fundierte Ausbildung für Hundehalter/innen, bei welcher der richtige Umgang mit Hunden erlernt wird. Bei der Prüfung müssen die Hundehalter/innen zeigen, dass sie den Hund auch in schwierigen Situationen im Griff haben.

Sind Sie dafür, dass es in Wien für sogenannte „Kampfhunde“ einen verpflichtenden Hundeführerschein geben soll?

JA: 326.839 (88,23%) NEIN: 38.476 (10,39%) Ungültig: 5.135 (1,38%)

Die Frage wurde somit mit JA beantwortet.

Im Vorfeld wurde die relativ tendenziöse Fragestellung von den politischen Mitbewerbern¹⁵⁷ bzw. von einigen Zeitungen kritisiert. Für die wissenschaftliche Bearbeitung ist vielmehr ein anderer Aspekt von Bedeutung. Aufgrund dessen, dass die Opposition geschlossen nicht bei der Formulierung der Fragen beteiligt war und sie die Fragestellung als tendenziös bezeichnet hatte, wird im Umkehrschluss angenommen, dass die 5 Fragen im Sinne der SPÖ Wien gestellt wurden. Der Volksbefragungsbeschluss mittels SPÖ-Mehrheit im Wiener Stadtparlament am 18. Dezember 2009 untermauert diese Feststellung¹⁵⁸.

Vergleicht man die Abläufe und Zugänge der Volksbefragung mit denen der Briefwahl gemäß Gemeindewahlordnung sind einige Auffälligkeiten bzw. Parallelen bemerkenswert.

Zum einen haben sämtliche wahlberechtigten Wähler automatisch und ohne Antrag einen Stimmzettel bzw. eine Stimmkarte zugesandt bekommen. Diese „Zwangsbeglückung“ unterscheidet sich massiv von der Vorgehensweise bei der Briefwahl und steht auch im Widerspruch zur SPÖ-Intention bei der Einführung. Wie im ersten Hauptteil beschrieben, priorisierte die Abgeordnete Elisabeth Hlavac (SPÖ) die Stimmabgaben, denn „der Normalfall soll weiterhin der sein, dass die Wählerin und der Wähler zum Wahllokal gehen und dort in der Wahlzelle die Stimme abgeben“¹⁵⁹. Die Briefwahl sollte demnach die Ausnahme stellen.

¹⁵⁷ Quelle: <http://martinmargulies.wordpress.com/2009/12/17/>, <http://www.wien-konkret.at>, abgerufen am 12.12.2011

¹⁵⁸ Quelle: <http://www.news.at>, abgerufen am 12.12.2011;

¹⁵⁹ Sten. Prot. 24/2007, S. 107

Zusätzlich wurden die Hürden für die Ungültigkeit gesenkt, da der Stimmzettel auch nur bei einer behandelten Frage seine Gültigkeit nicht verlor. Trotzdem durften ca. 40.000 Stimmkarten nicht gewertet werden, da sie offenkundige Formfehler aufwiesen. Das ergibt eine Ungültigkeitsquote von fast 10% (im Vergleich weisen andere Bundeswahlen Ungültigkeitsquoten zwischen 4% und max. 7% auf¹⁶⁰) und stellt eine Auffälligkeit dar. Zusätzlich bemerkenswert ist, dass 90% der Volksbefragungsteilnehmer vom Angebot ihre Stimme per Brief abgeben zu können Gebrauch gemacht haben. Dies ist sicherlich auf die unbürokratische, automatische Versorgung der Wahlberechtigten mit Stimmzetteln und Stimmkarten zurückzuführen. Im Gegensatz dazu nahmen österreichweit bei der Nationalratswahl lediglich ca. 9,26 % dieses Angebot wahr¹⁶¹.

Weiters sorgte die Entwicklung der Wahlbeteiligung für politische Diskussionen. Laut dem Landtagsabgeordneten DI Martin Margulies (Grüne)¹⁶² gaben am Wahlsonntag ca. 24% der Wahlberechtigten ihre Stimme ab, nach der Auswertung der ersten Briefwahltranche zwei Tage später wurde die Wahlbeteiligung auf 26% nach oben korrigiert, um schlussendlich am letzten möglichen Tag des Einlangens von Briefwahlkarten (21. Februar 2010) auf 35,9% zu steigen. Dies ist insofern von Bedeutung, da scheinbar ca. 100.000 Wähler zwischen dem ersten und dem zweiten Auszählungstermin ihre Stimme abgegeben haben müssen und somit klar nach dem gültigen Datum ihr Votum tätigten. Eine Zeitung wies sogar auf diese Möglichkeit hin¹⁶³. Weiters auffällig ist, dass die Briefwähler ein Ergebnis einer Frage umdrehen konnten¹⁶⁴.

Zusätzlich wurden im Zuge einer Plakatkampagne der Stadt Wien nicht vordergründig die Ergebnisse der einzelnen Fragen kommuniziert, sondern die Höhe der Wahlbeteiligung¹⁶⁵. Dies legt den Schluss nahe, dass die hohe Wahlbeteiligung, die mittels des massiven Einsatzes der Briefwahl erzielt worden ist, das eigentliche Hauptmotiv der Befragung darstellte.

Zu den Parallelen zählen der Ausschluss der Auslandsösterreicher bei der Volksbefragung und die Beibehaltung der bereits oben erwähnten achttägigen Nachwahlfrist. Dies ist insofern bemerkenswert, da es die SPÖ war, die der Briefwahl aufgrund von Missbrauchsbedürchtungen skeptisch gegenüber stand und genau dies im Falle der Volksbefragung scheinbar eingetroffen ist.

¹⁶⁰ Quelle: Ploier, 2010; S. 996

¹⁶¹ Quelle: Ploier, 2010; S. 999

¹⁶² Quelle: <http://martinmargulies.wordpress.com/2010/02/22/>, abgerufen am 12.12.2011

¹⁶³ Quelle: <http://martinmargulies.wordpress.com/2010/02/15/>, abgerufen am 12.12.2011,

¹⁶⁴ Quelle: <http://www.wien-konkret.at>, abgerufen am 12.12.2011

¹⁶⁵ ebenda

Betrachtet man die Volksbefragung als bewusste strategische Entscheidung der Regierungspartei SPÖ, lassen sich die oben beschriebenen Befunde zu einem eindeutig planmäßigen Muster zusammenfügen. Die Sozialdemokraten standen vor der Herausforderung, dass sie eine Wählerschaft ansprechen, die eine gewisse Scheu besitzt per Brief ihre Stimme abzugeben. Daher gilt es aus strategischer Sicht der Wählerschaft die Scheu zu nehmen und sie mit der Methode Briefwahl vertraut zu machen. Mit dem Mittel der Volksbefragung steht ein adäquates Instrument direkter Demokratie zur Verfügung, dass die SPÖ Wien nach ihrer politischen Maßgabe für dieses Vorhaben nutzen kann. Folgende Befunde vervollständigen die oben getroffene Aussage:

- Die tendenziöse Fragestellung, die in der Öffentlichkeit sowohl bei Zeitungen als auch bei politischen Mitbewerbern für Empörung sorgte, wurde bewusst gewählt. Politische Kommentatoren¹⁶⁶ gingen einerseits davon aus, dass die mediale Aufregung die Aufmerksamkeit für die Volksbefragung erhöhen wird und andererseits Themen von politischen Mitbewerbern „abgetestet“ werden sollten. Gleichzeitig bereitet man mit diesem direktdemokratischen Instrument thematisch den Boden für die Gemeinderatswahl auf.
- Betrachtet man jedoch diese Fragestellung aus Sicht des Microtargetings bzw. aus der oben formulierten Zielsetzung zeigt sich ein tiefergehendes viel strategischeres Kalkül dahinter. Die tendenziösen Fragen und die dementsprechende Berichterstattung könnten möglicherweise mit der Hoffnung verbunden worden sein, dass sich überzeugte Anhänger anderer Parteien nicht massiv an der von der SPÖ initiierten Volksbefragung beteiligen würden. Dieser mögliche Effekt wird von den parteipolitischen Kommentierungen unterstrichen. So stellte LAbg. DI Martin Margulies (GRÜNE) an seine Blog-User die Frage: „Ursprünglich wollte ich aus Respekt vor der direkten Demokratie der Volksbefragung zustimmen – jetzt bin ich mir höchst unsicher ob dies gescheit ist oder die Wiener Bevölkerung nur noch verarscht wird. Was würdet ihr bei der morgigen Abstimmung machen?“¹⁶⁷ Stadtrat Johann Herzog bezog für die FPÖ zur Volksbefragung am 17.12.2009 via OTS-Aussendung Stellung¹⁶⁸: „Wiener FPÖ lehnt angekündigte Volksbefragung ab“. Die Wiener ÖVP stellte ebenfalls via OTS-Aussendung¹⁶⁹ ihre ablehnende Haltung am 27.01.2010 klar: „Volksbefragung lupenreine SPÖ-Marketingaktion / Teilnahme verweigern / Verdacht des „Anfütterns“ der Medien“. Somit stellten die damaligen Oppositionsparteien ihre negativen Stellungnahmen in den Vordergrund der politischen Kommunikation. Daraus kann gefolgert werden, dass diese Parteien ihren Wählern indirekt

¹⁶⁶ Quelle: <http://martinmargulies.wordpress.com/2009/12/17/>, abgerufen am 23.12.2011

¹⁶⁷ Quelle: <http://martinmargulies.wordpress.com/2009/12/17/>, abgerufen am 23.12.2011

¹⁶⁸ Quelle: <http://www.wien-konkret.at>, abgerufen am 12.12.2011,

¹⁶⁹ ebenda

signalisieren wollten nicht an der Volksbefragung teilzunehmen. Dies deckt sich wiederum mit der anfangs formulierten und der SPÖ unterstellten Strategie, dass die tendenziösen Fragen bewusst Wähler anderer Parteien von der Volksbefragung fernhalten sollten. Andererseits konnte durch die massive Werbung¹⁷⁰ in ausgewählten SPÖ-affinen Medien die eigene Stammwählerschaft¹⁷¹ bzw. unabhängige Wähler mit thematischer SPÖ Affinität für die Volksbefragung gewonnen werden. Das Ergebnis war die Herausbildung einer Zielgruppe im Sinne des Microtargetings.

Zusammenfassend kann die tendenziöse Fragestellung als bewusster Filter gewertet werden, der möglicherweise mit der Hoffnung verbunden war, dass sich überzeugte Anhänger anderer Parteien nicht massiv an der von der SPÖ initiierten Volksbefragung beteiligen würden. Gleichzeitig wurden aufgrund der ideologischen Überzeugungen die SPÖ-Stammwählerschaft bzw. unabhängige Wähler mit thematischer SPÖ-Affinität zur Wahlurne motiviert.

- Zusätzlich weisen sämtliche Aktivitäten, etwa die Zwangsbeglückung mittels Stimmzetteln, die Absenkung von Ungültigkeitshürden, die massive Bewerbung auf das Ziel hin, die Scheu vor der Briefwahl bei der Bevölkerung zu senken und gleichzeitig eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Die Beibehaltung der Nachwahlfrist und die massive Steigerung der Wahlbeteiligung bis zum Ende der Nachwahlfrist untermauern diese Zielsetzung.
- Besondere Aufmerksamkeit muss der „Nachbetreuungskampagne“ gewidmet werden. Die Stadt Wien schaltete ganzseitige Inserate in allen Tageszeitungen mit folgendem textlichen Sujet:

„Wien hat entschieden. Direkte Demokratie funktioniert. Jetzt ist es meine Aufgabe, ihren Auftrag mit meinem Team zu verwirklichen. Danke Dr. Michael Häupl

Die Kernaussagen des Textes vermittelten dem teilgenommenen Wähler, der zu 90% seine Stimme per Brief abgegeben hatte, dass „er“ entschieden habe, dass Direkte Demokratie - also die Briefwahl funktioniere – und dass Dr. Michael Häupl den Wählerauftrag verwirklichen werde. Die Botschaft bestärkt den Wähler, dass er einen Auftrag gegeben hat, etwas Richtiges im Sinne der Demokratie getan zu haben und für etwas Wichtiges, das der Bürgermeister umsetzen wird, entschieden zu haben. In Summe wird der Wähler positiv bestärkt mit der Briefwahl etwas Richtiges getan zu haben. Zusätzlich wurden im Zuge der Informationskampagne der Stadt Wien

¹⁷⁰ Quelle: <http://martinmargulies.wordpress.com/2010/02/11/>, abgerufen am 23.12.2011

¹⁷¹ vgl. Plasser/Seeber, Wahlentscheidung in der Boulevard-Demokratie, in: Fritz Plasser (Hg.): Politik in der Medienarena, Wien 2010 (Facultas), S. 291. Ergebnisse der NRW 2008 der Krone Zeitungs-Leser: SPÖ 40%, ÖVP 19%, FPÖ 22%, BZÖ 13%, Grüne 2%; Andere Medien: SPÖ 25%, ÖVP 33%, FPÖ 11%, BZÖ 7%, Grüne 17%

nicht vordergründig die Ergebnisse der einzelnen Fragen plakatiert, sondern die Höhe der Wahlbeteiligung¹⁷². Die massive Bewerbung der Wahlbeteiligung anstatt der Ergebnisse nährt den Verdacht, den Wähler durch den plakatierten Dank und den suggerierten Erfolg der Volksbefragung zu bestärken etwas richtig gemacht zu haben, um schlussendlich die Akzeptanz der Briefwahl zu erhöhen.

- Eine interessante Frage in diesem Zusammenhang besteht darin, ob es dokumentierte Abstimmungsverzeichnisse gibt und ob diese zu einer weiteren Verwendung vorgesehen werden. Die zuständige Magistratsabteilung (MA 62) gab dazu an, dass „abgegebene Stimmen von wahlberechtigten Personen weder bei Wahlen noch bei anderen Volksentscheiden, wie z.B. Volksbefragungen elektronisch verdatet werden“.¹⁷³ Die papierenen Abstimmungslisten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen (nach Ablauf der Frist für Anfechtungen beim Verfassungsgerichtshof) vernichtet. Daher kann eine Auflistung, wer bei der Volksbefragung abgestimmt hat, nach Ablauf der Fristen ausgeschlossen werden. Jedoch bleibt im Umkehrschluss die Tatsache bestehen, dass es Abstimmungslisten, die Aufschluss über die Teilnahme an der Volksbefragung geben können, über einen gewissen Zeitraum gegeben hat. Eine Weitergabe wurde im Zuge des Fragenkatalogs nicht thematisiert, daher kann diese Möglichkeit weder dementiert bzw. bestätigt werden.
- Die SPÖ filterte eine Gruppe von Wahlberechtigten heraus, die aufgrund der Volksbefragungsergebnisse thematisch der SPÖ nahe steht und geneigt wäre diese auch zu wählen. Gleichzeitig akzeptiert diese Gruppe es ihre Stimme mittels Briefwahl abzugeben. Somit kann die Volksbefragung als „Probegalopp“ bzw. als „Gewöhnungstherapie“ für die Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl gewertet werden, die eine SPÖ-affine Zielgruppe im Sinne des Microtargetings herausbildete.

In Summe kann die Volksbefragung als geplantes Herausfiltern und bewusstes Vorbereiten einer SPÖ-affinen Wählerzielgruppe auf die Briefwahl im Zuge der Gemeinderatswahl gewertet werden. Zusätzlich kann die Volksbefragung in diesem Zusammenhang als ein plebiszitäres definiert werden.

¹⁷² Quelle: <http://www.wien-konkret.at>, abgerufen am 12.12.2011

¹⁷³ retournierter und ausgefüllter Fragenkatalog Stadt Wien - siehe Anhang

3.3 Beschreibung der Briefwahlkampagne

3.3.1 Die Briefwahlkampagne als Teil der Informationskampagne

Die bisherige wissenschaftliche Auseinandersetzung brachte die Erkenntnis, dass es für die SPÖ sinnvoll wäre die Briefwahl sowohl aktiv als auch selektiv als Wahlkampfmethodene einzusetzen. Die entsprechenden Meinungsumfragen im Vorfeld der Gemeinderatswahl und die traditionelle Briefwählerstruktur bestätigen diesen Zugang. Obwohl der SPÖ-Landespartei sekretär LAbg. Christian Deutsch angab keine Briefwahlkampagne im Zuge der Gemeinderatswahl durchgeführt zu haben, sprechen sämtliche Befunde dafür, dass die Stadt Wien dies für die SPÖ tat. Die Volksbefragung als plebiszitäres kann als Probegalopp bzw. als Vorbereitung für die Briefwahlkampagne im Zuge der Gemeinderatswahl angenommen werden. Zusätzlich verwiesen sämtliche befragten Wahlkampfverantwortlichen in den qualitativen Interviews auf die Informationskampagne der Stadt Wien, da lediglich die ÖVP Wien eine bescheidene Briefwahlkampagne für die eigene Mitgliedermobilisierung durchführte. Aus diesen Gründen fokussiert sich das wissenschaftliche Interesse auf die Informationskampagne der Stadt Wien.

Um nähere Kenntnisse zur Briefwahlkampagne in Erfahrung zu erhalten, wurden die zuständigen Stellen¹⁷⁴ mittels eines Fragenkatalogs¹⁷⁵ dazu interviewt. Die Magistratsabteilung 62 (MA 62) und Magistratsabteilung 53 (MA 53) waren für die Durchführung der Informationskampagne verantwortlich. Zu Beginn stellten die beantwortenden Stellen klar, dass es keine eigene Bewerbung der Briefwahl gegeben hatte, sondern lediglich – eingebettet in die allgemeine Informationskampagne der Stadt Wien – über die neue Wahlmethode informiert worden ist. Wie die weitere Untersuchung ergeben wird, hatte die Informationskampagne jedoch einen deutlichen Schwerpunkt hinsichtlich der Briefwahl und wird dadurch der Grundannahme dieser Arbeit gerecht.

Zu aller erst wurde nach dem Ziel der Informationskampagne gefragt. Die Antwort wurde mit der Feststellung eingeleitet, dass vor jeder Wahl eine Informationsoffensive von Seiten der Gemeinde Wien initiiert wird. Zwei Motive wurden mit der Informationskampagne bezweckt:

- *Die wahlberechtigten Wienerinnen und Wiener über ihre Möglichkeiten an der jeweiligen Wahl teilzunehmen zu informieren.*
- *Die wahlberechtigten Wienerinnen und Wiener zu Motivieren (sic!), an der Wahl teilzunehmen.*

¹⁷⁴ Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, Magistratsabteilung 53 - Presse- und Informationsdienst der Gemeinde Wien

¹⁷⁵ retournierter und ausgefüllter Fragenkatalog StadtWien - siehe Anhang

Daraus kann gefolgert werden, dass eine umfassende Information der Wahlberechtigten und die Motivation an der Wahl teilzunehmen, im Vordergrund standen. Diese Formulierung schließt die Vermutung dieser wissenschaftlichen Arbeit mit ein, eine hohe Wahlbeteiligung erreichen zu wollen.

Aufbauend auf diese Zielsetzung wurden „alle wahlberechtigten Wienerinnen und Wiener mittels verschiedener Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit über ihre Möglichkeiten an der Wahl teilzunehmen informiert.“¹⁷⁶ Dazu zählten – je nach externen und internen Medienträger aufgelistet – folgende Maßnahmen:

- Externe Medienträger: Kooperationen mit Medien, Informationstransfer mittels Radio- oder Fernsehinterviews;
- Interne Medienträger wie Internet, APA-Aussendungen, Artikel in Stadt Wien eigenen Medien (wien.at – Zeitung an jeden Haushalt, MitarbeiterInnenzeitung, Themenmagazine), Informationsbriefe für spezielle Wahlgruppen (behinderte Personen, AuslandsösterreicherInnen, obdachlose Personen, ...).
- Spezialinformation zur Briefwahl: „Um die Wahlberechtigten über die Wahlmöglichkeit der Briefwahl zu informieren, wurde ein persönlich an alle wahlberechtigten Personen versendeter „Wahlkartenfolder“ mit integriertem Wahlkartenantrag verschickt.“¹⁷⁷

Sämtliche werbetechnischen Maßnahmen infolge der Informationskampagne werden dem formulierten Ziel einer „umfassenden Information“ gerecht. Interessant in diesem Zusammenhang ist der interne Informationstransfer mittels der Mitarbeiterzeitung und via „wien.at“ der stadteigenen Zeitung, die an jeden Haushalt versandt wird. Diese Tatsache lässt den Schluss zu, dass einerseits die Mobilisierung der Mitarbeiter des Regierungsapparats Priorität hatte und andererseits mittels „wien.at“ Öffentlichkeit für die Wahlmöglichkeiten bei jedem Haushalt generiert wurde. Besondere Aufmerksamkeit wurde bei der Information der Wahlberechtigten für die Wahlmöglichkeiten scheinbar auf die Briefwahl gelegt, da ein eigener „Wahlkartenfolder“ mit integriertem Wahlkartenantrag an alle wahlberechtigten Personen ausgeschickt wurde. Im Sinne der wissenschaftlichen Fragestellung ist die Kontinuität zur Vorgangsweise beim Versand im Zuge der Volksbefragung signifikant, lediglich mit Unterschied, dass nicht die Stimmkarte gemeinsam mit dem Stimmkuvert verschickt wurde, sondern der Wahlkartenantrag, so wie es im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich ist. Zudem lässt das Zusenden dieses „Wahlkartenfolders“ an alle Wahlberechtigten den Schluss zu, so viele Wähler wie möglich für die Briefwahl sensibilisieren zu

¹⁷⁶ retournierter und ausgefüllter Fragenkatalog Stadt Wien - siehe Anhang

¹⁷⁷ ebenda

wollen und gleichzeitig jene, die im Zuge der Volksbefragung erstmals die Briefwahl genutzt haben zu einer neuerlichen Teilnahme an der Wahl zu motivieren. Der „Wahlkartenfolder“ wird an späterer Stelle einer genauen Analyse unterzogen.

Auf die Frage, ob es eine gesonderte Information für jene ca. 400.000 Volksbefragungsteilnehmer gab, wurde eine verneinende Antwort, dass die papierenen Abstimmungslisten nach Ablauf der gesetzlichen Fristen vernichtet werden, gegeben. Daher kann eine Auflistung, wer bei der Volksbefragung abgestimmt hat, nach Ablauf der Fristen ausgeschlossen werden. Jedoch bleibt im Umkehrschluss die Tatsache bestehen, dass Abstimmungslisten, die Aufschluss über die Teilnahme an der Volksbefragung geben konnten, einen gewissen Zeitraum lang existiert haben.

Wie bereits weiter oben festgehalten wurde, fand eine umfassende Informationskampagne statt, die von einer speziellen Inseratenkampagne zum Thema Briefwahl flankiert wurde. Der Schaltzeitraum begann Mitte September 2010 und endete mit 3. Oktober 2010¹⁷⁸. In diesem Zeitraum konnte man die notwendigen formalen Schritte einleiten, um eine Wahlkarte zu beantragen. Laut einer Aussendung der zuständigen Stadträtin Sandra Frauenberger startete gleichzeitig in dem Zeitraum vom 13. September 2010 bis 22. September 2010¹⁷⁹ der Versand des „Wahlkartenfolders“. Zusätzlich konnte der Wähler eine Wahlkarte über die Homepage: www.wahlen.wien.at elektronisch bzw. persönlich beim zuständigen Wahlreferat beantragen. Daher kann von der Tatsache ausgegangen werden, dass spätestens am 22. September alle Wahlberechtigten über einen Wahlkartenantrag verfügten und mittels der entsprechenden Bewerbung auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen worden sind.

Ab dem oben beschriebenen Zeitpunkt langten bei den zuständigen Bezirkswahlbehörden die Wahlkartenanträge ein, die aus organisatorischen Gründen unverzüglich bearbeitet wurden. Eine genaue Überprüfung der im § 39-41 der Wiener Gemeindewahlordnung angegebenen Gründe konnte aufgrund der hohen Anzahl nicht gewährleistet werden. Somit stellt sich grundsätzlich die Frage, wie man die dem Gesetz angeführten Ausstellungsgründe praktikabel überprüfen könnte. Auffällig ist jedenfalls, dass auf den zugesandten Wahlkartenantrag kein Hinweis auf die Ausstellungsgründe gegeben wird. Dadurch kann der weitere Behördenablauf so charakterisiert werden¹⁸⁰: Das Aufscheinen des Antragstellers wurde im Wählerverzeichnis überprüft und es wurde abgeklärt, ob die besagte Person bereits eine Wahlkarte ausgehändigt bekam. Daraufhin erfolgte die

¹⁷⁸ Siehe Kapitel Mediendiskursanalyse zur Briefwahlkampagne

¹⁷⁹ Quelle: OTS0068 II 0882 NRK0015, Montag, 13. September 2010

¹⁸⁰ Der Behördenablauf wurde telefonisch von Herrn Robert Minar, am 19.12.2011 mitgeteilt

Ausstellung einer Wahlkarte, die größtenteils auf postalischem Weg, aber auch persönlich ausgehändigt wurde.

Bei Unklarheiten bzw. eventuellen Fragen konnte das Wiener Stadtinformationszentrum der Magistratsabteilung 55 – Bürgerdienst kontaktiert werden. In Summe wurden 14.930 Anfragen (14.860 telefonisch, 70 per E-Mail) zur Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl 2010 gestellt. Die Anzahl der Anfragen zum Thema Briefwahl konnte nicht verifiziert werden.

Das Resultat dieser umfassenden Informationskampagne mit einem deutlichen Schwerpunkt auf die Briefwahl waren 162.039 ausgestellte Wahlkarten von denen 133.999 für die Briefwahl verwendet wurden.

3.3.2 Wahlkartenfolder

Begleitend zu den traditionellen Formen der Bewerbung wurde - wie bereits weiter oben erwähnt – speziell für die Information der Wahlmöglichkeiten ein „Wahlkartenfolder“ an alle Wahlberechtigten ausgesandt. Diese Aussendung wurde im Zeitraum vom 13. September 2010 bis zum 22. September 2010 zugestellt. Im Folgenden wird ein Musterexemplar dargestellt:

Abbildung 7: Wahlkartenfolder Musterexemplar¹⁸¹



¹⁸¹ Das elektronische Musterexemplar des Wahlkartenfolders wurde von der MA 62, am 28.12.2011 zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler!

Am Sonntag, den 10. Oktober 2010 finden die Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen statt. Bei diesen Wahlen haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Stadt aktiv mitzugestalten.

Bestimmen Sie mit, wie die Mandatsverteilung im Gemeinderat (100 Mandate) und in Ihrer Bezirksvertretung aussehen wird. Daraus geht hervor, wer BürgermeisterIn wird und welche Partei in Ihrem Bezirk die/den BezirksvorsteherIn stellt.

Alles zu den Wahlen erfahren Sie im Internet unter www.wahlen.wien.at oder beim Wiener Stadtinformationszentrum unter **Telefon 01/525 50**.

Ihre Stimme zählt – und wirkt sich auf das Leben in Ihrem Wohnbezirk und in Ihrer Stadt aus. Nehmen Sie diese Chance wahr und gehen Sie wählen!

Mit freundlichen Grüßen



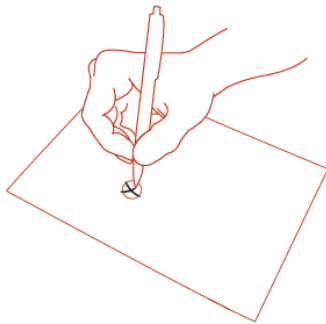
Sandra Frauenberger

P.S.: Dieses Informationsblatt beinhaltet einen Wahlkartenantrag ist jedoch keine Wahlkarte!



Sandra Frauenberger
Amtsführende Stadträtin
und Leiterin der
Stadtwahlbehörde

So einfach geht das Wählen:



Wählen im eigenen Wahllokal

Die Adresse Ihres Wahllokals finden Sie in der „Amtlichen Wahlinformation“. Diese erhalten Sie in den nächsten Tagen per Post.

Wählen mit einer Wahlkarte

Mit einer Wahlkarte kann in einem beliebigen Wahlkarten-Wahllokal in ganz Wien oder per Briefwahl gewählt werden. Sie muss beim zuständigen Wahlreferat des Magistratischen Bezirksamts beantragt werden (Adresse siehe unten).

Wählen per Brief

Mit einer Wahlkarte kann man im In- und Ausland auch per Brief wählen – und das schon vor dem Wahltag. In jedem Fall muss man spätestens vor Schließen des letzten Wahllokals (10. 10. 2010, 17 Uhr) wählen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.wahlen.wien.at oder beim Wiener Stadtinformationszentrum unter **Telefon 01/525 50**.



Bitte hier abtrennen, Klebestreifen abziehen, umfalten und verkleben

So kommen Sie zur Wahlkarte

Am einfachsten können Sie Ihre Wahlkarte **online** unter www.wahlen.wien.at oder **persönlich** im zuständigen Wahlreferat (Adresse siehe unten) beantragen. Ab 22. September 2010 können Sie die Wahlkarte bei einem Antrag im Wahlreferat sofort mitnehmen.

Schriftlicher Antrag:

- 1) Füllen Sie bitte den beigefügten Wahlkartenantrag (siehe unten) vollständig aus.
Um Ihre persönlichen Angaben zu schützen, ist der Antrag bereits mit einem Kuvert verbunden.
- 2) Trennen Sie bitte dieses Informationsschreiben bei der Perforierung ✂ ab.
- 3) Klappen Sie bitte den unten beigefügten und ausgefüllten Wahlkartenantrag zwei Mal ein, ziehen Sie den Klebestreifen ab und kleben Sie das Kuvert zu.
- 4) Senden Sie bitte Ihren Wahlkartenantrag an die zuständige Wahlbehörde. Die Adresse ist am Kuvert bereits vorgedruckt.

Sie erhalten Ihre Wahlkarte per Post zugesendet oder können diese persönlich im zuständigen Wahlreferat abholen.

Haben Sie bereits einen Wahlkartenantrag (z. B. online oder persönlich) gestellt, ist kein weiterer Antrag notwendig!

Wichtige Informationen:

- Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche Anträge ist der 6. Oktober 2010, für persönlich eingebrachte Anträge der 8. Oktober 2010, 12 Uhr.
- Die ausgefüllte Wahlkarte und der/die ausgefüllte/n Stimmzettel müssen spätestens am 18. Oktober 2010, 14 Uhr per Post, per Botin/Boten oder durch persönliches Abgeben bei der zuständigen Wahlbehörde einlangen.

ÖsterreicherInnen:

Alle wahlberechtigten ÖsterreicherInnen bekommen ein Wahlkuvert und zwei Stimmzettel:

- einen für die Gemeinderatswahl und
- einen für die Bezirksvertretungswahl.

Nichtösterreichische EU-BürgerInnen:

Nichtösterreichische EU-BürgerInnen dürfen nur an den Bezirksvertretungswahlen teilnehmen.

Sie bekommen ein Wahlkuvert und einen Stimmzettel für die Bezirksvertretungswahl.

Mobile Wahlkommission:

Wünschen Sie den Besuch einer mobilen Wahlkommission, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Wahlreferat.

Adresse und Kontaktmöglichkeiten Ihres zuständigen Wahlreferats:

Wahlreferat für den 5. Bezirk: 1050 Wien, Ramperstorffergasse 67-69

Telefonnummer: 01/4000-05051, E-Mail: wb@mba050.magwien.gv.at

Ich beantrage eine Wahlkarte für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen am 10. Oktober 2010:

Frau/Herr

geboren am

wohnhaft in

☐ Die Wahlkarte wird im Wahlreferat des für den Hauptwohnsitz zuständigen Magistratischen Bezirksamts abgeholt.

☐ Die Wahlkarte soll per Post zugestellt werden.

Zustelladresse:

Identitätsnachweis: Bitte legen Sie eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises diesem Antrag bei oder geben Sie uns Ihre Reisepass- oder Personalausweisnummer bekannt.

Dokumentart Nr.

Tel. oder E-Mail-Adresse
(für Rückfragen des Wahlreferats)

Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Der Wahlkartenfolder teilt sich in dieser Ansicht in zwei Bereiche. Der erste – äußere Teil – stellt das Kuvert, die Anschrift des Wahlberechtigten, die Kennzeichnung als Wahlkartenantrag und die automatische Antwortsendung an die zuständige Bezirkswahlbehörde dar. Grafisch wird der äußere Bereich mit lilafarbenen Flächen ergänzt, der mit der Vorderfront des Wiener Rathauses bzw. mit einem eindeutigen Kreuz umrandet von einem Kreis bildlich unterstützt wird. Das Porto der Antwortsendung wird vom Empfänger - also der Stadt Wien - entrichtet.

Auffällig in diesem Zusammenhang ist die grafische Kontinuität zur Volksbefragung¹⁸² mit den oben beschriebenen Symbolen. Scheinbar sollte bewusst eine Verbindung zur Volksbefragung, bei der 90% der teilgenommenen Wähler per Brief gewählt haben, hergestellt werden. Zusätzlich wurden die

¹⁸² Quelle: <http://www.wienwillswissen.at/>, abgerufen am 30.12.2011

bürokratischen Hürden vereinfacht, da sowohl automatisch die zuständige Bezirkswahlbehörde als Adressat vorgedruckt wurde und die Portokosten, obwohl dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist¹⁸³, vom Empfänger getragen wurden. Daraus kann geschlossen werden, dass mögliche Fehlerquellen bzw. die Scheu vor der Beantragung bewusst minimiert wurden.

Der zweite innere Teil ist von einem Vorwort der zuständigen Stadträtin Sandra Frauenberger gekennzeichnet. Diese informiert allgemein und neutral über die Wahl und mögliche Informationsquellen. Geschlossen wird es mit dem Hinweis, dass dieses Informationsblatt einen Wahlkartenantrag, jedoch keine Wahlkarte, beinhaltet. Dies ist auffällig, da sonst keine Andeutung auf eine Wahlmöglichkeit gegeben wird. Diese Bemerkung lässt den Schluss zu, dass es ein bewusster Hinweis ist, der der Unterscheidung zur Vorgangsweise bei der Volksbefragung dient. Bei der Volksbefragung wurden automatisch ohne Beantragung ein Stimmkuvert und eine Stimmkarte an jeden Wahlberechtigten zugesandt. Im zweiten Teil wird über die verschiedenen Wahlmöglichkeiten wertfrei informiert und nochmals auf die Informationsmöglichkeiten hingewiesen. Der dritte Bereich stellt umfassende Informationen zur Verfügung, wie man eine Wahlkarte richtig beantragen kann, unterstützt von einer Anleitung. Weiters werden noch die Fristen, die berechtigten Österreicher und nichtösterreichischen EU-Bürger definiert. Der Hinweis auf mobile Wahlkommissionen und die Adresse bzw. Kontaktmöglichkeiten des zuständigen Wahlreferats schließen diesen Textteil. Der vierte und letzte Teil befasst sich mit dem Wahlkartenantrag selbst. Das Beantragungsformular ist gekennzeichnet von der Identitätsfeststellung, der Angabe des Hauptwohnsitzes und der Wahlmöglichkeit wie die Wahlkarte übermittelt werden soll. Weiters wird dem Identitätsnachweis und einer Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse für Rückfragen Raum gegeben. Geschlossen wird der Antrag mit dem Datum und der Unterschrift des Antragstellers.

Die Angabe der persönlichen Adressdaten dient der Überprüfung in der Wählerevidenz. Auffällig ist die Tatsache, dass die gesetzmäßig vorgeschriebenen Ausstellungsgründe in keinsten Weise auf dem Antrag angegeben werden müssen. Wie bereits weiter oben präzisiert, sieht das Gesetz die Wahlkartenwahl und die Briefwahl als Ausnahme von der Regel vor und deshalb muss bei der Ausstellung ein Grund angegeben werden. Das Gesetz ist in diesem Punkt relativ uneindeutig¹⁸⁴. Einerseits schreibt es die Bedingungen vor, die erfüllt werden müssen um eine Wahlkarte beantragen zu können, lässt jedoch das genaue Beantragungsverfahren und somit auch die

¹⁸³ GWO 1996, LGBL 2010/14; § 58a (1)

¹⁸⁴ GWO 1996, LGBL 2010/8; § 39 (2a)

Überprüfungsmöglichkeiten undefiniert. Es gibt sogar die Bestimmung¹⁸⁵, dass, wenn sich fälschlicherweise ein Wahlberechtigter als nicht geh- oder transportfähig oder als bettlägerig ausgibt, eine Verwaltungsübertretung begeht, die mit einer Geldstrafe von bis zu 210 Euro bzw. mit 2 Wochen Ersatzfreiheitsstrafe bestraft wird. Wie sollte man diesen Tatbestand überprüfen, wenn der Antrag keine Ausstellungsgründe vorschreibt?

Resümierend kann der Wahlkartenfolder als ein Werbemittel für die Briefwahl gewertet werden.

- Der Wahlkartenfolder steht bewusst in der grafischen Kontinuität zur Volksbefragung. Die zuständige Stadträtin gibt sogar einen Hinweis zur Unterscheidbarkeit.
- Weiters wurden sämtliche bürokratischen Hürden und mögliche Fehlerquellen durch ausführliche Anleitungen bzw. finanzielle Belastungen wie das Porto für Wahlberechtigte minimiert.
- Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass die gesetzesmäßig vorgeschriebenen Ausstellungsgründe in keinsten Weise auf dem Antrag angegeben werden müssen und somit eine weitere Ausstellungshürde genommen wurde.
- Der Wahlkartenfolder beinhaltet zu ¾ Inhalte, die sich ausschließlich mit der Wahlkarte oder der Briefwahl auseinandersetzen.

Obwohl die beantwortenden Stellen der Stadt Wien betonten, keine Briefwahlkampagne betrieben zu haben, muss dieser Wahlkartenfolder als ein wichtiges Indiz dafür gewertet werden. Die gleiche Vorgangsweise wurde bei der Volksbefragung gewählt und die minimalen Hürden für die Beantragung stehen für das genannte Ziel einer höheren Wahlbeteiligung. Zum anderen kann der Name dieses Werbemittels als eine entsprechende Aussage gewertet werden.

¹⁸⁵ GWO 1996, LGBL 2010/8, § 39 (4)

3.3.3 Mediendiskursanalyse zur Briefwahlkampagne

Da Wahlkämpfe bzw. Wahlkampagnen zu einem großen Teil über Printmedien erfolgen, wird mittels einer Mediendiskursanalyse die mediale Begleitung der Briefwahlkampagne der Stadt Wien näher untersucht. Zu diesem Zweck wird durch die Diskursanalyse die Art und der Zeitpunkt der Berichterstattung, welche Motive sich dahinter verbergen bzw. ob die eigentliche Intention erfüllt worden ist, untersucht. Wie in den vorigen Kapiteln heraus gearbeitet wurde, geht es der SPÖ vor allem darum ihr traditionelles Wählersegment, das sich zu einem Großteil aus weniger gebildeten und weniger mobilen Wählern zusammensetzt, für die Briefwahl zu sensibilisieren um eine Veränderung der Briefwählerstruktur zu ihren Gunsten zu erreichen. Untermuert wird dieser Befund von einer Untersuchung¹⁸⁶ des größten Boulevardmediums in Österreich hinsichtlich der Wählerpräferenz seiner Leser. Diese ergab, dass 40% der „Kronen Zeitung“-Leser aber lediglich 25% der Nutzer anderer Printmedien die SPÖ im Zuge der Nationalratswahl 2008 wählten. Für die zwei weiteren Gratis-Boulevardmedien „Österreich“ und „Heute“ existieren keine derartigen Untersuchungen. Die Mediendiskursanalyse befasst sich mit den drei reichweitenstärksten Boulevardmedien, die das spezielle Wählersegment für die SPÖ mit politischen Informationen versorgt. Um diese Qualifizierungen vornehmen zu können, werden auf Basis der Medienanalyse 2010 die entsprechenden Printmedien herausgefiltert.

Tabelle 3: Medienanalyse 2010 - Tageszeitung Wien¹⁸⁷

Wien	In Prozent	Projektion in 1.000
NRW Tageszeitungen	77,0	1110
Heute (Gratis)	37,6	542
Kronen Zeitung	35,6	513
Österreich (Gratis)	22,0	316
Kurier	16,5	238
Der Standard	11,8	169
Die Presse	8,2	119
Wirtschaftsblatt	1,5	22
Kleine Zeitung gesamt	0,9	13
KTZ-Kärntner Tageszeitung	0,1	1
OÖN-OÖ Nachrichten	0,5	7
SN-Salzburger Nachrichten	1,4	20
TT-Tiroler Tageszeitung	0,2	3
Neue Vbg. Tageszeitung	0,1	1
VN-Vbg. Nachrichten	0,2	2

¹⁸⁶ vgl. Plasser/Seeber, Wahlentscheidung in der Boulevard-Demokratie, in: Fritz Plasser (Hg.): Politik in der Medienarena, Wien 2010 (Facultas), S. 291; Ergebnisse der NRW 2008 der Krone Zeitungs-Leser: SPÖ 40%, ÖVP 19%, FPÖ 22%, BZÖ 13%, Grüne 2%; Andere Medien: SPÖ 25%, ÖVP 33%, FPÖ 11%, BZÖ 7%, Grüne 17%

¹⁸⁷ Quelle: <http://www.media-analyse.at>, abgerufen am 15.12.2011;

TOP Vorarlberg	0,2	3
----------------	-----	---

Fälle/Bevölkerung: 2.497 /1441

Die Netto-Reichweite (NRW) gibt im Falle von Wien an, dass 77% der befragten Personengruppe mit einer Tageszeitung in Kontakt getreten sind. Demnach ist die Gratiszeitung „Heute“ mit 37,6% das reichweitenstärkste Printmedium in Wien. Dicht gefolgt von der Kronen Zeitung (35,6%) bzw. am dritten Platz liegt mit einigem Abstand das Gratismedium „Österreich“ (22,0%). Mit diesen drei Printmedien kann die oben angeführte Mediendiskursanalyse durchgeführt werden. Da sich die Prozentzahlen aufgrund von Mehrfachnennungen überschneiden, wurde vom Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen die Netto-Reichweite¹⁸⁸ aller drei Printmedien subsummierend zur Verfügung gestellt. Diese ergab, dass mit Heute, Kronen Zeitung und Österreich 61,9% der lesenden Wiener Bevölkerung bzw. 892.000 Leser erreicht werden können.

Ergänzt wird dieser Zugang durch die Aussagen des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien (MA 53)¹⁸⁹, der den Inseratenspiegel für die Briefwahlinserte je nach Auflage und eventuelle Zielgruppenaffinität gestaltet hat. Interessant ist in diesem Zusammenhang vor allem die Aussage, dass die MA 53 Inserate nach Zielgruppenaffinität geschaltet hat, also nach dem Grundsatz „welche speziellen Zielgruppen zur Briefwahl motiviert werden könnten“¹⁹⁰. Grundsätzlich sollte eine öffentliche Institution die umfassende Information aller Bürger im Sinne haben und keine Gewichtung der Wahlberechtigten in Zielgruppen vornehmen. Dies sollte ausschließlich den Parteien vorbehalten sein. Dieser Befund unterstreicht abermals den Verdacht, dass die Stadt Wien im Sinne der SPÖ agiert hat.

Zusätzlich wurden die öffentlichen Briefwahlinserte je nach Tageszeitung unterschiedlich oft geschaltet. „In den Boulevard-Tageszeitung wurden drei, in den anderen zwei, sowie in Bezirkszeitungen und Magazinen eine Schaltung“¹⁹¹ platziert. Bedeutsam erscheint die Schwerpunktsetzung auf die Boulevard Medien und trifft sich mit der bereits getroffenen Annahme der Medienanalyse. Flankiert wurden diese Briefwahlinserte mit Werbemaßnahmen im Privat-TV, im Privatradiobereich, auf Infoscreen (digitale Bildschirmflächen in U-Bahnstationen), im Kino und auf diversen Internet-Plattformen (auch wahlkabine.at und politikkabine.at). Diese Werbemaßnahmen sind nicht Teil der Mediendiskursanalyse, widerspiegeln jedoch die Dimension der Bewerbung durch die Stadt. Die Kosten für die Briefwahlmaßnahmen können nicht verifiziert werden, da sie im Budget der allgemeinen Informationskampagne inkludiert sind.

¹⁸⁸ Quelle: www.media-analyse.at; Medienanalyse 2010 - siehe Anhang, von 16.12.2011

¹⁸⁹ retournierter und ausgefüllter Fragenkatalog Stadt Wien - siehe Anhang

¹⁹⁰ ebenda

¹⁹¹ ebenda

Der untersuchte Zeitraum erstreckte sich von Montag, den 13.09.2010 bis Sonntag, den 10.10.2010. Obwohl die Antragsfrist für die Briefwahl erst mit 22.09.2010 startete, wurde beginnend mit der vorhergehenden Woche die Berichterstattung untersucht, um eventuelle Thematisierungen im Vorfeld erfassen zu können. In Summe wurden vier Wochen Berichterstattung bis zum letzten Tag, an dem die letzte gesetzliche Möglichkeit des legalen Ausfüllens der Wahlkarte erfolgen muss, untersucht. Somit endet der Beobachtungszeitraum am Wahltag, den 10.10.2010.

Begleitend zu den Aussendungen und postalisch versandten Wahlkartenanträgen schaltete die Stadt Wien eigene Inserate. Diese Einschaltungen wurden von Beginn der Zusendung am 22.09.2010 bis zum 3.10.2010 in den Zeitungen veröffentlicht. In Summe wurden jeweils zwei bis zweieinhalb Seiten als Inserate, aufgeteilt in ganzseitige und halbseitige Sujets, geschaltet:

Abbildung 8: Briefwahlinserat halbseitig¹⁹²



Wie das halbseitige Beispiel zeigt, wurde grafisch auf dem gelb unterlegten Inserat ein Briefkuvert abgebildet, das mit einem typischen Postsymbol verziert wurde. In schwarzen Lettern wurde das Wahldatum vermerkt und in deutlich intensiven roten Buchstaben ein „Ja : Wien“ und die Betonung, dass „Ihre Stimme zählt“ im rechten Teil der Einschaltung platziert. Im schwarzen Balken wurde mit

¹⁹² Quelle: Gratistageszeitung „Heute Wien“, am 22.09.2010

gelber Schrift auf den Beginn der Wahlkartenantragsfrist und auf ein „Nicht vergessen“ hingewiesen. Komplementiert wurde das Inserat mit der Beschreibung um welche Wahlen es sich handelte, zusätzlich war es mit einer Homepage-Adresse und einer Service-Nummer versehen. Das offizielle Logo der Stadt Wien wies das Inserat als bezahlte Anzeige aus.

Zusammenfassend kann das Inserat auf den ersten Blick als neutrale öffentliche Einschaltung gewertet werden. Analysiert man die wenigen Textpassagen genauer, verraten zwei Schriftzüge mehr über das Motiv des Inserats. Zum einen betont der Satz „Ihre Stimme zählt“ in Kombination mit der Briefwahl, dass der Stimmabgabe per Brief die gleiche Bedeutung wie dem Wahlgang zur Wahlurne zu kommt und so eine gewisse Scheu vor der Beantragung genommen werden sollte. Zugleich kann diese Aussage auch als Aufforderung gewertet werden an der Wahl teilzunehmen. Das Motiv dahinter könnte eine höhere Wahlbeteiligung sein. Die Warnung „Nicht vergessen“ suggeriert einen gewissen Zwang eine Wahlkarte beantragen zu müssen bzw. untermauert die oben genannten Motive. Auffallend ist, dass jeglicher Hinweis auf Ende der Beantragungsfrist bzw. eine Warnung vor missbräuchlicher Verwendung fehlt, was ein besonderes Anliegen der SPÖ bei der Einführung war. Diese Befunde unterstreichen einmal mehr, dass es politischer Wille war, die Briefwahl entgegen der gesetzlichen Intension vermehrt als Methode der Stimmabgabe zu etablieren.

In den beobachteten Medien wurde in einem ersten Schritt festgestellt, ob das Thema „Briefwahl“ vorkam. Daraufhin wurden die Berichterstattungen chronologisiert und nach der Art qualifiziert. Die Untersuchung ergab eine Unterteilung in bezahlte Einschaltungen, die als von der Stadt Wien selbst generierte Öffentlichkeit beschrieben wird. Zusätzlich wurden die redaktionellen Beiträge der Zeitungen über die Briefwahl als eigene Kategorie definiert. Daraus lässt sich die Blattlinie der einzelnen Zeitungen herausbilden. Im Folgenden werden die Zeitungen, nach Reichweitenstärke geordnet, analysiert.

Tageszeitung „Heute Wien“

Die von Montag bis Freitag erhältliche Gratistageszeitung mit einer Reichweite von 37,6% ist die meistgelesene Zeitung in der Bundeshauptstadt. Die bereits ausgeführte Unterteilung ergab für die Tageszeitung „Heute“ folgendes Ergebnis.

Abbildung 9: Mediendiskursanalyse Tageszeitung "Heute Wien"

DATUM	Bezahlte Einschaltung	Redaktioneller Beitrag	+ / - Bewertung
Montag, 20.09.2010		X	NEGATIV
Montag, 20.09.2010		X	POSITIV
Mittwoch, 22.09.2010	X Stadt Wien ½ Seite		POSITIV
Mittwoch, 29.09.2010	X Stadt Wien ½ Seite		POSITIV
Donnerstag, 30.09.2010	X Stadt Wien 1 Seite		POSITIV
Freitag, 1.10.2010		X	POSITIV
Montag, 04.10.2010		X	POSITIV
Donnerstag, 07.10.2010		X	POSITIV

Quelle: eigene Modellierung

In Summe gab es acht Beiträge, die sich mit der Briefwahl beschäftigten. Diese teilten sich in drei Inserate und in fünf redaktionelle Beiträge auf. Von 20 möglichen Berichterstattungstagen im Untersuchungszeitraum wurde an sieben Tagen über die Stimmabgabe informiert. Innerhalb der Beantragungsfrist wurde der Schwerpunkt der Berichterstattung platziert, sodass in 6 von 13 möglichen Tagesausgaben – also fast jeden zweiten Tag – die Briefwahl thematisiert wurde.

Von den fünf redaktionellen Beiträgen können vier als positiv und einer als negativ gewertet werden. Ein skeptischer Bericht äußert sich über die Bedenken des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs hinsichtlich der Regelungen bei der Briefwahl, ohne genauer darauf einzugehen. Die restlichen vier positiven Berichterstattungen informierten über die Beantragungsfristen, die Vorteile der Briefwahl bei Ortsabwesenheit, die Vermutung, dass ca. 10% der Wahlberechtigten diese in Anspruch nehmen würden bzw. einem Zwischenstand von 115.000 beantragten Wahlkarten am Montag, den 4.10.2010. Die letzte Information war der Hinweis, dass man die Wahlkarte auch noch am Freitag, den 8.10.2010 persönlich abholen konnte.

Zusammenfassend wurde die Briefwahl in der Tageszeitung „Heute“ in sieben von acht Berichterstattungen positiv thematisiert. Die Blattlinie zu dieser Methode der Stimmabgabe kann eindeutig als positiv gewertet werden. Die Briefwahl wurde als Service für ortsabwesende Wähler dargestellt, wobei der Eindruck entstehen konnte, dass die Briefwahl eine sehr breit akzeptierte Wahlmethode ist. Mit der Erwartungshaltung zu Beginn der Antragsfrist, dass 10% der Wahlberechtigten die Briefwahl in Anspruch nehmen würden bzw. mit der Veröffentlichung eines Zwischenstands in der letzten Woche und dem mehrmaligen Aufrufen zur Inanspruchnahme, erhärtet sich abermals der Eindruck, dass eine höhere Wahlbeteiligung erreicht werden sollte. Auffällig ist ebenfalls, dass es keine Berichterstattung über mögliche Missbräuche, die der grüne LAbg. DI Martin Margulies äußerte, gegeben hatte.

Tageszeitung „Kronen Zeitung Wien“

Die reichweitenstärkste Kauftageszeitung erscheint sieben Mal in der Woche und ist für ihre einflussreiche Kampagnenfähigkeit bekannt¹⁹³. Die Diskursanalyse ergab nach den oben festgelegten Kategorisierungen folgendes Bild.

Abbildung 10: Mediendiskursanalyse Tageszeitung "Kronen Zeitung Wien"

DATUM	Bezahlte Einschaltung	Redaktioneller Beitrag	+ / - Bewertung
Mittwoch, 15.09.2010		X	NEGATIV
Samstag, 18.09.2010		X	NEGATIV
Mittwoch, 22.09.2010	X Stadt Wien ½ Seite		POSITIV
Mittwoch, 29.09.2010	X Stadt Wien 1 Seite		POSITIV
Sonntag, 03.10.2010	X Stadt Wien 1 Seite		POSITIV
Donnerstag, 07.10.2010		X	NEGATIV
Samstag, 09.10.2010		X	NEGATIV
Sonntag, 10.10.2010		X	NEUTRAL

Quelle: eigene Modellierung

In der „Kronen Zeitung“ wurde das Thema Briefwahl insgesamt acht Mal behandelt. Davon wurden 3 Inserate der Stadt Wien lokalisiert und fünf redaktionelle Beiträge. Von 28 möglichen Tagesausgaben befassten sich acht mit der Stimmabgabe per Brief. In der Beantragungsfrist wurde insgesamt in sechs von 19 möglichen Tagesausgaben über die Briefwahl berichtet, sodass ca. jeden dritten Tag eine Berichterstattung erfolgte.

Im Gegensatz zur Berichterstattung in der Gratiszeitung „Heute“ wurde die Briefwahl mit großteils negativen Beiträgen thematisiert. Im Mittelpunkt der Kritik stand vor allem die achttägige Nachwahlfrist, die Manipulationen ermöglichen könnte. Es wurde ebenfalls der Verdacht geäußert, dass die SPÖ dank ihrer straffen Organisation die Nachwahlfrist für ihre Zwecke nutzen könnte. Als Beispiel wurde die Wiener Volksbefragung angeführt. Zudem standen die Anträge der Opposition zur Verkürzung der Nachwahlfrist auf den Wahltag vermehrt im Mittelpunkt der Berichte. Weiters wurde über die Missbrauchsvorwürfe in den Wiener Geriatriezentren des LAbg. DI Martin Margulies berichtet und der Verdacht geäußert, dass die säumige Post die beantragten Wahlkarten nicht mehr rechtzeitig zur Verfügung stellen könnte. Zu guter Letzt wurde über „Wahlbetrug in Türken-Cafés“ berichtet, den die Grünen aufgedeckt haben sollten. Abgeschlossen wurde die Berichterstattung am Wahlsonntag mit einer neutralen Information, dass das Endergebnis erst nach der Auszählung der Briefwahlstimmen am 18.10.2010 feststehen würde.

¹⁹³ vgl. Gupfinger, 2009, S. 123ff

Wie bereits aus der Übersicht erkennbar, zeigt sich ein gespaltenes Bild. Die Inserate der Stadt Wien informierten in einer positiven Weise wie bereits beschrieben über die Briefwahl, die Blattlinie der „Kronen Zeitung“ war von Skepsis und Missbrauchsfällen gekennzeichnet. Die Vorteile der Briefwahl wurden mit keinem einzigen Wort in den Berichten erwähnt. Zusammenfassend kann man mit vier negativen Bewertungen die Berichterstattung der „Kronen Zeitung“ als solche auch qualifizieren.

Tageszeitung „Österreich Wien“

Die drittgrößte Tageszeitung, gemessen an der Reichweite, erscheint wie die Kronen Zeitung sieben Mal in der Woche. Der durchgeführten Mediendiskursanalyse zur Folge kam die als Gratiszeitung in der Medienanalyse 2010 geführte Tageszeitung zu folgendem Ergebnis.

Abbildung 11: Mediendiskursanalyse Tageszeitung "Österreich Wien"

DATUM	Bezahlte Einschaltung	Redaktioneller Beitrag	+ / - Bewertung
Donnerstag, 16.09.2010		X	AUSGEWOGEN
Donnerstag, 23.09.2010	X Stadt Wien ½ Seite		POSITIV
Dienstag, 28.09.2010	X Stadt Wien 1 Seite		POSITIV
Sonntag, 03.10.2010	X Stadt Wien 1 Seite		POSITIV
Mittwoch, 06.10.2010		X	POSITIV
Freitag, 08.10.2010		X	POSITIV
Sonntag, 10.10.2010		X	NEGATIV

Quelle: eigene Modellierung

In „Österreich“ wurde die Stimmabgabe per Brief sieben Mal behandelt, das ausgehend von 28 möglichen Tagesausgaben einer 25%-Quote entspricht. Betrachtet man die Berichterstattung ab der Beantragungsfrist wurde gleich oft wie in der Kronen Zeitung über die Briefwahl informiert. Sechs von 19 möglichen Ausgaben thematisierten die Briefwahl, wodurch im Schnitt an jedem dritten Tag berichtet wurde. Qualifiziert wurden die Beiträge in drei städtische Inserate und in vier redaktionelle Berichterstattungen.

Inhaltlich stand die Information über die Briefwahl an sich im Vordergrund, dabei wurde über die Fristen, die verschiedenen Möglichkeiten der Beantragung und die persönliche Abholung informiert. Zumindest zu Beginn wurde auch die Kritik des Verfassungsgerichtshofs an der Nachwahlfrist thematisiert. Es folgten neben den städtischen Inseraten Beiträge, die über die Beantragung, die Fristen und den Service Auskunft gaben. Dabei wurde vor allem in der letzten Woche mehrmals ausführlich auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen bzw. genau erklärt, wie man noch zu einer

Wahlkarte kommen könnte. Der letzte Beitrag über die Briefwahl am Wahlsonntag berichtet über die große Anzahl an Wahlkarten (ca. 162.000) und die Möglichkeit, dass die Briefwähler das Ergebnis noch massiv beeinflussen könnten. Es wird vor allem bei einem knappen Ergebnis der SPÖ unter der absoluten Mandatsmehrheit der Verdacht geäußert, dass die Sozialdemokraten aufgrund ihrer straffen Organisation ihre Anhänger zum Nachwählen animieren könnten.

Entgegen den Klassifizierungen der beiden anderen Zeitungen, kann keine eindeutige Blattlinie zur Briefwahl festgemacht werden. „Österreich“ informierte ausführlich über die Beantragung der Wahlkarten, die das Motiv einer höheren Wahlbeteiligung unterstützen würden. Die überwiegend positive Berichterstattung wurde durch einen ausgeprägt negativen Bericht konterkariert. Dabei stand erst am Wahlsonntag vor allem die Möglichkeit des Nachwählens prominent im Mittelpunkt. Besonders auffällig ist, dass es keine Berichterstattung im Vorfeld des Wahltages über mögliche Missbräuche, die der grüne LAbg. DI Martin Margulies äußerte, gegeben hatte. Aufgrund der fünf positiven Bewertungen und dem Umstand, dass der negative Bericht erst am Sonntag platziert wurde und somit keine Auswirkungen auf die Beantragung mehr entfalten konnte, wird die Berichterstattung der Tageszeitung „Österreich“ als positiv gewertet.

Resümee der Mediendiskursanalyse

Zusammenfassend kann die mediale Begleitung der Briefwahlkampagne der Stadt Wien als positiv und in großen Teilen als unterstützend qualifiziert werden. Es wurde in allen drei Printmedien, verstärkt im Beantragungszeitraum für die Wahlkarte, jeden zweiten bis dritten Tag über die Briefwahl informiert. Dies bedeutet, dass 61,9% der lesenden Wiener Bevölkerung mehrmals mit dem Thema Briefwahl konfrontiert wurden. Diese 892.000 Wiener repräsentieren zu großen Teilen das traditionelle Wählersegment der SPÖ, das sich zum Großteil aus bildungsfernen und weniger mobilen Wählern zusammensetzt.

Ergänzend bestätigte der Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (MA 53), die Briefwahlinserate nach Auflagenstärke und Zielgruppenaffinität platziert und so bewusst die Boulevardmedien bevorzugt zu haben. Dieser Befund unterstreicht abermals den Verdacht, dass die Stadt Wien im Sinne der SPÖ agiert hat.

In Summe konnte die SPÖ ihre Zielgruppe für die Briefwahl sensibilisieren, um eine Veränderung der Briefwählerstruktur zu ihren Gunsten zu erreichen. Einen Hinweis dafür gibt die in der Tageszeitung „Heute“ ursprünglich geäußerte Vermutung, dass 100.000 Wiener eine Wahlkarte beantragen werden, letztlich jedoch 162.000 Wahlkarten ausgestellt wurden.

Hinsichtlich der inhaltlichen Analyse wurde, abgesehen von der negativen Blattline der „Kronen Zeitung“, in allen Medien positiv mittels von bezahlten Inseraten und großteils wohlwollender Berichterstattung die Intention der Briefwahlkampagne verstärkt. Vor allem der positive Grundtenor der Berichte, die die Briefwahl als Service für ortsabwesende Wähler darstellten und dabei der Eindruck vermittelten, dass die Briefwahl eine sehr breit akzeptierte Wahlmethode ist, erhärten den Eindruck, dass eine höhere Wahlbeteiligung erreicht werden sollte. Ergänzt wurde dieser Befund von mehrmaligen Aufrufen zur Inanspruchnahme der Briefwahl, durch die Erwartungshaltung zu Beginn der Antragsfrist, dass 10% der Wahlberechtigten die Briefwahl in Anspruch nehmen würden bzw. mit der Veröffentlichung eines hohen Zwischenstands in der letzten Woche. Mediale Ereignisse, die die Briefwahl in einem kritischeren Licht im Vorfeld des Wahltages erscheinen lassen würden, wurden in „Heute“ und in „Österreich“ mit keinem Wort erwähnt. Lediglich die „Kronen Zeitung“ platzierte die Kritik des LABg. DI Martin Margulies (GRÜNE) in zwei Artikeln. Dabei standen vor allem die lange Nachwahlfrist und die möglichen Manipulationen im Mittelpunkt der Berichterstattung.

3.3.4 Briefwahlkampagne der Stadt Wien – eine Bilanz/Resümee

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Wien betonten keine spezielle Briefwahlkampagne betrieben zu haben. Die Bewerbung der Briefwahl erfolgte im Zuge der allgemeinen Informationskampagne und daher kann der Schluss gezogen werden, dass die Stadt Wien eine Briefwahlkampagne im Sinne der Regierungspartei SPÖ durchführte. Folgende Befunde untermauern diese Feststellung hinsichtlich der herausgearbeiteten Zielgruppenmotivierung:

- Eine umfassende Information der Wahlberechtigten und die Motivation an der Wahl teilzunehmen, standen laut den Informationen der Stadt Wien im Vordergrund. Diese Formulierung schließt die Vermutung dieser wissenschaftlichen Arbeit mit ein, eine hohe Wahlbeteiligung erreichen zu wollen.
- Speziell für die Bewerbung der Briefwahl wurde ein eigener Wahlkartenfolder konzipiert und an alle Wahlberechtigten versandt. Zusätzlich wurde eine eigene Inseratenkampagne für die Briefwahl in allen Printmedien, speziell in den Boulevardmedien, platziert. Flankiert wurden diese Briefwahlinserate mit Werbemaßnahmen im Privat-TV, im Privatradiobereich, auf Infoscreens (digitale Bildschirmflächen in U-Bahnstationen), im Kino und auf diversen Internet-Plattformen (auch wahlkabine.at und politikkabine.at).
- Besondere Aufmerksamkeit wurde bei der Information der Wahlberechtigten über die Wahlmöglichkeiten auf die Briefwahl gelenkt, da ein eigener „Wahlkartenfolder“ mit integriertem Wahlkartenantrag an alle wahlberechtigten Personen ausgesickt wurde und dieser weitere Charakteristika aufwies:
 - 📌 Im Sinne der wissenschaftlichen Fragestellung ist die Kontinuität zur Vorgehensweise beim Versand im Zuge der Volksbefragung signifikant, lediglich mit dem Unterschied, dass nicht die Stimmkarte gemeinsam mit dem Stimmkuvert verschickt wurde, sondern der Wahlkartenantrag, so wie es im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich ist.
 - 📌 Zudem lässt das Zusenden dieses „Wahlkartenfolders“ an alle Wahlberechtigten den Schluss zu so viele Wähler wie möglich für die Briefwahl sensibilisieren zu wollen und gleichzeitig jene, die im Zuge der Volksbefragung erstmals die Briefwahl genutzt haben zu einer neuerlichen Teilnahme an der Wahl zu motivieren.

Resümierend kann der Wahlkartenfolder inhaltlich als ein Werbemittel für die Briefwahl gewertet werden.

- ✚ Der Wahlkartenfolder steht bewusst in der grafischen Kontinuität zur Volksbefragung. Die zuständige Stadträtin gibt sogar einen Hinweis zur Unterscheidbarkeit.
- ✚ Weiters wurden sämtliche bürokratischen Hürden und mögliche Fehlerquellen durch ausführliche Anleitungen bzw. finanzielle Belastungen wie dem Porto für Wahlberechtigte minimiert.
- ✚ Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass die gesetzesmäßig vorgeschriebenen Ausstellungsgründe in keinsten Weise auf dem Antrag angegeben werden mussten und somit eine weitere Ausstellungshürde genommen wurde.
- ✚ Der Wahlkartenfolder beinhaltet zu $\frac{3}{4}$ Inhalte, die sich ausschließlich mit der Wahlkarte oder der Briefwahl auseinandersetzen.

Der Wahlkartenfolder gilt als zentrales Wahlkampfmittel zur Motivation seine Stimme per Brief abgeben zu wollen. Zudem zählt er als wichtiger Hinweis für eine ähnliche Vorgehensweise wie bei der Volksbefragung, sodass das genannte Ziel einer höheren Wahlbeteiligung erreicht werden soll. Zugleich sollten jene die im Zuge der Volksbefragung erstmals die Briefwahl genutzt haben selektiv zu einer neuerlichen Teilnahme an der Wahl motiviert werden.

- Jene ca. 400.000 Wähler, die an der Volksbefragung teilgenommen und ihre Stimme zu 90% per Brief ihre Stimme abgegeben haben, konnten nicht gesondert mobilisiert werden. Die papierenen Abstimmungslisten wurden nach Ablauf der Fristen vernichtet. Jedoch bleibt im Umkehrschluss die Tatsache bestehen, dass Abstimmungslisten, die Aufschluss über die Teilnahme an der Volksbefragung geben konnten, einen gewissen Zeitraum lang existiert haben.
- Die Mediendiskursanalyse ergab, dass die mediale Begleitung der Briefwahlkampagne der Stadt Wien als positiv und in großen Teilen als unterstützend qualifiziert werden kann. Es wurde in allen drei untersuchten Printmedien, verstärkt im Beantragungszeitraum für die Wahlkarte, jeden zweiten bis dritten Tag über die Briefwahl informiert. Dies bedeutet, dass 61,9% der lesenden Wiener Bevölkerung mehrmals mit dem Thema Briefwahl konfrontiert wurden. Diese 892.000 Wiener repräsentieren zu großen Teilen das traditionelle Wählersegment der SPÖ, das sich zum Großteil aus bildungsferneren und weniger mobilen Wählern zusammensetzt.

🚦 Ergänzend bestätigte der Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (MA 53), die Briefwahlinserate nach Auflagenstärke und Zielgruppenaffinität platziert und so bewusst die Boulevardmedien bevorzugt zu haben. Dieser Befund unterstreicht abermals den Verdacht, dass die Stadt Wien im Sinne der SPÖ agiert hat.

- In Summe konnte die SPÖ mittels der Briefwahlkampagne der Stadt Wien umfassend alle Wahlberechtigten über die neue Wahlmethode aktiv informieren und gleichzeitig selektiv mittels des Wahlkartenfolders ihre Zielgruppe für die Briefwahl sensibilisieren, um eine Veränderung der Briefwählerstruktur zu ihren Gunsten zu erreichen. Zusätzlich informierte die SPÖ mittels Mitgliederzeitschrift „Wien Spiegel“, über die Homepage www.wien.spoe.at und über diverse interne Kommunikationsmittel selektiv über die Briefwahl, sodass diese – laut eigenen Angaben – für die parteiinterne Mobilisierung eine Rolle spielte.

Ein Hinweis dafür gibt die ursprünglich geäußerte Vermutung in der Tageszeitung „Heute“, dass 100.000 Wiener eine Wahlkarte beantragen werden, letztlich jedoch 162.000 Wahlkarten ausgestellt wurden. Ob dies auch empirisch der Fall ist, wird im dritten Hauptteil näher untersucht.

3.4 Qualifizierung der Briefwahlkampagne als Mobilisierungsstrategie

Im theoretischen Teil dieser Diplomarbeit wurde das Analysemodell von Rohrschneider, das die Kategorisierung von Strategien des Wettbewerbs um Wählerstimmen ermöglicht, näher dargestellt. Vereinfacht erörtert, verdichtet Robert Rohrschneider zwei gegensätzliche Mobilisierungsstrategien, die sich wie zwei Pole auf einer Achse verhalten. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es je nach maßgeblich unabhängigen Variablen verschiedene Adaptionen, die auf die jeweilige Situation angepasst werden können. Dieser Zugang scheint für die Qualifizierung der Briefwahlkampagne der Stadt Wien, die im Sinne der SPÖ geführt wurde, praktikabel. Dabei wird die Volksbefragung als Vorkampagne also als Teil der eigentlichen Briefwahlkampagne im Zuge der Gemeinderatswahl gewertet. Aufgrund der bisherigen Befunde liegt der Verdacht nahe, dass es sich dabei um eine nahezu perfekte „idealtypische Jagdstrategie“¹⁹⁴ handeln müsste. Anhand von fünf Charakteristika soll diese Typisierung gelingen.

1. „Zielt auf Stimmenmaximierung ab“

Im theoretischen Teil der Arbeit wurde die Regierungspartei SPÖ als Stimmen maximierende Regierung¹⁹⁵ definiert. Nachdem unter dem Punkt „3.2.1 Wahlziele der einzelnen Parteien“ festgestellt wurde, dass die SPÖ „das absolute Vertrauen“ also die absolute Mandatsmehrheit erreichen möchte, konnte anhand von Meinungsumfragen (3.2.6 die Briefwahlkampagne als SPÖ Strategie) eindeutig bewiesen werden, dass dieses Ziel nur unter besonderer Kraftanstrengung möglich sein wird. Im Zuge der Erörterung des theoretischen Ansatzes der ökonomischen Theorie der Demokratie wurde der Rationalitätsbegriff anhand des Einsatzes der Briefwahl als aktive wie selektive Wahlkampfmethodem im Sinne der Zielerreichung definiert¹⁹⁶.

Der Umstand, dass die Stadt Wien eine Informationskampagne zur Briefwahl betrieb, bestätigt die Annahme die Briefwahl als aktive Wahlkampfmethodem zu qualifizieren. Als zusätzliche Untermauerung kann die Volksbefragung herangezogen werden, die wie unter Punkt 3.2.7 „die Volksbefragung als Microtargeting-Instrument“ analysiert, initiiert wurde, um „die Scheu des Wählers zu verringern und die Akzeptanz der Briefwahl zu erhöhen.“ Das gleichzeitige Herausfiltern einer SPÖ-affinen Wählerzielgruppe und deren Sensibilisierung für die Briefwahl bzw. für SPÖ-Themen können als selektiv bezeichnet werden.

In Summe konnte die SPÖ mittels der Briefwahlkampagne der Stadt Wien im Zuge der Wiener Gemeinderatswahl umfassend alle Wahlberechtigten über die neue Wahlmethodem aktiv informieren

¹⁹⁴ vgl. Rohrschneider, 2002, 376-377. zitiert nach Köllner 2009, S. 14

¹⁹⁵ Siehe 2.3.1, Ökonomische Theorie und die Briefwahl

¹⁹⁶ ebenda

und gleichzeitig selektiv mittels des Wahlkartenfolders ihre Zielgruppe für die Briefwahl sensibilisieren, um eine Veränderung der Briefwählerstruktur zu ihren Gunsten zu erreichen. Diese Strategie diente der Stimmenmaximierung, um das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit zu erreichen.

2. „nimmt vor allem unabhängige (parteungebundene) Wähler ins Visier“

Wie diese wissenschaftliche Arbeit die Volksbefragung als plebiszitäres und somit als Teil der späteren Briefwahlkampagne der Stadt Wien annimmt, kann die daraus folgende Bildung einer SPÖ-affinen Wählerzielgruppe im Sinne dieser zweiten Kategorie gewertet werden. Zum einen konnten mittels der Volksbefragung ca. 400.000 Teilnehmer, die zu großen Teilen als SPÖ-affin einzuschätzen sind, sowohl thematisch als auch auf die Briefwahl sensibilisiert werden. Zum anderen erfolgte aufbauend auf die Volksbefragung im Rahmen der Briefwahlkampagne der Stadt Wien der Versand eines Wahlkartenfolders an alle Wahlberechtigten. Somit wurden vorwiegend unabhängige und parteungebundene Wähler mit der Briefwahl konfrontiert, parteigebundene Wähler standen nicht im Mittelpunkt. Die SPÖ-Stammwähler mussten lediglich motiviert werden an der Gemeinderatswahl teilzunehmen.

3. „betont moderne Wahlkampftechnologien und -instrumente“

Da die Briefwahl zum ersten Mal bei der Wiener Gemeinderatswahl zur Anwendung kam und diese mittels der vorhergehenden Volksbefragung an Akzeptanz gewonnen hatte, kann die Briefwahl an sich als moderne Wahlmethode und somit auch die Briefwahlkampagne der Stadt Wien als moderne Wahlkampftechnologie bzw. -instrument qualifiziert werden.

4. „tendiert zur Betonung von Parteiführern“

Wie die Wahltagsbefragung von SORA¹⁹⁷ im Auftrag des ORF ergab, war das zentrale Motiv der Wähler die SPÖ zu wählen, dass „Häupl Bürgermeister bleiben soll“. 73% der SPÖ-Wähler gaben dies in der Nachwahlbefragung an, für lediglich 58% war das Erreichen der absoluten Mehrheit ein entscheidendes Wahlmotiv. Im Umkehrschluss kann gefolgert werden, dass die zentrale Person der SPÖ Kampagne Bürgermeister Michael Häupl war. Ohne den Anspruch einer wissenschaftlich vollständigen Analyse zu stellen wird festgehalten, dass er im Mittelpunkt der Gesamtkampagne¹⁹⁸ stand. Mit der zentralen Rolle des Bürgermeisters im Wahlkampf versuchten die Sozialdemokraten das Ziel der absoluten Mehrheit im Schlepptau zu erreichen. Diesem Ziel arbeitete die SPÖ-

¹⁹⁷ Perlot/Zandonella, SORA – ISA Wahltagsbefragung und Wählerstromanalyse der Gemeinderatswahl Wien 2010, 20. Oktober 2010

¹⁹⁸ vgl. <http://www.wien.spoe.at>, abgerufen 13.12.2011

Briefwahlstrategie, deren Bestandteil die Briefwahlkampagne der Stadt Wien war, zu. Da das Briefwahlergebnis nahezu ident mit dem Präsenzwahlergebnis ist, kann der oben genannte Prozentsatz ebenfalls für die Briefwähler angenommen und dieses Kriterium als erwiesen angesehen werden.

5. „betrachtet organisatorische Innovation als Teil des Kampagnenthemas“

Da die Briefwahl als neue Wahlmethode erstmals zum Einsatz kam und im Zuge der Volksbefragung „die Scheu des Wählers verringert und die Akzeptanz der Briefwahl erhöht wurde“, kann die Briefwahl als organisatorische Innovation gewertet und im Zuge der Briefwahlkampagne als Teil des Kampagnenthemas angesehen werden.

Aufgrund der Erörterung dieser fünf Charakteristika kann die Briefwahlkampagne der Stadt Wien als „idealtypische Jagdstrategie“ im rohrschneiderischen Sinne bezeichnet werden.

3.5 Zusammenfassung

3.5.1 Briefwahl in Wien: Voraussetzungen – Positionen – Strategien

Im Zuge der bisherigen wissenschaftlichen Bearbeitung im zweiten Hauptteil, stand die Briefwahl auf Wiener Ebene im Zentrum der Untersuchung. Zahlreiche Befunde unterstreichen ein Briefwahlfreundliches Umfeld und weisen auf den ursprünglichen Verdacht hin, dass die Stadt Wien im Sinne der SPÖ eine Briefwahlkampagne durchführte. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Wiener Gemeindewahlordnung weist im Vergleich zu anderen Rechtsnormen einige Besonderheiten auf. Zum einen werden Auslands Wiener nicht zur Wahl zugelassen, zum anderen wurde die achttägige Nachwahlfrist, trotz Missbrauchsanfälligkeit und Bedenken der Bundes-SPÖ, belassen. Zudem verfügt Wien über ein ausgeprägtes mehrheitsförderndes Wahlrecht, das zusätzlich über ein überdimensional großes Stadtparlament verfügt.
- Die Regierungspartei SPÖ setzte sich zum Ziel das „absolute Vertrauen“ der Wiener Bevölkerung bei der Gemeinderatswahl erreichen zu wollen. Dadurch wird das SPÖ-Ziel, die absolute Mandatsmehrheit zu erringen, als zentrale Modellannahme der ökonomischen Theorie bestätigt.
- Während die SPÖ auf Bundesebene zum Lager der skeptischen Befürworter zählt, wandelt sich die Wiener SPÖ zur absoluten Befürworterin. Dies lässt sich mit dem erfolgreichen Einsatz der Briefwahl bei einer von den Sozialdemokraten initiierten Volksbefragung erklären.
- Die Wiener SPÖ führte ihren Angaben zur Folge keine Kampagne durch, obwohl sie die Briefwahl befürwortet und ihre Wähler als briefwahlaffin einschätzt. Als einzige Partei verwies sie jedoch auf die Informationskampagne der Stadt Wien und bestätigte auf Nachfrage, dass über diverse interne Kommunikationsmittel die Briefwahl beworben wurde.
- Zudem wurde die SPÖ Wien als einzige Partei von einem US-Wahlkampfmanager namens Stanley Greenberg beraten, der Kenntnis von Wahlkampfelement Microtargeting haben musste. Daher wird angenommen, dass die Briefwahl einer strategischen Planung im Sinne des Microtargetings unterlag und dadurch als Mittel zur selektiven SPÖ-Wählermobilisierung diente.

Diese heraus gearbeiteten Befunde erhärten den Verdacht, dass die Stadt Wien im Sinne der SPÖ eine Briefwahlkampagne durchführte. Dies wird im Folgenden als Tatsache verwendet.

3.5.2 Resümee über die Briefwahlkampagne

Im ersten Teil des zweiten Hauptteils wurde erwiesen, dass die Stadt Wien eine Briefwahlkampagne im Sinne der SPÖ durchführte. Auf dieser Grundlage befasste sich die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen einer Briefwahlkampagne, den Briefwählerstrukturen, der Volksbefragung als Microtargeting-Instrument, der Briefwahlkampagne bzw. mit einer diesbezüglichen Mediendiskursanalyse und der Einschätzung des Mobilisierungstyps der Kampagne. Zu guter Letzt wird die Einschätzung der Parteien zu der Informationskampagne der Stadt wieder gegeben.

- Nachdem es laut Meinungsumfragen für die SPÖ Wien schwierig werden könnte, die erforderlichen 46,3% für die absolute Mandatsmehrheit erreichen zu können, wurde der strategische Einsatz der Briefwahl als aktive wie auch selektive Wahlkampfmethod für diese Arbeit angenommen.
- Die ÖVP bzw. die GRÜNEN profitieren von der Briefwahl aufgrund ihrer mobileren, gebildeteren Wähler. Im Umkehrschluss bedeutet das für die SPÖ und die FPÖ, die ihre Stimmenstärke dem bildungsferneren und weniger mobilen „kleinen Mann“ verdanken, dass sich die Briefwahl für die beiden nachteilig auswirkt. Für die Wiener Gemeinderatswahl wird die gleiche Briefwählerstruktur angenommen, sodass die SPÖ vor der Herausforderung steht ihre Wähler verstärkt für die Briefwahl zu sensibilisieren.
- Betrachtet man die Volksbefragung als bewusste strategische Entscheidung der Regierungspartei SPÖ und „als Mittel des Microtargetings“, lassen sich die Befunde zu einem eindeutigen planmäßigen Muster zusammenfügen. Die Sozialdemokraten standen vor der Herausforderung ihren Wählern die Scheu vor der Briefwahl zu nehmen und sie gleichzeitig mit dieser Wahlmethode vertraut zu machen. Zusätzlich müssen die SPÖ-affinen Wähler, die vielleicht nicht zur Wahl gegangen wären, lokalisiert werden, um diese selektiv mittels Briefwahl zur Wahl zu bringen. Mit dem Mittel der Volksbefragung wurde diese Herausforderung bearbeitet. Folgende Befunde vervollständigen die oben getroffene Aussage:
 - 🚩 Die tendenziöse Fragestellung wurde mit Kalkül gewählt. Diese kann als bewusster Filter gewertet werden, die eine Mobilisierung der SPÖ-Stammwählerschaft und jener

unabhängigen Wähler mit thematischer SPÖ-Affinität zur Folge hatte. Für jene Wähler, die gegenteilige Voraussetzungen vorwiesen, wird eine Demobilisierung angenommen.

- ✚ Zusätzlich weisen sämtliche Aktivitäten wie die Zwangsbeglückung mittels Stimmzetteln, die Absenkung von Ungültigkeitshürden und die massive Bewerbung auf das Ziel hin, die Scheu vor der Briefwahl bei der Bevölkerung zu senken und gleichzeitig eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Die Beibehaltung der Nachwahlfrist und die massive Steigerung der Wahlbeteiligung innerhalb des Zeitraums untermauern diese Zielsetzung.
- ✚ Zudem filterte die SPÖ eine Gruppe von Wahlberechtigten heraus, die aufgrund der Volksbefragungsergebnisse thematisch der SPÖ nahe steht und geneigt wäre diese auch zu wählen. Gleichzeitig akzeptiert diese Gruppe es ihre Stimme mittels Briefwahl abzugeben.
- ✚ Im Zuge der „Nachbetreuungskampagne“ stand die massive Bewerbung der Wahlbeteiligung im Vordergrund. Damit sollte der Erfolg der Volksbefragung beworben werden um den Wähler zu bestärken etwas richtig gemacht zu haben, um schlussendlich die Akzeptanz der Briefwahl zu erhöhen.

Somit kann die Volksbefragung als „Probegalopp“ bzw. als „Gewöhnungstherapie“ für die Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl gewertet werden, die eine SPÖ-affine Zielgruppe im Sinne des Microtargetings herausbildete.

- Die Bewerbung der Briefwahl erfolgte im Zuge der allgemeinen Informationskampagne der Stadt Wien. Folgende Befunde untermauern, dass diese im Sinne der herausgearbeiteten Zielgruppenmotivierung der SPÖ Briefwahlstrategie erfolgte.
- ✚ Laut den Informationen der Stadt Wien stand das Erreichen einer hohen Wahlbeteiligung im Vordergrund.
- ✚ Zur speziellen Bewerbung der Briefwahl wurde ein eigener Wahlkartenfolder konzipiert und an alle Wahlberechtigten versandt. Zusätzlich wurde eine eigene Inseratenkampagne für die Briefwahl in allen Printmedien, speziell in den Boulevardmedien, platziert.

- ✚ Besondere Aufmerksamkeit wurde bei der Information der Wahlberechtigten über die Wahlmöglichkeiten auf die Briefwahl gelegt, da ein eigener „Wahlkartenfolder“ mit integriertem Wahlkartenantrag an alle wahlberechtigten Personen ausgeschickt wurde. Der Wahlkartenfolder gilt als zentrales Wahlkampfmittel zur Motivation seine Stimme per Brief abgeben zu wollen. Zudem zählt er als wichtiger Hinweis für eine ähnliche Vorgehensweise wie bei der Volksbefragung, sodass das genannte Ziel einer höheren Wahlbeteiligung erreicht werden soll. Zugleich sollten jene, die im Zuge der Volksbefragung erstmals die Briefwahl genutzt haben selektiv zu einer neuerlichen Teilnahme an der Wahl motiviert werden.
- ✚ Jene ca. 400.000 Wähler, die an der Volksbefragung teilgenommen haben und zu 90% per Brief ihre Stimme abgegeben haben, konnten nach offiziellen Angaben nicht gesondert mobilisiert werden. Die papierenen Abstimmungslisten wurden nach Ablauf der Fristen vernichtet.
- ✚ Die Mediendiskursanalyse ergab, dass die mediale Begleitung der Briefwahlkampagne der Stadt Wien als positiv und in großen Teilen als unterstützend qualifiziert werden kann. Dies bedeutet, dass 61,9% der lesenden Wiener Bevölkerung, mehrmals mit dem Thema Briefwahl konfrontiert wurden. Diese 892.000 Wiener repräsentieren zu großen Teilen das traditionelle Wählersegment der SPÖ, das sich zu einem Großteil aus bildungsferneren und weniger mobilen Wählern zusammensetzt.

In Summe konnte die SPÖ mittels der Briefwahlkampagne der Stadt Wien umfassend alle Wahlberechtigten aktiv über die neue Wahlmethode informieren und gleichzeitig ihre Zielgruppe selektiv mittels des Wahlkartenfolders für die Briefwahl sensibilisieren, um eine Veränderung der Briefwählerstruktur zu ihren Gunsten zu erreichen.

- Aufgrund der Erörterung der fünf Charakteristika des rohrschneiderischen Analysemodells, das die Kategorisierung von Strategien des Wettbewerbs um Wählerstimmen ermöglicht, kann die Briefwahlkampagne der Stadt Wien als „idealtypische Jagdstrategie“ typisiert werden.
- In den Fragebögen wurde abschließend um die Einschätzung der einzelnen Parteien zur Briefkampagne der Stadt Wien gebeten.

SPÖ Wien

Die Informationskampagne der Stadt Wien ist durchwegs positiv zu bewerten.

ÖVP Wien

Die Kampagne hat ihren Zweck erfüllt.

GRÜNE Wien

Ich denke, dass alle WienerInnen ganz bewusst sehr umfassend informiert wurden – insbesondere auch, weil sich die damals allein regierende SPÖ alleine durch eine Hebung der Wahlbeteiligung eine verstärkte Mobilisierung der eigenen WählerInnenschaft erhofft hatte.

Das Ergebnis fiel eindeutig positiv aus. Während SPÖ und ÖVP – ausgehend von ihrem eigenem Abschneiden – die Informationskampagne der Stadt Wien positiv bewerten, geben die Grünen Auskunft über die möglichen Motive der Kampagne. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass LAbg. DI Martin Margulies das Ziel einer höheren Wahlbeteiligung mit einer verstärkten Mobilisierung der SPÖ-Wählerschaft gleichsetzt. Somit unterstreicht er mit seiner persönlichen Einschätzung die weiter oben aufgelisteten Befunde.

3.5.3 Überprüfung der zweiten Haupt- und weiteren Arbeitshypothesen

Im Zuge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Briefwahl im zweiten Hauptteil konnten zahlreiche Befunde heraus gearbeitet werden. Diese werden nun anhand der im ersten Hauptteil formulierten Haupt- bzw. Arbeitshypothesen zusammengefasst und argumentativ geordnet. Die zentrale zweite Haupthypothese wurde wie folgt beschrieben und in Teilfragen aufgesplittert:

Hat die SPÖ versucht die Briefwahl als Wahlkampfmethodemittels Unterstützung des „Stadtsapparats“ sowohl aktiv als auch selektiv einzusetzen, um dem Ziel des Machterhalts durch den Erwerb der absoluten Mandatsmehrheit näher zu kommen und hatte sie Erfolg damit?

- 1. Setzte sich die SPÖ das Ziel die absolute Mandatsmehrheit zu erreichen, um so den absoluten Machterhalt zu wahren?**

Den Angaben des Landesparteisekretärs zur Folge setzte sich die Regierungspartei SPÖ zum Ziel, das „absolute Vertrauen“ der Wiener Bevölkerung bei der Gemeinderatswahl erreichen zu wollen.

- 2. Wurde die Briefwahl als Wahlkampfmethodeingesetzt?**

Aufgrund der festgestellten Rahmenbedingungen war es für die SPÖ sinnvoll die Briefwahl sowohl aktiv wie auch selektiv als Wahlkampfmethod einzusetzen. Im Zuge der Volksbefragung wurde die Briefwahl als Wahlkampfmethod erprobt und die Wiener Wahlberechtigten mit der neuen Wahlmethod vertraut gemacht. Die Wiener SPÖ führte ihren Angaben zur Folge keine Briefwahlkampagne durch, obwohl sie die Briefwahl befürwortet und ihre Wähler als briefwahlaffin einschätzt. Als einzige Partei verwies sie jedoch bei dieser Frage auf die Informationskampagne der Stadt Wien. In Summe erhärten die Ergebnisse der wissenschaftlichen Bearbeitung den Verdacht, dass die Stadt Wien im Sinne der SPÖ eine Briefwahlkampagne durchführte und somit die Briefwahl als Wahlkampfmethod einsetzte.

- 3. Unterstützte der „Stadtsapparat“ die Wahlkampfmethod?**

Einerseits unterstützte die Stadt Wien die Durchführung der Volksbefragung aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses, andererseits informierte der „Stadtsapparat“ im Zuge der Gemeinderats- Informationskampagne alle Wahlberechtigten. Besonders intensiv wurde die Briefwahl mittels eines

Wahlkartenfolders beworben. Dieser zählt als wichtiger Hinweis für eine ähnliche Vorgehensweise wie bei der Volksbefragung, um jene, die im Zuge der Volksbefragung erstmals die Briefwahl genutzt haben selektiv zu einer neuerlichen Teilnahme an der Wahl zu motivieren. Mittels einer speziellen Inseratenkampagne in allen Printmedien, speziell in den Boulevardmedien, wurde von Seiten des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien die Briefwahl zielgruppenspezifisch unterstützend beworben.

4. Wurde die Wahlkampfmethodik aktiv als auch selektiv eingesetzt?

In Summe kann die Volksbefragung als bewusstes Herausfiltern und bewusstes Vorbereiten einer SPÖ-affinen Wählerzielgruppe auf die Briefwahl im Zuge der Gemeinderatswahl gewertet werden. Zusätzlich kann die Volksbefragung in diesem Zusammenhang als ein plebiszitäres definiert werden.

In Summe konnte die SPÖ mittels der Briefwahlkampagne der Stadt Wien umfassend alle Wahlberechtigten aktiv über die neue Wahlmethode informieren und gleichzeitig selektiv mittels des Wahlkartenfolders ihre Zielgruppe für die Briefwahl sensibilisieren, um eine Veränderung der Briefwählerstruktur zu ihren Gunsten zu erreichen. Zusätzlich informierte die SPÖ mittels Mitgliederzeitschrift „Wien Spiegel“, über die Homepage www.wien.spoe.at und über diverse interne Kommunikationsmittel selektiv über die Briefwahl, sodass diese – laut eigenen Angaben – für die parteiinterne Mobilisierung eine Rolle spielte.

5. War die Strategie der SPÖ von Erfolg gekrönt?

Diese Teilhypothese wird im dritten Hauptteil einer empirischen Überprüfung unterzogen.

Zusammenfassend kann die Behauptung aufgestellt werden, dass die zweite Haupthypothese in vier von fünf Punkten als bewiesen angesehen werden kann.

Operationalisierte Arbeitshypothesen

Zusätzlich wurden im ersten Hauptteil überprüfbare Arbeitshypothesen aufgestellt, die im Folgenden durch die Ergebnisse des zweiten Hauptteils bestätigt bzw. modifiziert wurden.

- **Im Zuge der Wiener Gemeinderatswahl wurde eine Briefwahlkampagne von Seiten der Stadt Wien durchgeführt.**

Obwohl die verantwortlichen Stellen der Stadt Wien betonten keine Briefwahlkampagne betrieben zu haben, sondern dass die Bewerbung der Briefwahl im Zuge der allgemeinen Informationskampagne erfolgte, muss der Schluss gezogen werden, dass die Stadt Wien eine Briefwahlkampagne im Sinne der Regierungspartei SPÖ durchführte. Die im jeweiligen Kapitel angeführten Tatsachen bestätigen diese Aussage.

- **Die Briefwahlkampagne kann nach der Rohrschneiderischen Kategorisierung als eine leicht adaptierte, idealtypische Jagdstrategie typisiert werden.**

Aufgrund der Erörterung der fünf Charakteristika des rohrschnneiderischen Analysemodells, das die Kategorisierung von Strategien des Wettbewerbs um Wählerstimmen ermöglicht, kann die Briefwahlkampagne der Stadt Wien als „idealtypische Jagdstrategie“ typisiert werden.

- **Dabei kam massive Unterstützung von Boulevardmedien (Krone, Österreich, Heute) mittels geschalteter Inserate der Stadt Wien und ergänzt durch freundliche Berichterstattung bzw. vermehrtes Themensetting über dieses Thema in der Beantragungsfrist.**

Die Mediendiskursanalyse ergab, dass die mediale Begleitung der Briefwahlkampagne der Stadt Wien als positiv und in großen Teilen als unterstützend qualifiziert werden kann. Es wurde in allen drei Printmedien, verstärkt im Beantragungszeitraum für die Wahlkarte, jeden zweiten bis dritten Tag über die Briefwahl informiert. Dies bedeutet, dass 61,9% der lesenden Wiener Bevölkerung mehrmals mit dem Thema Briefwahl konfrontiert wurden. Diese 892.000 Wiener repräsentieren zu großen Teilen das traditionelle Wählersegment der SPÖ, das sich zu einem Großteil aus weniger gebildeten und weniger mobilen Wählern zusammensetzt.

- **Die Wiener Volksbefragung kann als Vorbereitung einer Briefwahlkampagne für die Wiener Gemeinderatswahl gewertet werden.**

Die SPÖ filterte eine Gruppe von Wahlberechtigten heraus, die aufgrund der Volksbefragungsergebnisse thematisch der SPÖ nahe steht und geneigt wäre diese auch zu wählen. Gleichzeitig akzeptiert diese Gruppe es ihre Stimme mittels Briefwahl abzugeben. Zusätzlich wurden alle Wahlberechtigten mit der neuen Wahlmethode vertraut gemacht. Da im Zuge der

Informationskampagne der Stadt Wien ein ähnliche Vorgehensweise sowohl inhaltlich als auch grafisch wie bei der Volksbefragung gewählt wurde, kann die Volksbefragung als „Probegalopp“ bzw. als „Gewöhnungstherapie“ für die Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl gewertet werden.

- **Die Ergebnisse bzw. die Teilnehmer der Volksbefragung wurden zur Analyse im Sinne des Microtargetings verwendet.**

In Summe kann die Volksbefragung als bewusstes Herausfiltern und bewusstes Vorbereiten einer SPÖ-affinen Wählerzielgruppe auf die Briefwahl im Zuge der Gemeinderatswahl gewertet werden. Zusätzlich kann die Volksbefragung in diesem Zusammenhang als ein plebiszitäres definiert werden. Ob dieses Analyseinstrument eingesetzt worden ist, ging aus der bisherigen Untersuchung nicht hervor. Die empirische Überprüfung der Hypothese könnte jedoch einen Hinweis herausarbeiten.

4 Hauptteil 3 Empirischer Vergleich:

4.1 Hypothesen – Systematik – Methodik

Die bisherige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den eingangs festgestellten Hypothesen ergab, dass die SPÖ Interesse an einer hohen Wahlbeteiligung und an einem massiven Einsatz der Briefwahl sowohl aktiv als auch selektiv hatte. Zu dem konnte konstatiert werden, dass sämtliche Hürden auf rechtlicher, bürokratischer und finanzieller Natur auf ein Minimum reduziert wurden. Die im Vorfeld der Wiener Gemeinderatswahl initiierte Volksbefragung diente dem Ziel, SPÖ-affine Wähler an die Briefwahl zu gewöhnen und so eine nachhaltige Änderung der traditionellen Briefwählerstruktur zu erreichen. Die Stadt Wien führte im Zuge der Wiener Gemeinderatswahl eine intensive Briefwahlkampagne durch, sodass festgestellt werden kann, dass die Wiener Wahlberechtigten einer sehr umfassenden Bewerbung für die Briefwahl ausgesetzt wurden. Das Ergebnis dieser strategischen Kampagne manifestierte sich in ca. 162.000 Wahlkartenanträge für die Wiener Gemeinderatswahl.

Durch diese Befunde konnten bereits große Teile der anfangs gestellten Haupt- und Arbeitshypothesen bearbeitet und bestätigt werden. Im letzten dritten Hauptteil dieser wissenschaftlichen Arbeit wird versucht, die noch ausstehenden Überprüfungen mittels empirischer Analyse herbeizuführen.

4.1.1 Haupthypothese 1

Hatte die Einführung der Briefwahl signifikante Auswirkungen auf die Wiener Gemeinderatswahl?

Um diese zentrale erste Haupthypothese einer empirischen Untersuchung zu unterziehen, muss das Ergebnis folgender Arbeitshypothese näher ausgeführt werden.

- **Eines der Hauptmotive der Einführung der Briefwahl war die Vermutung, dass diese die Partizipation der potentiellen Wähler am demokratischen Legitimationsprozess fördert.**

Die Analyse der parlamentarischen stenografischen Protokolle zur Briefwahl hat ergeben, dass 4 von 5 Parteien die Erwartungshaltung postulierten, dass diese sich positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken könnte. Die 5. Partei äußerte sich dazu in der parlamentarischen Debatte nicht und daher wird sie in dieser Erwartungshaltung für die wissenschaftliche Arbeit als passiv eingestuft.

Daraus folgt – auf Wien beschränkt – die Aufgabenstellung, ob diese Erwartungshaltung hinsichtlich der Wahlbeteiligung auf die absoluten und prozentuellen Zahlen, der chronologische Verlauf der Partizipation und im Vergleich zu anderen Bundesländern erfüllt werden kann. Zusätzlich soll die Wahlbeteiligung ebenfalls im Vergleich zu anderen Bundesländern und im speziellen der Anteil der Briefwähler empirisch untersucht werden.

Folgende Arbeitshypothesen werden schrittweise der Beantwortung der zentralen Haupthypothese zuarbeiten.

- **Die erstmalige Möglichkeit per Brief seine Stimme abgeben zu können, hat die Wahlbeteiligung bei der Wiener Gemeinderatswahl seit 1945 massiv erhöht. Gleiches gilt im Vergleich zu den anderen Landtagswahlen.**

Um diese Arbeitshypothese zufriedenstellend überprüfen zu können, wird die Wahlbeteiligung bei den Wiener Gemeinderatswahlen seit 1945 aufgelistet und hinsichtlich der signifikanten Schwankungen untersucht. In einem weiteren Schritt wird die Veränderung der Wahlbeteiligung aller Landtagswahlen seit der Einführung der Briefwahl näher überprüft und mögliche Effekte herausgearbeitet. Diese Vorgangsweise wird einen ersten Befund ergeben, ob die Briefwahl Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung hatte.

- **Die Anzahl der Briefwahlstimmen hat sich im Vergleich zur Nationalratswahl 2008 auf Wiener Ebene sowohl absolut als auch prozentuell eklatant erhöht.**

Im nächsten Schritt stehen die Briefwahlstimmen an sich im Mittelpunkt der Untersuchung. Diese Fragestellung wird durch den absoluten und prozentuellen Anteil der Briefwahlstimmen an den Gesamtstimmen bzw. mit dem Vergleich der Briefwahlstimmen mit jenen der Nationalratswahl 2008 beantwortet.

- **Der Anteil der Briefwahlstimmen an den Gesamtstimmen ist bei der Wiener Gemeinderatswahl im Vergleich zu den anderen Landtagswahlen am höchsten.**

Mittels des Vergleichs des Briefwähleranteils an den Gesamtstimmen bundesländerweit soll der Frage nachgegangen werden, ob jener bei der Wiener Gemeinderatswahl am höchsten ist.

4.1.2 Haupthypothese 2

Hat die SPÖ versucht die Briefwahl als Wahlkampfmethodemittels Unterstützung des „Stadtsapparates“ sowohl aktiv als auch selektiv einzusetzen, um dem Ziel des Machterhalts durch den Erwerb der absoluten Mandatsmehrheit näher zu kommen und hatte sie Erfolg damit?

Die Überprüfung der zweiten Haupthypothese stand im Mittelpunkt des zweiten Hauptteils. Wesentliche Teile der zentralen Fragestellung konnten durch Befunde erhärtet werden (Siehe Kapitel 3.5.3 „Überprüfung der zweiten Haupt- und weiteren Arbeitshypothesen“). Der letzte Teil der Hypothese, ob die Strategie der SPÖ von Erfolg gekrönt war, bedarf der empirischen Überprüfung.

Auf Basis von wissenschaftlichen Tabellen und aufgrund der Primärdaten, die die Stadt Wien zur Verfügung gestellt hat, wurden eigene Berechnungen im Microsoft Excel- Programm durchgeführt. Um die Ergebnisse besser darstellen und vergleichen zu können, muss ein neuer wissenschaftlicher Begriff eingeführt werden. Diese Arbeit qualifiziert das Abschneiden einer Partei bei der Briefwahl im Vergleich zur Präsenzwahl – je nach positiven wie negativen Wert – als Briefwahlbonus bzw. als Briefwahlmalus. Dieser Begriff wurde bis dato in der Wissenschaft nicht verwendet.

Wie bereits oben erwähnt steht die Überprüfung, ob die SPÖ mit dieser Strategie Erfolg hatte im Fokus der empirischen Untersuchung. Dabei lässt sich diese Fragestellung in zwei Überprüfungslinien aufspalten.

Überprüfungslinie 1

Zum einen muss der Frage nachgegangen werden, wie sich die Briefwahlergebnisse bzw. deren Auswirkungen auf das Gesamtergebnis und im Vergleich zur Nationalratswahl 2008 darstellen. Weiterführend müssen der Briefwahlbonus wie Briefwahlmalus berechnet und die Unterschiede in der Anzahl der beantragten Wahlkarten wie abgegebenen Briefwahlstimmen herausgearbeitet werden.

Um der oben skizzierten Aufgabenstellung Folge leisten zu können, werden anhand von drei empirisch Arbeitshypothesen die Überprüfung versucht:

- **Arbeitshypothese 1: Es gibt signifikante Unterschiede am Parteizuspruch zwischen der Präsenzwahl und der Briefwahl sowohl bei der Nationalratswahl 2008 als auch bei der Wiener Gemeinderatswahl 2010.**

Im ersten Schritt muss die Vergleichbarkeit der Präsenzwahl-Primärdaten von der Nationalrats- und der Gemeinderatswahl hergestellt werden. Der weitere Gang der Argumentation beginnt mit der Analyse des Präsenzwahlergebnisses und in weiterer Folge mit der Darstellung des Briefwahlergebnisses beider Urnengänge. Abgeschlossen wird diese empirische Analyse mit der Gegenüberstellung des Präsenzwahl- und Briefwahlergebnisses des jeweiligen Wahlvorganges. Das Resultat des Vergleichs ist der Briefwahlbonus sowie der Briefwahlmalus je Wahl. Zuletzt folgt die Interpretation der Ergebnisse und die Feststellung ob es signifikante Unterschiede gab. Daraus kann bereits ein möglicher Einfluss der Briefwahlstrategie der SPÖ herausgefiltert werden.

- **Arbeitshypothese 2: Das Wiener Gemeinderatswahlergebnis hätte unter Annahme ähnlichen Wahlverhaltens der Briefwähler wie bei der Nationalratswahl 2008 ein signifikant anderes Ergebnis hervorgebracht.**

Basierend auf den Ergebnissen der Arbeitshypothese 1 wird ein „fiktives“ Wiener Gemeinderatswahlergebnis mit dem Wahlverhalten der Briefwähler der Nationalratswahl 2008 ermittelt. Abschließend soll das „fiktive“ mit dem „tatsächlichen“ verglichen werden um mögliche Veränderungen heraus zu lösen. Können signifikante Unterschiede lokalisiert werden, dient diese Gemeinderatswahlergebnis-Simulation als weiterer Befund für die Auswirkung der SPÖ-Briefwahlstrategie. Dieser Analyseschritt kann als „Was-wäre-wenn“-Frage bezeichnet werden, da dieser die möglichen stimmenmäßigen „Opportunitätskosten“ darzustellen vermag.

- **Arbeitshypothese 3: Die SPÖ Wien hat massiv von der Briefwahlkampagne profitiert. Der traditionelle Briefwahlmalus wandelte sich zu einem Briefwahlbonus und trat zum ersten Mal seit Einführung der Briefwahl bzw. der Wahlkartenwahl ein.**

Dieser Analyseschritt wird aufbauend auf den Ergebnissen der beiden Arbeitshypothesen vollzogen und dient der Darstellung, dass die „SPÖ Wien massiv von der Briefwahlkampagne profitiert hat“. Als weitere Untermauerung dieser Aussage werden in einem ersten Schritt die Verteilung der ausgegebenen Wahlkarten auf die einzelnen Bezirke im Vergleich zur Nationalratswahl 2008 und als abschließender Analyseschritt die abgegebenen Briefwahlstimmen je Bezirk im Vergleich zur

Nationalratswahl 2008 näher untersucht. Daraus kann herausgefiltert werden, wie traditionell „SPÖ-dominierte“ Bezirke und wie traditionell „nicht-SPÖ-dominierte“ Bezirke die Briefwahl angenommen haben. Weiters wird dem traditionellen Wahlmuster der Briefwähler das Ergebnis der Wiener Gemeinderatswahl gegenübergestellt und verglichen, zum anderen werden darauf folgend die Ergebnisse der beiden Arbeitshypothesen dargestellt. Diese Resultate lassen eine weitere Analyse der SPÖ-Briefwahlstrategie zu und werden aufzeigen, dass diese von Erfolg oder von Misserfolg gekrönt war. Damit wäre die erste Überprüfungslinie abgeschlossen.

Überprüfungslinie 2

Zum anderen stehen die Briefwahlergebnisse im Zusammenhang mit der Mandatsermittlung und dadurch mit dem Ziel der absoluten Mehrheit im wissenschaftlichen Mittelpunkt. Daher muss - aufbauend auf den ersten empirischen Befunden - überprüft werden, wie sich die jeweiligen Daten auf die Mandatsermittlung und auf das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit auswirken.

- **Arbeitshypothese 4: Ohne SPÖ-Briefwahlstrategie und unter Annahme des gleichen Wahlverhaltens der Briefwähler wie bei der Nationalratswahl würde sich das Mandatsergebnis der Gemeinderatswahl entsprechend verändern. Die SPÖ hatte daher nur mit einer aktiven Briefwahlkampagne, eine Chance auf die Absolute Mandatsmehrheit gehabt.**

Der Argumentationslinie der Arbeitshypothesen 1 und 2 folgend, wird in einem ersten Schritt das Wiener Gemeinderatswahlergebnis mittels des Ermittlungsverfahrens in Mandate umgerechnet und das Abschneiden der Parteien beurteilt. Der zweite Analyseschritt befasst sich mit der Umwandlung des fiktiven Gemeinderatswahlergebnisses, dass die bisher traditionelle Briefwählerstruktur beinhaltet, mit Hilfe des Ersten und Zweiten Ermittlungsverfahrens in Mandate. Damit wird der bereits oben genannte Unterschied mittels Mandate sichtbar und im Sinne des SPÖ-Zieles interpretierbar. Der letzte Argumentationsschritt überprüft, welcher prozentuelle Wert von Nöten gewesen wäre, um das SPÖ-Ziel einer absoluten Mehrheit erreichen zu können. Daraus lässt sich die Notwendigkeit einer Briefwahlstrategie erklären und so die zweite Überprüfungslinie schließen.

4.1.3 Methodik der empirischen Analyse

Um den zweiten Teil der Haupthypothese 2 überprüfen zu können, bedarf es einer Präzisierung des methodischen Vorgehens und vor allem um die Erörterung der verwendeten Datensätze. Zu diesem Zweck wird die Methodik der Sekundäranalyse näher ausgeführt.

Bei der Sekundäranalyse¹⁹⁹ werden Daten, die im Zusammenhang mit einem anderen Forschungsprojekt generiert wurden, zur Überprüfung der Hypothesen herangezogen. In der Literatur unterscheidet man im Allgemeinen zwei Arten von Sekundäranalyse:

- Sekundäranalysen von sozialwissenschaftlichen Erhebungen und Meinungsumfragen
- Sekundäranalysen von demografisch-statistischem Material, wie z.B. amtliche Statistiken

In der vorliegenden Arbeit handelt es sich bei dieser Methodik um die zweite Variante. Die Vorteile der Sekundäranalyse liegen einerseits an der Einsparung von finanziellen wie zeitlichen Mitteln, sowie in der gleichzeitigen Möglichkeit der Auswertung eines wie mehrerer Datensätze, und andererseits in der Kombinationsmöglichkeit mit einer Primäranalyse. Dies lässt auch den Vergleich von älteren Datensätzen gleicher und unterschiedlicher Art zu verschiedenen Zeitpunkten zu.

Die methodischen Probleme können einerseits in der formulierten Fragestellung der Primärdaten und so in der Übertragbarkeit der Daten auf die aktuelle wissenschaftliche Herausforderung liegen, andererseits könnte sich der Datenzugang als schwierig erweisen. Zusätzlich könnte sich die Beurteilung der Qualität der Daten wegen fehlender Dokumentation als problematisch gestalten.

Für den vorliegenden empirischen Teil der Arbeit sind vor allem die aufgezählten Vorteile dieser Methodik entscheidend. Zum einen werden für die Bearbeitung der ersten Hypothese generierte Daten der Austria Presse Agentur (APA) und von Ploier zur Analyse herangezogen bzw. werden Primärdaten im Zuge des Vergleichs des Briefwähleranteils aller Bundesländer zusammengetragen. Zum anderen erfolgt der systematische Vergleich der Wiener Gemeinderatswahl 2010 (GRW 2010) mit der Nationalratswahl 2008 (NR 2008) auf Wiener Ebene auf Basis der zur Verfügung gestellten Primärdaten. Die Nationalratswahl 2008 wurde deshalb ausgewählt, da diese Wahl die bundesweite Premiere des Einsatzes der Briefwahl darstellte und zum anderen gibt es auf Wiener Ebene gut aufbereitete Datensätze, die sich in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Wiener Gemeinderatswahl befinden. Die zweite für einen Vergleich in Frage kommende Wahl, wäre die Europawahl 2009. Diese

¹⁹⁹ EK Empirische Sozialforschung, 2004, abgerufen am 26.01.2012

wird jedoch aufgrund eines breiteren Parteienspektrums und dadurch gravierend unterschiedlichen Rahmenbedingungen bzw. einer eklatant niedrigeren Wahlbeteiligung als Vergleichswert als unzureichend²⁰⁰ gewertet.

Für die empirische Analyse der zweiten Haupthypothese gilt selbiges, wobei das Hauptaugenmerk verstärkt auf den Vergleich der Wiener Gemeinderatswahl 2010 mit der Nationalratswahl 2008 gelegt wird. Aufbauend auf den Primärdaten werden eigene Berechnungen entwickelt, die der Überprüfung der Haupthypothese dienen. Ergänzt wird die Untersuchung von einer Analyse von Herrn Dr. Sommer (ARGE WAHLEN), die auf den Primärdaten der Stadt Wien in Bezug auf die bezirksweisen ausgegebenen Wahlkarten beruhen. Aufbauend auf dieser Systematik wurden Daten zusammengetragen, die eine Analyse der bezirksweise abgegebenen Briefwahlstimmen ermöglichen. Komplementierend werden die verschiedenen Mandatsermittlungsverfahren mittels eigener Berechnungen auf Basis der Primärdaten durchgeführt und im Anhang vollständig aufgelistet. Soweit Primärdaten verwendet wurden, werden diese mittels Fußnote angegeben. Die eigenen Berechnungen die auf Basis der Primärdaten erfolgt sind, werden entsprechend gekennzeichnet.

Auf Basis von wissenschaftlichen Tabellen und aufgrund der Primärdaten wurden eigene Berechnungen im Microsoft Excel Programm durchgeführt. Diese Rechenschritte werden vor den Tabellen entsprechend erklärt bzw. befinden sich die vollständigen Primärdaten, sofern nicht anders angegeben, im Anhang.

Folgende Primär- bzw. Sekundärquellen werden für die empirische Überprüfung verwendet:

- Daten zur Nationalratswahl 2008: http://wahl09.bmi.gv.at/bl_9.htm
- Daten zur Gemeinderatswahl 2010: <http://www.wien.gv.at/wahl/NET/GR101/GR101-109.htm>;
- Daten zur Gemeinderatswahl – Briefwahlergebnisse: Zur Verfügung gestellt von der MA 62
- Aussendungen der Austria Presse Agentur
- Analyse von Dr. Ploier
- Analyse von Herrn Dr. Franz Sommer

²⁰⁰ Quelle: <http://wahl09.bmi.gv.at>, abgerufen am 05.01.2012

4.2 Hypothese 1: Partizipatorische Auswirkungen der Briefwahl

Wie bereits in der Einleitung zum dritten Hauptteil erläutert, wird die zentrale erste Haupthypothese mit Hilfe von Arbeitshypothesen behandelt. Dem beschriebenen Argumentationsgang entsprechend wird diese empirisch überprüft.

- **Haupthypothese 1: Hatte die Einführung der Briefwahl signifikante Auswirkungen auf die Wiener Gemeinderatswahl?**
- **Arbeitshypothese 1: Die erstmalige Möglichkeit per Brief seine Stimme abgeben zu können, hat die Wahlbeteiligung bei der Wiener Gemeinderatswahl seit 1945 massiv erhöht. Gleiches gilt im Vergleich zu den anderen Landtagswahlen.**

4.2.1 Arbeitshypothese 1: Vertikaler Vergleich der Wiener Partizipationsraten seit 1945

Um den ersten Teil der Arbeitshypothese zufriedenstellend überprüfen zu können, wird die Wahlbeteiligung bei den Wiener Gemeinderatswahlen seit 1945 aufgelistet und hinsichtlich der signifikanten Schwankungen untersucht. Dabei stehen die prozentuellen Veränderungen der jeweiligen Wahlbeteiligungen im Mittelpunkt der Untersuchung.

Tabelle 4: Entwicklung der Wahlbeteiligung in Wien

Entwicklung der Wahlbeteiligung in Wien ²⁰¹ :			
Jahr	Wahlberechtigte/Stimmen	Wahlbeteiligung in Prozent	
1945	925.891	89,73	0
1949	1.195.361	96,5	+6,77
1954	1.197.966	93,04	-3,46
1959	1.230.257	84,81	-8,23
1964	1.246.701	84,85	+0,04
1969	1.274.224	75,91	-8,94
1973	1.217.341	78,81	+2,90
1978	1.173.454	72,19	-6,62
1983	1.141.971	85,18	+12,99
1987	1.131.000	63,7	-21,48
1991	1.125.058	65,42	+1,72
1996	1.099.234	68,46	+3,04
2001	1.096.732	66,58	-1,88
2005	1.142.126	60,81	-5,77
2010	1.144.510	67,63	+6,82

²⁰¹ Quelle: APA0590 5 II 0402 Siehe APA0575/18.10 Mo, 18.Okt 2010

Die vertikale chronologische Auflistung der einzelnen Wahlbeteiligungen ergab kein einheitliches Bild. Währenddessen acht zum Teil eklatant sinkende Partizipationswerte feststellbar sind, konnten lediglich sieben moderat steigende konstatiert werden. Besonders auffallend sind die Steigerungen der Jahre 1949 (+6,77), 1983 (+12,99) und 2010 (+6,82). Das Jahr 1949 zeichnet sich von einer stark steigenden Zahl an Wahlberechtigten aus, dass mit der vermehrten Heimkehr von Kriegsgefangenen und Flüchtlingen bzw. der Rehabilitierung von ehemaligen Nationalsozialisten möglicherweise erklärbar ist.

Das Jahr 1983 sticht durch einen besonders signifikanten Anstieg in der Partizipation hervor. Erklärbar wird diese Tatsache durch die Zusammenlegung der Wiener Gemeinderatswahl mit der bundesweiten Nationalratswahl. Da die Wahlbeteiligung bei Bundeswahlen traditionell höher liegt, wirkte sich dies entsprechend auf die Wiener Gemeinderatswahl aus. Ein weiterer Hinweis für diese Erklärung gibt die darauf folgende Wahl, bei der die Teilnahme um signifikante -21,48% sank.

Die Wiener Gemeinderatswahl im Jahr 2010 brachte neben den üblichen dramaturgischen Parteienauseinandersetzungen den erstmaligen Einsatz der Briefwahl mit sich und konnte somit den stärksten Zuwachs seit 1983 verzeichnen.

Zusammenfassend kann die Partizipationssteigerung der Gemeinderatswahl 2010 durch den erstmaligen Einsatz der Briefwahl als der größte prozentuelle Zuwachs seit 1945 konstatiert werden, wenn man vom Jahr 1983 absieht. Da diese Gemeinderatswahl unter grundsätzlich unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Nationalratswahl und Gemeinderatswahl wurden am gleichen Tag abgehalten) stattgefunden hat, kann diese in der Qualifizierung seriöser Weise nicht berücksichtigt werden.

Zusätzlich konnte erstmals seit 1996 die Wahlbeteiligung gesteigert und somit der Rückgang der Partizipation gestoppt werden.

4.2.2 Arbeitshypothese 1: Horizontaler Vergleich der Bundesländer - Partizipationsraten

In einem weiteren Schritt wird die Veränderung der Wahlbeteiligung aller Landtagswahlen seit der Einführung der Briefwahl näher überprüft und mögliche Effekte herausgearbeitet. Da alle österreichischen Bundesländer seit der Einführung der Briefwahl im Jahr 2007 Landtags- bzw. Gemeinderatswahlen abgehalten haben, lassen sich die Auswirkungen der Briefwahl empirisch vergleichen. Diese Vorgangsweise wird einen ersten Befund ergeben, ob die Briefwahl Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung hatte.

Tabelle 5: Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen

Wahlbeteiligung bei der jeweils letzten Landtagswahl ²⁰²				
LAND	JAHR	Wahlberechtigt	Beteiligung	Veränderung
Burgenland	2010	248.694	77,3	-4,08
Kärnten	2009	443.499	81,78	3,14
NÖ	2008	1.387.368	74,51	2,72
OÖ	2009	1.086.310	80,35	1,7
Salzburg	2009	386.068	74,36	-2,96
Steiermark	2010	966.900	69,54	-6,64
Tirol	2008	520.527	65,84	4,93
Vorarlberg	2009	261.132	68,44	7,8
Wien	2010	1.144.510	67,63	6,82

Das Ergebnis der Auflistung zeigt abermals ein uneinheitliches Bild. Drei signifikant negativen Partizipationswerten stehen sechs moderat bis stark positiven Steigerungen gegenüber. Die Bundesländer Vorarlberg (+7,8%) und Wien (+6,82%) konnten jeweils die stärksten Zuwächse verbuchen, währenddessen die Steiermark (-6,64%) und das Burgenland (-4,08%) herbe Verluste erlitten. Auffällig in diesem Zusammenhang ist, dass jene Bundesländer die von einem niedrigen Partizipationsniveau (um die 60%) starteten Steigerungen erzielen konnten, während jene die Verluste verbuchen mussten von einem Wahlbeteiligungsniveau von über 75% ausgingen.

Resümierend kann festgestellt werden, dass einzelne Bundesländer starke Partizipationszuwächse verzeichnen konnten. Vorarlberg (+7,8%) und Wien (+6,82%) konnten diesbezüglich die stärksten Steigerungen vorweisen. Dem stehen überraschend drei Bundesländer, von hohem Niveau startend, mit zum Teil eklatanten Rückgängen gegenüber. Abgesehen von länderspezifischen Einflussfaktoren, die nicht Gegenstand dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung sind, einen die drei negativen Partizipationsraten und die drei positiven das jeweilige gemeinsame Niveau. Dies lässt folgende Vermutung zu: Während jene Bundesländer (Ausgangsbasis Wahlbeteiligung ca. 60%) mit stark positiven Werten viele Wahlberechtigte mittels der Briefwahl aus dem ehemaligen Nichtwählerlager zur Wahl motivieren konnten, gilt für die Bundesländer mit stark negativen Werten (Ausgangsbasis Wahlbeteiligung mind. 75%), dass hier länderspezifische Einflussfaktoren stärker auf die Wahlbeteiligung Auswirkungen hatten bzw. ein Teil der früheren Präsenzwähler nun auf die Briefwahl umgestiegen sind. Diese Vermutung würde auch im Einklang mit den Ergebnissen der Bundesländer stehen, die moderat steigende Zuwächse verzeichneten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Briefwahl in 2 von 3 untersuchten Fällen zu einer positiven Entwicklung der Wahlbeteiligung beitrug. Trotzdem muss konstatiert werden, dass die Briefwahl keine automatische Steigerung der Partizipation nach sich zieht und somit kein eindeutiger Befund vorliegt.

²⁰² Quelle: APA0590 5 II 0402 Siehe APA0575/18.10 Mo, 18.Okt 2010

4.2.3 Arbeitshypothese 2: Ermittlung des Briefwahlanteils GRW 2010 und NR 2008

Mittels der zweiten Arbeitshypothese wird dem beschriebenen Argumentationsgang folgend diese empirisch überprüft. Im nächsten Schritt stehen die Briefwahlstimmen an sich im Mittelpunkt der Untersuchung.

- **Arbeitshypothese 2: Die Anzahl der Briefwahlstimmen hat sich im Vergleich zur NR 2008 auf Wiener Ebene sowohl absolut als auch prozentuell eklatant erhöht.**

Um diese Fragestellung beantworten zu können müssen in einem ersten Verfahren der absolute und prozentuelle Anteil der Briefwahlstimmen an den Gesamtstimmen der Wiener Gemeinderatswahl herausgearbeitet bzw. ermittelt werden. Dazu dienen die Daten²⁰³ der Wiener Gemeinderatswahl, die einerseits von Herrn Gmoser von der MA 62 zur Verfügung gestellt worden sind bzw. die elektronisch abrufbar sind.

Tabelle 6: GRW 2010 Briefwahlanteil an Gesamtstimmen

GRW 2010 Wien Briefwahlanteil an Gesamtstimmen			
Präsenzwahl 10.10.2010 GRW Wien		Briefwahlergebnis GRW 2010 Wien	
Wahlberechtigt	1.144.510	Wahlberechtigt	1.144.510
Abgegeben	651.215	Abgegeben	122.865
Ungültig	17.527	Ungültig	1.614
Gültig	633.688	Gültig	121.249

Briefwahlanteil an Gesamtstimmen	
15,87%	

Quelle: Eigene Berechnungen

Zum einen werden das Präsenzwahlergebnis und das Briefwahlergebnis dargestellt. Aus dieser Tabelle geht hervor, dass es 122.865 abgegebene Briefwahlstimmen gegeben hat, von denen 121.249 gültig in das Ergebnis einfließen.

²⁰³ Quelle: Daten zur Gemeinderatswahl 2010: <http://www.wien.gv.at>, abgerufen am 22.Oktober 2011 bzw. von MA 62 am 28.10.2011 per Mail zur Verfügung gestellt

Um den Briefwähleranteil ermitteln zu können, werden die Gesamtstimmen mittels der Addition der abgegebenen Stimmen des Präsenzwahlergebnisses und des Briefwahlergebnisses summiert und durch die abgegebenen Briefwahlstimmen dividiert.

Den Berechnungen zur Folge gaben 15,87% der Wähler ihre Stimme bei der Wiener Gemeinderatswahl per Brief ab.

Das gleiche Verfahren wird in Bezug auf die Nationalratswahl 2008²⁰⁴, herunter gebrochen auf das Ergebnis des Bundeslandes Wien, angewandt. Dieses zeigt folgendes Resultat:

Tabelle 7: NR 2008 Wiener Briefwahlanteil an Gesamtstimmen

NR 2008 Wien Briefwahlanteil an Gesamtstimmen			
Gesamtergebnis NR 2008 Wien		Briefwahlergebnis NR 2008 Wien	
Wahlberechtigt	1.158.122	Wahlberechtigt	1.158.122
Abgegeben	852.538	Abgegeben	78.356
Ungültig	12.221	Ungültig	1.065
Gültig	840.317	Gültig	77.291
Briefwahlanteil an Gesamtstimmen			
		9,19%	

Quelle: Eigene Berechnungen

Dem Wiener Gesamtergebnis der Nationalratswahl 2008 steht das Ergebnis der Briefwahl gegenüber. Dieses zeigt, dass 78.356 Wähler ihre Stimme per Brief abgegeben haben, wovon 77.291 gültig waren. Der prozentuelle Briefwähleranteil für die Nationalratswahl 2008 ergibt 9,19%.

4.2.4 Arbeitshypothese2: Briefwahlstimmen-Vergleich der Wiener GRW 2010 mit NR 2008

Nachdem der absolute und prozentuelle Anteil der Briefwahlstimmen an den jeweiligen Gesamtergebnissen der Wiener Gemeinderatswahl und der Nationalratswahl auf Wiener Ebene ermittelt worden ist, werden in einem weiteren Schritt die Ergebnisse verglichen.

²⁰⁴ Quelle: Daten zur Nationalratswahl 2008: <http://wahl08.bmi.gv.at>, abgerufen am 22. Oktober 2011

Tabelle 8: Vergleich Briefwahlergebnis NR 2008 mit GRW 2010

Vergleich Briefwahlergebnis NR 2008 mit GRW 2010		
NR-Wahl 2008	78.356	9,19%
GR-Wahl 2010	122.865	15,87%
Steigerung Absolut	+44.509	+6,68%
Steigerung in %		+56,80%

Quelle: Eigene Berechnungen

Diese Auflistung ergibt, dass es zu einer eklatanten Steigerung von über 44.509 Stimmen kam. Dies entspricht einem prozentuellen Zuwachs von 56,80%, bei gleichzeitig geringerer Anzahl an Wahlberechtigten. Dieser Befund wird durch den prozentuellen Vergleich abermals verdeutlicht. Während 9,19% der Wiener Wähler bei der Nationalratswahl ihre Stimme per Brief abgaben, votierten 15,87% der Wähler - also um 6,68 Prozentpunkte mehr – bei der Gemeinderatswahl mittels Briefwahl.

Zusammenfassend haben die Ergebnisse dieser Untersuchung ergeben, dass die Arbeitshypothese 2 eindeutig der Wahrheit entspricht. Stimmt 78.356 Wiener bzw. 9,19% der Wähler bei der Nationalratswahl per Brief ab, steigerte sich der Briefwähleranteil im Zuge der Gemeinderatswahl um 44.509 Stimmen auf 122.865 bzw. auf 15,87% der abgegebenen Stimmen. Dieser Zuwachs entspricht einer 56,80%igen Steigerung des Briefwähleranteils. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist auch der Umstand, dass es bei der Wiener Gemeinderatswahl weniger Wahlberechtigte gab. Weiters wird dieses Ergebnis von der Tatsache unterstrichen, dass die Auslands Wiener, die vermehrt ihre Stimme – wie bei der Nationalratswahl üblich – per Brief abgeben, von diesem Urnengang ausgeschlossen sind. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass ein wesentlich höherer Anteil der Hauptwohnsitz-gemeldeten Wiener ihre Stimme bei der Gemeinderatswahl per Brief abgegeben hat, als bei der Nationalratswahl 2008.

4.2.5 Arbeitshypothese 3: Briefwähleranteil im Bundesländer-Vergleich

Mittels des Vergleichs des Briefwähleranteils an den Gesamtstimmen bundesländerweit soll die dritte Arbeitshypothese bearbeitet und hinsichtlich des Verdachts, dass der Wiener Anteil der höchste unter den untersuchten Bundesländern ist, untersucht werden.

- **Arbeitshypothese 3: Der Anteil der Briefwahlstimmen an den Gesamtstimmen ist bei der Wiener Gemeinderatswahl im Vergleich zu den anderen Landtagswahlen am höchsten.**

Folgende Auflistung ist nach dem Bundesland, nach dem Jahr der letzten Landtagswahl, nach der absoluten Wahlbeteiligung, nach den abgegebenen Briefwahlstimmen und den prozentuellen Anteil der Briefwähler geordnet.

Tabelle 9: Wahlbeteiligung und Briefwähleranteil bei Landtagswahlen

Wahlbeteiligung und Briefwähleranteil bei der jeweils letzten Landtagswahl²⁰⁵				
LAND²⁰⁶	JAHR	Wahlbeteiligung ABSOLUT	abgegebene Briefwahlstimmen	Briefwahlstimmen in %
Burgenland	2010	192.246	16.228	8,44
Kärnten	2009	362.680	20.478	5,65
NÖ*1	2008	1.033.695	91.500	8,85
OÖ*1	2009	872.796	81.737	9,36
Salzburg	2009	287.065	17.789	6,20
Steiermark	2010	672.379	51.397	7,64
Tirol	2008	342.713	19.312	5,64
Vorarlberg*1	2009	178.711	19.708	11,03
Wien	2010	774.079	122.864	15,87

²⁰⁵ Quelle: APA0590 5 II 0402 Siehe APA0575/18.10 Mo, 18.Okt 2010

²⁰⁶ *1: Markierte Absolut-Zahlen stellen die "BEANTRAGTEN WAHLKARTEN" dar, da die abgegeben aufgrund von unterschiedlichen Auszählungsverfahren nicht erfassbar sind.

Die Zahlen wurden, sofern keine anderen Daten angegeben sind, am 22. 10. 2011 aus folgenden Internetquellen bezogen: Burgenland: [http://wahl.bgld.gv.at/wahlen/lt20100530.nsf/vwDownloads/8F0416BFB09FC990C125756A002F4BA7/\\$FILE/lt20100530_Land.pdf](http://wahl.bgld.gv.at/wahlen/lt20100530.nsf/vwDownloads/8F0416BFB09FC990C125756A002F4BA7/$FILE/lt20100530_Land.pdf); Kärnten: <https://info.ktn.gv.at/ltwahl2009/>; Niederösterreich: Quelle: Joachim Weninger, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen; 91500 Wahlkarten wurden beantragt, 19000 nutzten diese an Vorwahltagen, 12000 nutzten diese am Wahltag in anderen Wahlsprengeln, 10000 bis 15000 wurden von Bettlägerigen Wählern genutzt, daraus ergibt sich dass ca. 45000 bis 50000 echte "Briefwähler" bei der NÖ Landtagswahl ihre Stimme abgegeben haben, am 30.10.2011; Oberösterreich: Quelle: Mag. Josef Gruber, Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, 31.10.2011; Salzburg: <http://www.salzburg.gv.at/20003stat/wahlen/ltw/index.htm>; Steiermark: http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11308588_4515166/91a3770e/LTW%202010_Briefwahl.pdf; Tirol: http://wahlen.tirol.gv.at/WahlenTirolGvAtWeb/wahlenWkErg.do?cmd=wahlInfoGesWk&wahl_id=20&rwk_id=00&cid=1; Vorarlberg: <http://www.vorarlberg.at/wahlen/lt.asp?wahlid=51> Quelle: Andrea Schenkermayr, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Ia - Abteilung für Inneres und Sicherheit, 04.11.2011; Wien: <http://www.wien.gv.at/wahl/>

Aufgrund der unterschiedlichen Landeswahlregelungen konnten für die Bundesländer Vorarlberg, Nieder- und Oberösterreich keine exakten Zahlen ermittelt werden. Daher werden die beantragten Wahlkarten für jene Bundesländer als Referenzwert angenommen.

Obwohl keine einheitliche Datenbasis zur Verfügung steht, weist Wien mit 15,87% den höchsten Briefwähleranteil aller Bundesländer aus. Betrachtet man lediglich jene Werte, die die abgegebenen Briefwahlstimmen repräsentieren, stellt Wien den zwei- bis dreifachen Wert dar.

Dehnt man die Untersuchung auf die Auflistung von Ploier²⁰⁷, der die Wahlbeteiligung der Nationalratswahlen und Europawahlen überprüfte, aus, stellt der Wiener Briefwähleranteil den absoluten Spitzenwert dar.

Tabelle 10: Wahlbeteiligungsvergleich mit Nationalrats- und Europawahlen

Nationalratswahlen	
Jahr	Wahlkartenwahl²⁰⁸
1970	2,20%
1971	2,30%
1975	2,80%
1979	2,70%
1983	1,80%
1986	2,40%
1990	3,30%
1994	4,80%
1995	3,70%
1999	5,30%
2002	4,50%
2006	5,40%
2008	9,20%

Europawahlen	
Jahr	Wahlkartenwahl²⁰⁹
2004	1,50%
2009	7,70%

Zusammenfassend kann die dritte Arbeitshypothese als erwiesen angesehen werden. Die Bundeshauptstadt erzielt mit 15,87% Briefwähleranteil sowohl im Bundesländervergleich, als auch im Vergleich mit den Nationalrats- und Europawahlen den bisherigen Spitzenwert. Noch nie gaben soviele Wähler in Österreich bei einer Landes- oder Bundeswahl ihre Stimme per Brief ab.

²⁰⁷ Quelle: Ploier, 2010, S. 999 – S. 1000

²⁰⁸ ebenda; Wahlkartenwahl: Anteil der in fremden Wahlkreisen oder per Briefwahl (vor 2008 nur aus dem Ausland möglich) abgegebenen Wahlkartenstimmen an den Gesamtstimmen

²⁰⁹ ebenda; Wahlkartwahl: Anteil der per Briefwahl (vor 2008 nur aus dem Ausland möglich) abgegebenen Wahlkartenstimmen an den Gesamtstimmen

4.2.6 Ergebnisse Haupthypothese 1

Die Analyse der parlamentarischen stenografischen Protokolle zur Briefwahl hat ergeben, dass die Politik die überprüfbare Erwartungshaltung hatte, dass die Einführung der Briefwahl sich positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken werde. Daraus folgt – auf Wien beschränkt – die Aufgabenstellung, ob diese Erwartungshaltung hinsichtlich der Wahlbeteiligung auf die absoluten und prozentuellen Zahlen, der chronologische Verlauf der Partizipation und im Vergleich zu anderen Bundesländern erfüllt werden kann. Zusätzlich soll die Wahlbeteiligung ebenfalls im Vergleich zu anderen Bundesländern und im speziellen der Anteil der Briefwähler empirisch untersucht werden. Konkret wurde diese Aufgabenstellung in folgende Haupthypothese gegossen:

Haupthypothese 1:

Hatte die Einführung der Briefwahl signifikante Auswirkungen auf die Wiener Gemeinderatswahl?

- Anhand der ersten Arbeitshypothese konnte festgestellt werden, dass im Zuge der Gemeinderatswahl 2010 der größte prozentuelle Partizipationszuwachs seit 1945 erzielt worden ist und so der Rückgang der Wahlbeteiligung zum ersten Mal seit 1996 gestoppt werden konnte. Im Bundesländervergleich erzielt Wien (+6,82%) neben Vorarlberg (+7,8%) die stärksten Zuwächse, jedoch weisen drei Bundesländer trotz des erstmaligen Einsatzes der Briefwahl einen Verlust bei der Wahlbeteiligung auf. Somit kann gesagt werden, dass die Briefwahl in 2/3 der untersuchten Fälle eine positive Entwicklung unterstützte, jedoch ist der von der Politik erhoffte Automatismus nicht eingetreten.
- Im Zuge der Bearbeitung der zweiten Arbeitshypothese konnte eine Steigerung der Briefwahlstimmen ausgehend von 78.356 Wählern bzw. 9,19% bei der Nationalratswahl 2008 auf 122.865 bzw. 15,87% bei der Gemeinderatswahl 2010 festgestellt werden. Dieser Zuwachs entspricht einer 56,80%igen Steigerung des Briefwähleranteils.
- Laut der Bearbeitung der dritten Arbeitshypothese erzielte Wien mit 15,87% Briefwähleranteil sowohl im Bundesländervergleich, als auch im Vergleich mit den Nationalrats- und Europawahlen den bisherigen Spitzenwert. Noch nie gaben so viele Wähler wie bei der Wiener Gemeinderatswahl bei einer Landes- oder Bundeswahl in Österreich ihre Stimme per Brief ab.

4.3 Hypothese 2: Die SPÖ hatte Erfolg mit der Briefwahlstrategie

Bevor die empirische Überprüfung dem beschriebenen Argumentationsgang entsprechend begonnen werden kann, muss - wie bereits in der Einleitung zum dritten Hauptteil erläutert - ein neuer wissenschaftlicher Begriff definiert werden. Aufbauend auf der zentralen zweiten Haupthypothese soll mit Hilfe des neuen Begriffs und anhand von vier Arbeitshypothesen die wissenschaftliche Argumentationskette geschlossen werden können:

Haupthypothese 2:

Hat die SPÖ versucht die Briefwahl als Wahlkampfmethodemittels Unterstützung des „Stadtsapparates“ sowohl aktiv als auch selektiv einzusetzen, um dem Ziel des Machterhalts durch den Erwerb der absoluten Mandatsmehrheit näher zu kommen und hatte sie Erfolg damit?

Der letzte Teil der Haupthypothese, ob die Strategie der SPÖ von Erfolg gekrönt war, steht im Mittelpunkt der Untersuchung. Um die Ergebnisse besser darstellen und vergleichen zu können, muss ein neuer wissenschaftlicher Begriff eingeführt werden.

4.3.1 Briefwähler-„Bonus“ und Briefwähler-„Malus“

In der wissenschaftlichen Literatur ist seit dem System der Wahlkartenwahl und verstärkt seit der Einführung der Briefwahl ein Phänomen ins Interesse der politischen Analyse gerückt: Der unterschiedliche Parteienzuspruch zwischen der Präsenzwahl und der Briefwahl. Wie bereits im zweiten Hauptteil ausgeführt, wird das unterschiedliche Abschneiden einzelner Parteien mit der Struktur des Wählerelektorats argumentiert. Das entscheidende Kriterium wird dabei der Bildungsferne bzw. der Bildungsnähe zugewiesen. Genauere Untersuchungen bzw. Studien zu diesem Thema existieren aufgrund der geringen Datenbasis nicht²¹⁰. In der Literatur wird das unterschiedliche Abschneiden einer Partei bei einem Urnengang meist mit „Wahlverhalten der Wahlkarten / Briefwähler“²¹¹, bzw. mit dem Begriff „unterschiedliche Wählerstruktur“²¹² umschrieben. Eine klare Begrifflichkeit für dieses Phänomen existiert bis dato nicht.

²¹⁰ Mailantwort von Herrn Dr. Peter Filzmaier, am 8. November 2011

²¹¹ vgl. Ploier, 2010, S. 999

²¹² „der Standard“ vom 11. Oktober 2010, Interview mit Mag. Christoph Hofinger (SORA), online abgerufen am 15. Oktober 2011

Um diesem politischen Phänomen einen eindeutigen Begriff zuweisen zu können um praktikabler dieses näher untersuchen zu können soll in einem ersten Schritt die Hilfskürzel und die Automatik bezeichnet bzw. erklärt werden.

Abbildung 12: Begriffskürzel

Präsenzwahl = P	Briefwahlbonus = B(b)
Briefwahl = B	Briefwahlmalus = B(m)

Quelle: eigene Modellierung

Abbildung 13: Partei A - Briefwahlbonus

Präsenzwahl = P	40 %
-Briefwahl = B	50 %
Differenz (positiv)	+10 % Briefwahlbonus = B(b)
Formel: Briefwahlbonus B (b)	$B(b) = P < B$

Quelle: eigene Modellierung

Erhält die Partei A bei der Präsenzwahl P weniger Stimmen als bei der Briefwahl B, verfügt sie über einen Briefwahlbonus: $B(b) = P < B$

Abbildung 14: Partei B - Briefwahlmalus

Präsenzwahl = P	50 %
-Briefwahl = B	40 %
Differenz (negativ)	-10 % Briefwahlmalus = B(m)
Formel: Briefwahlmalus B (m)	$B(m) = P > B$

Quelle: eigene Modellierung

Erhält die Partei B bei der Präsenzwahl P mehr Stimmen als bei der Briefwahl B, verfügt sie über einen Briefwahlmalus: $B(m) = P > B$

Abbildung 15: Partei C - Kein Briefwahlbonus - Kein Briefwahlmalus

Präsenzwahl = P	50 %
-Briefwahl = B	50 %
Differenz = 0	0 % kein B(b) kein B(m);
Formel: kein Briefwahlbonus B(b) / -malus B (m)	$P = B = 0$; kein B(b), kein B(m)

Quelle: eigene Modellierung

Erhält die Partei C bei der Präsenzwahl P genauso viele Stimmen wie bei der Briefwahl B, verfügt sie weder über einen Briefwahlbonus noch über einen Briefwahlmalus: $P = B = 0$; kein B(b), kein B(m). Zusammenfassend qualifiziert diese Arbeit das Abschneiden einer Partei bei der Briefwahl im Vergleich zur Präsenzwahl – je nach positiven wie negativen Wert – als Briefwahlbonus bzw. als Briefwahlmalus. Dieser neue wissenschaftliche Begriff wird im Folgenden als solcher verwendet.

4.3.2 Arbeitshypothese 1: Briefwahlbonus/-malus Nationalratswahl 2008

Wie bereits erwähnt steht die Überprüfung, ob die SPÖ mit dieser Strategie Erfolg hatte im Fokus der empirischen Untersuchung. Nachdem die begriffliche Präzisierung zum Briefwahlbonus/-malus erfolgt ist, wird anhand von zwei Überprüfungslinien mittels vier Arbeitshypothesen die oben erwähnte Frage wissenschaftlich bearbeitet. Die erste Überprüfungslinie geht der Frage nach, wie sich die Briefwahlergebnisse bzw. deren Auswirkungen auf das Gesamtergebnis und im Vergleich zur Nationalratswahl 2008 darstellen. Weiterführend müssen der Briefwahlbonus/-malus berechnet und die Unterschiede in der Anzahl der beantragten Wahlkarten wie abgegebenen Briefwahlstimmen herausgearbeitet werden. Um der oben skizzierten Aufgabenstellung Folge leisten zu können, werden mittels von drei Arbeitshypothesen die erste Überprüfungslinie bewiesen:

- **Arbeitshypothese 1: Es gibt signifikante Unterschiede am Parteienzuspruch zwischen der Präsenzwahl und der Briefwahl bei der NR 2008 und bei der GR 2010.**

Im ersten Schritt muss die Vergleichbarkeit der Präsenzwahl-Primärdaten²¹³ von der Nationalrats- und der Gemeinderatswahl hergestellt werden. Zu diesem Zweck wird das Präsenzwahlergebnis mit dem Wahlkartenergebnis der Nationalratswahl summiert. Daraufhin werden der Briefwahlbonus/-malus für die Nationalratswahl 2008 und für die Gemeinderatswahl 2010 ermittelt.

Tabelle 11: Adaptierte Präsenzwahl NR 2008

Präsenzwahl Neu NR 2008						
Wahlberechtigt	1.158.122					
Abgegeben	40.643	3,5	733.539	63,3	774.182	66,8
Ungültig	567	1,4	10.589	1,4	11.156	1,4
Gültig	40.076	98,6	722.950	98,6	763.026	98,6

	Wahlkarten		Präsenzwahl		Präsenzwahl Neu	
SPÖ	12.854	32,1	258.491	35,8	271.345	35,6
ÖVP	9.352	23,3	111.674	15,4	121.026	15,9
GRÜNE	6.452	16,1	111.651	15,4	118.103	15,5
FPÖ	6.381	15,9	154.953	21,4	161.334	21,1
Sonstige	5.037	12,6	86.181	11,9	91.218	12,0

Quelle: Eigene Berechnungen

²¹³ Quelle: Daten zur Nationalratswahl 2008: <http://wahl08.bmi.gv.at>, abgerufen am 22.Oktober 2011

Da die Primärdaten der Nationalratswahl hinsichtlich der Präsenzwahl die Wahlkartenwähler gesondert auswiesen, mussten beide Datensätze zusammengefügt werden. Bei den Datensätzen der Gemeinderatswahl scheint diese Unterscheidung nicht auf. Die erste Spalte je Wahlart stellt die absolute Stimmenanzahl, die nächst folgende den entsprechenden Prozentwert je Wahlart dar. Diese Struktur wird in Folge der empirischen Untersuchung beibehalten. Das Resultat zeigt nun ein neues Wiener Ergebnis der Nationalratswahl 2008. Demnach konnte die SPÖ 35,6% der Stimmen erzielen, gefolgt von der FPÖ mit 21,1%. Die ÖVP blieb mit 15,9% knapp vor den Grünen mit 15,5% liegen.

Den Primärdaten entsprechend steht dem adaptierten Präsenzwahlergebnis folgendes Wiener Briefwahlergebnis der Nationalratswahl 2008 gegenüber.

Tabelle 12: Briefwahlergebnis NR 2008

Briefwahl NR 2008²¹⁴		
Wahlberechtigt	1.158.122	
Abgegeben	78.356	
Ungültig	1.065	1,4
Gültig	77.291	98,6

Briefwahl		
SPÖ	21.026	27,2
ÖVP	19.504	25,2
GRÜNE	15.993	20,7
FPÖ	10.324	13,4
Sonstige	10.444	13,5

Im Zuge der Briefwahl gaben 78.356 Wiener ihre Stimme per Brief ab. Aufgeteilt auf den jeweiligen Parteienzuspruch ergibt sich ein völlig anderes Bild als bei der Präsenzwahl. Die SPÖ führt mit 27,2% nur knapp vor der ÖVP mit 25,2%. Mit etwas Abstand folgen die Grünen mit 20,7% und das Schlusslicht bildet die FPÖ mit 13,4%. Damit setzt sich die bisherige Tradition der Briefwahlergebnisse fort, die besagt, dass die Briefwähler ein signifikant anderes Wahlverhalten aufweisen, als jene Wähler, die am Wahlsonntag zur Urne schreiten.

Im nächsten Analyseschritt kann das Präsenzwahl- mit dem Briefwahlergebnis verglichen werden, und so der Briefwahlbonus oder -malus ermittelt werden.

²¹⁴ Quelle: Daten zur Nationalratswahl 2008: <http://wahl08.bmi.gv.at>, abgerufen am 22. Oktober 2011

Tabelle 13: Briefwahlbonus / Briefwahlmalus NR 2008

Briefwahlbonus / Briefwahlmalus NR 2008					
Präsenzwahl Neu			Briefwahl		

Wahlberechtigt	1.158.122		Wahlberechtigt	1.158.122	
Abgegeben	774.182	66,8	Abgegeben	78.356	6,8
Ungültig	11.156	1,4	Ungültig	1.065	1,4
Gültig	763.026	98,6	Gültig	77.291	98,6

						Bonus/Malus	
SPÖ	271.345	35,6	SPÖ	21.026	27,2	SPÖ	-8,4
ÖVP	121.026	15,9	ÖVP	19.504	25,2	ÖVP	9,4
GRÜNE	118.103	15,5	GRÜNE	15.993	20,7	GRÜNE	5,2
FPÖ	161.334	21,1	FPÖ	10.324	13,4	FPÖ	-7,8
Sonstige	91.218	12,0	Sonstige	10.444	13,5	Sonstige	1,6

Quelle: Eigene Berechnungen

Im Zuge der Gegenüberstellung zeigen sich die zum Teil beachtlichen Unterschiede zwischen der Präsenz- und Briefwahl. Währenddessen die SPÖ bei der Präsenzwahl 35,6% der Stimmen erreichen konnte, schenken lediglich 27,2% der Briefwähler den Sozialdemokraten das Vertrauen. Der Briefwahlbonus bzw. -malus wird ermittelt, indem vom prozentuellen Parteienergebnis der Briefwahl, das neue prozentuelle Präsenzwahlergebnis subtrahiert wird.

Das Ergebnis zeigt einen ausgeprägten Briefwahlbonus für die ÖVP mit 9,4% und einen moderaten für die Grünen mit 5,2%. Das bedeutet, dass diese beiden Parteien von der Briefwahl profitieren, da sie einen höheren Zuspruch erzielen konnten. Die SPÖ und die FPÖ müssen einen beachtlichen Briefwahlmalus verzeichnen. Die Sozialdemokraten schneiden um -8,4% schlechter bei der Briefwahl ab als bei der Präsenzwahl, die Freiheitlichen mit -7,8% nur geringfügig besser. Daraus kann gefolgert werden, dass aus Sicht dieser beiden Parteien die Briefwahl eine Schwachstelle darstellt. Dieser Befund deckt sich mit den bisherigen bereits beschriebenen Erfahrungen bei Wahlkarten- bzw. Briefkartenwahlen.

4.3.3 Arbeitshypothese 1: Briefwahlbonus/-malus Gemeinderatswahl 2010

Im zweiten Ermittlungsschritt zu dieser Arbeitshypothese wird der Briefwahlbonus bzw. -malus für die Wiener Gemeinderatswahl berechnet. Die Datenbasis – sofern nicht anders zitiert – wurde vom zuständigen Magistrat der Stadt Wien zur Verfügung gestellt bzw. ist auf der offiziellen Homepage abrufbar²¹⁵. Das Präsenzwahlergebnis inkludiert bereits das Wahlkartenergebnis, da dieses nicht gesondert ausgewiesen wird.

Tabelle 14: GRW 2010 Präsenzwahl

Präsenzwahl GRW Wien ²¹⁶		
Wahlberechtigt	1.144.510	
Abgegeben	651.215	56,9
Ungültig	17.527	2,7
Gültig	633.688	97,3

	Präsenzwahl	
SPÖ	280.659	44,3
ÖVP	83.973	13,3
GRÜNE	77.347	12,2
FPÖ	170.947	27,0
Sonstige	20.762	3,3

Das Präsenzwahlergebnis der Wiener Gemeinderatswahl zeigt, dass die SPÖ mit 44,3% klar stärkste Partei wurde, gefolgt von der FPÖ mit 27%. Die ÖVP und die Grünen konnten mit 13,3% bzw. 12,2% Wählerzuspruch – jedoch mit großem Abstand – auf den Plätzen drei und vier landen. Weiters auffallend ist der niedrige Partizipationswert von 56,9%, der auf eine hohe Inanspruchnahme der Briefwahl schließen lässt.

Diesem Präsenzergebnis steht folgendes Briefwahlergebnis der Wiener Gemeinderatswahl 2010 gegenüber.

²¹⁵ Quelle: Daten zur Gemeinderatswahl 2010: <http://www.wien.gv.at>, abgerufen am 22. Oktober 2011 bzw. von MA 62 am 28.10.2011 per Mail zur Verfügung gestellt

²¹⁶ Quelle: APA0013 3 II 0157, 11.10.2010

Tabelle 15: GRW 2010 Briefwahl

Briefwahl GRW 2010		
Wahlberechtigt	1.144.510	
Abgegeben	122.865	
Ungültig	1.616	
Gültig	121.249	
	Briefwahl	
SPÖ	54.097	44,6
ÖVP	21.653	17,9
GRÜNE	18.098	14,9
FPÖ	23.571	19,4
Sonstige	3.830	3,2

Quelle: Magistrat Wien

Bei der Wiener Gemeinderatswahl nahmen 122.865 Wiener die Briefwahl in Anspruch, von denen 121.249 gültige Stimmen dem Gesamtergebnis zugerechnet worden sind. Das Parteienergebnis zeigt, dass die SPÖ mit 44,6% den ersten Platz mit Abstand verteidigen konnte und das Feld der politischen Mitbewerber konzentrierte. Die FPÖ erreichte 19,4% der Stimmen, gefolgt von der ÖVP mit 17,9% und das Schlusslicht bilden die Grünen mit 14,9%. Auffällig ist, dass sich das Wahlverhalten der Briefwähler dem der Präsenzwähler annäherte. Im nächsten Analyseschritt kann der Briefwahlbonus oder -malus für die Gemeinderatswahl 2010 ermittelt werden.

Tabelle 16: GRW 2010 Briefwahlbonus / Briefwahlmalus

GRW 2010 Briefwahlbonus / Briefwahlmalus					
Präsenzwahl			Briefwahl		

Wahlberechtigt	1.144.510		Wahlberechtigt	1.144.510	
Abgegeben	651.215	56,9	Abgegeben	122.865	10,7
Ungültig	17.527	2,7	Ungültig	1.616	1,3
Gültig	633.688	97,3	Gültig	121.249	98,7

						Bonus/Malus	
SPÖ	280.659	44,3	SPÖ	54.097	44,6	SPÖ	0,3
ÖVP	83.973	13,3	ÖVP	21.653	17,9	ÖVP	4,6
GRÜNE	77.347	12,2	GRÜNE	18.098	14,9	GRÜNE	2,7
FPÖ	170.947	27,0	FPÖ	23.571	19,4	FPÖ	-7,5
Sonstige	20.762	3,3	Sonstige	3.830	3,2	Sonstige	-0,1

Quelle: Eigene Berechnungen

Das Ermittlungsverfahren für den Briefwählerbonus bzw. -malus weicht vom traditionellen Befund ab. Die Gegenüberstellung weist einen Briefwählerbonus für drei Parteien aus. Die ÖVP konnte um 4,6%, die Grünen um 2,7% und die SPÖ um 0,3% bei den Briefwählern besser abschneiden als bei der Präsenzwahl. Lediglich die FPÖ muss einen starken Briefwählermalus von -7,5% hinnehmen.

Tabelle 17: SPÖ-Briefwahlmalus wandelt sich zum Briefwahlbonus

Briefwahlbonus – Briefwahlmalus			
Nationalratswahl 2008		Gemeinderatswahl 2010	
SPÖ	-8,4	SPÖ	0,3
ÖVP	9,4	ÖVP	4,6
GRÜNE	5,2	GRÜNE	2,7
FPÖ	-7,8	FPÖ	-7,5
Sonstige	1,6	Sonstige	-0,1

Quelle: Eigene Berechnungen

Vergleicht man den Briefwahlbonus/-malus je Partei der Nationalrats- mit dem der Gemeinderatswahl, zeigen sich signifikante Veränderungen. Währenddessen die FPÖ bei beiden Wahlen einen ähnlich hohen Briefwahlmalus verzeichnet, halbierte sich der Briefwahlbonus für die ÖVP und für die Grünen. Die SPÖ konnte sogar ihren ausgeprägten Briefwahlmalus in einen leichten Briefwahlbonus umwandeln. Dieser Befund deckt sich nicht mit den bisherigen Erfahrungen bei Wahlkarten- bzw. Briefkartenwahlen.

Dieses empirische Ergebnis belegt, dass die SPÖ mit ihrer Strategie die Briefwahl aktiv als Wahlkampfmethodene einzusetzen und selektiv ihre Wähler zu mobilisieren Erfolg hatte. Da die Sozialdemokraten als einzige Partei ihren Briefwählermalus in einen Briefwählerbonus verwandeln konnten, bestätigt, dass sie einseitig die Wählerstruktur zu ihren Gunsten ändern konnte. Der halbierte Briefwählerbonus von ÖVP und Grüne unterstreichen diese Aussage. Der endgültige Hinweis, dass die Volksbefragung und die Briefwahlkampagne der Stadt Wien zur selektiven SPÖ-Wählermobilisierung diente, ist der gleichbleibende Briefwählermalus der FPÖ. Hätte es eine breite Mobilisierung der bildungsfernen Schichten zur Nutzung der Briefwahl gegeben, müsste sich der Briefwählermalus der FPÖ, da beide Parteien ihre Wähler vorwiegend aus dem gleichen Wählersegment beziehen, ebenfalls deutlich verringert haben. Da dies nicht der Fall ist, ist der Hinweis erbracht, dass die SPÖ-Briefwahlstrategie von Erfolg gekrönt war. Dies ist ein wissenschaftlich signifikanter Befund.

4.3.4 Arbeitshypothese 2: Wiener Gemeinderatswahl mit Briefwahlergebnis der NR 2008

Dem Argumentationsgang der zweiten Haupthypothese folgend, wird auf Basis der Ergebnisse der Arbeitshypothese 1 folgende Fragestellung bearbeitet:

- **Arbeitshypothese 2: Das Wiener Gemeinderatswahlergebnis hätte unter Annahme ähnlichen Wahlverhaltens der Briefwähler wie bei der NR 2008 ein signifikant anderes Ergebnis hervorgebracht.**

Um die Arbeitshypothese 2 untersuchen zu können, wird ein „fiktives“ Wiener Gemeinderatswahlergebnis mit dem Wahlverhalten der Briefwähler der Nationalratswahl 2008 ermittelt. Das Ziel dieser Gemeinderatswahl-Simulation ist es, das Ergebnis der Wiener Gemeinderatswahl ohne die SPÖ-Briefwahlstrategie aufzuzeigen. Daraus wird ersichtlich, wie stark diese Wahlkampfstrategie das Prozentergebnis der Gemeinderatswahl beeinflusst hat.

Da aufgrund der Briefwahlkampagne der Stadt Wien um 56,8% mehr Briefwahlstimmen im Zuge der Gemeinderatswahl 2010 zu verzeichnen waren, und der Anstieg an sich schon einen Einfluss auf das Endergebnis hat, muss an diesem Punkt eine methodische Klarstellung getroffen werden. Es konnte nicht verifiziert werden, welche Stimmenanzahl ohne die intensive Bewerbung erzielt worden wäre (diese wird zwischen den 78.356 und 121.249 Stimmen liegen), so wird in dieser Arbeit von der tatsächlichen Briefwahlstimmenanzahl der Gemeinderatswahl 2010 ausgegangen. Es wird betont, dass es aus diesem Grund bei der Berechnung eine gewisse Unschärfe zu berücksichtigen gilt.

Tabelle 18: GRW Wien Briefwahlergebnis und Briefwahlbonus/malus der NR 2010

Briefwahlergebnis GRW Wien	
-----------------------------------	--

Wahlberechtigt	1.144.510
Abgegeben	122.865
Ungültig	1.616
Gültig	121.249

Briefwahlergebnis Gesamt		
SPÖ	54.097	44,6
ÖVP	21.653	17,9
GRÜNE	18.098	14,9
FPÖ	23.571	19,4
Sonstige	3.830	3,2

Briefwahlbonus / Briefwahlmalus NR 2008	
--	--

Bonus/Malus	
SPÖ	-8,4
ÖVP	9,4
GRÜNE	5,2
FPÖ	-7,8
Sonstige	1,6

Quelle: Eigene Berechnungen

In einem ersten Schritt werden von den Prozentzahlen des Gemeinderatswahl 2010–Briefwahlergebnisses die Briefwahlbonus/-malus-Prozentwerte der Nationalratswahl 2008 dazu gerechnet. Das Resultat dieses Rechenschritts ist das fiktive Briefwahlergebnis in Prozentzahlen. Dieses wird nun auf die Gesamtzahl der gültigen Briefwahlstimmen – 121.249 – umgerechnet. Somit sind die neuen „fiktiven“ Absolutstimmen der einzelnen Parteien ermittelt und die politische Kräftestruktur dieses Urnengangs bleibt gewahrt. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 19: GRW Wien Fiktives Briefwahlergebnis

Fiktives Briefwahlergebnis GRW Wien		
Wahlberechtigt	1.144.510	
Abgegeben	122.865	
Ungültig	1.616	
Gültig	121.249	

Briefwahlergebnis Gesamt		
SPÖ	43.912	36,2
ÖVP	33.050	27,3
GRÜNE	24.403	20,1
FPÖ	14.114	11,6
Sonstige	5.770	4,8

Quelle: Eigene Berechnungen

Das Ergebnis zeigt eine gleichmäßiger verteilte politische Landschaft. Die SPÖ könnte demnach 36,2% der Stimmen verbuchen, gefolgt von der ÖVP mit 27,3%. Die Grünen vereinen 20,1% der Briefwahlstimmen für sich, während die FPÖ mit 11,6% mit einigem Abstand das Schlusslicht bildet.

Im nächsten Analyseschritt wird das „fiktive“ Briefwahlergebnis mit dem tatsächlichen Präsenzwahlergebnis der Wiener Gemeinderatswahl summiert und so das „fiktive“ Gemeinderatsergebnis ermittelt. Basis der Berechnungen sind jeweils die absoluten Stimmen, die bei dem Additionsvorgang die Grundlage für die späteren Prozentzahl-Ermittlungen darstellen. Diese Rechenvorgänge ergeben folgendes Ergebnis:

Tabelle 20: GRW Fiktives Gesamtergebnis

Fiktives Briefwahlergebnis GRW 2010 Wien

Wahlberechtigt	1.144.510
Abgegeben	122.865
Ungültig	1.616
Gültig	121.249

Briefwahlergebnis Gesamt		
SPÖ	43.912	36,2
ÖVP	33.050	27,3
GRÜNE	24.403	20,1
FPÖ	14.114	11,6
Sonstige	5.770	4,8

Präsenzwahl GRW 2010 Wien

Wahlberechtigt	1.144.510	
Abgegeben	651.215	56,9
Ungültig	17.527	2,7
Gültig	633.688	97,3

Präsenzwahl Wien		
SPÖ	280.659	44,3
ÖVP	83.973	13,3
GRÜNE	77.347	12,2
FPÖ	170.947	27,0
Sonstige	20.762	3,3

Quelle: Eigene Berechnungen

Fiktives GRW 2010 Wien

Wahlberechtigt	1.144.510	
Abgegeben	774.079	67,6
Ungültig	19.141	2,5
Gültig	754.938	97,5

Fiktives GRW 2010 Wien ²¹⁷		
SPÖ	324.571	43,0
ÖVP	117.023	15,5
GRÜNE	101.750	13,5
FPÖ	185.061	24,5
Sonstige	26.532	3,5

Quelle: Eigene Berechnungen

Laut dem „fiktiven“ Gemeinderatswahlergebnis, das das Briefwählerverhalten der Nationalratswahl 2008 beinhaltet, erhält die SPÖ Wien mit 324.571 Stimmen 43% der Gesamtstimmen. Die ÖVP bekäme 117.023 Stimmen oder 15,5% des Wähleranteils. Die Grünen würden 13,5% bzw. 101.750 Stimmen erreichen und die FPÖ könnte 24,5% bzw. 185.061 Stimmen verbuchen.

²¹⁷ Aufgrund von Rundungsdifferenzen erhöhen sich die gültigen Stimmen um 1

Abschließend soll das „tatsächliche“ mit dem „fiktiven“ Gemeinderatswahlergebnis gegenüber gestellt und verglichen werden um mögliche Veränderungen heraus zu lösen. Die daraus gebildete Differenz zeigt, wie stark die SPÖ Briefwahlstrategie das Prozentergebnis der Gemeinderatswahl beeinflusst hat.

Tabelle 21: Vergleich tatsächliches mit fiktivem Gemeinderatswahlergebnis

GRW 2010 Wien ²¹⁸			Fiktives GRW 2010 Wien		
Wahlberechtigt	1.144.510		Wahlberechtigt	1.144.510	
Abgegeben	774.079	67,6	Abgegeben	774.079	67,6
Ungültig	19.141	2,5	Ungültig	19.141	2,5
Gültig	754.938	97,5	Gültig	754.938	97,5

GRW 2010 Wien			Fiktives GRW 2010 Wien			Differenz	
SPÖ	334.757	44,3	SPÖ	324.572	43,0	SPÖ	-1,3
ÖVP	105.627	14,0	ÖVP	117.025	15,5	ÖVP	1,5
GRÜNE	95.445	12,6	GRÜNE	101.750	13,5	GRÜNE	0,8
FPÖ	194.517	25,8	FPÖ	185.060	24,5	FPÖ	-1,3
Sonstige	24.592	3,3	Sonstige	26.532	3,5	Sonstige	0,3

Quelle: Eigene Berechnungen

Laut dieser Aufstellung zeigt sich klar, dass ohne eine aktive wie selektive Briefwahlkampagne die SPÖ 1,3% verloren hätte und die ÖVP 1,5% dazugewonnen hätte. Die Grünen würden um 0,8% stärker und die FPÖ um 1,5% schwächer aus der Wahl hervorgegangen sein.

Daraus folgt im Umkehrschluss, dass das SPÖ-Wahlkampfziel der absoluten Mandatsmehrheit noch stärker verfehlt worden wäre als beim tatsächlichen Gemeinderatswahlergebnis. Ohne einer aktiven Briefwahlkampagne müsste die SPÖ bei der Präsenzwahl ein um 1,3% besseres Ergebnis erzielen, um das traditionelle Briefwahlverhalten ausgleichen zu können. Das würde für das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit bedeuten, dass die SPÖ ein Ergebnis gebraucht hätte, dass 1,3% über der Zielmarke für die absolute Mehrheitsmehrheit liegen müsste.

Dieser Befund der Gemeinderatswahlergebnis-Simulation bestätigt im Umkehrschluss, dass die SPÖ nur mit Hilfe einer aktiven Briefwahlkampagne, den traditionellen Briefwahlmalus in einen Briefwahlbonus drehen konnte und dadurch eine Chance gehabt hätte, ihr Wahlziel zu erreichen. Der Effekt der SPÖ-Briefwahlstrategie ist mit diesem Analyseschritt zum ersten Mal bezifferbar.

²¹⁸ Quelle: APA0564 5 II 0165 Korr APA0641/12.10 Mo, 18.Okt 2010; 11.10.2010

4.3.5 Arbeitshypothese 3: Die SPÖ hat massiv von der Briefwahlkampagne profitiert

Die Resultate der beiden Fragestellungen der vorhergehenden Kapitel werden bei der Überprüfung der dritten Arbeitshypothese behilflich sein.

- **Arbeitshypothese 3: Die SPÖ Wien hat massiv von der Briefwahlkampagne profitiert. Der traditionelle Briefwahlmalus wandelte sich zu einem Briefwahlbonus und trat zum ersten Mal seit Einführung der Briefwahl bzw. der Wahlkartenwahl ein.**

Dieser Analyseschritt wird aufbauend auf den Ergebnissen der beiden Arbeitshypothesen vollzogen und dient der Darstellung, dass die „SPÖ Wien massiv von der Briefwahlkampagne profitiert hat“. Als weitere Untermauerung dieser Aussage wird in einem ersten Schritt die Verteilung der ausgegebenen Wahlkarten auf die einzelnen Bezirke im Vergleich zur Nationalratswahl 2008 untersucht. Da keine Untersuchungen zur Wählerstruktur der Briefwahl existieren, können die beantragten Briefwahlstimmen auf die Bezirke aufgeschlüsselt Hinweise dafür liefern. Daraus kann herausgefiltert werden, wie traditionell „SPÖ-dominierte“ Bezirke und wie traditionell „nicht-SPÖ-dominierte“ Bezirke die Briefwahl angenommen haben.

Die Tabelle ist spaltenweise nach den Bezirken in numerischer Reihenfolge geordnet, nach den ausgegebenen Wahlkarten im Zuge der Wiener Gemeinderatswahl, nach den ausgegebenen Wahlkarten der Nationalratswahl 2008 und in der letzten Spalte wird die prozentmäßige Zu- bzw. Abnahme verzeichnet. Die grau hinterlegten Felder markieren die bezirksweisen Rückgänge bei den ausgegebenen Wahlkarten, wo hingegen die rot gefärbten Zellen die größten Zuwächse bezirksweise symbolisieren.

Um die Wiener Bezirke in traditionell „SPÖ-dominierte“ Bezirke und in traditionell „nicht-SPÖ-dominierte“ Bezirke unterteilen zu können, werden die politischen Mehrheitsverhältnisse in den Bezirken²¹⁹ qualifiziert. Zu diesem Zweck wird die politische Partei, die den Bezirksvorsteher stellt, als Referenzwert für die traditionelle politische Dominanz in dieser politischen Einheit gewertet. Dieser Feststellung geht die Tatsache voraus, dass laut der Wiener Gemeinderatswahlordnung²²⁰ jene Partei den Bezirksvorsteher stellt, die über den größten relativen Zuspruch verfügt. Die Auflistung ist dementsprechend in der Bezirkspalte mit der Partei versehen, die in diesem Bezirk die relative Mehrheit erzielen konnte.

²¹⁹ Quelle: <http://www.wien.gv.at>, abgerufen am 09.01.2012

²²⁰ GWO 1996, LGBL 2010/28, § 99 (1)

Tabelle 22: Beantragte Wahlkarten bezirksweise

GRW 2010 Ausgegebene Wahlkarten nach Bezirken ²²¹			
(Vergleich GRW 2010 – NRW 2008)			
BEZIRKE	Ausgegebene Wahlkarten GRW 2010	Ausgegebene Wahlkarten NRW 2008	Zu-/Abnahme in %
1 = Innere Stadt ²²² (ÖVP)	2.539	3.157	-19,6
2 = Leopoldstadt (SPÖ)	8.740	7.668	14
3 = Landstraße (SPÖ)	9.535	9.251	3,1
4 = Wieden ²²³ (SPÖ)	3.686	3.778	-2,4
5 = Margareten (SPÖ)	5.253	4.676	12,3
6 = Mariahilf (SPÖ)	3.535	3.534	0
7 = Neubau (GRÜNE)	3.722	3.673	1,3
8 = Josefstadt (ÖVP)	3.192	3.141	1,6
9 = Alsergrund (SPÖ)	4.993	5.105	-2,2
10 = Favoriten (SPÖ)	14.134	11.877	19
11 = Simmering (SPÖ)	7.228	5.576	29,6
12 = Meidling (SPÖ)	7.814	6.620	18
13 = Hietzing (ÖVP)	6.477	6.501	-0,4
14 = Penzing (SPÖ)	8.552	7.789	9,8
15 = Rudolfsheim-F. (SPÖ)	5.792	4.969	16,6
16 = Ottakring (SPÖ)	8.461	7.356	15
17 = Hernals (SPÖ)	5.135	4.660	10,2
18 = Währing (ÖVP)	5.690	5.765	-1,3
19 = Döbling (ÖVP)	7.572	7.592	-0,3
20 = Brigittenau (SPÖ)	7.107	5.944	19,6
21 = Floridsdorf (SPÖ)	11.657	9.468	23,1
22 = Donaustadt (SPÖ)	12.413	9.847	26,1
23 = Liesing (SPÖ)	8.812	7.838	12,4
GESAMT	162.039	145.785	11,1

Diese Aufstellung zeigt, dass sechs Bezirke rückläufige Raten aufweisen, vier Bezirke leicht positive Werte verzeichnen konnten, jedoch 13 Bezirke Zuwächse von ca. 10% bis sogar knapp 30% erzielen konnten. Qualifiziert man die Bezirke nach politischen Kriterien, weisen jene 13 Bezirke mit starken Zuwächsen ausnahmslos eine SPÖ Bezirksmehrheit aus. In den restlichen Bezirken mit nur schwacher Zunahme bzw. mit Verlusten bei den ausgegebenen Wahlkarten zeigt sich das Feld bunter: 5 ÖVP, 1 Grüner, und 4 SPÖ Bezirke befinden sich in dieser Kategorie.

Diese Tatsache belegt, dass die SPÖ mit ihrer sowohl aktiven als auch selektiven SPÖ-Briefwahlstrategie eine Steigerung der ausgegebenen Wahlkarten vor allem in jenen Bezirken

²²¹ Quelle: Sommer, 12.10.2010

²²² Nicht vergleichbar (bei der NRW 2008 wurde dem 1. Bezirk ein Teil der Auslandsösterreicher-Wahlkarten zugewiesen.

²²³ In Wieden erfolgte ein Mehrheitswechsel von der ÖVP zur SPÖ; Daher kein klassischer SPÖ dominierter Bezirk.

erreichen konnte, in denen ihre traditionelle Wählerklientel beheimatet ist. Da jene Bezirke mit anderen politischen Mehrheiten nur leichte Zuwächse bzw. sogar Verluste hinnehmen mussten, unterstreicht abermals die Selektivität der SPÖ-Briefwahlstrategie.

Da die ausgegebene Wahlkartenanzahl sowohl Wahlkarten- als auch Briefwähler enthält, befasst sich die nächste Analyse mit den abgegebenen Briefwahlstimmen je Bezirk im Vergleich zur NRW 2008.

Tabelle 23: Abgegebene Briefwahlstimmen bezirksweise

GRW 2010 Abgegebene Briefwahlstimmen nach Bezirken					
(Vergleich GRW 2010 – NRW 2008)					
BEZIRKE	Abg. Briefwahlstimmen ²²⁴ GRW 2010	Abg. Briefwahlstimmen ²²⁵ NRW 2008		Zu-/Abnahme in %	
1 = Innere Stadt ²²⁶ (ÖVP)	1.979	2.089	-110	-5	
2 = Leopoldstadt (SPÖ)	6.467	4.023	2.444	61	
3 = Landstraße (SPÖ)	7.480	5.196	2.284	44	
4 = Wieden ²²⁷ (SPÖ)	2.900	2.188	712	33	
5 = Margareten (SPÖ)	3.913	2.359	1.554	66	
6 = Mariahilf (SPÖ)	2.724	1.949	775	40	
7 = Neubau (GRÜNE)	2.755	2.072	683	33	
8 = Josefstadt (ÖVP)	2.439	1.804	635	35	
9 = Alsergrund (SPÖ)	3.756	2.907	849	29	
10 = Favoriten (SPÖ)	10.552	5.669	4.883	86	
11 = Simmering (SPÖ)	5.453	2.771	2.682	97	
12 = Meidling (SPÖ)	5.875	3.389	2.486	73	
13 = Hietzing (ÖVP)	4.881	3.647	1.234	34	
14 = Penzing (SPÖ)	6.568	4.120	2.448	59	
15 = Rudolfsheim-F. (SPÖ)	4.295	2.461	1.834	75	
16 = Ottakring (SPÖ)	6.365	3.681	2.684	73	
17 = Hernals (SPÖ)	4.010	2.697	1.313	49	
18 = Währing (ÖVP)	4.312	3.268	1.044	32	
19 = Döbling (ÖVP)	5.971	4.503	1.468	33	
20 = Brigittenau (SPÖ)	5.200	2.901	2.299	79	
21 = Floridsdorf (SPÖ)	8.792	4.837	3.955	82	
22 = Donaustadt (SPÖ)	9.324	5.374	3.950	74	
23 = Liesing (SPÖ)	6.854	4.451	2.403	54	
GESAMT	122.865	78.356	44.509	57	

Quelle: eigene Berechnungen

²²⁴ Quelle: Daten zur Gemeinderatswahl 2010 von der MA 62, am 28.10.2011 per Mail zur Verfügung gestellt

²²⁵ Quelle: <http://wahl08.bmi.gv.at>, abgerufen am 28.10.2010

²²⁶ Nicht vergleichbar (bei der NRW 2008 wurde dem 1. Bezirk ein Teil der Auslandsösterreicher-Wahlkarten zugewiesen).

²²⁷ In Wieden erfolgte ein Mehrheitswechsel von der ÖVP zur SPÖ; Daher kein klassischer SPÖ dominierter Bezirk.

Bei der bezirksweisen Auflistung der abgegebenen Briefwahlstimmen verzeichnen sämtliche Bezirke durchgehend Steigerungen. Der erste Bezirk weist einen Rückgang auf, der auf den Umstand zurück zu führen ist, dass ein Teil der Auslandsösterreicher-Wahlkarten der NR 2008 dieser Verwaltungseinheit zugerechnet worden ist.

Qualifiziert man die Bezirke nach politischen Kriterien wie bei den ausgegebenen Wahlkarten, wird die gleiche Trennlinie sichtbar. Jene 13 Bezirke mit starken Zuwächsen jenseits der 50% weisen ausnahmslos eine SPÖ Bezirksmehrheit aus und sind mit denen ident, die im Zuge der ausgegebenen Wahlkarten untersucht wurden. In den restlichen Bezirken mit schwächerer Zunahme befinden sich wieder die 5 ÖVP-, die 4 SPÖ- regierten und der einzige grün regierte Bezirk. Damit setzt sich die bereits festgestellte Tendenz in weit höherem Ausmaß fort.

Die eklatant hohe Steigerung der Briefwahlstimmen kann möglicherweise auch darauf zurückgeführt werden, dass ein großer Teil der Wählerschaft, die ihre Stimme traditionellerweise per Wahlkarte am Wahlsonntag abgegeben haben, diesmal ihre Stimme per Brief versandt haben. Aufgrund der Datenbasis der Gemeinderatswahl 2010, die keine Aufzeichnungen darüber beinhalten, ist dieser Verdacht nicht verifizierbar. Trotzdem bleibt das Faktum, des immensen Wachstums an Briefwahlstimmen, bestehen.

Diese empirischen Daten belegen, dass die SPÖ mit ihrer sowohl aktiven als auch selektiven SPÖ Briefwahlstrategie eine noch stärkere Steigerung bei den abgegebenen Briefwahlstimmen erzielen konnte, als bei den ausgegebenen Wahlkarten. Die besonders hohen Zuwächse bis nahe 100% konnten vor allem in jenen Bezirken erreicht werden, in denen die traditionelle SPÖ-Wählerklientel beheimatet ist. Im Bezirk Simmering wurde eine Steigerung der Wahlkartenanträge von 29,6% im Vorfeld der Wahl erzielt und gleichzeitig eine Verdoppelung der abgegebenen Briefwahlstimmen mit 97% erreicht. Die bereits festgestellte Selektivität in der Wählermobilisierung wird durch diesen Befund nochmals verstärkt. Damit kann gesagt werden, dass die SPÖ Briefwahlstrategie von Erfolg gekrönt war.

SPÖ erreicht erstmals seit 1945 Briefwahlbonus

Nachdem im Kapitel „3.2.7 Traditionelle Briefwählerstruktur“ die wissenschaftlichen Einschätzungen zur Briefwählerstruktur wiedergegeben worden sind, wird in diesem Abschnitt der Fallstudie die traditionelle Verteilung der Briefwahlbonusse/-malusse mit jenem der Wiener Gemeinderatsebene verglichen. Da es sich dabei um einen Vergleich zwischen Bundesergebnissen und einem Landesresultat handelt, wird in einem zweiten Schritt das Wiener Nationalratsergebnis 2008 dem der Wiener Gemeinderatswahl 2010 gegenübergestellt. Somit lässt sich die Briefwahlbonus/-malus-Verteilung der Wiener Gemeinderatswahl in einem historischen Kontext analysieren und werten.

Dr. Ploier²²⁸ gibt mit seiner Auflistungen einen ersten Überblick über die bisherige traditionelle Verteilung der Briefwahlbonusse/-malusse bei Bundeswahlen seit 1970.

Tabelle 24: Traditionelle Wahlmuster bisheriger Wahlkartenwähler

Nationalratswahlen						
Jahr	Wahlkartenwahl ²²⁹	ÖVP ²³⁰	SPÖ	FPÖ	Grüne	BZÖ
1970	2,20%	6,4	-7,8	1,6		
1971	2,30%	6	-8,1	2,5		
1975	2,80%	6,2	-7	1		
1979	2,70%	3,3	-4,9	1,6		
1983	1,80%	2,4	-10,1	0,6	7,3	
1986	2,40%	0,2	-8,4	0,1	7,8	
1990	3,30%	-2,3	-7	1,3	7,2	
1994	4,80%	-1,4	-6,2	-2,8	5,9	
1995	3,70%	-0,1	-7	-5,1	6,6	
1999	5,30%	0,2	-4,2	-5,5	5,4	
2002	4,50%	0,6	-8,3	-3	10,7	
2006	5,40%	1,9	-6,4	-3,2	9,7	-1,5
2008	9,20%	3,6	-4,2	-4,6	6,2	-2,8
Europawahlen						
Jahr	Wahlkartenwahl ²³¹	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	BZÖ
2004	1,50%	2,3	-7,6	-1,3	9,3	-3,4
2009	7,70%	3,4	-1,3	-4,4	5,1	-2,4
Wiener Gemeinderatswahl						
Jahr	Briefwahl	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	Sonstige
2010	15,87%	4,6	0,3	-7,5	2,7	-0,1

²²⁸ Quelle: Ploier, 2010, S. 999 – S. 1000

²²⁹ ebenda; Wahlkartenwahl: Anteil der in fremden Wahlkreisen oder per Briefwahl (vor 2008 nur aus dem Ausland möglich) abgegebenen Wahlkartenstimmen an den Gesamtstimmen

²³⁰ ebenda; Differenz Anteil einer Partei bei den Wahlkarten-/Briefwählern und dem Partei-Gesamtwahlergebnis in %

²³¹ ebenda; Wahlkartenwahl: Anteil der per Briefwahl (vor 2008 nur aus dem Ausland möglich) abgegebenen Wahlkartenstimmen an den Gesamtstimmen

Die Österreichische Volkspartei konnte durchwegs einen Briefwählerbonus, abgesehen von einer Schwächephase Mitte der 1990-er-Jahre, verzeichnen. Die Sozialdemokraten schneiden kontinuierlich seit Beginn dieser Zeitreihe bei den Wahlkartenwählern erheblich schlechter ab. Die FPÖ verzeichnete am Anfang der Erhebung noch einen leicht besseren Wert, dieser drehte sich Mitte der 1990-er-Jahre recht deutlich ins Negative. Die GRÜNEN konnten sich seit ihrer Existenz über einen vermehrten Zuspruch bei den Wahlkartenwählern sicher sein. Der Vergleich mit der Wiener Gemeinderatswahl zeigt, dass sich einerseits der Briefwähleranteil von 15,87% eklatant von den Resultaten der bisherigen Bundeswahlen abhebt, andererseits weist die SPÖ zum ersten Mal seit 1970 einen Briefwahlbonus von 0,3% aus.

Tabelle 25: Vergleich Briefwahlbonus/-malus NR 2008 mit GRW 2010

Briefwahlbonus - Briefwahlmalus					
Nationalratswahl 2008		Gemeinderatswahl 2010			
SPÖ	-8,4	SPÖ	0,3		
ÖVP	9,4	ÖVP	4,6		
GRÜNE	5,2	GRÜNE	2,7		
FPÖ	-7,8	FPÖ	-7,5		
Sonstige	1,6	Sonstige	-0,1		

Quelle: Eigene Berechnungen

Um eine genauere Analyse auf gleicher Ebene durchführen zu können, wird das Wiener Nationalratsergebnis dem der Wiener Gemeinderatswahl gegenübergestellt. Dieser Vergleich bestätigt ebenfalls signifikante Veränderungen. Währenddessen die FPÖ bei beiden Wahlen einen ähnlich hohen Briefwahlmalus verzeichnet, halbierte sich der Briefwahlbonus für die ÖVP und für die Grünen. Die SPÖ konnte ihren ausgeprägten Briefwahlmalus in einen leichten Briefwahlbonus umwandeln. Dieser Befund deckt sich nicht mit den bisherigen Determinanten des Wahlverhaltens und kann als signifikanter wissenschaftlicher Beleg definiert werden. Da der Ausbau des Wahlkartensystems Ende 1960er Jahre in Angriff genommen worden, kann gefolgert werden, dass Wien den größten Briefwähleranteil seit Ende des Zweiten Weltkrieges und die SPÖ zum ersten Mal seit 1945 einen Briefwählerbonus verbuchen konnte.

Tabelle 26: Differenz zwischen fiktivem und tatsächlichem Gemeinderatswahlergebnis

Differenz zwischen fiktivem und tatsächlichem Gemeinderatswahlergebnis					
Jahr	SPÖ	ÖVP	Grüne	FPÖ	Sonstige
2010	-1,3	1,5	0,8	-1,3	0,3

Quelle: Eigene Berechnungen

Laut dieser Aufstellung zeigt sich klar, dass ohne eine aktive wie selektive Briefwahlkampagne die SPÖ 1,3% verloren hätte und die ÖVP 1,5% dazugewonnen hätte. Die Grünen würden um 0,8% stärker und die FPÖ um 1,5% schwächer aus der Wahl hervorgegangen sein.

Dieser Befund der Gemeinderatswahlergebnis-Simulation zeigt im Umkehrschluss, dass die SPÖ nur mit Hilfe einer aktiven Briefwahlkampagne, den traditionellen Briefwahlmalus in einen Briefwahlbonus drehen konnte und dadurch eine Chance gehabt hätte, ihr Wahlziel zu erreichen. Der Effekt der SPÖ Briefwahlstrategie ist mit diesem Analyseschritt zum ersten Mal bezifferbar.

Die empirische Bearbeitung der Behauptung, dass die „SPÖ Wien massiv von der Briefwahlkampagne profitiert hat“ konnte mittels dreier Argumentationsschritte erwiesen werden.

- Der Vergleich der ausgegebenen Wahlkarten der Nationalratswahl mit der Gemeinderatswahl je Bezirk erbrachte den Hinweis, das traditionelle „SPÖ-dominierte Bezirke“ Zuwächse bis zu 30% erzielen konnten, während traditionelle „nicht-SPÖ-dominierte Bezirke“ schwache Steigerungen bzw. Verluste verbuchen mussten. Wendet man den gleichen Vergleich auf die abgegebenen Briefwahlstimmen an, konnten sogar Zuwächse bis zu 97% und somit eine verschärfte Tendenz festgestellt werden. Diese Tatsache bestätigt, dass die SPÖ mit ihrer sowohl aktiven als auch selektiven Briefwahlstrategie, die eine Steigerung der ausgegebenen Wahlkarten und im verstärkten Maße bei den abgegebenen Briefwahlstimmen bewirkte, in „SPÖ-dominierten Bezirken“ Erfolg hatte.
- Der chronologische Vergleich der Bundeswahlen seit 1970 mit der Wiener Gemeinderatswahl zeigt auf, dass mit dem Briefwähleranteil von 15,87% ein Spitzenwert erzielt und die SPÖ zum ersten Mal seit 1970 einen Briefwahlbonus von 0,3% erreichen konnte. Der Vergleich der Nationalratswahl auf Wiener Ebene mit der Gemeinderatswahl zeigt auf, dass die FPÖ einen gleichbleibend hohen Briefwahlmalus, die ÖVP und die Grünen einen halbierten Briefwahlbonus verzeichnet. Die vorliegende empirische Analyse belegt, dass die SPÖ zum ersten Mal seit 1945 ihren ausgeprägten Briefwahlmalus in einen leichten Bonus umwandeln konnte.
- Die Gemeinderatswahlergebnis-Simulation zeigt im Umkehrschluss auf, dass die SPÖ nur mit Hilfe einer aktiven Briefwahlkampagne, den traditionellen Briefwahlmalus in einen Briefwahlbonus drehen konnte und dadurch eine Chance gehabt hätte, ihr Wahlziel zu erreichen. Der Effekt der SPÖ-Briefwahlstrategie ist mit diesem Analyseschritt zum ersten Mal mit 1,3 Prozentpunkten bezifferbar.

4.3.6 Arbeitshypothese 4: Die SPÖ-Briefwahlstrategie und die Absolute Mandatsmehrheit

Auf Basis der Ergebnisse der Arbeitshypothesen der ersten Überprüfungslinie stehen nun die Briefwahlergebnisse im Zusammenhang mit der Mandatsermittlung und dadurch mit dem Ziel der absoluten Mehrheit im wissenschaftlichen Mittelpunkt. Daher muss - aufbauend auf den ersten empirischen Befunden – mittels der zweiten Überprüfungslinie untersucht werden, wie sich die jeweiligen Daten auf die Mandatsermittlung und auf das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit auswirken würden. Dazu wird nun in einem zweiten Analyseschritt der Einfluss der Erkenntnisse auf die Mandatsverteilung anhand von folgender Fragestellung überprüft.

- **Arbeitshypothese 4: Ohne SPÖ-Briefwahlstrategie und unter Annahme des gleichen Wahlverhaltens der Briefwähler wie bei der Nationalratswahl würde sich das Mandatsergebnis der Gemeinderatswahl entsprechend verändern. Die SPÖ hatte daher nur mit einer aktiven Briefwahlkampagne, eine Chance auf die Absolute Mandatsmehrheit gehabt.**

Der Argumentationslinie der Arbeitshypothesen 1 und 2 folgend, wird in einem ersten Schritt das Wiener Gemeinderatswahlergebnis mittels des Ermittlungsverfahrens in Mandate umgerechnet und das Abschneiden der Parteien beurteilt. Im Folgenden wird das Wiener Gemeinderatswahlergebnis 2010 dargestellt.

Tabelle 27: Wiener Gemeinderatswahl – Mandatsermittlungsverfahren

Wiener Gemeinderatswahlergebnis 2010 ²³²		
18.10.2010		
Wahlberechtigt	1.144.510	
Abgegeben	774.079	67,6
Ungültig	19.141	2,5
Gültig	754.938	97,5
SPÖ	334.757	44,3
ÖVP	105.627	14,0
GRÜNE	95.445	12,6
FPÖ	194.517	25,8
Sonstige	24.592	3,3

²³² Quelle: APA0564 5 II 0165 Korr APA0641/12.10 Mo, 18.Okt 2010

Bei der Wiener Gemeinderatswahl 2010 waren 1.144.510 Personen wahlberechtigt, wovon 774.079 Wähler ihre Stimme abgaben und so eine Wahlbeteiligung von 67,6% erreicht wurde. 754.938 gültige Stimmen verteilten sich auf die einzelnen Parteien. Die SPÖ wurde mit 334.757 Stimmen oder 44,3% klar stärkste Partei im Wiener Stadtparlament. Mit einigem Abstand folgte die FPÖ mit 194.517 Stimmen oder 25,8%. Auf dem dritten Platz landete die ÖVP mit 14,0% bzw. mit 105.627 Stimmen dicht gefolgt von den Grünen mit 12,6% oder 95.445 Wählern. Auf Basis dieser Zahlen wird das Erste und Zweite Ermittlungsverfahren wie im Kapitel 3.1.6 beschrieben berechnet.

Tabelle 28: GRW Wien 1. Ermittlungsverfahren

Tatsächliches Wiener GRW Ergebnis 2010							
1. Ermittlungsverfahren							
Grundmandate pro Wiener Wahlkreis ²³³							
			SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Grundmandate			42	8	4	20	0
Reststimmen	26		64.892	53.657	70.399	64.958	24.592

Quelle: Eigene Berechnungen

Für diesen Ermittlungsschritt werden die gültigen Gesamtstimmen in den einzelnen Wahlkreisen gemäß der Wiener Gemeinderatswahlordnung durch die Anzahl der Grundmandate plus 1 geteilt. Dieses Verfahren wird auch als Hagenbach-Bischoff-Methode bezeichnet. Die so ermittelte Wahlzahl je Bezirk wird durch die Parteistimmen dividiert. Wie oft die Wahlzahl in einer Parteiensumme enthalten ist, ist gleichbedeutend mit der Anzahl der Grundmandate. Die nicht verwerteten Reststimmen werden ausgewiesen und in das zweite Ermittlungsverfahren überführt. Das vollständige Erste Ermittlungsverfahren befindet sich aus Platzgründen im Anhang²³⁴.

Die summierten Ergebnisse des Ersten Ermittlungsverfahrens ergeben für die SPÖ 42 Grundmandate wobei 64.892 Stimmen in das zweite Ermittlungsverfahren übergeführt werden. Die FPÖ erhält laut diesem Verfahren 20 Sitze (64.958 Reststimmen), die ÖVP 8 (53.657 Reststimmen) und die Grünen 4 (70.399 Reststimmen) zugesprochen. Laut diesem Ergebnis werden im Zweiten Ermittlungsverfahren 26 Reststimmenmandate, die durch die Subtraktion der Grundmandate von der Gesamtmandatszahl 100 ermittelt wurde, aufgrund der Reststimmensummen verteilt.

²³³ Quelle: Daten zur Gemeinderatswahl 2010: <http://www.wien.gv.at>, abgerufen am 22.Oktober 2011

²³⁴ Vollständiges erstes Ermittlungsverfahren mit sämtlichen Wahlzahlen je Bezirk - siehe Anhang

Tabelle 29: GRW 2010 2. Ermittlungsverfahren

2. Ermittlungsverfahren					
		GRÜNE	FPÖ	SPÖ	ÖVP
Grundmandate		4	20	42	8
Restmandate	26				
Reststimmen	1	70.399,00	64.958,00	64.892,00	53.657,00
	2	35.199,50	32.479,00	32.446,00	26.828,50
	3	23.466,33	21.652,67	21.630,67	17.885,67
	4	17.599,75	16.239,50	16.223,00	13.414,25
	5	14.079,80	12.991,60	12.978,40	10.731,40
	6	11.733,17	10.826,33	10.815,33	8.942,83
	7	10.057,00	9.279,71	9.270,29	7.665,29
	8	8.799,88	8.119,75	8.111,50	6.707,13
Wahlzahl	9.270,29	70.399	64.958	64.892	53.657
Restmandate		7,59	7,01	7,00	5,79
Restmandate		7	7	7	5
Grundmandate		4	20	42	8
Gesamtmandate		11	27	49	13

Quelle: Eigene Berechnungen

Im Zweiten Ermittlungsverfahren, dass der Methode d'Hondt unterliegt, werden die Reststimmen der einzelnen Parteien aufgeschlüsselt, und fortlaufend halbiert, gedrittelt, geviertelt, bis maximal zu der Zahl, die der Höhe der Reststimmenmandate entspricht. Die verbliebene Anzahl der Restmandate wird der Größe nach in den Zahlreihen grau markiert. Im Wiener Fall ist die 26-größte Zahl also 9270,29 die Wahlzahl. Die verbliebenen Parteienreststimmen werden durch die Wahlzahl dividiert. Die Berechnung ist insofern korrekt, wenn jene Partei, die die Wahlzahl in ihrer Spalte beinhaltet, bei den Restmandaten eine ganze Zahl ausgewiesen bekommt. Die volle Einerzahl entspricht den Restmandaten, die der jeweiligen Partei zustehen. Die Grundmandate und die Restmandate ergeben in Summe die Gesamtmandate einer Partei.

Für die Wiener Gemeinderatswahl bedeutet das, dass die SPÖ mit 42 Grundmandaten und 7 Reststimmenmandaten über insgesamt 49 Stadtparlamentssitze verfügt und so um 2 Mandate die absolute Mandatsmehrheit verfehlte. Die FPÖ erzielte mit 20 Grund- und 7 Reststimmenmandaten in Summe 27 Sitze, während die ÖVP mit 8 Grund- und 5 Restmandaten 13 Parlamentssitze erreichen konnte. Die Grünen konnten vom Zweiten Reststimmenverfahren 7 Rest- und mit 4 Grundmandaten 11 Gesamtmandate erzielen. Die SPÖ verlor demnach die absolute Mandatsmehrheit und konnte nur mittels eines Koalitionspartners an der Macht bleiben.

„Fiktives“ Gemeinderatsergebnis – Mandatsermittlung-Simulation

Nachdem der erste Argumentationsschritt die Berechnungsstrukturen der Mandate und die politischen Kräfteverhältnisse offenbarte, befasst sich der zweite Analyseschritt mit der Umwandlung des „fiktiven“ Gemeinderatswahlergebnisses, dass die bisher traditionelle Briefwählerstruktur beinhaltet, mit Hilfe des Ersten und Zweiten Ermittlungsverfahrens in Mandate. Damit wird der bereits herausgearbeitete prozentuelle Unterschied von -1,3 Prozentpunkten mittels Mandate sichtbar und im Sinne des SPÖ-Zieles interpretierbar.

Zu diesem Zweck wird das „fiktive“ prozentuelle Gemeinderatswahlergebnis mittels eines dementsprechenden Umrechnungskoeffizienten je Wahlkreis neu berechnet. Aus Platzgründen konnte das vollständige Erste Ermittlungsverfahren²³⁵ nicht dargestellt werden, sondern lediglich die Tabelle mit den Umrechnungsfaktoren sowie das Gesamtergebnis des ersten Berechnungsschrittes.

Tabelle 30: Fiktives Gemeinderatswahlergebnis - Umrechnungskoeffizienten

	Differenz	Tatsächliches	Fiktives	Koeffizient
SPÖ	-1,3	44,3	43	97,07
ÖVP	1,5	14	15,5	110,71
GRÜNE	0,8	12,6	13,5	107,14
FPÖ	-1,3	25,8	24,5	94,96
Sonstige	0,3	3,3	3,5	106,06

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 31: Fiktives Gemeinderatswahlergebnis - 1. Ermittlungsverfahren

„Fiktives“ Wiener GRW Ergebnis 2010					
1. Ermittlungsverfahren					
Grundmandate pro Wiener Wahlkreis²³⁶					
Koeffizient	0,971	1,107	1,071	0,95	1,061
	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Grundmandate	42	11	4	19	0

Reststimmen	24	55.068	45.531	77.217	61.953	26.082
-------------	-----------	--------	--------	--------	--------	--------

Quelle: Eigene Berechnungen

²³⁵ Vollständiges erstes Ermittlungsverfahren des „fiktiven Gemeinderatswahlergebnisses“ mit sämtlichen Wahlzahlen je Bezirk - siehe Anhang

²³⁶ Quelle: Daten zur Gemeinderatswahl 2010: <http://www.wien.gv.at>, abgerufen am 22. Oktober 2011

Das Ergebnis zeigt bereits eine Verschiebung von drei Mandaten gegenüber dem tatsächlichen Gemeinderatswahlergebnis. Die FPÖ würde ein Grundmandat verlieren, während die ÖVP drei Grundmandate dazu gewinnen würde. Die SPÖ und die Grünen blieben unverändert. Für das Reststimmungsverfahren kämen 24 Mandate zur Verteilung.

Tabelle 32: Fiktives Gemeinderatswahlergebnis – 2. Ermittlungsverfahren

2. Ermittlungsverfahren					
		GRÜNE	FPÖ	SPÖ	ÖVP
Grundmandate		4	19	42	11
Restmandate	24				
Reststimmen	1	77.217,00	61.953,00	55.068,00	45.531,00
	2	38.608,50	30.976,50	27.534,00	22.765,50
	3	25.739,00	20.651,00	18.356,00	15.177,00
	4	19.304,25	15.488,25	13.767,00	11.382,75
	5	15.443,40	12.390,60	11.013,60	9.106,20
	6	12.869,50	10.325,50	9.178,00	7.588,50
	7	11.031,00	8.850,43	7.866,86	6.504,43
	8	96.52,125	7.744,13	6.883,50	5.691,38
	9	8.579,67			
Wahlzahl	9178	77.217	61.953	55.068	45.531
Restmandate		8,41	6,75	6,00	4,96
Restmandate		8	6	6	4
Grundmandate		4	19	42	11
Gesamtmandate		12	25	48	15

Quelle: Eigene Berechnungen

Das Zweite Ermittlungsverfahren zum „fiktiven“ Gemeinderatswahlergebnis erbrachte folgende Erkenntnis. Die 24 größte Zahl ist 9178, die somit auch die Wahlzahl bildet. Nach dem Verfahren d’Hondt können die Grünen 8, die FPÖ 6, die SPÖ 6 und die ÖVP 4 Reststimmmandate erzielen. Das Gesamtmandatsergebnis der „fiktiven“ Gemeinderatswahl würde für die SPÖ 48, für die FPÖ 25, für die ÖVP 15 und für die Grünen 12 Stadtparlamentssitze bedeuten. Im Vergleich zum tatsächlichen Gemeinderatswahlergebnis wäre dies eine Verschiebung von 3 Mandaten. Während die ÖVP 2 Sitze und die Grünen 1 Mandat gewinnen würden, müsste die FPÖ den Verlust von 2 Mandaten hinnehmen. Die SPÖ würde demnach 1 Mandat verlieren und somit noch deutlicher die absolute Mandatsmehrheit verfehlen. Somit ist im Umkehrschluss belegt worden, dass die SPÖ mittels der Briefwahlstrategie ein um +1,3 Prozentpunkte bzw. ein um 1 Mandat besseres Ergebnis erzielen konnte. Aufgrund dieser Tendenz ist das Argument erbracht worden, dass die SPÖ nur mit einer aktiven Briefwahlkampagne, eine Chance auf die absolute Mandatsmehrheit gehabt hatte.

Absolute SPÖ-Mandatsmehrheit – Ermittlungs-Simulation

Nachdem erwiesen wurde, dass ohne Briefwahlstrategie die SPÖ ein um 1,3 Prozentpunkte bzw. um ein Mandat schlechteres Ergebnis erzielt hätte, wird nun im letzten Argumentationsschritt überprüft, welcher prozentuelle Wert von Nöten gewesen wäre, um das SPÖ-Ziel einer absoluten Mehrheit erreichen zu können. Daraus lässt sich die Notwendigkeit einer Briefwahlstrategie weiter untermauern bzw. die fehlenden Prozentpunkte erklären und so die zweite Überprüfungslinie schließen.

Wie bereits erwähnt erreicht die SPÖ Wien laut ARGE Wahlen²³⁷ mit 46,3% der Stimmen die absolute Mandatsmehrheit. Zur Überprüfung dieser Zahl wird die Mandatsermittlungs-Simulation durchgeführt.

Da dieser Wert um 2% höher liegt, als der tatsächlich erreichte Wert, müssen die 2% im Verhältnis der Stärke der anderen Parteien berechnet werden. Diese Differenz wird entsprechend auf Basis des tatsächlichen Ergebnisses berücksichtigt, sodass das korrekte prozentuelle Ergebnis für die absolute Mandatsmehrheit für die SPÖ entsteht. Das daraus gewonnene Resultat wird in den Korrekturkoeffizient umgerechnet. Mittels dieses Korrekturkoeffizienten wird die oben beschriebene Mandatsermittlungs-Simulation durchgeführt.

Aus Platzgründen konnte das vollständige Erste Ermittlungsverfahren²³⁸ nicht dargestellt werden, sondern lediglich die Tabelle mit den Umrechnungsfaktoren sowie das Gesamtergebnis des ersten Berechnungsschrittes.

Tabelle 33: Absolute SPÖ-Mandatsmehrheit – Umrechnungskoeffizienten

Umrechnungskoeffizienten – absolute Mandatsmehrheit			
Tatsächliches Ergebnis	Absolute Mehrheit	Differenz	
44,3	46,3	2,0	104,51
14,0	13,5	0,5	96,41
12,6	12,1	0,5	96,41
25,8	24,9	0,9	96,41
3,3	3,2	0,1	96,41

Quelle: Eigene Berechnungen

²³⁷ Quelle: <http://wiev1.orf.at>, 09.10.2010, abgerufen am 5.11.2011

²³⁸ Vollständiges erstes Ermittlungsverfahren des „fiktiven Gemeinderatswahlergebnisses“ mit sämtlichen Wahlzahlen je Bezirk - siehe Anhang

Tabelle 34: Absolute SPÖ-Mandatsmehrheit – 1. Ermittlungsverfahren

Absolute Mandatsmehrheit – Wiener GRW Ergebnis 2010					
1. Ermittlungsverfahren					
Grundmandate pro Wiener Wahlkreis ²³⁹					
Koeffizient	1,045	0,964	0,964	0,964	0,964
	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Grundmandate	43	7	2	19	0
Reststimmen	29	73.597	55.463	79.484	64.770
					23.709

Quelle: Eigene Berechnungen

Das Ergebnis zeigt bereits eine Verschiebung von vier Mandaten gegenüber dem tatsächlichen Gemeinderatswahlergebnis. Die FPÖ würde genauso wie die ÖVP ein Grundmandat verlieren, die Grünen müssten sogar auf zwei Stadtparlamentssitze verzichten. Die SPÖ könnte ein Mandat dazu gewinnen, während sich die Restmandate um drei erhöhen würden. Für das Reststimmenverfahren kämen demnach 29 Mandate zur Verteilung.

Tabelle 35: Absolute SPÖ-Mandatsmehrheit – 2. Ermittlungsverfahren

2. Ermittlungsverfahren					
		GRÜNE	FPÖ	SPÖ	ÖVP
Grundmandate		2	19	43	7
Restmandate	29				
Reststimmen	1	79.484,00	64.770,00	73.597,00	55.463,00
	2	39.742,00	32.385,00	36.798,50	27.731,50
	3	26.494,67	21.590,00	24.532,33	18.487,67
	4	19.871,00	16.192,50	18.399,25	13.865,75
	5	15.896,80	12.954,00	14.719,40	11.092,60
	6	13.247,33	10.795,00	12.266,17	9.243,83
	7	11.354,86	9.252,86	10.513,86	7.923,29
	8	9.935,50	8.096,25	9.199,625	6.932,88
	9	8.831,56	7.196,67	8.177,44	6.162,56
Wahlzahl	9199,625	79.484	64.770	73.597	55.463
Restmandate		8,64	7,04	8,00	6,03
Restmandate		8	7	8	6
Grundmandate		2	19	43	7
Gesamtmandate		10	26	51	13

Quelle: Eigene Berechnungen

²³⁹ Quelle: Daten zur Gemeinderatswahl 2010: <http://www.wien.gv.at>, abgerufen am 22. Oktober 2011

Das Zweite Ermittlungsverfahren erbrachte für die SPÖ folgende Erkenntnis. Die 29 größte Zahl ist 9199,625, die somit auch die Wahlzahl bildet. Nach dem Verfahren d'Hondt können die Grünen 8, die FPÖ 7, die SPÖ 8 und die ÖVP 6 Reststimmenmandate erzielen. Das Gesamtmandatsergebnis der Absoluten-Mehrheits-Simulation würde für die SPÖ 51, für die FPÖ 26, für die ÖVP 13 und für die Grünen 10 Stadtparlamentssitze bedeuten. Im Vergleich zum tatsächlichen Gemeinderatswahlergebnis wäre dies eine Verschiebung von lediglich 2 Mandaten. Während die FPÖ und die Grünen 1 Mandat verlieren würden, blieb die ÖVP unverändert bei 13 Mandaten. Die SPÖ würde demnach 2 Mandate gewinnen und somit die absolute Mehrheit mit 46,3% gewinnen. Damit ist bewiesen, dass die SPÖ Wien unter diesen Stärkenverhältnissen mit 46,3% die absolute Mandatsmehrheit errungen hätte. Im Vergleich mit dem „fiktiven“ Gemeinderatswahlergebnis, das das Ergebnis ohne SPÖ-Briefwahlstrategie wiedergibt, würde die SPÖ um 3% oder um 3 Mandate die erforderliche Mehrheit verfehlen. Somit ist erwiesen, dass die SPÖ unter diesen Rahmenbedingungen ausschließlich mittels einer Briefwahlstrategie die Chance wahren konnte eine absolute Mandatsmehrheit zu erzielen.

Die zweite Überprüfungslinie diente zur Untersuchung der erarbeiteten Daten auf das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit. Damit wird der Erfolg der SPÖ Briefwahlstrategie analysiert.

- Laut dem Wiener Gemeinderatswahlergebnisses verlor die SPÖ mit 49 Mandaten die absolute Mehrheit. Die FPÖ erzielte 27 Mandate, die ÖVP 13 Sitze und die Grünen 11. Somit konnte die SPÖ mit ihrer Briefwahlstrategie das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit nicht erreichen.
- Laut dem Mandatsergebnis der „fiktiven“ Gemeinderatswahl käme es zu einer Verschiebung von 3 Mandaten wovon die SPÖ 1 Mandat verlieren und noch deutlicher die absolute Mandatsmehrheit verfehlen würde. Im Umkehrschluss wurde bewiesen, dass die SPÖ mittels der Briefwahlstrategie ein um +1,3% bzw. ein um 1 Mandat besseres Ergebnis erzielen konnte.
- Das Gesamtmandatsergebnis der Absoluten-Mehrheits-Simulation hat bewiesen, dass die SPÖ Wien unter den gegebenen Stärkenverhältnissen mit 46,3% die absolute Mandatsmehrheit errungen hätte. Im Vergleich zum tatsächlichen Gemeinderatswahlergebnis wäre dies eine Verschiebung von lediglich 2 Mandaten. Im Vergleich mit dem „fiktiven“ Gemeinderatswahlergebnis, dass das Ergebnis ohne SPÖ-Briefwahlstrategie wiedergibt, würde die SPÖ um 3 Prozentpunkte oder um 3 Mandate die erforderliche Mehrheit verfehlen. Somit ist erwiesen, dass die SPÖ unter diesen Rahmenbedingungen ausschließlich mittels einer Briefwahlstrategie die Chance wahren konnte eine absolute Mandatsmehrheit zu erzielen.

4.3.7 Ergebnisse Haupthypothese 2

Die zweite Haupthypothese stand im Mittelpunkt des zweiten Hauptteils. Wesentliche Teile der zentralen Fragestellung konnten durch Befunde erhärtet werden bzw. bewiesen werden (Siehe Kapitel 3.5.3 „Überprüfung der zweiten Haupt- und weiteren Arbeitshypothesen“).

Haupthypothese 2:

Hat die SPÖ versucht die Briefwahl als Wahlkampfmethodemittels Unterstützung des „Stadtsapparates“ sowohl aktiv als auch selektiv einzusetzen, um dem Ziel des Machterhalts durch den Erwerb der absoluten Mandatsmehrheit näher zu kommen und hatte sie Erfolg damit?

Der letzte Teil der Hypothese, ob die Strategie der SPÖ von Erfolg gekrönt war, bedarf der empirischen Überprüfung. Um die Ergebnisse besser darstellen und vergleichen zu können, muss ein neuer wissenschaftlicher Begriff eingeführt werden.

- In der wissenschaftlichen Literatur ist seit dem System der Wahlkartenwahl und verstärkt seit der Einführung der Briefwahl ein Phänomen ins Interesse der politischen Analyse gerückt: Der unterschiedliche Parteienzuspruch zwischen der Präsenzwahl und der Briefwahl. Diese Arbeit qualifiziert das Abschneiden einer Partei bei der Briefwahl im Vergleich zur Präsenzwahl – je nach positiven wie negativen Wert – als Briefwahlbonus bzw. als Briefwahlmalus. Dieser Begriff wurde bis dato in der Wissenschaft nicht verwendet.

Die Kernfrage, ob die SPÖ mit dieser Strategie Erfolg hatte, lässt sich in zwei Überprüfungslinien aufspalten.

Überprüfungslinie 1

Zum einen steht die Frage im Raum, wie sich die Briefwahlergebnisse bzw. deren Einfluss auf das Gesamtergebnis und im Vergleich zur Nationalratswahl 2008 darstellen. Weiterführend müssen der Briefwahlbonus wie Briefwahlmalus berechnet und die Unterschiede in der Anzahl der beantragten Wahlkarten wie abgegebenen Briefwahlstimmen herausgearbeitet werden.

- **Arbeitshypothese 1: Es gibt signifikante Unterschiede am Parteizuspruch zwischen der Präsenzwahl und der Briefwahl bei der NR 2008 und bei der GR 2010.**

Diese empirische Analyse der ersten Arbeitshypothese ergab, dass die SPÖ mit ihrer Strategie die Briefwahl aktiv als Wahlkampfmethodene einzusetzen und selektiv ihre Wähler zu mobilisieren Erfolg hatte. Da die Sozialdemokraten als einzige Partei ihren Briefwählermalus in einen Briefwählerbonus verwandeln konnten, bestätigt, dass sie einseitig die Wählerstruktur zu ihren Gunsten ändern konnte. Der halbierte Briefwählerbonus von ÖVP und Grüne unterstreichen diese Aussage. Der endgültige Hinweis, dass die Volksbefragung und die Briefwahlkampagne der Stadt Wien zur selektiven SPÖ Wählermobilisierung diente, ist der gleichbleibende Briefwählermalus der FPÖ. Hätte es eine breite Mobilisierung der bildungsfernen Schichten zur Nutzung der Briefwahl gegeben, müsste sich der Briefwählermalus der FPÖ, da beide Parteien ihre Wähler vorwiegend aus dem gleichen Wählersegment beziehen, ebenfalls deutlich verringert haben. Da dies nicht der Fall ist, ist das Argument erbracht, dass die SPÖ Briefwahlstrategie von Erfolg gekrönt war. Dies ist ein wissenschaftlich signifikanter Befund.

- **Arbeitshypothese 2: Das Wiener Gemeinderatswahlergebnis hätte unter Annahme ähnlichen Wahlverhaltens der Briefwähler wie bei der NR 2008 ein signifikant anderes Ergebnis hervorgebracht.**

Das Ergebnis der zweiten Arbeitshypothese erbrachte den Befund, dass das SPÖ-Wahlkampfziel der absoluten Mandatsmehrheit noch stärker verfehlt worden wäre als beim tatsächlichen Gemeinderatswahlergebnis. Ohne einer aktiven Briefwahlkampagne müsste die SPÖ bei der Präsenzwahl ein um 1,3% besseres Ergebnis erzielen, um das traditionelle Briefwahlverhalten ausgleichen zu können. Das würde für das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit bedeuten, dass die SPÖ ein Ergebnis gebraucht hätte, dass 1,3% über der Zielmarke für die absolute Mehrheitsmehrheit liegen müsste. Dieser Befund der Gemeinderatswahlergebnis-Simulation bestätigt im Umkehrschluss, dass die SPÖ nur mit Hilfe einer aktiven Briefwahlkampagne, den traditionellen Briefwahlmalus in einen Briefwahlbonus drehen konnte und dadurch eine Chance gehabt hätte, ihr Wahlziel zu erreichen. Der Effekt der SPÖ-Briefwahlstrategie ist mit diesem Analyseschritt zum ersten Mal bezifferbar.

- **Arbeitshypothese 3: Die SPÖ Wien hat massiv von der Briefwahlkampagne profitiert. Der traditionelle Briefwahlmalus wandelte sich zu einem Briefwahlbonus und trat zum ersten Mal seit Einführung der Briefwahl bzw. der Wahlkartenwahl ein.**

Die empirische Bearbeitung der Behauptung, dass die „SPÖ Wien massiv von der Briefwahlkampagne profitiert hat“ konnte mittels dreier Argumentationsschritte erwiesen werden.

- Der Vergleich der ausgegebenen Wahlkarten der Nationalratswahl mit der Gemeinderatswahl je Bezirk erbrachte den Befund, dass traditionelle „SPÖ-dominierte Bezirke“ Zuwächse bis zu 30% erzielen konnten, während traditionelle „nicht-SPÖ-dominierte Bezirke“ schwache Steigerungen bzw. Verluste verbuchen mussten. Wendet man den gleichen Vergleich auf die abgegebenen Briefwahlstimmen an, konnten sogar Zuwächse bis zu 97% und somit eine verschärfte Tendenz festgestellt werden. Diese Tatsache belegt, dass die SPÖ mit ihrer sowohl aktiven als auch selektiven Briefwahlstrategie, die eine Steigerung der ausgegebenen Wahlkarten und im verstärkten Maße bei den abgegebenen Briefwahlstimmen bewirkte, in „SPÖ-dominierten Bezirken“ Erfolg hatte.
- Der chronologische Vergleich der Bundeswahlen seit 1970 mit der Wiener Gemeinderatswahl hat ergeben, dass mit dem Briefwähleranteil von 15,87% ein Spitzenwert erzielt wurde und die SPÖ zum ersten Mal seit 1970 einen Briefwahlbonus von 0,3% erreichen konnte. Der Vergleich der Nationalratswahl auf Wiener Ebene mit der Gemeinderatswahl zeigt auf, dass die FPÖ einen gleichbleibend hohen Briefwahlmalus, die ÖVP und die Grünen einen halbierten Briefwahlbonus verzeichnet. Die vorliegende empirische Analyse belegte, dass die SPÖ zum ersten Mal seit 1945 ihren ausgeprägten Briefwahlmalus in einen leichten Bonus umwandeln konnte.
- Die Gemeinderatswahlergebnis-Simulation bestätigt im Umkehrschluss, dass die SPÖ nur mit Hilfe einer aktiven Briefwahlkampagne, den traditionellen Briefwahlmalus in einen Briefwahlbonus drehen konnte und dadurch eine Chance gehabt hätte, ihr Wahlziel zu erreichen. Der Effekt der SPÖ-Briefwahlstrategie ist mit diesem Analyseschritt zum ersten Mal mit 1,3 Prozentpunkten bezifferbar.

Überprüfungslinie 2

Im letzten Teil der Untersuchung stehen die Briefwahlergebnisse im Zusammenhang mit der Mandatsermittlung und dadurch mit dem Ziel der absoluten Mehrheit im wissenschaftlichen Mittelpunkt. Daher muss – aufbauend auf den ersten empirischen Befunden – überprüft werden, wie sich die jeweiligen Daten auf die Mandatsermittlung und auf das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit auswirken.

- **Arbeitshypothese 4: Ohne SPÖ-Briefwahlstrategie und unter Annahme des gleichen Wahlverhaltens der Briefwähler wie bei der Nationalratswahl würde sich das Mandatsergebnis der Gemeinderatswahl entsprechend verändern. Die SPÖ hatte daher nur mit einer aktiven Briefwahlkampagne, eine Chance auf die Absolute Mandatsmehrheit gehabt.**

Die zweite Überprüfungslinie diente zur Untersuchung der erarbeiteten Daten auf das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit. Damit wird der Erfolg der SPÖ-Briefwahlstrategie analysiert.

- Laut dem Wiener Gemeinderatswahlergebnisses verlor die SPÖ mit 49 Mandaten die absolute Mehrheit. Die FPÖ erzielte 27 Mandate, die ÖVP 13 Sitze und die Grünen 11. Somit konnte die SPÖ mit ihrer Briefwahlstrategie das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit nicht erreichen.
- Laut dem Mandatsergebnis der „fiktiven“ Gemeinderatswahl käme es zu einer Verschiebung von 3 Mandaten wovon die SPÖ 1 Mandat verlieren und noch deutlicher die absolute Mandatsmehrheit verfehlen würde. Im Umkehrschluss wurde bewiesen, dass die SPÖ mittels der Briefwahlstrategie ein um +1,3% bzw. ein um 1 Mandat besseres Ergebnis erzielen konnte.
- Das Gesamtmandatsergebnis der Absoluten-Mehrheits-Simulation hat bewiesen, dass die SPÖ Wien unter den gegebenen Stärkenverhältnissen mit 46,3% die absolute Mandatsmehrheit errungen hätte. Im Vergleich zum tatsächlichen Gemeinderatswahlergebnis wäre dies ein Unterschied von lediglich 2 Mandaten. Im Vergleich mit dem „fiktiven“ Gemeinderatswahlergebnis, dass das Ergebnis ohne SPÖ-Briefwahlstrategie wiedergibt, würde die SPÖ um 3 Prozentpunkte oder um 3 Mandate die erforderliche Mehrheit verfehlen. Somit ist erwiesen, dass die SPÖ unter diesen Rahmenbedingungen ausschließlich mittels einer Briefwahlstrategie die Chance wahren konnte eine absolute Mandatsmehrheit zu erzielen.

4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse Hauptteil 3

Dieser wissenschaftlichen Fallstudie liegen zwei Haupthypothesen zum Thema Briefwahl zu Grunde. Zum einen wurde die Stimmabgabe per Brief mit der Erwartungshaltung seitens der Politik verknüpft, eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen. Zum anderen stand die Fragestellung im Raum, ob eine wahlwerbende Partei im Zuge der Wiener Gemeinderatswahl die Briefwahl als Wahlmethode bzw. zur selektiven Wählermobilisierung nutzte. Diese zwei politikwissenschaftlichen Fragestellungen wurden in folgende Haupthypothesen gegossen:

Haupthypothese 1:

Hatte die Einführung der Briefwahl signifikante Auswirkungen auf die Wiener Gemeinderatswahl?

Haupthypothese 2:

Hat die SPÖ versucht die Briefwahl als Wahlkampfmethod mittels Unterstützung des „Stadtsapparates“ sowohl aktiv als auch selektiv einzusetzen, um dem Ziel des Machterhalts durch den Erwerb der absoluten Mandatsmehrheit näher zu kommen und hatte sie Erfolg damit?

Der dritte Hauptteil befasste sich mit der empirischen Überprüfung dieser aufgestellten Behauptungen und folgende Ergebnisse wurden wissenschaftlich herausgefiltert:

Haupthypothese 1:

- Die empirische Untersuchung ergab, dass im Zuge des erstmaligen Einsatzes der Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl 2010 der größte prozentuelle Partizipationszuwachs seit 1945 erzielt worden ist und so der Rückgang der Wahlbeteiligung zum ersten Mal seit 1996 gestoppt werden konnte. Im Bundesländervergleich erzielt Wien (+6,82%) neben Vorarlberg (+7,8%) die stärksten Zuwächse, jedoch weisen drei Bundesländer trotz des erstmaligen Einsatzes der Briefwahl einen Verlust bei der Wahlbeteiligung auf. Somit kann gesagt werden, dass die Briefwahl in 2/3 der untersuchten Fälle eine positive Entwicklung unterstützte, jedoch ist der von der Politik erhoffte Automatismus nicht eingetreten.
- Die weitere Überprüfung konzentrierte sich auf die Briefwahlstimmen an sich und so konnte eine Steigerung dieser ausgehend von 78.356 Wählern bzw. 9,19% bei der Nationalratswahl 2008 auf 122.865 bzw. 15,87% bei der Gemeinderatswahl 2010 festgestellt werden. Dieser

Zuwachs entspricht einer 56,80%igen Steigerung des Briefwähleranteils. Damit erzielte Wien mit dem 15,87%igen Briefwähleranteil sowohl im Bundesländervergleich, als auch im Vergleich mit den Nationalrats- und Europawahlen den bisherigen Spitzenwert. Noch nie gaben so viele Wähler wie bei der Wiener Gemeinderatswahl bei einer Landes- oder Bundeswahl in Österreich ihre Stimme per Brief ab.

Auf die Haupthypothese 1 bezugnehmend, können die Auswirkungen der Briefwahl auf Wiener Ebene mit dem größten Partizipationszuwachs seit 1945, dem erstmaligen Stopp des Wahlbeteiligungsrückgangs und im Bundesvergleich zweitbesten Zuwachs empirisch bewiesen werden. Einen Automatismus hinsichtlich der Wahlbeteiligungserhöhung der Briefwahl, konnte nicht festgestellt werden. Zudem konnte ein 56,8%iger Zuwachs der absoluten Briefwahlstimmen und der größte prozentuelle Briefwähleranteil sowohl auf Landes- als auch Bundesebene in Österreich konstatiert werden. Damit konnte diese wissenschaftliche Fragestellung eindeutig beantwortet werden.

Haupthypothese 2:

Wesentliche Teile der zweiten Haupthypothese konnten bereits im zweiten Hauptteil durch Befunde erhärtet werden bzw. bewiesen werden (Siehe Kapitel 3.5.3 „Überprüfung der zweiten Haupt- und weiteren Arbeitshypothesen“). Der letzte Teil dieser Fragestellung, ob die Strategie der SPÖ von Erfolg gekrönt war, bedarf der empirischen Überprüfung. Um die Ergebnisse besser darstellen und vergleichen zu können, musste ein neuer wissenschaftlicher Begriff eingeführt werden.

- In der wissenschaftlichen Literatur ist seit dem System der Wahlkartenwahl und verstärkt seit der Einführung der Briefwahl ein Phänomen ins Interesse der politischen Analyse gerückt: Der unterschiedlichen Parteienzuspruch zwischen der Präsenzwahl und der Briefwahl wurde in dieser Arbeit – je nach positiven wie negativen Wert – als Briefwahlbonus bzw. als Briefwahlmalus qualifiziert. Dieser Begriff wurde bis dato in der Wissenschaft nicht verwendet.

Die Kernfrage, ob die SPÖ mit dieser Strategie Erfolg hatte, konnte mittels zwei Überprüfungslinien beantwortet werden: Zum einen wurde die Briefwählerstruktur der Wiener Gemeinderatswahl im Vergleich zur Nationalratswahl 2008 untersucht um eine mögliche Veränderung zu Gunsten der SPÖ festzustellen. Aufbauend auf diesen Befunden werden andererseits die Auswirkungen auf das SPÖ-Ziel der absoluten Mandatsmehrheit empirisch analysiert.

Überprüfungslinie 1

- Aus den empirischen Daten folgt, dass es der SPÖ als einzige Partei gelungen ist ihren Briefwählermalus in einen Briefwählerbonus zu verwandeln und so einseitig die Wählerstruktur zu beeinflussen. Der endgültige Hinweis, dass die Volksbefragung und die Briefwahlkampagne der Stadt Wien zur selektiven SPÖ Wählermobilisierung diente, ist der gleichbleibende Briefwähler-Malus der FPÖ. Hätte es eine breite Mobilisierung der bildungsfernen Schichten zur Nutzung der Briefwahl gegeben, müsste sich der Briefwählermalus der FPÖ, da beide Parteien ihre Wähler vorwiegend aus dem gleichen Wählersegment beziehen, ebenfalls deutlich verringert haben. Da dies nicht der Fall ist, ist der Hinweis erbracht, dass die SPÖ-Briefwahlstrategie von Erfolg gekrönt war. Der chronologische Vergleich der Bundeswahlen seit 1970 mit der Wiener Gemeinderatswahl belegt, dass die SPÖ zum ersten Mal einen Briefwahlbonus von 0,3% erreichen konnte.
- Der zweite Analyseschritt einer „fiktiven“ Gemeinderatswahl erbrachte den Befund, dass das SPÖ Wahlkampfziel der absoluten Mandatsmehrheit noch stärker verfehlt worden wäre als beim tatsächlichen Gemeinderatswahlergebnis. Ohne SPÖ-Briefwahlstrategie müssten die Sozialdemokraten bei der Präsenzwahl ein um 1,3% besseres Ergebnis erzielen, um das traditionelle Briefwahlverhalten ausgleichen zu können. Das würde für das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit bedeuten, dass die SPÖ ein Ergebnis gebraucht hätte, dass 1,3% über der Zielmarke für die absolute Mehrheitsmehrheit liegen müsste. Der Effekt der SPÖ-Briefwahlstrategie ist mit diesem Analyseschritt zum ersten Mal bezifferbar.
- Der Vergleich der ausgegebenen Wahlkarten der Nationalratswahl mit der Gemeinderatswahl je Bezirk erbrachte den Befund, das traditionelle „SPÖ-dominierte Bezirke“ Zuwächse bis zu 30% erzielen konnten, während traditionelle „nicht-SPÖ-dominierte Bezirke“ schwache Steigerungen bzw. Verluste verbuchen mussten. Wendet man den gleichen Vergleich auf die abgegebenen Briefwahlstimmen an, konnten sogar Zuwächse bis zu 97% und somit eine verschärfte Tendenz festgestellt werden. Aus diesen empirischen Daten folgt, dass die SPÖ-Briefwahlstrategie, die eine Steigerung der ausgegebenen Wahlkarten und im verstärkten Maße bei den abgegebenen Briefwahlstimmen bewirkte, in „SPÖ-dominierten Bezirken“ Erfolg hatte.

Diese empirischen Daten zeigen auf, dass die SPÖ mit ihrer Strategie die Briefwahl aktiv als Wahlkampfmethode einzusetzen und selektiv ihre Wähler zu mobilisieren und somit den traditionellen Briefwahlmalus in einen Briefwahlbonus zu drehen Erfolg hatte.

Überprüfungslinie 2

- Laut dem Wiener Gemeinderatswahlergebnisses verlor die SPÖ mit 49 Mandaten die absolute Mehrheit. Die FPÖ erzielte 27 Mandate, die ÖVP 13 Sitze und die Grünen 11. Somit konnte die SPÖ mit ihrer Briefwahlstrategie das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit nicht erreichen.
- Laut dem Mandatsergebnis der „fiktiven“ Gemeinderatswahl käme es zu einer Verschiebung von 3 Mandaten wovon die SPÖ 1 Mandat verlieren und noch deutlicher die absolute Mandatsmehrheit verfehlen würde. Im Umkehrschluss wurde bewiesen, dass die SPÖ mittels der Briefwahlstrategie ein um +1,3% bzw. ein um 1 Mandat besseres Ergebnis erzielen konnte.
- Das Gesamtmandatsergebnis der Absoluten-Mehrheits-Simulation hat bewiesen, dass die SPÖ Wien unter den gegebenen Stärkenverhältnissen mit 46,3% die absolute Mandatsmehrheit errungen hätte. Im Vergleich zum tatsächlichen Gemeinderatswahlergebnis wäre dies ein Unterschied von lediglich 2 Mandaten. Im Vergleich mit dem „fiktiven“ Gemeinderatswahlergebnis, dass das Ergebnis ohne SPÖ-Briefwahlstrategie wiedergibt, würde die SPÖ um 3 Prozentpunkte oder um 3 Mandate die erforderliche Mehrheit verfehlen. Somit ist erwiesen, dass die SPÖ unter diesen Rahmenbedingungen ausschließlich mittels einer Briefwahlstrategie die Chance wahren konnte eine absolute Mandatsmehrheit zu erzielen.

Der letzte Teil der empirischen Untersuchung bewies eindeutig, dass die SPÖ mittels der Strategie, die Briefwahl aktiv als Wahlkampfmethod einzusetzen und selektiv ihre Wähler zu mobilisieren und somit den traditionellen Briefwahlmalus in einen Briefwahlbonus zu drehen, das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit nicht erreichen konnte. Jedoch wurde der Effekt mit 1,3% bzw. mit 1 Mandat beziffert und so der positive Nutzen für die Sozialdemokraten herausgearbeitet. Noch deutlicher zeigt sich die Notwendigkeit dieser Briefwahlstrategie, wenn man den Prozentwert für die absolute Mandatsmehrheit als Referenzwert heranzieht. Demnach würde die SPÖ um 3 Prozentpunkte oder um 3 Mandate die erforderliche Mehrheit verfehlen.

Abschließend konnte die empirische Überprüfung keine eindeutige Aussage im Sinne der zweiten Haupthypothese erbringen. Zum einen konnte die SPÖ mit ihrer Briefwahlstrategie den traditionellen Briefwahlmalus in einen Briefwahlbonus drehen, jedoch reichte dieser Effekt für das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit nicht aus.

4.4.1 Briefwahlbewertung der Parteien

Abschließend wurden die Parteienvertreter im Zuge der Beantwortung der Fragenkataloge nach der Partei gefragt, die ihrer Meinung nach den größten Nutzen vom erstmaligen Einsatz der Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl hatte. Zu dem wurde nach der wahlentscheidenden Rolle der Briefwahl für das Gesamtergebnis gefragt.

SPÖ

„Die Wiener SPÖ war bei den BriefwählerInnen sehr erfolgreich.“

„Die Briefwahl war im Rahmen der Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl eine wichtige Ergänzung. Eine entscheidende Rolle hat sie aber nicht gespielt.“

ÖVP

„ÖVP und Grüne (aufgrund der mobilen Klientel, erkennbar an den Ergebnissen)“

„Nein“

GRÜNE

„Diese Frage lässt sich mE (Sic!) auch aus heutiger Sicht nicht eindeutig beantworten. Zweifelsfrei ist für mich lediglich ein Zusammenhang mit dem Anstieg der Wahlbeteiligung um knapp 7%. Ansonsten gab es mit Auszählung der Briefwahlstimmen (wie schon früher bei den Wahlkarten) einen leichten Zugewinn bei den Grünen und geringere Verluste als erwartet bei der SPÖ. Inwiefern dies jedoch lediglich mit einer Verschiebung der Wahlverhaltens (erleichterte Stimmabgabe mittels(Sic!) Briefwahl im vgl. zu früher) zu tun hat, konnte unsererseits nicht eruiert werden.“

„Nein, zumindest nicht in einer quantifizierbaren Größenordnung. Die möglicherweise von der SPÖ erhofften Zugewinne durch Vermischung von Vorzugstimmenkampagnen und Briefwahlstimmen wurden mE (Sic!). Durch die im Vorfeld zur GRW darüber geführte öffentlich Diskussion wieder zunichte gemacht. Ich weise jedoch darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine persönliche „Baucheinschätzung“ handelt.“

Die Sozialdemokraten betonten, dass sie „sehr erfolgreich“ bei den Briefwählern abgeschnitten haben und reklamierten so den größten Nutzen für sich. Die ÖVP argumentierte, dass sowohl die Grünen als auch sie selbst aufgrund der mobileren Klientel und ablesbaren Ergebnissen (Anm. d. Autors: gemeint ist der Briefwahlbonus) die größten Profiteure waren. Die Grünen argumentierten allgemeiner und stellten den Partizipationszuwachs mit der Briefwahl gleich. Auf das Parteienergebnis herunter gebrochen, wurde ein leichter Zuwachs für die Grünen, jedoch geringere Verluste für die SPÖ konstatiert.

Auffällig bei der Beantwortung ist die selbstbewusste Antwort der SPÖ, die ihr Abschneiden sogar mit „sehr erfolgreich“ qualifizierte. Dies lässt den Schluss zu, dass die Sozialdemokraten mit dem Briefwahlergebnis und ihren diesbezüglichen Bestrebungen zufrieden sind. Die ÖVP und die Grünen ordneten ihr Briefwahlabschneiden als traditionell positiv ohne auf andere Parteien besonders einzugehen. Lediglich die Grünen wiesen die Wahlbeteiligungssteigerung der Briefwahl zu und bemerkten ein positiveres Abschneiden der SPÖ. Den damaligen Oppositionsparteien dürfte der eigentliche Erfolg der SPÖ bei den Briefwählern nicht in vollem Ausmaß bewusst sein.

Auf die Frage, ob die Briefwahl eine wahlentscheidende Rolle in Bezug auf das Gesamtergebnis gespielt hat, verneinten alle drei Parteien diese Bedeutung. Interessant sind die Formulierungen des Begleittextes. Die SPÖ war es bei der Beantwortung wichtig, die Briefwahl voran „als wichtige Ergänzung“ darzustellen. Keine andere befragte Partei wertete die Stimmabgabe per Brief in diesem Maße so positiv. LAbg. DI Martin Margulies (Grüne) negiert die „quantifizierbare“ Bedeutung und schreibt diesen fehlenden Einfluss der Briefwahl der öffentlichen Diskussion über mögliche Missbräuche in der Wahlkampfzeit zu.

Diese Parteienbewertungen bestätigen bzw. unterstützen teilweise die in dieser wissenschaftlichen Arbeit belegten Befunde. Zum einen konnte eine gewisse Zufriedenheit der SPÖ mit dem Briefwahlergebnis herausgearbeitet werden, zum anderen vermutete der grüne Abgeordnete das strategische Ziel der Wahlbeteiligungssteigerung und stellte ein positives Abschneiden der SPÖ bei den Briefwählern fest. Das volle Ausmaß dieser Strategie und des Erfolgs dürfte lediglich den Sozialdemokraten bewusst sein.

5 Schlussteil:

5.1 Überprüfung der zwei Haupthypothesen

Diese wissenschaftliche Fallstudie stellte sich zwei Herausforderungen zum Thema Briefwahl, die im Theorieteil in zwei zentrale Haupthypothesen zusammengefasst wurden. Zum einen wurde die Stimmabgabe per Brief mit der Erwartungshaltung seitens der Politik verknüpft eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen. Zum anderen stand die Fragestellung im Raum, ob eine wahlwerbende Partei im Zuge der Wiener Gemeinderatswahl die Briefwahl als Wahlmethode bzw. zur selektiven Wählermobilisierung nutzte. Diese zwei politikwissenschaftlichen Fragestellungen wurden in folgende Haupthypothesen gegossen:

Haupthypothese 1:

Hatte die Einführung der Briefwahl signifikante Auswirkungen auf die Wiener Gemeinderatswahl?

Haupthypothese 2:

Hat die SPÖ versucht die Briefwahl als Wahlkampfmethod mittels Unterstützung des „Stadtsapparates“ sowohl aktiv als auch selektiv einzusetzen, um dem Ziel des Machterhalts durch den Erwerb der absoluten Mandatsmehrheit näher zu kommen und hatte sie Erfolg damit?

In den zwei Hauptteilen dieser wissenschaftlichen Untersuchung wurde einerseits analytisch-deskriptiv den Rahmenbedingungen der Briefwahl nachgegangen bzw. nach Parteienstrategien und Aktionen zur Wahlkampfmethod Briefwahl im Vorfeld und im Zuge der Gemeinderatswahl geforscht. Andererseits standen die empirische Überprüfung der Hypothesen bzw. die erarbeiteten Ergebnisse im Mittelpunkt des dritten Hauptteils. Mit diesem Untersuchungspfad wurde die wissenschaftliche Bestätigung der zwei Hypothesen versucht.

5.1.1 Haupthypothese 1:

Die im Theorieteil verfasste klare Aufgabenstellung, dass die Briefwahl eine automatische Steigerung der Wahlbeteiligung zur Folge hatte, wurde im Zuge des empirischen Teils der Arbeit überprüft. Der zweite Hauptteil diente lediglich indirekt zur Beantwortung der Haupthypothese 1.

Die vorliegende empirische Analyse belegt, dass die Auswirkungen der Briefwahl auf Wiener Ebene mit dem erstmaligen Stopp des Wahlbeteiligungsrückgangs seit 1996, mit dem größten Partizipationszuwachs (+6,82%) seit 1945 und mit dem im Bundesvergleich zweitbesten Zuwachs

beschrieben werden können. Ein Automatismus hinsichtlich der Wahlbeteiligungserhöhung der Briefwahl bei Landtags- bzw. Gemeinderatswahlen konnte nicht festgestellt werden, da lediglich 6 von 9 untersuchten Bundesländern eine Steigerung aufwiesen. Zudem konnte ein 56,8%iger Zuwachs der absoluten Briefwahlstimmen auf 122.865 und der größte prozentuelle Briefwähleranteil mit 15,87% sowohl auf Landes- als auch Bundesebene in Österreich konstatiert werden. Noch nie gaben so viele Wähler wie bei der Wiener Gemeinderatswahl bei einer österreichischen Landes- oder Bundeswahl ihre Stimme per Brief ab. Damit konnte diese wissenschaftliche Fragestellung eindeutig beantwortet werden.

5.1.2 Haupthypothese 2:

Die im theoretischen Teil der Arbeit herausgefilterte Fragestellung wurde im zweiten Hauptteil deskriptiv-analytisch bearbeitet und im letzten Teil empirisch überprüft. Zu diesem Zweck wurde die Haupthypothese in Teilfragen aufgesplittet und argumentativ geordnet. Diese Vorgehensweise brachte folgende Ergebnisse hervor:

Die Wiener Regierungspartei SPÖ setzte sich das Ziel, das „absolute Vertrauen“ der Wiener Bevölkerung bei der Gemeinderatswahl erreichen zu wollen. Diese Formulierung schließt das Erlangen der absoluten Mandatsmehrheit und den damit verbundenen Machterhalt mit ein. Aufgrund von Meinungsumfragen im Vorfeld der Wahl könnte es sich als schwierig erweisen dieses Ziel zu erreichen. Nach genauerer Analyse des bisherigen SPÖ-Wählerverhaltens ging die Briefwahl als Schwachstelle hervor. Daher wurde einer SPÖ-Briefwahlstrategie – als Modellannahme - nachgegangen, die eine Veränderung der Briefwählerstruktur zu ihren Gunsten erreichen wollte. Die Sozialdemokraten standen vor der Herausforderung, ihren Wählern die Scheu vor der Briefwahl zu nehmen und die Akzeptanz dieser Wahlmethode zu erhöhen.

Zu diesem Zweck setzte die SPÖ mittels den Informationskampagnen der Stadt Wien sowohl bei der Volksbefragung als auch bei der Gemeinderatswahl auf die Briefwahl als Wahlkampfmethod. Im Zuge der von den Sozialdemokraten initiierten Volksbefragung konnte bewusst eine SPÖ-affine Wählerzielgruppe selektiv herausgefiltert und alle Wahlberechtigten aktiv auf die Briefwahl bei der Gemeinderatswahl vorbereitet werden. Die Volksbefragung fungiert in diesem Zusammenhang als plebiszitäres Microtargeting-Instrument. Im Rahmen der Gemeinderatswahl wurden alle Wahlberechtigten abermals aktiv mittels eines speziellen Wahlkartenfolders über die neue Wahlmethode informiert. Gleichzeitig wurde die SPÖ-affine Wählerzielgruppe selektiv, da eine

ähnliche Vorgehensweise wie bei der Volksbefragung gewählt wurde, für die Briefwahl sensibilisiert. Zusätzlich wurde parteiintern über diverse Kommunikationsmittel selektiv informiert, um die eigene Mobilisierung zu stimulieren.

Der Regierungsapparat unterstützte die Bewerbung der Briefwahl sowohl bei der Volksbefragung als auch bei der Gemeinderatswahl mittels des bereits erwähnten Wahlkartenfolders und mittels einer speziellen Inseratenkampagne in allen Printmedien. Speziell in den Boulevardmedien wurde von Seiten des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien die Briefwahl zielgruppenspezifisch unterstützend beworben und es konnte eine überwiegend positive Berichterstattung in bedeutenden Ausmaß festgestellt werden. Dies bedeutet, dass 61,9% der lesenden Wiener Bevölkerung mehrmals mit dem Thema Briefwahl konfrontiert wurden. Diese 892.000 Wiener repräsentieren zu großen Teilen das traditionelle Wählersegment der SPÖ, das sich zu einem Großteil aus bildungsfernen und weniger mobilen Wählern zusammensetzt.

Die empirische Analyse beschäftigte sich mit der Kernfrage, ob die SPÖ mit dieser Strategie Erfolg hatte. Zu diesem Zweck wurde ein neuer wissenschaftlicher Begriff, der den unterschiedlichen Parteienspruch zwischen der Präsenz- und Briefwahl – je nach positiven wie negativen Wert – als Briefwahlbonus bzw. als Briefwahlmalus qualifiziert.

Aus den empirischen Daten folgt, dass es der SPÖ als einzige Partei gelungen ist ihren Briefwählermalus in einen Briefwählerbonus zu verwandeln und so einseitig die Wählerstruktur zu beeinflussen. Der endgültige Hinweis, dass die Volksbefragung und die Briefwahlkampagne der Stadt Wien zur selektiven SPÖ Wählermobilisierung diente, ist der gleichbleibende Briefwählermalus der FPÖ. Hätte es eine breite Mobilisierung der bildungsfernen Schichten zur Nutzung der Briefwahl gegeben, müsste sich der Briefwählermalus der FPÖ, da beide Parteien ihre Wähler vorwiegend aus dem gleichen Wählersegment beziehen, ebenfalls deutlich verringert haben. Da dies nicht der Fall ist, ist der Hinweis erbracht, dass die SPÖ-Briefwahlstrategie von Erfolg gekrönt war. Der chronologische Vergleich der Bundeswahlen seit 1970 mit der Wiener Gemeinderatswahl bestätigt, dass die SPÖ zum ersten Mal einen Briefwahlbonus von 0,3% erreichen konnte. Mittels einer „fiktiven“ Gemeinderatswahl-Simulation konnte belegt werden, dass die Sozialdemokraten ohne Briefwahlstrategie ein um 1,3 Prozentpunkte schlechteres Ergebnis erzielt hätten. Der Effekt der SPÖ-Briefwahlstrategie ist mit diesem Analyseschritt zum ersten Mal bezifferbar. Die empirische Analyse der ausgegebenen Wahlkarten sowie der abgegebenen Briefwahlstimmen bezirksweise hat zum Ergebnis geführt, dass die SPÖ-Briefwahlstrategie in „SPÖ dominierten Bezirken“ Erfolg hatte.

Trotz dieses ersten Erfolgs konnte die SPÖ ihr formuliertes Ziel, die absolute Mehrheit zu gewinnen, nicht erreichen. Die Mandatsermittlungs-Simulation des „fiktiven“ Gemeinderatswahlergebnisses konnte belegen, dass die SPÖ ohne Briefwahlkampagne ein um ein Mandat schlechteres Resultat erzielt hätte und im Vergleich zur beabsichtigten absoluten Mehrheit sogar drei Mandate fehlen würden.

Die empirische Untersuchung belegt eindeutig, dass die SPÖ mittels der Strategie, die Briefwahl aktiv als Wahlkampfmethodene einzusetzen und selektiv ihre Wähler zu mobilisieren und somit den traditionellen Briefwahlmalus in einen Briefwahlbonus zu drehen, das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit nicht erreichen konnte. Jedoch wurde der Effekt mit 1,3% bzw. mit 1 Mandat beziffert und so der positive Nutzen für die Sozialdemokraten herausgearbeitet.

Resümierend kann die zweite Haupthypothese abgesehen von der Zielerreichung als bestätigt angesehen werden. Die empirische Überprüfung lieferte in diesem Punkt keine eindeutige Aussage. Zum einen konnte die SPÖ mit ihrer Briefwahlstrategie den traditionellen Briefwahlmalus in einen Briefwahlbonus drehen, jedoch reichte dieser Effekt für das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit nicht aus.

5.2 Resümee

Die vorliegende wissenschaftliche Fallstudie beschäftigte sich ausgehend von verschiedenen Zugängen mit dem Thema Briefwahl auf Wiener Ebene. Zwei Dimensionen standen dabei im Mittelpunkt: Zum einen wurden die partizipatorischen Auswirkungen der Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl in all ihren Facetten untersucht. Damit befasste sich die Arbeit aus einem allgemein demokratiepolitischen Zugang mit dem Einfluss der neuen Wahlmöglichkeit. Zum anderen wurde der Frage nachgegangen, ob eine wahlwerbende Partei die Briefwahl als Wahlkampfmittel im Wettbewerb um Stimmen einsetzte. Diese Dimension kann als spezifisch parteipolitische Zugangsweise definiert werden.

Die aus der parlamentarischen Debatte zur Einführung der Briefwahl herausgelöste Erwartungshaltung, dass die neue Wahlmethode eine höhere Wahlbeteiligung ermögliche, konnte in Bezug auf die Wiener Gemeinderatswahl belegt werden. Zum einen wurde ein Partizipationszuwachs von 6,82 Prozentpunkten festgestellt, der auf einen 56,8%igen Zuwachs an absoluten Stimmen auf 122.865 Briefwähler zurückzuführen ist. Mit dem 15,87%igen Briefwähleranteil an den Gesamtstimmen wurden in Österreich noch nie so viele Stimmen per Brief abgegeben. Im historischen Vergleich konnte der festgestellte Partizipationsrückgang seit 1996 gestoppt und der größte Wahlbeteiligungszuwachs seit 1945 konstatiert werden.

Der von der Parteipolitik angenommene Automatismus konnte im Vergleich mit den Ergebnissen anderer Bundesländer nicht belegt werden. Aus politikwissenschaftlicher Sicht bleibt ein aufgezeigtes Phänomen interessant: Während jene Bundesländer, die von einer niedrigen Wahlbeteiligung ausgingen (ca. 60%) starke positive Zuwächse verzeichnen und somit möglicherweise viele ehemalige Nichtwähler zur Wahl motivieren konnten, zeigt sich für die Bundesländer mit stark negativen Werten ein anderes Bild. Einerseits ist die höhere Ausgangsbasis bemerkenswert (ca. 75%), sodass angenommen werden kann, dass länderspezifische Einflussfaktoren ab einer gewissen Partizipationsrate stärkere Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung ausüben bzw. ein Teil der früheren Präsenzwähler auf die Briefwahl umgestiegen ist.

Dieser Erklärungsversuch war nicht Teil der wissenschaftlichen Fragestellung, zeigt jedoch auf, dass der an sich logisch scheinende Schluss, dass die Briefwahl die Wahlbeteiligung steigern würde, im Allgemeinen nicht haltbar ist. Die Steigerung der Partizipationsrate durch die Briefwahl hat diffizilere Ursachen und daher würde eine spezifische politikwissenschaftliche Untersuchung hier Klarheit schaffen.

Die aus einer wahlkampfstrategischen Annahme heraus geborene Erwartung, dass die SPÖ mittels der Strategie, die Briefwahl aktiv als Wahlkampfmethodene einzusetzen und selektiv ihre Wähler zu mobilisieren und somit den traditionellen Briefwahlmalus in einen Briefwahlbonus zu drehen um dem Ziel näher zu kommen, konnte abgesehen vom Ziel des Machterhalts durch den Erwerb der absoluten Mandatsmehrheit bestätigt werden. Die empirische Überprüfung lieferte in diesem Punkt keine eindeutige Aussage. Zum einen konnte die SPÖ mit ihrer Briefwahlstrategie einen Briefwahlbonus erzielen und so das Wahlergebnis um 1,3 Prozentpunkte bzw. um 1 Mandat verbessern, jedoch reichte dieser Effekt für das Ziel der absoluten Mandatsmehrheit nicht aus.

Ausgehend von der SPÖ Briefwahlstrategie, die die Veränderung der Briefwählerstruktur zum Inhalt hatte, konnten einige bemerkenswerte Befunde herausgearbeitet werden.

Die Wiener Gemeindewahlordnung weist im Vergleich zu anderen Rechtsnormen einige günstige Faktoren im Sinne der SPÖ Briefwahlstrategie auf: Zum einen werden Auslands Wiener nicht zur Wahl zugelassen, zum anderen wurde die achttägige Nachwahlfrist, trotz Missbrauchsanfälligkeit und Bedenken der Bundes SPÖ, belassen. Zudem verfügt Wien über ein ausgeprägtes mehrheitsförderndes Wahlrecht, das über ein überdimensional großes Stadtparlament verfügt.

Während die SPÖ auf Bundesebene traditionell zum Lager der skeptischen Befürworter zählt, wandelte sich die Wiener SPÖ zur absoluten Befürworterin. Dies lässt sich mit dem erfolgreichen Einsatz der Briefwahl bei einer von den Sozialdemokraten initiierten Volksbefragung erklären.

Dieses direktdemokratische Mittel wurde von der Regierungspartei SPÖ bewusst eingesetzt, um ihren Wählern die Scheu vor der Briefwahl zu nehmen und sie gleichzeitig mit dieser Wahlmethode vertraut zu machen. Zudem wurde eine wahlberechtigte Zielgruppe herausgefiltert, die aufgrund der Volksbefragungsergebnisse thematisch der SPÖ nahe steht und es akzeptiert ihre Stimme zu 90% mittels Briefwahl abzugeben. Aus dieser Sichtweise betrachtet, erscheint die Volksbefragung einen politisch anderen Zweck erfüllt zu haben, als allgemein angenommen. Sie fungierte als plebiszitäres Microtargeting-Instrument, das gleichzeitig eine „Gewöhnungstherapie“ darstellte und eine Zielgruppe von ca. 400.000 Wählern formte.

Im Zuge der Gemeinderatswahl wurde die SPÖ-affine Zielgruppe indirekt über die umgesetzten Themen der Volksbefragung und der ähnlichen bürokratischen und grafischen Vorgehensweise dank einer Briefwahlkampagne der Stadt Wien sensibilisiert ihre Stimme mittels Briefwahl abzugeben.

Der Regierungsapparat unterstützte im Downs'schen Sinne diese Intention mittels einer Briefwahlkampagne, die im Wesentlichen aus einem Wahlkartenfolder und einer zielgruppenorientierten Inseratenkampagne bestand.

Aufgrund der Erörterung der fünf Charakteristika des rohrschneiderischen Analysemodells, das die Kategorisierung von Strategien des Wettbewerbs um Wählerstimmen ermöglicht, konnte die Briefwahlkampagne der Stadt Wien als „idealtypische Jagdstrategie“ typisiert werden.

Die empirische Analyse brachte einen neuen wissenschaftlichen Begriff hervor, der den unterschiedlichen Parteienzuspruch zwischen der Präsenz- und Briefwahl – je nach positiven wie negativen Wert – als Briefwahlbonus bzw. als Briefwahlmalus qualifiziert. Zu dem wurde mittels eines eigenen Analyseverfahrens festgestellt, dass die SPÖ zum ersten Mal in ihrer Geschichte einen Briefwahlbonus erzielt hatte und dieser beziffert werden konnte. Dadurch wurde der Beleg erbracht, dass die SPÖ-Briefwahlstrategie Erfolg hatte.

Mit dem Konstruktionsversuch der sozialdemokratischen Briefwahlstrategie gelang der erstmalige Nachweis, dass die Briefwahl als bewusst strategische Wahlkampfmethodik zum Einsatz kam um das Briefwahlverhalten in einer österreichischen politischen Gebietskörperschaft im Sinne einer Partei zu ändern. Dieser Aspekt lässt zweierlei Deutungsdimensionen zu. Zum einen beinhaltet die Briefwahlstrategie eine breit angelegte, mittelfristige Vorbereitung oder Lernphase, die die traditionell skeptische SPÖ Wählerschaft an die Briefwahl gewöhnen sollte. Zum anderen wurden kurzfristige Elemente entwickelt, wie der Wahlkampffolder oder die Briefwahlkampagne, die dieses entwickelte und heraus geformte SPÖ-Wählerpotential abrufen konnten. Wie nachhaltig die Veränderung der Briefwählerstruktur auf Wiener Ebene tatsächlich ist, werden die nächsten Wahlergebnisse zeigen.

6 Literatur-, und Quellenverzeichnis

- DACHS, Herbert (2006) Hrsg.: Politik in Österreich. Das Handbuch. Manz, Wien
- DOWNS, Anthony (1968): Ökonomische Theorie der Demokratie; Wildenmann Rudolf (Hrsg.), Mohr Verlag, Tübingen
- DUJMOVITS, Werner (2000): Auslandösterreicher und Briefwahl, Wien
- GUPFINGER, Walter (2010): Die Einflüsse kommerziellen Marketings auf den Wahlkampf der ÖVP zu den Europaparlamentswahlen 2009 unter besonderer Berücksichtigung von Partei- und Medienstrategien, Wien
- JARREN Otfried (1998): Medien, Mediensystem und politische Öffentlichkeit im Wandel. In: Sarcinelli Ulrich (Hrsg.): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft. Bundeszentrale für Politisches Bildung, Bonn
- KELLER, Reiner (2004): Diskursforschung: Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Opladen: Leske + Budrich
- KOFLER, Wolfgang (1999): Wahlrecht in den österreichischen Bundesländern 1945 – 1998
- KÖLLNER Patrick (2008): Gestalt und Orientierung von Wahlkämpfen, Grabow Karsten/Köllner Patrick (Hrsg.): In Parteien und Ihre Wähler, Gesellschaftliche Konfliktlinien und Wählermobilisierung im internationalen Vergleich, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin, S. 12- S. 22
- LEDERER, Andreas (2005): Politisches Marketing: Implementierung in Österreich und die Anwendung des Markenansatzes in der Politik
- NOHLEN, Dieter (2004): Wahlrecht und Parteiensystem, 4. Korrigierte und aktualisierte Auflage, Leske+Budrich: Opladen

- PLASSER Fritz/ SEEBER Gilg (2010): Wahlentscheidung in der Boulevard-Demokratie, in: Fritz Plasser (Hg.): Politik in der Medienarena, Facultas, Wien
- PLOIER, Klaus (2010): Briefwahl – Stärkung der Allgemeinheit der Wahl? Erste Erfahrungen aus der Anwendung der Briefwahl in Österreich; In: "Mensch – Gruppe – Gesellschaft" von bunten Wiesen und deren Gärtnerinnen bzw. Gärtnern. Festschrift für Manfred Prisching; Wien – Graz, S. 987 – S. 1003.
- STAINER-HÄMMERLE, Kathrin (2009): Die Briefwahl im deutschen Sprachraum : ein systematischer Ländervergleich unter besonderer Berücksichtigung der Wahlrechtsgrundsätze in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, Klagenfurt
- VOIGT Mario / HAHN Andreas (2008): Mobilisierung und moderne Kampagnentechniken, Grabow Karsten/Köllner Patrick (Hrsg.): In Parteien und Ihre Wähler, Gesellschaftliche Konfliktlinien und Wählermobilisierung im internationalen Vergleich, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin, S. 205- S. 231

Primärquellen:

Internetquellen:

<http://www.bmi.gv.at>, Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres, abgerufen am 08.10.2011.

<http://www.gqrr.com>, Stanley Greenberg – Externer Wahlkampfmanager der Wiener SPÖ, abgerufen am 23.12.2011

<http://martinmargulies.wordpress.com/2010/10/06/>, Internetblog des Wiener grünen Landtagsabgeordneten DI Martin Margulies, abgerufen am 22.11.2011

<http://www.news.at>, Homepage des Monatsmagazins „News“ – ein Produkt der Verlagsgruppe NEW GmbH, abgerufen am 12.12.2011

<http://www.parlament.gv.at>, Österreichisches Parlament, abgerufen am 16.11.2011

<http://www.ris.bka.gv.at>, Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes:, abgerufen am 18.11.2011

<http://www.statistik.at>, Statistik Austria, abgerufen am 3.12.2011

<http://www.wien-konkret.at>, Unabhängiges Online Magazin über die Stadt Wien, abgerufen am 22.11.2011

<http://wiev1.orf.at>, 09.10.2010, ORF - Österreichischer Rundfunk Landesstudio Wien:, abgerufen am 5.11.2011

<http://www.wien.gv.at/rk/msg/2010/0202>, Offizielle Homepage der Stadt Wien: abgerufen am 12.12.2011

<http://www.wien.spoe.at>, Homepage der SPÖ Wien, abgerufen 13.12.2011

<http://www.wienwillswissen.at/>, Offizielle Volksbefragung-Homepage des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien, abgerufen am 30.12.2011

Elektronische Daten

<http://www.wien.gv.at>, Daten zur Gemeinderatswahl, abgerufen am 4.01.2012

<http://wahl08.bmi.gv.at>, Daten zur Nationalratswahl 2008, abgerufen am 19. November 2011

<http://wahl08.bmi.gv.at>, abgerufen am 28.10.2010

<http://wahl09.bmi.gv.at>, abgerufen am 05.01.2012

Elektronische Dokumente

<http://www.derstandard.at>, Interview mit Mag. Christoph Hofinger (SORA) in der Tageszeitung „der Standard“ vom 11. Oktober 2010, online abgerufen am 15. Oktober 2011

<http://evakreisky.at/>, Kreisky, Eva: Techniken des politikwissenschaftlichen Arbeitens, abgerufen unter am 25.08.2011

<http://homepage.univie.ac.at>, EK Empirische Sozialforschung, 2004, abgerufen am 26.01.2012

<http://www.media-analyse.at>, Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen, abgerufen am 15.12.2011

<http://www.parlament.gv.at>, Initiativantrag 1527/A XXIV. GP.-NR, abgerufen am 20.11.2011

<http://www.parlament.gv.at>, siehe Stenografisches Protokoll der 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXIII. Gesetzgebungsperiode am 5. Juni 2007, abgerufen am 20.11.2011

<http://www.ris.bka.gv.at>, Artikel 95 Abs. 1 B-VG; abgerufen am 28.11.2011

<http://www.ris.bka.gv.at>, Wahlrechtsänderungsgesetz 2011, BGBl. L43/2011, abgerufen am 18.11.2011

<http://www.sora.at>, Perlot Flooh / Zandonella Martina; SORA – ISA Wahltagsbefragung und Wählerstromanalyse der Gemeinderatswahl Wien 2010; 20. Oktober 2010; abgerufen am 15. Oktober 2011

<http://www.wien.gv.at>, Wiener Gemeinderatsordnung 1996 – GWO 1996; LGBl 2010/31 – beschlossene Fassung vom 30.06.2010; abgerufen am 12.12.2011

Elektronisch per Mail zur Verfügung gestellte Daten:

Magistrat der Stadt Wien, MA 62 Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, Kundmachung Volksbefragung 2010; MA 62 – VBF-7475/2010, 24. Februar 2010, am 03.11.2011

Sommer Franz: Wahlkartenvergleich NRW 2008 – GRW 2010, ausgegebenen Wahlkarten nach Bezirken, Wiener Gemeinderatswahl 2010, am 12.10.2010

Aussendungen über die Austria Presse Agentur (APA)

OTS0068 5 II 0882 NRK0015 Mo, 13.Sep 2010

APA0013 3 II 0157, 11.10.2010

APA0564 5 II 0165 Korr APA0641/12.10 Mo, 18.Okt 2010; 11.10.2010

APA0564 5 II 0165 Korr APA0641/12.10 Mo, 18.Okt 2010

APA0590 5 II 0402 Siehe APA0575/18.10 Mo, 18.Okt 2010

Bildrechte

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

7 Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Ermittlung der Grundmandate - Wahlkreis Favoriten.....</i>	<i>60</i>
<i>Tabelle 2: Wahlverhalten der Wahlkarten-/Briefwähler seit 1970.....</i>	<i>74</i>
<i>Tabelle 3: Medienanalyse 2010 - Tageszeitung Wien.....</i>	<i>92</i>
<i>Tabelle 4: Entwicklung der Wahlbeteiligung in Wien</i>	<i>123</i>
<i>Tabelle 5: Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen.....</i>	<i>125</i>
<i>Tabelle 6: GRW 2010 Briefwahlanteil an Gesamtstimmen.....</i>	<i>126</i>
<i>Tabelle 7: NR 2008 Wiener Briefwahlanteil an Gesamtstimmen.....</i>	<i>127</i>
<i>Tabelle 8: Vergleich Briefwahlergebnis NR 2008 mit GRW 2010.....</i>	<i>128</i>
<i>Tabelle 9: Wahlbeteiligung und Briefwähleranteil bei Landtagswahlen</i>	<i>129</i>
<i>Tabelle 10: Wahlbeteiligungsvergleich mit Nationalrats- und Europawahlen</i>	<i>130</i>
<i>Tabelle 11: Adaptierte Präsenzwahl NR 2008</i>	<i>134</i>
<i>Tabelle 12: Briefwahlergebnis NR 2008</i>	<i>135</i>
<i>Tabelle 13: Briefwahlbonus / Briefwahlmalus NR 2008.....</i>	<i>136</i>
<i>Tabelle 14: GRW 2010 Präsenzwahl</i>	<i>137</i>
<i>Tabelle 15: GRW 2010 Briefwahl</i>	<i>138</i>
<i>Tabelle 16: GRW 2010 Briefwahlbonus / Briefwahlmalus</i>	<i>138</i>
<i>Tabelle 17: SPÖ Briefwahlmalus wandelt sich zum Briefwahlbonus</i>	<i>139</i>
<i>Tabelle 18: GRW Wien Briefwahlergebnis und Briefwahlbonus/malus der NR 2010.....</i>	<i>140</i>
<i>Tabelle 19: GRW Wien Fiktives Briefwahlergebnis</i>	<i>141</i>
<i>Tabelle 20: GRW Fiktives Gesamtergebnis</i>	<i>142</i>
<i>Tabelle 21: Vergleich tatsächliches mit fiktivem Gemeinderatswahlergebnis</i>	<i>143</i>
<i>Tabelle 22: Beantragte Wahlkarten bezirksweise</i>	<i>145</i>
<i>Tabelle 23: Abgegebene Briefwahlstimmen bezirksweise</i>	<i>146</i>
<i>Tabelle 24: Traditionelle Wahlmuster bisheriger Wahlkartenwähler.....</i>	<i>148</i>
<i>Tabelle 25: Vergleich Briefwahlbonus/malus NR 2008 mit GRW 2010</i>	<i>149</i>
<i>Tabelle 26: Differenz zwischen fiktiven und tatsächlichem Gemeinderatswahlergebnis</i>	<i>149</i>
<i>Tabelle 27: Wiener Gemeinderatswahl - Mandatsermittlungsverfahren.....</i>	<i>151</i>
<i>Tabelle 28: GRW Wien 1. Ermittlungsverfahren</i>	<i>152</i>
<i>Tabelle 29: GRW 2010 2. Ermittlungsverfahren</i>	<i>153</i>
<i>Tabelle 30: Fiktives Gemeinderatswahlergebnis - Umrechnungskoeffizienten</i>	<i>154</i>
<i>Tabelle 31: Fiktives Gemeinderatswahlergebnis - 1. Ermittlungsverfahren</i>	<i>154</i>
<i>Tabelle 32: Fiktives Gemeinderatswahlergebnis - 2. Ermittlungsverfahren</i>	<i>155</i>
<i>Tabelle 33: Absolute SPÖ Mandatsmehrheit - Umrechnungskoeffizienten.....</i>	<i>156</i>
<i>Tabelle 34: Absolute SPÖ Mandatsmehrheit - 1. Ermittlungsverfahren.....</i>	<i>157</i>
<i>Tabelle 35: Absolute SPÖ Mandatsmehrheit - 2. Ermittlungsverfahren.....</i>	<i>157</i>

8 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

<i>Abbildung 1: Wahlkampfstrategien zur- Briefwahl</i>	<i>40</i>
<i>Abbildung 2: Auflistung der Wiener Wahlkreise</i>	<i>49</i>
<i>Abbildung 3: Wahlkartenmuster Vorderseite:</i>	<i>54</i>
<i>Abbildung 4: Wahlkartenmuster Rückseite</i>	<i>55</i>
<i>Abbildung 5: Umfrageüberblick zur Wiener Gemeinderatswahl</i>	<i>71</i>
<i>Abbildung 6: Wahlkampfstrategien zur Briefwahl.....</i>	<i>72</i>
<i>Abbildung 7: Wahlkartenfolder Musterexemplar</i>	<i>87</i>
<i>Abbildung 8: Briefwahlinserat halbseitig</i>	<i>94</i>
<i>Abbildung 9: Mediendiskursanalyse Tageszeitung "Heute Wien"</i>	<i>96</i>
<i>Abbildung 10: Mediendiskursanalyse Tageszeitung "Kronen Zeitung Wien"</i>	<i>97</i>
<i>Abbildung 11: Mediendiskursanalyse Tageszeitung "Österreich Wien"</i>	<i>98</i>
<i>Abbildung 12: Begrffskürzel</i>	<i>133</i>
<i>Abbildung 13: Partei A - Briefwahlbonus</i>	<i>133</i>
<i>Abbildung 14: Partei B - Briefwahlmalus</i>	<i>133</i>
<i>Abbildung 15: Partei C - Kein Briefwahlbonus - Kein Briefwahlmalus</i>	<i>133</i>

9 Anhang

9.1 Fragenkatalog an die Wiener Rathausparteien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Name ist Markus Langthaler und ich schreibe derzeit an meiner Diplomarbeit zu dem Thema: Die Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl 2010: Erwartungen, Auswirkungen und Einfluss der Briefwahl untersucht anhand der Wiener Gemeinderatswahl 2010. Ein erster Befund meiner Arbeit ist, dass die Wiener Gemeinderatswahl den größten Briefwähleranteil aller Bundesländer bzw. seit 1945 aufweist. Nun gehe ich der Frage nach, warum diese große Anzahl zu Stande gekommen ist. Aus diesem Grund rücken die Wahlkampfkampagnen der einzelnen Parteien und im speziellen die Briefwahlkampagnen in den Focus. Daher bitte ich Sie mir folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches Wahlziel verfolgte ihre Partei bei der Wiener Gemeinderatswahl? (bitte klare % Angaben /Mandatsangaben für die Partei bzw. das Verhindern klarer % Angaben/Mandatsangaben)
2. Was war ihre strategische Ausrichtung bei dieser Wahlauseinandersetzung? Welcher Wahlkampfmethoden haben Sie sich bedient? (Bitte die einzelnen Zielgruppen bzw. die Methoden, mit denen sie Ihre Zielgruppen angesprochen haben, auflisten)
3. Wie stehen Sie bzw. ihre Partei zur Einführung der Briefwahl? Welche Vorteile, welche Nachteile sehen Sie – als Wahlkampfmanager?
4. Im Vorfeld der Wiener Gemeinderatswahl wurde ein halbes Jahr vorher eine Volksbefragung - die großteils per Briefwahl begangen wurde - durchgeführt. Hat das Faktum, dass mehrere Hunderttausende Wähler ihre Stimme per Brief abgegeben haben, Auswirkungen auf die Wahlkampfkampagne ihrer Partei? Wie beurteilen Sie diese vor dem Hintergrund des Kampagnenelements des „Microtargetings“? (*Partei-Zielgruppen zu beschreiben, präzise zu lokalisieren und namentlich zu identifizieren um diese Wähler verstärkt zur Wahl zu motivieren)
5. Hatten Sie Unterstützung von externen Kampagnenexperten? Wenn ja, wer unterstützte Sie und für welchen Bereich war die Person zuständig? Konnte Ihre Kampagne vom externen Know-How profitieren?
6. Gab es eine eigene Briefwahlkampagne, die Ihre Partei durchgeführt hat?
 - a. Wenn Ja => Welches Ziel verfolgten Sie damit?
 - b. Können Sie in Grundzügen darstellen, wie ihre Briefwahlkampagne strukturiert war? (Zielgruppen, Direktmailing, Funktionärsapparat, Internetkampagne, Parteimedien, Printmedien)
 - c. Wenn Nein => Wieso verzichteten Sie auf diese Wahlkampfmethode?
7. Wie briefwahlaffin sind ihre Wähler? Glauben Sie, dass die Wähler Ihrer Partei die Briefwahl

stark nutzen	
größtenteils nutzen	
im geringen Ausmaß nutzen	
kaum nutzen	

8. Hatten Sie den Eindruck, dass andere Parteien bzw. andere Akteure eine Briefwahlkampagne durchführten? (wenn ja, welche Parteien bzw. Akteure?)
9. Welche Partei hat – Ihrer Meinung nach - vom erstmaligen Einsatz der Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl den größten Nutzen gezogen und warum?
10. Hat die Briefwahl – Ihrer Meinung nach - eine wahlentscheidende Rolle für das Gesamtergebnis gespielt – wenn ja, wieso?
11. Wie bewerten Sie die Informationskampagne der Stadt Wien zur Briefwahl?

9.2 SPÖ-Antwortenkatalog:

Von: Kontakt@spw.at [mailto:Kontakt@spw.at]

Gesendet: Dienstag, 29. November 2011 10:00

An: mark.langthal@gmx.at

Betreff: Ihre E-Mail an die SPÖ Wien

1. Das Wahlziel der Wiener SPÖ bei den Gemeinderats- und Landtagswahlen 2010 war das absolute Vertrauen der Wienerinnen und Wiener. Die Wiener SPÖ steht grundsätzlich für klare politische Verhältnisse.
2. Der Schwerpunkt der Kampagne der SPÖ Wien lag auf „klassischen Werbeformen“ –Inserate, Plakatwerbung, Radio-, TV- und Kinospots sowie Direct Mailings. Im Onlinebereich haben wir uns auf soziale Netzwerke wie Facebook konzentriert. Am wichtigsten war selbstverständlich der persönliche Kontakt zu den Wienerinnen und Wiener. Die SPÖ Wien war daher im öffentlichen Raum sehr präsent und hat das direkte Gespräch gesucht. Für die einzelnen Zielgruppen gab es entsprechende personelle Angebote bzw. zugeschnittene Informationsangebote.
3. Die SPÖ Wien steht der Briefwahl positiv gegenüber. Im Rahmen der Wiener Volksbefragung 2010 wurden 90 Prozent der Stimmen per Brief abgegeben.
4. Der hohe Anteil an Briefwahlstimmen war auch ein Votum für die Briefwahl an sich. Die Wiener SPÖ hat daher in ihrem Wahlkampf auf diese Möglichkeit der Stimmabgabe hingewiesen.
5. Die Wiener SPÖ hat mit der Agentur „Dr. Puttner Communications“ zusammengearbeitet. Eine wichtige beratende Rolle hat weiters Stanley Greenberg. Darüber hinaus wird das Team in Wahlkampfzeiten generell aufgestockt.
6. Nein, die Wiener SPÖ hat keine eigene Kampagne für die Briefwahl durchgeführt. Die Information der Bevölkerung erfolgte durch die zuständige Magistratsabteilung der Stadt Wien.
7. Bei der Wiener Volksbefragung 2010 wurde eine deutliche Mehrheit der Stimmzettel per Brief abgegeben. Im Rahmen der Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen haben dann fast 123.000 Wiener ihre Stimme per Briefwahl abgegeben. Das machte 15,87 Prozent der abgegebenen Stimmen bzw. mehr als zehn Prozent der Wahlberechtigten aus (das ist das bisher österreichweiter Rekord bei Wahlen). Die SPÖ Wien ist bei den Briefwählern auf 44,6 Prozent, die FPÖ auf 19,4 Prozent, die ÖVP auf 17,9 Prozent und die Grünen auf 14,9 Prozent gekommen. Das heißt, das Angebot wurde von SPÖ-Wählern stark genutzt.
8. Das ist der SPÖ Wien nicht bekannt.
9. Die Wiener SPÖ war bei den BriefwählerInnen sehr erfolgreich.
10. Die Briefwahl war im Rahmen der Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl eine wichtige Ergänzung. Eine entscheidende Rolle hat sie aber nicht gespielt.
11. Die Informationskampagne der Stadt Wien ist durchwegs positiv zu bewerten.

Wir hoffen Ihnen damit weitergeholfen zu haben!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Christian Deutsch

Landesparteisekretär

Mit freundlichen Grüßen

Kontakt

SPÖ Wien, Kontaktadresse

<http://www.wien.spoe.at>

Nachfragemail, am 06.12.2012

Von: Kontakt@spw.at [mailto:Kontakt@spw.at]

Gesendet: Dienstag, 03. Jänner 2012 16:03

An: mark.langthal@gmx.at

Betreff: Ihre E-Mail an die SPÖ Wien

Sehr geehrter Herr Langthaler!

Vielen Dank für Ihre E-Mail. Gerne übermitteln wir Ihnen die Beantwortung Ihrer weiteren Fragen. Auch möchten wir Ihnen viel Erfolg für Ihre akademische Abschlussarbeit wünschen.

1. Die Grünen äußerten den Verdacht, dass vor allem "die Vorzugsstimmenkampagnen der Wiener SPÖ massiv auf die Möglichkeiten der Briefwahl abstellte."

Auf die Möglichkeit der Briefwahl hinzuweisen, ist völlig legitim. Im Mittelpunkt einer jeden Kampagne muss jedoch immer das persönliche Gespräch stehen. Vorzugsstimmenwahlkämpfe der Wiener SPÖ-KandidatInnen werden selbstverständlich über diesen direkten Kontakt zu den WählerInnen geführt. Ob eine Vorzugsstimme für SPÖ Wien-KandidatInnen im Wahllokal oder per Brief abgegeben wird, ist letztlich irrelevant.

2. In welcher Form hat die SPÖ Wien (andere Parteien machten eine Aussendung an ihre Mitglieder) auf diese Möglichkeit der Stimmabgabe hingewiesen?

Die SPÖ Wien hat im Rahmen der Berichterstattung in ihrer Mitgliederzeitschrift "Wien Spiegel", über die Homepage www.wien.spoe.at und über diverse interne Kommunikationsmittel auf diese Möglichkeit hingewiesen.

3. Die SPÖ schnitt traditionell bei den Wahlkartenergebnissen bzw. Briefwahlergebnissen etwas schlechter als beim Präsenzwahlergebnis ab. Ein erster Befund meiner wissenschaftlichen Arbeit ist, dass es der SPÖ Wien zum ersten Mal seit 1970 gelungen ist, bei den Briefwählern sogar etwas besser als bei den Präsenzwählern abzuschneiden. Auf was führen sie diese Änderung der Briefwählerstruktur zurück? (Volksbefragung, Infokampagne der Stadt Wien, oder eigene Informationsstrategien wie Mitgliederaussendungen, stärkere Sensibilisierung der eigenen Wählerschaft)

Eine Antwort auf diese Frage wäre reine Spekulation. Allerdings hat die Mobilisierung innerhalb der eigenen Partei sicherlich eine Rolle gespielt. In absoluten Zahlen hatte die SPÖ Wien bei den Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen 2010 mehr WählerInnen als 2005.

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Christian Deutsch
Landesparteisekretär

9.3 ÖVP-Antwortenkatalog

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hammerer, Gerhard [mailto:Gerhard.Hammerer@wien.oevp.at]

Gesendet: Mittwoch, 23. November 2011 14:38

An: Markus Langthaler

Betreff: Fragen

1. Wahlziel war das Brechen der absoluten Mehrheit der SPÖ (d.h. die SPÖ unter 45% bzw. unter 50 Mandate zu drücken).
2. Die ÖVP hat sich als konstruktive Kraft präsentiert, die in Wien Verantwortung übernehmen will. Wir haben uns sowohl gegen rot-grün abgegrenzt als auch eine Zusammenarbeit mit der FPÖ nach der Wahl ausgeschlossen. Was die Wahlkampfmethoden und die Zielgruppen anbelangt, so fehlt der Platz um alle aufzuzählen. Wahlkampfmethoden: von Radio-Spot bis zur Verteilaktion, Zielgruppe: jeder Bund auf seine Klientel bzw. Aktivitäten sowohl auf Landes- als auch Bezirksebene
3. Die ÖVP war immer für die Einführung der Briefwahl. Der Vorteil besteht darin, dass auch Wähler, die nicht am Wahltag in Wien sind, ihre Stimme abgeben können. Die Nachteile bestanden in den Missbrauchsmöglichkeiten (Anfordern für Andere, Abgabe der Stimme erst nach Wahlschluss)
4. Die Volksbefragung hatte keine Auswirkungen auf unsere Kampagne.
5. Wir haben mit der Agentur "Headquarter" zusammen gearbeitet. Die Verantwortung lag aber im Haus.
6. Briefwahlkampagne war an die eigenen Mitglieder gerichtet, Directmailing, Ziel war die Mobilisierung der eigenen Mitglieder
7. Wähler unserer Partei nutzen es stark, klar erkennbar an den Ergebnissen (Steigerung bei der ÖVP im Vergleich zum Wahltag)
8. Es gab eine Kampagne der Stadt Wien und wir haben Aktivitäten der SPÖ wahrgenommen
9. ÖVP und Grüne (aufgrund der mobilen Klientel, erkennbar an den Ergebnissen)
10. Nein
11. Die Kampagne hat ihren Zweck erfüllt.

Dr. Gerhard Hammerer
Politik & Strategie

ÖVP Wien
Rathausplatz 9
A-1010 Wien

Tel: +43 (1) 515 43-931 DW
Fax: +43 (1) 515 43-929 DW
Mobil: 0664 5262072

mailto: gerhard.hammerer@oevp-wien.at
http://www.oevp-wien.at

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Markus Langthaler [mailto:mark.langthal@gmx.at]

Gesendet: Mittwoch, 23. November 2011 15:01

An: Hammerer, Gerhard

Betreff: AW: Fragen

1. Eine spezielle Frage noch zu Nummer 6. Wie war die Kampagne aufgebaut? Bitte nur kurz die Struktur und welche Methoden (Wieviele Briefe (Gab es mehrere Wellen?) gingen hinaus, wurden dies zentral von der Landespartei gesteuert bzw. vermerkt)

Eine Welle (Brief an die Mitglieder mit Infos), zentral von der Landespartei aus, Inhalt: was muss man tun, wo hingehen etc.

2. oder war es ein Hinweis auf die Benutzung der Briefwahl und vertraute dann auf die Mitglieder, dass sie alle Notwendigkeiten über die Stadt selbstständig erledigten.
3. Gab es eine eigene Servicestelle innerhalb der Partei, die sich um die Mitglieder in Hinblick auf die Briefwahl kümmerte?

Eigene Abteilung nicht, Rückfragen beim Bürgerservice

4. Konnte eine genaue Überprüfung durchgeführt werden, wie erfolgreich die Mobilisierungskampagne gewirkt hat? Wieviele Mitglieder haben per Briefwahl gewählt?

Davon ist mir nichts bekannt

9.4 GRÜNE-Antwortenkatalog

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Martin Margulies [mailto:martin.margulies@gruene.at]

Gesendet: Mittwoch, 23. November 2011 10:53

An: Markus Langthaler

Betreff: Re: Email-Interview zur Briefwahl bei der GR-Wahl 2010

1. Angesichts der tw. schwierigen Ausgangssituation für die Wr. Grünen bei der letzten GRW gab's kein prozentmäßig definiertes Wahlziel, vielmehr ging es darum stark genug zu werden, um unsere inhaltlichen Forderungen umsetzen zu können. Dennoch lässt sich zu ihrer Fragestellung eine kompatible Übersetzung finden.

Wahlziel betreffend Regierungsoptionen: Brechen der absoluten SP-Mehrheit

Eigenes Wahlziel: Zugewinn – Ausgangsbasis 15%

2. Die Grünen präsentierten sich in der Wahlauseinandersetzung als konstruktive potentielle Regierungspartei mit einer scharfen Abgrenzung gegenüber dem rechten „law & order block“ von ÖVP und insbesondere der FPÖ. Inhaltliche Schwerpunkte lagen in den Bereichen Soziales (Mindestsicherung, Mindesteinkommen), Verkehr (Öffi-tarife) und Bildung.

Die im Vorfeld geplanten zielgruppenspezifischen Maßnahmen, konnten mangels finanzieller Möglichkeiten nur sehr eingeschränkt bedient werden, wobei dennoch oder vlt gerade deshalb ein den Möglichkeiten von web 2.0 wie auch dem gesamten Webauftritt der Grünen ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde. Insbesondere die einzelnen KandidatInnen konnten, durch im Gegensatz zu anderen Parteien tatsächliche persönlich geführten Accounts , so ihre eigene internetaffine Zielgruppe recht gut ansprechen.

Darüberhinaus nutzten die Grünen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten selbstverständlich die herkömmlichen Wahlkampfmittel (Plakate, Dreieckständer, Straßenauftritte, Radiospots, Kinospot, Folder, sehr eingeschränkt mailings, Veranstaltungen sowie als zentrale Anlaufstelle einen Container am Schwedenplatz)

3. Generell stehen und standen die Grünen der Einführung der Briefwahl eher skeptisch gegenüber, wenngleich es auch unsererseits akzeptiert ist, das die Briefwahl in breiten Teilen der Bevölkerung gefallen findet. Daher geht es uns seit Einführung der Briefwahl primär darum, die Voraussetzungen zu schaffen, die die Briefwahl in höchst möglichem Ausmaß vor Mißbrauch schützen.

Vorteile: man erspart sich am Wahltag den Weg ins Wahllokal. Sei es aus Bequemlichkeit, aufgrund Krankheit oder körperlicher Beeinträchtigung, einer Abwesenheit vom Wohnort, etc. – dies kann mit dazu beitragen die Wahlbeteiligung zu heben.

Nachteile: Mißbrauchsanfälligkeit der Briefwahl im Vergleich zur persönlichen und geheimen Stimmabgabe inkl. der Möglichkeit des „taktischen Nachwählens“

4. Die Vorfeld der Wiener Gemeinderatswahl durchgeführte Volksbefragung hat mit Sicherheit die Akzeptanz der Briefwahl gefördert, wenngleich diese doch unter gänzlich anderen Voraussetzungen abgelaufen ist, als die GRW. So bedurfte es bei der Volksbefragung weder einer Beantragung noch einer nachweislichen Übernahme der Wahlkarte, was auch dazu führte, dass unzählige Wahlkarten im Müll landeten. Gleichzeitig offenbarten sich auch hier die Möglichkeiten des „Nachwählens“.

siehe auch:

<http://martinmargulies.wordpress.com/2010/02/22/gezielte-wahlmanipulation-oder-einfach-nur-zufall-die-spo-und-die-wiener-volksbefragung-teil-5/>

Selbstverständlich waren und sind uns die mit der Briefwahl einhergehenden Möglichkeiten zur präziseren Steuerung von Wahlkampagnen bewusst, der Ausnutzung dieser stehen jedoch uE. nicht nur wahlrechtliche und datenschutzrechtliche Bedenken ggü. , sondern auch die im Gegensatz zu den anderen Parteien nicht vorhandenen finanziellen Möglichkeiten.

5. Auch die Grünen kooperieren in Wahlkampfzeiten mit externen ExpertInnen (BeraterInnen, Werbeagenturen), wobei es hierbei immer um eine Verschränkung von grün-intern vorhandenem Know-how mit dem von externen Experten handelt. Die Beschränkung auf Kampagnenexperten wäre dbzgl. zu eng gegriffen.
6. Nein – Im Gegensatz zu anderen Parteien, verzichteten die Grünen auf eigene Briefwahlkampagnen, auch weil uE. die Grenze zur mißbräuchlichen Verwendung von Wahlkarten in speziell an BriefwählerInnen adressierte Kampagnen nicht scharf gezogen werden kann, sofern in diesen Kampagnen auf die speziellen Möglichkeiten, welche „Briefwählen“ bietet (z.B. auch die Möglichkeit der vorzeitigen Stimmabgabe) abgestellt wird.
7. Wie briefwahlaffin sind ihre Wähler? Glauben Sie, dass die Wähler Ihrer Partei die Briefwahl

stark nutzen	Stark nutzen bis großteils nutzen im Vergleich zur Grundgesamtheit aller WählerInnen
größtenteils nutzen	
im geringen Ausmaß nutzen	
kaum nutzen	

8. Insbesondere die Vorzugsstimmekampagnen der Wiener SPÖ stellte massiv auf die Möglichkeiten der Briefwahl ab.
Siehe auch: <http://martinmargulies.wordpress.com/2010/10/06/organisierter-wahlbetrug-drei-fragen-an-burgermeister-haupl/>
9. Diese Frage lässt sich mE auch aus heutiger Sicht nicht eindeutig beantworten. Zweifelsfrei ist für mich lediglich ein Zusammenhang mit dem Anstieg der Wahlbeteiligung um knapp 7%. Ansonsten gab es mit Auszählung der Briefwahlstimmen (wie schon früher bei den Wahlkarten) einen leichten Zugewinn bei den Grünen und geringere Verluste als erwartet bei der SPÖ. Inwiefern dies jedoch lediglich mit einer Verschiebung der Wahlverhaltens (erleichterte Stimmabgabe mittels Briefwahl im vgl. zu früher) zu tun hat, konnte unsererseits nicht eruiert werden.
10. Nein, zumindest nicht in einer quantifizierbaren Größenordnung. Die möglicherweise von der SPÖ erhofften Zugewinne durch Vermischung von Vorzugstimmekampagnen und Briefwahlstimmen wurden mE. Durch die im Vorfeld zur GRW darüber geführte öffentlich Diskussion wieder zunichte gemacht. Ich weise jedoch darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine persönliche „Bauchschätzung“ handelt.
11. Ich denke, dass alle WienerInnen ganz bewusst sehr umfassend informiert wurden – insbesondere auch, weil sich die damals allein regierende SPÖ alleine durch eine Hebung der Wahlbeteiligung eine verstärkte Mobilisierung der eigenen WählerInnenschaft erhofft hatte.

Sehr geehrter Herr Langthaler,

anbei der ausgefüllte Fragebogen - falls noch Fragen offen sind, stehe ich gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. lg martin margulies

9.5 Stadt Wien (MA 53, MA 62)-Antwortenkatalog

Sehr geehrter Herr Langthaler,

im Namen der Magistratsabteilung 62, sende ich Ihnen die Antworten zu Ihren Fragen bezüglich Ihrer Diplomarbeit (siehe unten bei den jeweiligen Fragen).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Minar
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 62 –
Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten
Lerchenfelder Straße 4, 1080 Wien
Tel. +43/1/4000-89436, Fax. +43/1/4000-99-89436
E-Mail: robert.minar@wien.gv.at
<http://www.wien.at/verwaltung/ma62/>
DVR: 0000191

Von: Markus Langthaler *EXTERN* [mailto:mark.langthal@gmx.at]

Gesendet: Montag, 12. Dezember 2011 12:25

An: Gmoser Otto

Cc: peter.filzmaier@univie.ac.at; peter.ulram@univie.ac.at; thomas.hofer@univie.ac.at

Betreff: AW: Briefwahlergebnis Gemeinderatswahl 2010 - Briefwahl & Volksbefragung

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Gmoser!

Vielen Dank für die Daten, die sie mir zur Verfügung gestellt haben. Ich konnte diese bereits wissenschaftlich verarbeiten. Zusätzlich habe ich einen Fragebogen von allen Wahlkampfmanagern zurückbekommen, die mich auf die Informationskampagne der Stadt verwiesen, daher auch die Zeitverzögerung zu ihrem letzten Mail. Herr Landesgeschäftsführer Deutsch verwies mich an die zuständigen Magistratsstellen für nähere Auskünfte. Deshalb richte ich mich an Sie um noch ein paar Fragen (manche haben sie mir bereits beantwortet, ich muss diese jedoch nochmals stellen, da einzig dieser Fragebogen wissenschaftlich verwertbar sein soll) bezüglich der Informationskampagnen der Stadt Wien zu klären:

Welches Ziel verfolgte die Informationskampagne der Stadt Wien?

Die Gemeinde Wien startet vor jeder Wahl eine Informationsoffensive um:

- 1) Die wahlberechtigten Wienerinnen und Wiener über ihre Möglichkeiten an der jeweiligen Wahl teilzunehmen zu informieren.
- 2) Die wahlberechtigten Wienerinnen und Wiener zu Motivieren, an der Wahl teilzunehmen.

Eine eigene Bewerbung der Briefwahl gab es nicht.

Wie war die Informationskampagne aufgebaut?

Laut einer Aussendung von Frau Stadträtin Frauenberger bekamen alle Wahlberechtigten einen Informationsbrief bzw. ein Antragsformular für die Wahlkarte. Wieviele Informationswellen gab es diesbezüglich?

Wie bei allen Wahlen, wurden auch bei der Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl 2010 alle wahlberechtigten Wienerinnen und Wiener mittels verschiedener Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit über ihre Möglichkeiten an der Wahl teilzunehmen informiert. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. Internet, APA Aussendungen, Artikel in Stadt Wien eigenen Medien (wien.at – Zeitung an jeden Haushalt, MitarbeiterInnenzeitung, Themenmagazine), Kooperationen mit Medien, Informationstransfer mittels Radio- oder Fernsehinterviews, Informationsbriefe für spezielle Wahlgruppen (behinderte Personen, AuslandsösterreicherInnen, obdachlose Personen,). Eine Maßnahme über die Wahlmöglichkeit der Briefwahl die Wahlberechtigten zu informieren, war ein persönlich an alle wahlberechtigten Personen versendeter „Wahlkartenfolder“ mit integrierten Wahlkartenantrag.

Die Informationsarbeit rund um Wahlen erfolgt kontinuierlich und nicht in Wellen.

Wurden jene ca. 400000 Volksbefragungsteilnehmer, die bereits die Briefwahl bei der Volksbefragung genutzt haben, zusätzlich informiert bzw. auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht?

Abgegebene Stimmen von wahlberechtigten Personen werden weder bei Wahlen noch bei anderen Volksentscheiden, wie z.B. Volksbefragungen elektronisch verdatet. Sie scheinen nur in den papierenen Abstimmungslisten auf, die nach dem endgültigen Vorliegen des Wahlergebnisses (nach Ablauf der Frist für Anfechtungen beim Verfassungsgerichtshof) vernichtet werden. Es gibt also bei einer Wahl keine Information, wer bereits bei einer vorangegangenen Wahl oder bei einem anderen Volksentscheid die Briefabstimmung bereits verwendet hat.

Wie verlief der weitere Briefablauf bzw. Behördenablauf? (ausgefülltes Antragsformular, Genehmigungsverfahren, Antwortschreiben, Wahlkarten Zusendung usw... bitte auch einen Einschätzung des zeitlichen Ablaufs)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. § 39-41 Wiener Gemeindewahlordnung). Die wahlberechtigten Personen beantragen eine Wahlkarte und erhalten die Wahlkarte je nach Wunsch und Antragsart (mündlich vor der Behörde/schriftlich) ausgehändigt bzw. zugestellt. Aufgrund der hohen Anzahl von Wahlkarten-Anträgen ist es bereits aus organisatorischen Gründen erforderlich, Wahlkartenanträge sofort zu beantworten. Einzige Ausnahme sind die Wahlkartenanträge die bereits vor dem Vorliegen der Stimmzettel gestellt werden. Diese werden zwar für die Versendung vorbereitet, können jedoch erst abgesendet werden, wenn die Stimmzettel, die einen wesentlichen Teil der Wahlkarte darstellen, vorliegen. Stimmzettel können erst gedruckt werden, wenn die Wahlvorschläge vorliegen und von der Wahlbehörde auf ihre Zulässigkeit geprüft wurden.

Können Sie mir einen Informationsbrief bzw. den Antrag auf eine Wahlkarte, und die Inserate als PDF bzw. als Muster zur Verfügung stellen? (diese werden exemplarisch wissenschaftlich in der Beschreibung der Kampagne als Muster widergegeben)

Den Informationsfolder für einen Wahlkartenantrag („Wahlkarten-Folder“) finden sie in der Beilage.

Aufgrund einer Mediendiskursanalyse, die ich durchgeführt habe, schaltete die Stadt Wien eigene Briefwahlinserate. Dazu hätte ich ein paar Fragen:

Anmerkung MA 62: Die Öffentlichkeitsarbeit bei Wahlen ist primär eine Aufgabe des Presse- und Informationsdienstes der Gemeinde Wien. Die Antworten zu dieser Fragengruppe wurden von dieser Abteilung beantwortet. Sie behandeln speziell die Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl 2010.

Wurden alle Medien in Wien bedient oder wurde nach der Auflagenstärke vorgegangen? Gab es einen Inseratenspiegel und können sie mir diesen zur Verfügung stellen?

Es wurde nach Auflage und evtl. Zielgruppenaffinität (welche speziellen Zielgruppen könnten zur Briefwahl motiviert werden) geschaltet.

Wieviele Inserate wurden pro Medium geschaltet?

In den Boulevard-Tageszeitungen drei Schaltungen, den anderen zwei, sowie in Bezirkszeitungen und Magazinen eine Schaltung.

Wurden die Inserate zu einem speziellen Zeitpunkt geschaltet und welchen Grund hatte dieser?

Der Schaltzeitraum begann Mitte September endete mit 3. Oktober, in diesem Zeitraum konnte man die notwendigen formalen Schritte einleiten, um eine Wahlkarte zu beantragen.

Gab es noch weitere Werbemaßnahmen? (TV- Radio- und Kinospots, Plakatwerbung, Folder, Onlinemarketing mittels Facebook?)

Es gab Werbemaßnahmen im Privat-TV, im Privatradiobereich, auf Infoscreen, im Kino, auf diversen Internet-Plattformen (auch wahlkabine.at und politikkabine.at).

Wieviel Budget stand für diese Informationskampagne zur Verfügung?

Da es, wie bereits erwähnt, keine eigene Informationskampagne für die Briefwahl gab, und sich die allermeisten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit auch in einem bestimmten Ausmaß der Briefwahl widmeten, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Bei Unklarheiten bzw. eventuelle Fragen gab es ein Servicebüro, bzw. eine Telefonnummer an die man sich wenden konnte? Wieviele Anfragen wurden bei dieser bearbeitet?

Bei jeder Wahl steht das Wiener Stadtinformationszentrum der Magistratsabteilung 55-Bürgerdienst für alle Anfragen der Bürgerinnen und Bürger auch zum Thema Wahl zur Verfügung. Im Rahmen der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 2010 beantwortete das Wiener Stadtinformationszentrum 14.930 Anfragen (14.860 telefonisch, 70 per E-Mail) zur Wahl. Wieviele Fragen dazu expliziert zum Thema Briefwahl gestellt wurden, lässt sich leider nicht beantworten.

Wieviele Wahlkartenanträge wurden gestellt, und wieviele positiv genehmigt (bzw. negativ)?

Bei den Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 2010 wurden insgesamt 162.039 Wahlkartenanträge gestellt.

Wieviele Wahlkarten wurden am Wahlsonntag abgegeben (bitte eine Schätzung) bzw. wieviele Briefwahlkarten kamen zurück?

Die erst gefragte Zahl können wir Ihnen nicht nennen, da Wahlkarten auch im eigenen Bezirk (im eigenen oder in einem anderen Sprengel) abgegeben werden bzw. Personen, die eine Wahlkarte hatten, ihr Wahlrecht doch nicht wahrgenommen haben. Wir können Ihnen nur mitteilen, dass von den 162.039 ausgestellten Wahlkarten insgesamt 133.999 für die Briefwahl verwendet wurden.

Hatten Sie den Eindruck, dass Parteien zusätzlich eine Briefwahlkampagne durchführten? (wenn ja, welche Parteien und in welcher Form?)

Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Es ist nicht die Aufgabe unserer Abteilung, die Wahlwerbung von wahlwerbenden Parteien zu studieren.

Welche Partei hat – Ihrer Meinung nach - vom erstmaligen Einsatz der Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl den größten Nutzen gezogen und warum?

Auch diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Die Aufgabe unserer Abteilung ist lediglich die Wahl selbst zu organisieren.

Hat die Briefwahl – Ihrer Meinung nach - eine wahlentscheidende Rolle für das Gesamtergebnis gespielt – wenn ja, wieso?

Auch diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Die Aufgabe unserer Abteilung ist lediglich die Wahl selbst zu organisieren.

Wie bewerten Sie die Informationskampagne der Stadt Wien zur Briefwahl?

Wie bereits oben erwähnt, gab es keine Informationskampagne zur Briefwahl. Deshalb kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Gab es für die Volksbefragung eine ähnliche Informationskampagne bzw. könnten Sie mir diese ebenfalls so detailliert wie oben beschreiben?

Auch bei Volksbefragungen gibt es Informationsoffensiven, um die Wählerinnen und Wähler generell über die Volksbefragung zu informieren und diese zur Abstimmung zu motivieren.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Bemühungen bzw. für die Zeit, die Sie für die Beantwortung aufbringen. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Langthaler

9.6 Medienanalyse 2010 - Verein ARGE Media-Analysen

Von: Monika Bilska [mailto:monika.bilska@media-analyse.at]

Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2011 11:19

An: mark.langthal@gmx.at

Betreff: Zählung Heute Krone Österreich in Wien MA 2010

Lieber Herr Langthaler,

wie gestern besprochen sende ich Ihnen die gewünschte Zählung zu.

Folgendermaßen habe ich die Zählung definiert:

Media-Analyse 2010: Erhebungszeitraum: Jänner bis Dezember 2010

Reichweite in Wien der Tageszeitungen Heute, Krone oder Österreich: 61,9% (ergo 61,9% der in Wien sesshaften Personen lesen Heute ODER Krone ODER Österreich)

Das entspricht 892.000 Personen in Wien

Ungewichtete Fälle (=interviewte Personen): 1.530

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Liebe Grüße,
Monika Bilska

Mag.(FH) Monika Bilska

Assistenz der Geschäftsführung

Tel.: +43 (0)1 513 25 70

Fax: +43 (0)1 513 25 702

E-Mail: monika.bilska@media-analyse.at

Verein ARGE Media-Analysen

Riemergasse 11/3/11, A-1010 Wien

URL: www.media-analyse.at

Medienanalyse Wien

Projektion (in Tausend)

Media-Analyse 2010	Wien
Wien	1.441
Heute (GRATIS); Kronen Zeitung; Österreich (GRATIS)	892

Prozent (Senkrecht)

Media-Analyse 2010	Wien
Wien (Fallzahl)	3.244
Heute (GRATIS); Kronen Zeitung; Österreich (GRATIS)	61,9

Fallzahl (ungewichtet)

Media-Analyse 2010	Wien
Wien	2.497
Heute (GRATIS); Kronen Zeitung; Österreich (GRATIS)	1.530

9.7 Basisdaten Wiener Gemeinderatswahl 2010 - Wiener Nationalratswahl 2008

9.7.1 Wiener Gemeinderatswahl

9.7.1.1 Vorläufiges Endergebnis GR 2010 vom 10.10.2010

Präsenzwahl 10.10.2010 GR Wien		
Wahlberechtigt	1144510	
Abgegeben	651215	56,9
Ungültig	17527	2,7
Gültig	633688	97,3

Präsenzwahl		
SPÖ	280659	44,3
ÖVP	83973	13,3
GRÜNE	77347	12,2
FPÖ	170947	27,0
Sonstige	20762	3,3

Quelle: APA0013 3 II 0157; 11.10.2010

9.7.1.2 Vorläufiges Endergebnis GR 2010; 1. Tranche an Briefwahlstimmen vom 12.10.2010

Briefwahlergebnis 1. Tranche		
Wahlberechtigt	1144510	
Abgegeben	84964	
Ungültig	1057	
Gültig	83907	

Briefwahl 1. Tranche		
SPÖ	39036	46,5
ÖVP	15364	18,3
GRÜNE	10143	12,1
FPÖ	16909	20,2
Sonstige	2455	2,9

Quelle: Eigene Berechnungen

9.7.1.3 Vorläufiges Endergebnis GR 2010 der 2. Tranche an Briefwahlstimmen vom 18.10.2010

Briefwahlergebnis 2. Tranche		
Wahlberechtigt	1144510	
Abgegeben	37900	
Ungültig	557	
Gültig	37343	

Briefwahlergebnis 2. Tranche		
SPÖ	15062	40,3
ÖVP	6290	16,8
GRÜNE	7955	21,3
FPÖ	6661	17,8
Sonstige	1375	3,7

Quelle: Eigene Berechnungen

9.7.1.4 Vorläufiges Briefwahl - Endergebnis GR 2010 18.10.2010

Briefwahlergebnis GR 2010 Wien		
--------------------------------	--	--

Wahlberechtigt	1144510
Abgegeben	122865
Ungültig	1614
Gültig	121249

Briefwahlergebnis Gesamt

SPÖ	54097	44,6
ÖVP	21653	17,9
GRÜNE	18098	14,9
FPÖ	23571	19,4
Sonstige	3830	3,2

Quelle: Magistrat der Stadt Wien

9.7.1.5 Vorläufiges Gesamtendergebnis GR 2010 vom 18.10.2010

Gemeinderatsergebnis Wiener 2010		
	18.10.2010	
Wahlberechtigt	1144510	
Abgegeben	774079	67,6
Ungültig	19141	2,5
Gültig	754938	97,5
SPÖ	334757	44,3
ÖVP	105627	14,0
GRÜNE	95445	12,6
FPÖ	194517	25,8
Sonstige	24592	3,3

Quelle: APA0564 5 II 0165
Korr APA0641/12.10 Mo,
18.Okt 2010

9.7.2 Nationalratswahlen 2008

9.7.2.1 Vorläufiges Endergebnis vom 28.09.2008

Präsenzwahl 28.09.2008 NR Wien		
Wahlberechtigt	1158122	
733539	63,3	
10589	1,4	
722950	98,6	
Präsenzwahl		
258491	35,8	
111674	15,4	
111651	15,4	
154953	21,4	
86181	11,9	

Quelle: Eigene Berechnungen

9.7.2.2 Adaptierte Präsenzwahl (Präsenzwahl + Wahlkartenwahl)

	Präsenzwahl + Wahlkartenwahl					
Wahlberechtigt	1158122					
Abgegeben	40643	3,5	733539	63,3	774182	66,8
Ungültig	567	1,4	10589	1,4	11156	1,4
Gültig	40076	98,6	722950	98,6	763026	98,6

Gesamtergebnis						
	Wahlkarten		Präsenzwahl	WK + Präsenzwahl		
SPÖ	12854	32,1	258491	35,8	271345	35,6
ÖVP	9352	23,3	111674	15,4	121026	15,9
GRÜNE	6452	16,1	111651	15,4	118103	15,5
FPÖ	6381	15,9	154953	21,4	161334	21,1
Sonstige	5037	12,6	86181	11,9	91218	12,0

Quelle: Eigene Berechnungen

9.7.2.3 Vorläufiges Endergebnis der Briefwahl vom 10.10.2008

Nationalratswahl 2008 Wiener Ergebnis Briefwahl		
Wahlberechtigt	1158122	
Abgegeben	78356	6,8
Ungültig	1065	1,4
Gültig	77291	98,6

SPÖ	21026	27,2
ÖVP	19504	25,2
GRÜNE	15993	20,7
FPÖ	10324	13,4
Sonstige	10444	13,5

Quelle: http://wahl08.bmi.gv.at/card_total_bl_9.htm; abgerufen am 23.10.2011

9.7.2.4 Vorläufiges Gesamtendergebnis vom 10.10.2008

Nationalratswahl 2008 Wiener Ergebnis		
Wahlberechtigt	1158122	
Abgegeben	852538	73,6
Ungültig	12221	1,4
Gültig	840317	98,6

SPÖ	292371	34,8
ÖVP	140530	16,7
GRÜNE	134096	16,0
FPÖ	171658	20,4
Sonstige	101662	12,1

Quelle: http://wahl08.bmi.gv.at/card_total_bl_9.htm; abgerufen am 23.10.2011

9.8 „tatsächliches“ Wiener Gemeinderatswahlergebnis 2010 - Mandatsermittlung

Tatsächliches Wiener GR Ergebnis 2010

Grundmandate pro Wiener Wahlkreis

Quelle: Daten der Gemeinderatswahl 2010: <http://www.wien.gv.at/wahl/NET/GR101/GR101-109.htm>
abgerufen am 22. Oktober 2011

1. Ermittlungsverfahren

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Zentrum	Mandate	56.917	22.591	10.694	11.603	9.616	2.413
	8		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6324,1	6.325	3,57	1,69	1,83	1,52	0,38
Grundmandate			3	1	1	1	0
Reststimmen	2		3.616	4.369	5.278	3.291	2.413

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Innen-West	Mandate	43.462	16.202	8.269	10.829	6.150	2.012
	6		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6208,9	6.209	2,61	1,33	1,74	0,99	0,32
Grundmandate			2	1	1	0	0
Reststimmen	2		3.784	2.060	4.620	6.150	2.012

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Leopoldstadt	Mandate	37.647	17.171	4.148	6.399	8.466	1.463
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6274,5	6.275	2,74	0,66	1,02	1,35	0,23
Grundmandate			2	0	1	1	0
Reststimmen	1		4.621	4.148	124	2.191	1.463

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Landstraße	Mandate	37.422	16.071	6.189	6.302	7.548	1.312
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6237,0	6.237	2,58	0,99	1,01	1,21	0,21
Grundmandate			2	0	1	1	0
Reststimmen	1		3.597	6.189	65	1.311	1.312

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Favoriten	Mandate	71.394	34.832	6.110	4.393	24.159	1.900
	10		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6490,4	6.491	5,37	0,94	0,68	3,72	0,29
Grundmandate			5	0	0	3	0
Reststimmen	2		2.377	6.110	4.393	4.686	1.900

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Simmering	Mandate	38.444	18.831	2.890	2.197	13.648	878
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6407,3	6.408	2,94	0,47	0,35	2,20	0,14
Grundmandate			2	0	0	2	0
Reststimmen	1		6.015	2.890	2.197	832	878

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Meidling	Mandate	35.821	16.867	4.123	3.973	9.691	1.167
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	5970,2	5.971	2,82	0,69	0,67	1,62	0,20
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	2		4.925	4.123	3.973	3.720	1.167

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Hietzing	Mandate	27.911	9.750	8.035	3.775	5.521	830
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6977,8	6.978	1,40	1,15	0,54	0,79	0,12
Grundmandate			1	1	0	0	0
Reststimmen	1		2.772	1.057	3.775	5.521	830

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Favoriten	Mandate	71.394	34.832	6.110	4.393	24.159	1.900
	10		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6490,4	6.491	5,37	0,94	0,68	3,72	0,29
Grundmandate			5	0	0	3	0
Reststimmen	2		2.377	6.110	4.393	4.686	1.900

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Simmering	Mandate	38.444	18.831	2.890	2.197	13.648	878
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6407,3	6.408	2,94	0,47	0,35	2,20	0,14
Grundmandate			2	0	0	2	0
Reststimmen	1		6.015	2.890	2.197	832	878

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Meidling	Mandate	35.821	16.867	4.123	3.973	9.691	1.167
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	5970,2	5.971	2,82	0,69	0,67	1,62	0,20
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	2		4.925	4.123	3.973	3.720	1.167

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Hietzing	Mandate	27.911	9.750	8.035	3.775	5.521	830
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6977,8	6.978	1,40	1,15	0,54	0,79	0,12
Grundmandate			1	1	0	0	0
Reststimmen	1		2.772	1.057	3.775	5.521	830

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Penzing	Mandate	40.289	17.030	6.578	5.430	9.931	1.320
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6714,8	6.715	2,54	0,98	0,81	1,48	0,20
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	2		3.600	6.578	5.430	3.216	1.320

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Rudolfsheim-Fünfhaus	Mandate	24.821	11.750	2.429	4.015	5.966	661
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6205,3	6.206	1,89	0,39	0,65	0,96	0,11
Grundmandate			1	0	0	0	0
Reststimmen	2		5.544	2.429	4.015	5.966	661

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Ottakring	Mandate	37.808	17.695	4.253	5.302	9.329	1.229
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6301,3	6.302	2,81	0,67	0,84	1,48	0,20
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	2		5.091	4.253	5.302	3.027	1.229

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Hernals	Mandate	21.987	8.898	3.660	3.673	4.930	826
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	5496,8	5.497	1,62	0,67	0,67	0,90	0,15
Grundmandate			1	0	0	0	0
Reststimmen	2		3.401	3.660	3.673	4.930	826

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Währing	Mandate	22.394	7.516	5.604	4.620	3.776	878
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	5598,5	5.599	1,34	1,00	0,83	0,67	0,16
Grundmandate			1	1	0	0	0
Reststimmen	1		1.917	5	4.620	3.776	878

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Döbling	Mandate	33.976	12.908	8.982	4.299	6.861	926
	4		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6795,2	6.796	1,90	1,32	0,63	1,01	0,14
Grundmandate			1	1	0	1	0
Reststimmen	1		6.112	2.186	4.299	65	926

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Brigittenau	Mandate	31.748	15.750	2.667	3.314	8.990	1.027
	4		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6349,6	6.350	2,48	0,42	0,52	1,42	0,16
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	1		3.050	2.667	3.314	2.640	1.027

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Floridsdorf	Mandate	67.967	32.025	6.509	4.867	22.607	1.959
	10		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6178,8	6.179	5,18	1,05	0,79	3,66	0,32
Grundmandate			5	1	0	3	0
Reststimmen	1		1.130	330	4.867	4.070	1.959

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Donaustadt	Mandate	76.321	37.155	7.204	5.652	23.971	2.339
	10		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6938,3	6.939	5,35	1,04	0,81	3,45	0,34
Grundmandate			5	1	0	3	0
Reststimmen	1		2.460	265	5.652	3.154	2.339

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlkreis Liesing	Mandate	48.609	21.715	7.283	4.802	13.357	1.452
	6		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6944,1	6.945	3,13	1,05	0,69	1,92	0,21
Grundmandate			3	1	0	1	0
Reststimmen	1		880	338	4.802	6.412	1.452

			SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Grundmandate			42	8	4	20	0

Reststimmen	26		64.892	53.657	70.399	64.958	24.592
-------------	----	--	--------	--------	--------	--------	--------

2. Ermittlungsverfahren

		GRÜNE	FPÖ	SPÖ	ÖVP
Grundmandate		4	20	42	8
Reststimmen	26				
	1	70399,00	64958,00	64892,00	53657,00
	2	35199,50	32479,00	32446,00	26828,50
	3	23466,33	21652,67	21630,67	17885,67
	4	17599,75	16239,50	16223,00	13414,25
	5	14079,80	12991,60	12978,40	10731,40
	6	11733,17	10826,33	10815,33	8942,83
	7	10057,00	9279,71	9270,29	7665,29
	8	8799,875	8119,75	8111,5	6707,125
Wahlzahl	9270,29	70399	64958	64892	53657
Restmandate		7,59	7,01	7,00	5,79
Restmandate		7	7	7	5
Grundmandate		4	20	42	8
Gesamtmandate		11	27	49	13

9.9 „Absolute Mandatsmehrheit“ Wiener Gemeinderatswahlergebnis 2010 - Simulation

Mandatssimulation für absolute Mandatsmehrheit der SPÖ

Grundmandate pro Wiener Wahlkreis			
Mandatssimulation AGRE Wahlen 09.10.2010			
Tatsächliches Ergebnis	Absolute Mehrheit	Differenz	
44,3	46,3	2	104,51
14	13,5	0,5	96,41
12,6	12,1	0,5	96,41
25,8	24,9	0,9	96,41
3,3	3,2	0,1	96,41

1. Ermittlungsverfahren

Fiktives Gemeinderatsergebnis		100	1,045	0,964	0,964	0,964	0,964
		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			23.611	10.310	11.186	9.271	2.326
Wahlkreis Zentrum	Mandate	56.917	22.591	10.694	11.603	9.616	2.413
	8		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6324,1	6.325	3,73	1,63	1,77	1,47	0,37
Grundmandate			3	1	1	1	0
Reststimmen	2		4.636	3.985	4.861	2.946	2.326

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			16.933	7.972	10.440	5.929	1.940
Wahlkreis Innen-West	Mandate	43.462	16.202	8.269	10.829	6.150	2.012
	6		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6208,9	6.209	2,73	1,28	1,68	0,95	0,31
Grundmandate			2	1	1	0	0
Reststimmen	2		4.515	1.763	4.231	5.929	1.940

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			17.946	3.999	6.169	8.162	1.410
Wahlkreis Leopoldstadt	Mandate	37.647	17.171	4.148	6.399	8.466	1.463
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6274,5	6.275	2,86	0,64	0,98	1,30	0,22
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	2		5.396	3.999	6.169	1.887	1.410

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			16.797	5.967	6.076	7.277	1.265
Wahlkreis Landstraße	Mandate	37.422	16.071	6.189	6.302	7.548	1.312
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6237,0	6.237	2,69	0,96	0,97	1,17	0,20
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	2		4.323	5.967	6.076	1.040	1.265

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			36.405	5.891	4.235	23.292	1.832
Wahlkreis Favoriten	Mandate	71.394	34.832	6.110	4.393	24.159	1.900
	10		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6490,4	6.491	5,61	0,91	0,65	3,59	0,28
Grundmandate			5	0	0	3	0
Reststimmen	2		3.950	5.891	4.235	3.819	1.832

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			19.681	2.786	2.118	13.158	846
Wahlkreis Simmering	Mandate	38.444	18.831	2.890	2.197	13.648	878
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6407,3	6.408	3,07	0,47	0,35	2,20	0,14
Grundmandate			3	0	0	2	0
Reststimmen	0		457	2.786	2.118	342	846

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			17.628	3.975	3.830	9.343	1.125
Wahlkreis Meidling	Mandate	35.821	16.867	4.123	3.973	9.691	1.167
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	5970,2	5.971	2,82	0,69	0,67	1,62	0,20
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	2		5.686	3.975	3.830	3.372	1.125

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			10.190	7.746	3.639	5.323	800
Wahlkreis Hietzing	Mandate	27.911	9.750	8.035	3.775	5.521	830
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6977,8	6.978	1,46	1,15	0,54	0,79	0,12
Grundmandate			1	1	0	0	0
Reststimmen	1		3.212	768	3.639	5.323	800

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			17.799	6.342	5.235	9.574	1.273
Wahlkreis Penzing	Mandate	40.289	17.030	6.578	5.430	9.931	1.320
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6714,8	6.715	2,65	0,94	0,78	1,43	0,19
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	2		4.369	6.342	5.235	2.859	1.273

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			12.280	2.342	3.871	5.752	637
Wahlkreis Rudolfsheim-Fünfhaus	Mandate	24.821	11.750	2.429	4.015	5.966	661
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6205,3	6.206	1,98	0,38	0,62	0,93	0,10
Grundmandate			1	0	0	0	0
Reststimmen	2		6.074	2.342	3.871	5.752	637

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			18.494	4.100	5.112	8.994	1.185
Wahlkreis Ottakring	Mandate	37.808	17.695	4.253	5.302	9.329	1.229
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6301,3	6.302	2,93	0,65	0,81	1,43	0,19
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	2		5.890	4.100	5.112	2.692	1.185

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			9.300	3.529	3.541	4.753	796
Wahlkreis Hernals	Mandate	21.987	8.898	3.660	3.673	4.930	826
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	5496,8	5.497	1,69	0,64	0,64	0,86	0,14
Grundmandate			1	0	0	0	0
Reststimmen	2		3.803	3.529	3.541	4.753	796

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			7.855	5.403	4.454	3.640	846
Wahlkreis Währing	Mandate	22.394	7.516	5.604	4.620	3.776	878
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	5598,5	5.599	1,40	0,96	0,80	0,65	0,15
Grundmandate			1	0	0	0	0
Reststimmen	2		2.256	5.403	4.454	3.640	846

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			13.491	8.659	4.145	6.615	893
Wahlkreis Döbling	Mandate	33.976	12.908	8.982	4.299	6.861	926
	4		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6795,2	6.796	1,99	1,27	0,61	0,97	0,13
Grundmandate			1	1	0	0	0
Reststimmen	2		6.695	1.863	4.145	6.615	893

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			16.461	2.571	3.195	8.667	990
Wahlkreis Brigittenau	Mandate	31.748	15.750	2.667	3.314	8.990	1.027
	4		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6349,6	6.350	2,59	0,40	0,50	1,36	0,16
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	1		3.761	2.571	3.195	2.317	990

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			33.471	6.275	4.692	21.795	1.889
Wahlkreis Floridsdorf	Mandate	67.967	32.025	6.509	4.867	22.607	1.959
	10		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6178,8	6.179	5,42	1,02	0,76	3,53	0,31
Grundmandate			5	1	0	3	0
Reststimmen	1		2.576	96	4.692	3.258	1.889

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			38.832	6.945	5.449	23.110	2.255
Wahlkreis Donaustadt	Mandate	76.321	37.155	7.204	5.652	23.971	2.339
	10		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6938,3	6.939	5,60	1,00	0,79	3,33	0,32
Grundmandate			5	1	0	3	0
Reststimmen	1		4.137	6	5.449	2.293	2.255

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			22.695	7.021	4.630	12.877	1.400
Wahlkreis Liesing	Mandate	48.609	21.715	7.283	4.802	13.357	1.452
	6		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6944,1	6.945	3,27	1,01	0,67	1,85	0,20
Grundmandate			3	1	0	1	0
Reststimmen	1		1.860	76	4.630	5.932	1.400

			SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Grundmandate			43	7	2	19	0

Reststimmen	29		73.597	55.463	79.484	64.770	23.709
-------------	----	--	--------	--------	--------	--------	--------

2. Ermittlungsverfahren					
		GRÜNE	FPÖ	SPÖ	ÖVP
Grundmandate		2	19	43	7
Reststimmen	29				
	1	79484,00	64770,00	73597,00	55463,00
	2	39742,00	32385,00	36798,50	27731,50
	3	26494,67	21590,00	24532,33	18487,67
	4	19871,00	16192,50	18399,25	13865,75
	5	15896,80	12954,00	14719,40	11092,60
	6	13247,33	10795,00	12266,17	9243,83
	7	11354,86	9252,86	10513,86	7923,29
	8	9935,5	8096,25	9199,625	6932,875
	9	8831,55556	7196,66667	8177,44444	6162,55556
	10	7948,4	6477	7359,7	5546,3
Wahlzahl	9199,625	79484	64770	73597	55463
Restmandate		8,64	7,04	8,00	6,03
Restmandate		8	7	8	6
Grundmandate		2	19	43	7
Gesamtmandate		10	26	51	13

9.10 „fiktives“ Wiener Gemeinderatswahlergebnis 2010 - Mandatsermittlung

Mandatssimulation „fiktives“ Gemeinderatsergebnis der SPÖ

Grundmandate pro Wiener Wahlkreis

Differenz				
SPÖ	-1,3	44,3	43	97,07
ÖVP	1,5	14	15,5	110,71
GRÜNE	0,8	12,6	13,5	107,14
FPÖ	-1,3	25,8	24,5	94,96
Sonstige	0,3	3,3	3,5	106,06

1. Ermittlungsverfahren

Fiktives Gemeinderatsergebnis		100	0,971	1,107	1,071	0,950	1,061
		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			21.928	11.840	12.432	9.131	2.559
Wahlkreis Zentrum	Mandate	56.917	22.591	10.694	11.603	9.616	2.413
	8		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6324,1	6.325	3,47	1,87	1,97	1,44	0,40
Grundmandate			3	1	1	1	0
Reststimmen	2		2.953	5.515	6.107	2.806	2.559

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			15.727	9.155	11.603	5.840	2.134
Wahlkreis Innen-West	Mandate	43.462	16.202	8.269	10.829	6.150	2.012
	6		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6208,9	6.209	2,53	1,47	1,87	0,94	0,34
Grundmandate			2	1	1	0	0
Reststimmen	2		3.309	2.946	5.394	5.840	2.134

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			16.667	4.592	6.856	8.039	1.552
Wahlkreis Leopoldstadt	Mandate	37.647	17.171	4.148	6.399	8.466	1.463
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6274,5	6.275	2,66	0,73	1,09	1,28	0,25
Grundmandate			2	0	1	1	0
Reststimmen	1		4.117	4.592	581	1.764	1.552

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			15.599	6.852	6.752	7.168	1.392
Wahlkreis Landstraße	Mandate	37.422	16.071	6.189	6.302	7.548	1.312
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6237,0	6.237	2,50	1,10	1,08	1,15	0,22
Grundmandate			2	1	1	1	0
Reststimmen	0		3.125	615	515	931	1.392

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			33.810	6.765	4.707	22.942	2.015
Wahlkreis Favoriten	Mandate	71.394	34.832	6.110	4.393	24.159	1.900
	10		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6490,4	6.491	5,21	1,04	0,73	3,53	0,31
Grundmandate			5	1	0	3	0
Reststimmen	1		1.355	274	4.707	3.469	2.015

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			18.278	3.200	2.354	12.960	931
Wahlkreis Simmering	Mandate	38.444	18.831	2.890	2.197	13.648	878
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6407,3	6.408	2,85	0,47	0,35	2,20	0,14
Grundmandate			2	0	0	2	0
Reststimmen	1		5.462	3.200	2.354	144	931

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			16.372	4.565	4.257	9.203	1.238
Wahlkreis Meidling	Mandate	35.821	16.867	4.123	3.973	9.691	1.167
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	5970,2	5.971	2,82	0,69	0,67	1,62	0,20
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	2		4.430	4.565	4.257	3.232	1.238

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			9.464	8.896	4.045	5.243	880
Wahlkreis Hietzing	Mandate	27.911	9.750	8.035	3.775	5.521	830
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6977,8	6.978	1,36	1,15	0,54	0,79	0,12
Grundmandate			1	1	0	0	0
Reststimmen	1		2.486	1.918	4.045	5.243	880

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			16.530	7.283	5.818	9.431	1.400
Wahlkreis Penzing	Mandate	40.289	17.030	6.578	5.430	9.931	1.320
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6714,8	6.715	2,46	1,08	0,87	1,40	0,21
Grundmandate			2	1	0	1	0
Reststimmen	1		3.100	568	5.818	2.716	1.400

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			11.405	2.689	4.302	5.665	701
Wahlkreis Rudolfsheim-Fünfhaus	Mandate	24.821	11.750	2.429	4.015	5.966	661
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6205,3	6.206	1,84	0,43	0,69	0,91	0,11
Grundmandate			1	0	0	0	0
Reststimmen	2		5.199	2.689	4.302	5.665	701

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			17.176	4.709	5.681	8.859	1.303
Wahlkreis Ottakring	Mandate	37.808	17.695	4.253	5.302	9.329	1.229
	5		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6301,3	6.302	2,73	0,75	0,90	1,41	0,21
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	2		4.572	4.709	5.681	2.557	1.303

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			8.637	4.052	3.935	4.682	876
Wahlkreis Hernals	Mandate	21.987	8.898	3.660	3.673	4.930	826
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	5496,8	5.497	1,57	0,74	0,72	0,85	0,16
Grundmandate			1	0	0	0	0
Reststimmen	2		3.140	4.052	3.935	4.682	876

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			7.295	6.204	4.950	3.586	931
Wahlkreis Währing	Mandate	22.394	7.516	5.604	4.620	3.776	878
	3		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	5598,5	5.599	1,30	1,11	0,88	0,64	0,17
Grundmandate			1	1	0	0	0
Reststimmen	1		1.696	605	4.950	3.586	931

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			12.529	9.944	4.606	6.515	982
Wahlkreis Döbling	Mandate	33.976	12.908	8.982	4.299	6.861	926
	4		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6795,2	6.796	1,84	1,46	0,68	0,96	0,14
Grundmandate			1	1	0	0	0
Reststimmen	2		5.733	3.148	4.606	6.515	982

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			15.288	2.953	3.551	8.537	1.089
Wahlkreis Brigittenau	Mandate	31.748	15.750	2.667	3.314	8.990	1.027
	4		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6349,6	6.350	2,41	0,47	0,56	1,34	0,17
Grundmandate			2	0	0	1	0
Reststimmen	1		2.588	2.953	3.551	2.187	1.089

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			31.085	7.206	5.215	21.468	2.078
Wahlkreis Floridsdorf	Mandate	67.967	32.025	6.509	4.867	22.607	1.959
	10		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6178,8	6.179	5,03	1,17	0,84	3,47	0,34
Grundmandate			5	1	0	3	0
Reststimmen	1		190	1.027	5.215	2.931	2.078

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			36.065	7.976	6.056	22.763	2.481
Wahlkreis Donaustadt	Mandate	76.321	37.155	7.204	5.652	23.971	2.339
	10		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6938,3	6.939	5,20	1,15	0,87	3,28	0,36
Grundmandate			5	1	0	3	0
Reststimmen	1		1.370	1.037	6.056	1.946	2.481

		Gültige	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
			21.078	8.063	5.145	12.684	1.540
Wahlkreis Liesing	Mandate	48.609	21.715	7.283	4.802	13.357	1.452
	6		SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Wahlzahl	6944,1	6.945	3,03	1,16	0,74	1,83	0,22
Grundmandate			3	1	0	1	0
Reststimmen	1		243	1.118	5.145	5.739	1.540

			SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SONSTIGE
Grundmandate			42	11	4	19	0

Reststimmen	24		55.068	45.531	77.217	61.953	26.082
-------------	----	--	--------	--------	--------	--------	--------

2. Ermittlungsverfahren					
		GRÜNE	FPÖ	SPÖ	ÖVP
Grundmandate		4	19	42	11
Reststimmen	24				
	1	77217,00	61953,00	55068,00	45531,00
	2	38608,50	30976,50	27534,00	22765,50
	3	25739,00	20651,00	18356,00	15177,00
	4	19304,25	15488,25	13767,00	11382,75
	5	15443,40	12390,60	11013,60	9106,20
	6	12869,50	10325,50	9178,00	7588,50
	7	11031,00	8850,43	7866,86	6504,43
	8	9652,125	7744,125	6883,5	5691,375
	9	8579,67			
Wahlzahl	9178	77217	61953	55068	45531
Restmandate		8,41	6,75	6,00	4,96
Restmandate		8	6	6	4
Grundmandate		4	19	42	11
Gesamtmandate		12	25	48	15

Lebenslauf

PERSÖNLICHE DATEN

Name / Markus Karl Langthaler

Geboren / 17. Mai 1981 in Linz

Österreichische Staatsbürgerschaft

Hauptwohnsitz / Talackerweg 6, 4073 Wilhering

Nebenwohnsitz / Stolzenthalgasse 17/4, 1080 Wien

AUSBILDUNG

Studium der Politikwissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Geschichte

Oktober 2000 – Juni 2001 / Präsenzdienst beim Militärkommando Oberösterreich

Juni 2000 / Reife- und Diplomprüfung

1995-2000 / Handelsakademie Rudigierstraße, Linz

BERUFSERFAHRUNG

Seit Dezember 2008 Pressesprecher einer Interessenvertretung

April 2003 – August 2004 Parlamentsmitarbeiter der ARGE OÖ

Berufspraktika in der Chemischen Industrie (Chemserv) 1999/2000/2001/2002

WEITERBILDUNG

Trainerausbildung (Abschluss Juni 2008)

Kampagnenmanager-Ausbildung (Juli 2008)

Teilnahme Forum Alpbach 2004 und 2005

Mitarbeit bei der Paneuropabewegung Präsentationsseminare

STUDENTENPOLITISCHE ERFAHRUNGEN

Studentenparlamentarier in der ÖH Bundesvertretung (Juni 2007 – August 2009)

Studentenparlamentarier in der ÖH Universitätsvertretung (Juni 2005 – Juni 2009)

Senatsmitglied der Universität Wien 2005 bis 2009

BESONDERE KENNTNISSE

Englisch und Französisch Wort und Schrift

PC- Kenntnisse Microsoft Word 2003, Excel, Access, PowerPoint;

Basiswissen in Visual Basic

OÖ Umweltpreis für Ökopjekt an der HAK Rudigierstraße

Studienreisen (2005 bis 2006) nach Brüssel/Belgien, Sydney/Australien,

New York/Washington - Vereinigten Staaten und Havanna/Kuba, Lemberg/Ukraine,

Warschau/Polen, Mexico (2008)

Führerschein B, Blechblasinstrument Tuba

INTERESSEN

Lesen, Musik, Reisen

Fußball, Skifahren, Klettern, Wandern

Abstract

Die vorliegende wissenschaftliche Fallstudie beschäftigt sich mit zwei verschiedenen Zugängen zum Thema Briefwahl auf Wiener Ebene. Zum einen wurden die partizipatorischen Auswirkungen der Briefwahl bei der Wiener Gemeinderatswahl untersucht. Zum anderen wurde der Frage nachgegangen, ob eine wahlwerbende Partei die Briefwahl als Wahlkampfmittel im Wettbewerb um Stimmen einsetzte.

Die politische Erwartungshaltung, dass die neue Wahlmethode eine höhere Wahlbeteiligung ermögliche, wurde in Bezug auf die Wiener Gemeinderatswahl bestätigt.

Die SPÖ-Briefwahlstrategie konnte, abgesehen vom Ziel der absoluten Mandatsmehrheit, belegt werden.

Mit dem Konstruktionsversuch der sozialdemokratischen Briefwahlstrategie gelang der Nachweis, dass die Briefwahl als bewusst strategische Wahlkampfmethodik zum Einsatz kam.